

# FONDSÜBERGREIFENDE HALBZEITBILANZ DER EU-FONDS IN SACHSEN-ANHALT



## STRATEGIEBERICHT 2010

Europäische Strukturfonds  
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013



## **STRATEGIEBERICHT 2010**

### **FONDSÜBERGREIFENDE HALBZEITBILANZ DER EU-FONDS IN SACHSEN-ANHALT**

Datenstand: 30.06.2010

Hamburg, März 2011

#### **Projektteam**

Annegret Bötzel (Projektleitung)

Luise Heyn

Simon Schermuly

Barbara Schneider

Philipp Till Schultz

Guido Zinke

Ramboll  
Kieler Straße 303A  
22525 Hamburg  
T +49 40 30 20 20-0  
F +49 40 30 20 20-199  
[www.ramboll-management.de](http://www.ramboll-management.de)

## INHALT

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>10</b>
1.1	Relevanz der fondsübergreifenden regionalen Entwicklungsstrategie des Landes	11
1.2	EFRE: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse	13
1.3	ESF: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse	17
1.4	ELER/EPLR: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse	21
1.5	Beiträge der EU-Fonds zu den fondsübergreifenden Strategieschwerpunkten und Oberzielen des Landes	23
1.6	Fondsübergreifende und –spezifische Handlungsempfehlungen	25
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>30</b>
2.1	Ziele und Fokus der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz	30
2.2	Vorgehen im Überblick	31
2.3	Analyseschritte und Datenbasis	32
2.4	Aufbau des Berichts	34
<b>3.</b>	<b>Bewertung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie des Landes für den Einsatz der EU-Fonds 2007-2013</b>	<b>35</b>
3.1	Relevanz der Strategie	35
3.1.1	Analyse der Veränderung der sozio-ökonomischen Ausgangssituation	35
3.1.1.1	Allgemeine sozio-ökonomische Lage	35
3.1.1.2	Potenzialfaktoren	36
3.1.2	Fazit zur Relevanz der fondsübergreifenden regionalen Entwicklungsstrategie des Landes	38
3.2	Verbindung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie mit den Programmen des EFRE, ESF und ELER	42
<b>4.</b>	<b>EFRE: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse</b>	<b>44</b>
4.1	Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung	48
4.1.1	Spezifisches Ziel: Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	48
4.1.1.1	Strategische Ausrichtung	48
4.1.1.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	49
4.1.1.3	Zwischenfazit	51
4.1.2	Spezifisches Ziel: Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer	51
4.1.2.1	Strategische Ausrichtung	51
4.1.2.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	52
4.1.2.3	Zwischenfazit	54
4.1.3	Spezifisches Ziel: Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz	54
4.1.3.1	Zwischenfazit	54
4.1.4	Fazit: Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung	55
4.2	Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft	56

4.2.1	Spezifisches Ziel: Stärkung unternehmerischer Potenziale	56
4.2.1.1	Strategische Ausrichtung	56
4.2.1.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	57
4.2.1.3	Zwischenfazit	58
4.2.2	Spezifisches Ziel: Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen	59
4.2.2.1	Strategische Ausrichtung	59
4.2.2.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	59
4.2.2.3	Zwischenfazit	60
4.2.3	Spezifisches Ziel: Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft	61
4.2.3.1	Strategische Ausrichtung	61
4.2.3.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	61
4.2.3.3	Zwischenfazit	62
4.2.4	Fazit: Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft	62
4.3	Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnahe Infrastruktur	64
4.3.1	Spezifisches Ziel: Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen	64
4.3.1.1	Strategische Ausrichtung	64
4.3.1.2	Relevanz und Beiträge der Aktion	64
4.3.1.3	Zwischenfazit	65
4.3.2	Spezifisches Ziel: Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung	65
4.3.2.1	Strategische Ausrichtung	65
4.3.2.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	65
4.3.2.3	Zwischenfazit	66
4.3.3	Spezifisches Ziel: Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur	66
4.3.3.1	Strategische Ausrichtung	66
4.3.3.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	67
4.3.3.3	Zwischenfazit	68
4.3.4	Fazit: Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnahe Infrastruktur	68
4.4	Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen	70
4.4.1	Spezifisches Ziel: Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen - Strategische Ausrichtung	70
4.4.1.1	Relevanz und Beiträge der Aktionen	71
4.4.1.2	Zwischenfazit	73
4.4.2	Spezifisches Ziel: Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen	73
4.4.2.1	Strategische Ausrichtung	73
4.4.2.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	74
4.4.2.3	Zwischenfazit	75
4.4.3	Spezifisches Ziel: Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität	75
4.4.3.1	Strategische Ausrichtung	75
4.4.3.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	76
4.4.3.3	Zwischenfazit	77
4.4.4	Fazit: Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen	77
4.5	Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikoversorge	78
4.5.1	Spezifisches Ziel: Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete	79
4.5.1.1	Relevanz und Beiträge der Aktionen	79
4.5.1.2	Zwischenfazit	81

4.5.2	Spezifisches Ziel: Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen	81
4.5.2.1	Relevanz und Beiträge der Aktionen	82
4.5.2.2	Zwischenfazit	83
4.5.3	Spezifisches Ziel: Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur	83
4.5.3.1	Relevanz und Beiträge der Aktionen	84
4.5.3.2	Zwischenfazit	85
4.5.4	Fazit: Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikoversorge	85
4.6	Querschnittziele/-themen	86
4.6.1	Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	86
4.6.1.1	Strategische Ausrichtung	86
4.6.1.2	Umsetzung und Ergebnisse	87
4.6.1.3	Fazit	88
4.6.2	Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikoversorge	88
4.6.2.1	Strategische Ausrichtung	88
4.6.2.2	Umsetzung und Ergebnisse	89
4.6.2.3	Fazit	90
4.6.3	Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension	90
4.6.3.1	Strategische Ausrichtung	90
4.6.3.2	Umsetzung und Ergebnisse	91
4.6.3.3	Fazit	93
4.7	Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung	93
4.7.1	Strategische Ausrichtung	93
4.7.2	Umsetzung und Ergebnisse	94
4.7.3	Fazit	95
4.8	Unterschiedliche Programmumsetzung in Konvergenz- und Phasing-Out-Region	97
<b>5.</b>	<b>ESF: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse</b>	<b>99</b>
5.1	Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	102
5.1.1	Spezifisches Ziel: Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern	102
5.1.1.1	Strategische Ausrichtung	102
5.1.1.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	102
5.1.1.3	Zwischenfazit	104
5.1.2	Spezifisches Ziel: Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten	105
5.1.2.1	Strategische Ausrichtung	105
5.1.2.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	105
5.1.2.3	Zwischenfazit	107
5.1.3	Fazit: Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	107
5.2	Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	109
5.2.1	Spezifisches Ziel: Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers	109
5.2.1.1	Strategische Ausrichtung	109
5.2.1.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	109
5.2.1.3	Zwischenfazit	110
5.2.2	Spezifisches Ziel: Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen	

	Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen	110
5.2.2.1	Strategische Ausrichtung	110
5.2.2.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	112
5.2.2.3	Zwischenfazit	114
5.2.3	Spezifisches Ziel: Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen für Frauen	115
5.2.3.1	Strategische Ausrichtung	115
5.2.3.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	116
5.2.3.3	Zwischenfazit	118
5.2.4	Spezifisches Ziel: Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt	119
5.2.4.1	Strategische Ausrichtung	119
5.2.4.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	121
5.2.4.3	Zwischenfazit	123
5.2.5	Fazit: Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	123
5.3	Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	126
5.3.1	Spezifisches Ziel: Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personen	126
5.3.1.1	Strategische Ausrichtung	126
5.3.1.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	128
5.3.2	Fazit: Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	131
5.4	Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen	132
5.4.1	Strategische Ausrichtung	132
5.4.2	Relevanz und Beiträge der Aktionen	133
5.4.3	Fazit: Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen	134
5.5	Querschnittziele/-themen	135
5.5.1	Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	135
5.5.1.1	Strategische Ausrichtung	135
5.5.1.2	Umsetzung und Ergebnisse	136
5.5.1.3	Fazit	138
5.5.2	Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge	139
5.5.2.1	Strategische Ausrichtung	139
5.5.2.2	Umsetzung und Ergebnisse	139
5.5.2.3	Fazit	141
5.5.3	Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension	141
5.5.3.1	Strategische Ausrichtung	141
5.5.3.2	Umsetzung und Ergebnisse	141
5.5.3.3	Fazit	141
5.6	Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung	142
5.6.1	Strategische Ausrichtung	142
5.6.2	Umsetzung und Ergebnisse	142
5.6.3	Fazit	143
5.7	Unterschiedliche Programmumsetzung in Konvergenz- und Phasing-Out-Region	143
<b>6.</b>	<b>ELER: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse</b>	<b>145</b>
6.1	Schwerpunkt 1: Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	147

6.1.1	Relevanz und Beiträge der Maßnahmen	147
6.1.2	Fazit	148
6.2	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	149
6.2.1	Relevanz und Beiträge der Maßnahmen	149
6.2.2	Fazit	151
6.3	Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	151
6.3.1	Relevanz und Beiträge der Maßnahmen	151
6.3.2	Fazit	154
6.4	Schwerpunkt 4: Leader	155
6.4.1	Fazit	156
6.5	Querschnittziele und-themen	157
6.5.1	Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen	157
6.5.1.1	Strategische Ausrichtung	157
6.5.1.2	Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	157
6.5.1.3	Fazit	157
6.5.2	Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikoversorge	157
6.5.2.1	Strategische Ausrichtung	157
6.5.2.2	Umsetzung und Ergebnisse	157
6.5.2.3	Fazit	158
6.5.3	Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension	158
6.5.3.1	Strategische Ausrichtung	158
6.5.3.2	Umsetzung und Ergebnisse	158
6.5.3.3	Fazit	159
6.6	Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung	159
6.6.1	Strategische Ausrichtung	159
6.6.2	Umsetzung und Ergebnisse	160
6.6.3	Fazit	160
<b>7.</b>	<b>Beiträge der Fonds zu den fondsübergreifenden Strategieschwerpunkten des Landes</b>	<b>161</b>
7.1	Strategieschwerpunkt: Forschung, Entwicklung und Innovation	161
7.1.1	EFRE	161
7.1.2	ESF	162
7.1.3	ELER	163
7.1.4	Fazit	163
7.2	Strategieschwerpunkt: Bildung	164
7.2.1	EFRE	164
7.2.2	ESF	164
7.2.3	EPLR	166
7.2.4	Fazit	166
7.3	Strategieschwerpunkt: Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen, insbesondere für KMU	166
7.3.1	EFRE	167
7.3.2	ESF	167
7.3.3	EPLR	168
7.3.4	Fazit	168
7.4	Schlussfolgerungen	169
<b>8.</b>	<b>Abschließende Schlussfolgerungen und handlungsempfehlungen</b>	<b>171</b>
8.1	Beiträge zu den Oberzielen „Wachstum und Beschäftigung“	171
8.2	Fondsübergreifende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	171
8.3	EFRE	174
8.4	ESF	174

8.5	ELER/ EPLR	175
8.6	Querschnittsziel Chancengleichheit	175
8.7	Querschnittsziel Umweltschutz und Risikovorsorge	175
8.8	Querschnittsziel Räumliche Dimension	176
8.9	Rahmenbedingung und Querschnittsziel Demografische Entwicklung	176
<b>9.</b>	<b>Verzeichnisse</b>	<b>177</b>
9.1	Literatur	177
9.2	Abkürzungen	179
9.3	Abbildungen	181
9.4	Tabellen	182

## **ANHÄNGE**

**ANHANG I – AKTUALISIERUNG DER SOZIO-ÖKONOMISCHEN  
AUSGANGSANALYSE FÜR SACHSEN-ANHALT**

**ANHANG II – ERGEBNISSE SCORING**

**ANHANG III – METHODIK SCORING**

**ANHANG IV – ZUORDNUNG DER AKTIONEN ZU SPEZIFISCHEN  
ZIELEN DES EFRE-OP UND ESF-OP**

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Die fondsübergreifende Halbzeitbilanz der Umsetzung der EU-Fonds 2007-2013 des Landes Sachsen-Anhalt umfasst die folgenden Programme:

- Operationelles Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-OP),
- Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF-OP),
- Entwicklungsprogramm des Ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt (EPLR) – Programm zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung der ländlichen Räume (ELER).

Nach über drei Jahren Laufzeit der Programme schaut die **strategische, fondsübergreifende Halbzeitbilanz** im Jahr 2010 auf die **bisher erreichten Ergebnisse**. Sie ist von folgender übergeordneten Fragestellung geleitet:

Welche Beiträge haben die Programme in quantitativer und qualitativer Hinsicht geleistet zur

- Verwirklichung der Oberziele der Landesstrategie:
  - Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes,
  - Verbesserung der Beschäftigungssituation und der Arbeitsmarktlage,
- Umsetzung der fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte:
  - Forschung, Entwicklung und Innovation,
  - Bildung,
  - Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen, insbesondere für KMU,
- Umsetzung fondsübergreifender Querschnittziele:
  - Umwelt- und Naturschutz,
  - Chancengleichheit,
  - Räumliche Dimension,
  - Rahmenbedingung und Querschnittsaufgabe: Demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt und ihre Folgen.

Der vorliegende Strategiebericht 2010 dokumentiert die Analyse- und Bewertungsarbeiten des Evaluators, Rambøll Management Consulting (Rambøll). Von der fondsübergreifenden strategischen Halbzeitbilanz deutlich zu unterscheiden ist die Halbzeitbewertung des EPLR. Deren Befunde sind bei der Bewertung des EPLR in den Strategiebericht mit eingeflossen. Die im Strategiebericht 2010 gezogenen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die weitere Ausrichtung und Gestaltung der Umsetzung der Programme in der laufenden Förderperiode 2007-2013, geben die Position von Rambøll wieder.

**Stichtag** für die finanziellen und materiellen Daten zur Programmumsetzung, auf denen die Analysen basieren, ist der **30.06.2010**.

Die Zusammenfassung folgt dem Aufbau des Strategieberichts. Interessierte Leserinnen und Leser finden detailliertere Informationen in den entsprechenden Kapiteln des Strategieberichts.

Übergreifend ist zunächst festzustellen, dass die Umsetzung der EU-Fonds in der Förderperiode 2007-2013 bis zur Halbzeit gegenüber der Förderperiode 2000-2006 deutlich zurückbleibt. Gemessen an einem idealtypischen linearen Mittelabfluss über die gesamte Förderperiode hätte der Mittelabfluss zum 30.06.2010 bei knapp 38 Prozent des Budgets für die gesamte Laufzeit liegen müssen. Wenn berücksichtigt wird, dass der Beginn jeder Förderperiode von Anlaufschwierigkeiten begleitet wird, sollte ein Auszahlungsstand von ca. 30 Prozent erreicht sein. Dies wird aber nur vom EFRE-OP erreicht. Bei dem EPLR beträgt die Auszahlungsquote 20 Prozent und im ESF-OP sind bis zum 30.06.2010 nur 15 Prozent der EU-Mittel ausgezahlt.

## 1.1 Relevanz der fondsübergreifenden regionalen Entwicklungsstrategie des Landes

Strukturell haben sich die Parameter der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes nicht grundlegend verändert, an denen die Schwerpunkte der Strategie für alle drei EU-Fonds ansetzen:

- Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Bildung,
- Investitionsförderung, Qualifizierung und Abbau von Finanzierungshemmnissen für Unternehmen, insbesondere für KMU.

Diese fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte sind nach wie vor als geeignete Hebel in den EU-Programmen zur Erreichung der Oberziele „Förderung von Wachstum“ und „Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven“ einzuschätzen. Gleichwohl ergeben sich aus der Veränderung von sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen Ansatzpunkte für eine stärkere Fokussierung der Strategieschwerpunkte sowie der Querschnittziele

- Umwelt- und Naturschutz,
- Chancengleichheit,
- Räumliche Dimension.

Als **zentrale Determinanten für die weitere Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt** für die weitere Umsetzung der EU-Programme gelten aus der Sicht der Evaluation auch weiterhin die demografische Entwicklung und die Entwicklung der öffentlichen Haushalte.

### *Demografische Entwicklung*

Die rückläufige Bevölkerungszahl und die Alterung der Bevölkerung erfordern nicht nur angepasste Lösungen zur Daseinsvorsorge (v. a. Dezentralität, Rückbau, Multifunktionalität, Altersgerechtigkeit) und damit Anpassungs-, sondern auch Mobilisierungsstrategien. Sie sind notwendig mit Blick auf die Standort-Attraktivität für Fachkräfte und deren Umfeld, die Qualität der Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen des Bildungssystems und die Mobilisierung von Bildungsreserven. Mit der Einführung des „Demografie-TÜV“ hat Sachsen-Anhalt im Bereich der EU-Förderung einen wichtigen Grundstein hin zu einer Anpassungsstrategie gesetzt. Der „Fachkräftesicherungspakt 2010“ bildet ein zentrales Element für eine Mobilisierungsstrategie, deren Umsetzung im Rahmen der Strategie der EU-Fonds künftig offensiv vorangetrieben werden sollte. Offen bleibt in der bisherigen Förderstrategie, inwiefern durch die EU-Fonds auf die Standort-Attraktivität für Fachkräfte eingewirkt werden kann.

### *Öffentliche Haushalte*

Die strukturell hohe Abhängigkeit der öffentlichen Haushalte von Transferzahlungen des Bundes und Hilfen durch den Länderfinanzausgleich setzt sich fort. Seit dem Jahr 2006 sind zunehmende Sozialausgaben zu verzeichnen. Der Bevölkerungsrückgang ist mit Verlusten auf der Einnahmeseite verbunden. Durch die mit der Wirtschafts- und Finanzkrise verbundenen Steuerausfälle wurde diese Situation im Jahr 2009 weiter verschärft. Wenn es im Krisenjahr 2009 auch zu einer intensiveren kommunalen Investitionstätigkeit kam und diese mit den Mitteln des Konjunkturpakets II sowie zusätzlicher Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt wurde, gilt es weiterhin, die strukturellen Haushaltsdefizite auf Ebene des Landes und der Kommunen abzubauen.

Auch die jüngste Steuerschätzung vom November 2010, die unter dem Eindruck der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten deutlich positiver als die im Mai 2010 ausfällt, ändert wenig an den strukturellen Herausforderungen, zu denen auch der enge finanzielle Spielraum der Kommunen gehört.

Vor diesem Hintergrund unterliegt die Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit der Mittel der Europäischen Fonds in Sachsen-Anhalt finanziellen Risiken, vor allem mit Blick auf die öffentliche Kofinanzierung. Deren konkretes Ausmaß sollte mit Blick auf etwaige Programmänderungen durch die umsetzenden Stellen und die EU-VB realistisch abgeschätzt werden, um eine vollständige Nutzung der EU-Mittel in dieser Förderperiode für das Land sichern zu können.

Unter Berücksichtigung dieser zentralen Entwicklungsdeterminanten ergeben sich aus den Befunden zur Aktualisierung der sozio-ökonomischen Situation folgende Schlussfolgerungen mit Blick

auf die Relevanz der einzelnen **Strategieschwerpunkte** und **Querschnittziele** der EU-Programme des Landes Sachsen-Anhalt:

*Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“*

In den Wachstumsbranchen des verarbeitenden Gewerbes hat die technologische Leistungsfähigkeit des Landes zugenommen, gleichwohl halten sich die strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation. Schwächen der Unternehmensstrukturen sind gepaart mit den Risiken des Fachkräftemangels und spiegeln sich in unterdurchschnittlichen Werten bei nahezu allen Indikatoren. Der Ausbau öffentlicher Forschungsinfrastrukturen und vorhandene, bereits über die Landesgrenzen hinausgreifende Kooperationspotenziale bieten erste Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, gleichwohl sollte dem Wissens- und Technologietransfer hin zu den Unternehmen eine stärkere Aufmerksamkeit durch die EU-Programme gewidmet werden.

*Strategieschwerpunkt „Bildung“*

Auch im Bereich der Förderung von Humanressourcen und Bildung lässt sich vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Analyse für Sachsen-Anhalt ein weiterhin hoher Handlungsbedarf konstatieren. Von daher ist der fondsübergreifende Strategieschwerpunkt „Bildung“ immer noch von hoher Relevanz, bedarf aber aus der Sicht der Evaluation vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre einer Überprüfung der Ansatzpunkte.

Auf der strategischen Ebene sollte einer Mobilisierungsstrategie mit Blick auf den demografischen Wandel Rechnung getragen werden. Der Fachkräftesicherungspakt 2010 bietet hierfür Ansatzpunkte, die bereits in den Programmen von ESF und EFRE angelegt sind. Zu überprüfen ist, inwieweit die vor allem auf die Verbesserung der Qualität der Ausbildungsinfrastrukturen gerichteten Angebote der EU-Fonds (Investitionen in Gebäude und Ausstattung) sich stärker auf eine multifunktionale Nutzung (schulische und berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung bis hin zur Hochschulbildung) ausrichten lassen, um so dem durch die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand gebotenen effizienten Mitteleinsatz gerecht zu werden. Mit weiterem Blick auf die Herausforderungen im Bereich des Wissens- und Innovationstransfers könnten Hochschulen durch die ESF-Förderung stärker an Aufgaben zur Sicherung von Fachkräften modellhaft herangeführt werden (z. B. wissenschaftliche Weiterbildung, Profilierung in frauentypischen Bildungsgängen).

Schließlich sind neben einem wirtschaftlich attraktiven Arbeitsangebot im Land die sogenannten „weichen“ Faktoren nicht zu unterschätzen. Zu diskutieren ist, ob vorhandene Stärken des Landes Sachsen-Anhalt im Bildungsbereich einer gezielteren regionalen und überregionalen Vermarktung bedürfen.

*Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen“, insbesondere für KMU*

Bis zur Wirtschafts- und Finanzkrise wies das verarbeitende Gewerbe als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ein überdurchschnittliches Wachstum auf – wenn auch von einem im Bundesmaßstab niedrigen Niveau ausgehend. Gleichwohl bestehen die strukturellen Schwächen von Unterkapitalisierung, geringen überregionalen Aktivitäten und schwacher Innovationskraft fort. Risiken in Bezug auf Fachkräfte und die Teilhabe am Konjunkturaufschwung (Außennachfrage) können diese Mängel noch verstärken. Für eine nachhaltige Verbesserung der Unternehmensstruktur im Land und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist es aus der Sicht von Rambøll entscheidend, dass die Förderaktivitäten zu den fondsübergreifenden Strategieschwerpunkten ineinandergreifen und sich gegenseitig unterstützen.

Zudem zeigt die sozio-ökonomische Analyse eine Verstärkung der Herausforderungen in Bezug auf Unternehmertum und Gründungen. Seit 2005 ist – trotz der zunehmenden Anzahl aktiver Betriebe – die Selbstständigenquote gesunken. Somit muss die Förderung von Unternehmen und Existenzgründungen nach wie vor eine hohe Aufmerksamkeit genießen. Zu diskutieren ist, inwiefern sie durch Maßnahmen hin zu einer langfristigen Verbesserung des Klimas für Unternehmertum und Existenzgründungen ergänzt werden sollte, um so Impulse zur Veränderung von Einstellungen (Unternehmergeist) zu verstärken.

*Strategieschwerpunkt „Umweltschutz und Risikovorsorge“*

Strategische Ansatzpunkte sind nach wie vor in den Bereichen zu setzen, die Synergie-Effekte für Wachstum, Umweltschutz und Beschäftigung erwarten lassen. Dies betrifft vor allem die Verstärkung von Umweltschutzinvestitionen (wodurch u. a. überdurchschnittliche CO<sub>2</sub>-Emissionen redu-

ziert werden können) und die Ausnutzung der Stärken im Bereich der erneuerbaren Energien. Anknüpfungspunkte für eine Vertiefung der Wertschöpfung bieten Technologievorteile in Bezug auf Photovoltaik (Solarvalley). Hierüber lässt sich auch dem ökonomischen Risiko, dass Unternehmen in den Technologiebereichen der erneuerbaren Energien lediglich produzieren („verlängerte Werkbank“) entgegenwirken. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Entwicklung dieses neuen Wirtschaftsbereichs in hohem Grade von öffentlicher Subventionierung bestimmt ist. Daraus ergeben sich Abhängigkeitsrisiken. Eine etwaige Erhöhung der Förderung durch die EU-Fonds bedarf aus Sicht des Evaluators einer nachvollziehbaren Begründung. Dabei sind Risiken, die sich aus einer übermäßigen Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von erneuerbaren Rohstoffen (u. a. Bodenerosion) ergeben können, zu berücksichtigen. Umweltverbessernde Infrastrukturen bei der Ver- und Entsorgung sollten in die Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel integriert sein (Demografie-TÜV). Dies sollte im ländlichen Raum zu einer Präferenz dezentraler technischer Lösungen führen.

#### *Querschnittziel „Chancengleichheit von Frauen und Männern“*

Die Herausforderungen mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bestehen fort. Dies betrifft nicht nur eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote und die sinkende Selbständigenquoten von Frauen. Obwohl die Studienberechtigungsquote von jungen Frauen höher ist als die der Männer, ist der Anteil von Frauen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulabschluss unterdurchschnittlich. Die Abwanderung gerade junger Frauen verschärft die demografischen Entwicklungen. Insoweit haben die Zielsetzungen zur Chancengleichheit eher noch an Relevanz gewonnen und verstärken aus der Sicht von Rambøll die Notwendigkeit einer gendersensiblen Umsetzung der EU-Förderung. Dies gilt vor allem für den Entwicklungsschwerpunkt der „Humanressourcen“ und der „Bildung“.

#### *Querschnittziel „Räumliche Dimension“*

In der fondsübergreifenden Perspektive greift das Querschnittziel der „Städtischen Dimension“, das explizit in den Programmen des ESF und EFRE formuliert ist, zu kurz. Es erfasst den EPLR nicht, der sich explizit an den ländlichen Raum richtet. Ziel vor allem der EPLR-Schwerpunkte 3 und 4, „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie Leader, ist es, dort bestehende Wachstums- und Entwicklungspotenziale zu erschließen. Deshalb sind aus der fondsübergreifenden Perspektive eher die Fragen nach der jeweiligen räumlichen Ausrichtung der Förderung der EU-Fonds sowie ihres Zusammenwirkens mit Blick auf lokale und regionale Entwicklungen zu beantworten. Zudem hängen die räumlichen Wirkungen der Förderung eng mit demografischen Entwicklungen und deren Gestaltbarkeit zusammen und sollten auch die Querschnittsaufgabe „Demografische Entwicklung“ mit umfassen. Eine vor diesem Hintergrund definierte „Räumliche Dimension“ der EU-Förderung nähert sich der Dimension des „Territorialen Zusammenhalts“ an, die nach den Schlussfolgerungen der EU-Kommission zum 5. Kohäsionsbericht als ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Governance in der künftigen EU-Strukturpolitik ab 2014 gilt. Entsprechend wird auch in der strategischen Halbzeitbilanz der Blick von der „Städtischen Dimension“ hin auf die „Räumliche Dimension“ geweitet.

## **1.2 EFRE: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse**

### **Prioritätsachse 1: Forschung, Entwicklung und Innovation**

Die bisherige Förderung hat sich entsprechend den Prioritäten der Programmplanung (63 Prozent der Mittel der PA) auf den **Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Entwicklung** konzentriert. Sie unterstützt vor allem den Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Großprojekte. Damit stellen sich – vor allem bei größeren, komplexen baulichen Investitionsvorhaben – die Herausforderungen einer zeitgerechten Umsetzung. Zudem war in 2009/2010 mit dem Konjunkturpaket II auch Handlungsdruck zur Realisierung zusätzlicher Investitionen gegeben. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer realistischen Einschätzung der zuständigen Fachressorts, inwieweit die bisher geplanten Mittel im Laufe dieser Förderperiode faktisch auch umgesetzt werden können.

Auch die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung in Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen tragen zur Zielerreichung der Prioritätsachse 1 bei. Probleme zeigen sich jedoch bei den „weichen“ Aspekten der FuE-Förderung und Aktionen des Wissens- und Technologietransfers, die insbesondere die Unternehmensseite betreffen. Zu hinterfragen ist, inwieweit die EFRE-Förderung in dieser Beziehung hinreichend an den Bedürfnissen und Potenzialen

len vor allem der Unternehmen ausgerichtet ist. Diesen Fragestellungen wird die begleitende Evaluierung durch eine vertiefende themenspezifische Evaluation im Jahre 2011 nachgehen. Bei der Modifizierung der Aktionen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, die aufgrund finanzierungsrechtlicher Probleme bisher nicht umgesetzt wurden, sollte erwogen werden, die Aktionen stärker zu bündeln. Dadurch lassen sich Transparenz und Effizienz des EFRE-Programms verbessern.

### **Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft**

In der bisherigen gesamten Umsetzung des EFRE ragt die **betriebliche GRW-Investitionsförderung** der Prioritätsachse 2 (Aktion 12.04./42.04.: „GRW (gewerblich)“) heraus. Der Bewilligungsstand lässt die volle Mittelausschöpfung erwarten, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Süden des Landes bereits über 80 Prozent der EU-Mittel gebunden sind. Die Zielwerte in Bezug auf Beschäftigungseffekte sind aus der Perspektive des jetzigen Bewilligungsstands zu erreichen. Auf Programmebene insgesamt liefert die einzelbetriebliche GRW/EFRE-Förderung die zentralen Beiträge zur Beschäftigungswirksamkeit des EFRE. Besondere Beschäftigungseffekte für Frauen können jedoch aufgrund der Fokussierung der Förderung auf das verarbeitende Gewerbe nur in beschränktem Maße erwartet werden. Evaluierungen der GRW-Unternehmensförderung belegen vor allem die positiven Wirkungen auf die Verbesserung der Eigenkapitaldecke und auf den Umsatz in den geförderten Unternehmen.

Auch bei der **KMU-Darlehensförderung** (Aktion 12.05./42.05.: „KMU-Darlehensfonds“) zeichnet sich eine erfolgreiche Umsetzung mit Blick auf die Kapitalversorgung von KMU und der damit verbundenen Investitionstätigkeit sowie den in Folge generierten Beschäftigungseffekten ab. Sie macht mit einem EU-Mittelvolumen von 174,8 Millionen Euro zwar nur rund 40 Prozent des Mittelvolumens der betrieblichen GRW-Investitionsförderung aus, gehört damit gleichwohl zu den finanziell bedeutsamsten Aktionen des EFRE-Programms. Kritisch hinzuweisen ist darauf, dass die bisher erzielten Effekte der KMU-Darlehensfonds noch nicht im eFREporter erfasst werden. Diese Angaben sind jedoch für eine realistische Programmsteuerung unverzichtbar.

Damit wird die erfolgreiche Umsetzung der Prioritätsachse 2 vor allem von den Aktionen getragen, die das spezifische Teilziel der „Modernisierung und Erweiterung des gewerblichen Kapitalstocks“ verfolgen.

Bei den Aktivitäten zur Erreichung des Ziels **Stärkung unternehmerischer Potenziale** sind die „klassischen“ Instrumente zur Unternehmensförderung, nämlich das Beratungsprogramm im Rahmen der ergänzenden Mittelstandsförderung (12.06./42.06.) und das Messeprogramm (12.01./42.01.), bisher zurückhaltend umgesetzt worden. Die geringe Nachfrage von Unternehmen kann zum Teil auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt werden. Daneben spielten verwaltungstechnische Probleme eine Rolle.

Mit Blick auf die Umsetzung der Aktionen zur **Stärkung unternehmerischer Potenziale** stellt sich die Herausforderung, die Adressaten der Förderung zu erreichen. Bislang werden zur Stärkung nachhaltiger, innovativer Existenzgründungen durch die EFRE-Förderung nur geringe Beiträge geleistet. Mit Blick auf die Zielerreichung zum Ende der Förderperiode ist deshalb sorgfältig zu überwachen, ob die dazu gewählten Maßnahmen faktisch greifen.

### **Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnaher Infrastruktur**

Getragen wird die Umsetzung der Prioritätsachse 3 vor allem durch die Aktion des Landesstraßenbaus (13.03./43.03.) mit rund 40 Millionen Euro an ausgezahlten EU-Mitteln.

Auch die Aktionen zur **Erschließung touristischer Potenziale** (13.02./43.02. und 13.06./43.06.) lassen erwarten, dass die unmittelbaren Ziele der EFRE-Förderung erreicht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass EFRE und das EPLR diesen Bereich in dieser Förderperiode nur punktuell gefördert haben. Durch die Entwicklung einer Tourismusstrategie für das Land, die über den Kulturtourismus hinausgeht, könnte ein gemeinsamer Bezugspunkt für eine kohärentere, effizientere Umsetzung der Tourismusförderung geschaffen werden.

Der Umsetzungsstand der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** im Rahmen der GRW (13.01./43.01) dokumentiert die für Infrastrukturprojekte typischen langen Umsetzungszeiten. Mit Blick auf den Abschluss der Förderperiode bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung von der Projekt- bis hin zur Programmebene, was realistisch umsetzbar ist – insbesondere auch im Lichte der Finanzkraft der Kommunen.

Bei der Förderung des **kommunalen Straßenbaus** (13.04./43.04.) sind Schwierigkeiten festzustellen, die nach Einschätzung des Evaluators vor allem aus der Schwäche der Kommunen, die Eigenanteile zur Finanzierung von Projekten aufzubringen, resultieren. Zusätzlich werden sie überlagert durch andere Fördermöglichkeiten, die insbesondere durch die Konjunkturpakete der Bundesregierung eröffnet wurden. Mit Blick auf mögliche Überschneidungen der Förderung zur Beseitigung von Verkehrsengpässen im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung durch das EPLR (322) sollten die Abgrenzungskriterien zwischen den Fonds transparenter gemacht werden. Neben dem generellen Abgrenzungskriterium der Ortsgröße spielen offensichtlich auch fachliche Kriterien der Verkehrsplanung (überörtliche Bedeutung) eine Rolle.

#### **Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen**

Insgesamt sind die Aktionen dieser Prioritätsachse angesichts der demografischen Entwicklung und den anhaltenden Abwanderungstendenzen sowie den damit verbundenen Herausforderungen zur Schaffung und Erhaltung von attraktiven Lebensverhältnissen und hochwertigen Bildungsangeboten für alle Generationen von hoher Relevanz. Jedoch zeigt die Prioritätsachse 4 im Rahmen des gesamten EFRE-Programms eine bisher unterdurchschnittliche finanzielle Umsetzung auf. Sie hängt im Wesentlichen mit den Anlaufschwierigkeiten im Bereich der Förderung von baulichen Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen zusammen. Gleichwohl ist angesichts der vorliegenden Förderanträge davon auszugehen, dass die Mittel voll ausgeschöpft werden können. Getragen wird die bisherige Umsetzung vor allem durch die Aktionen zur Förderung des Stadtumbaus (Städtebauförderung (14.06/44.06) und Aufwertung (14.09/44.09)). Der Förderung liegen integrierte städtebauliche Konzepte zu Grunde. Diese könnten auch Bezugspunkte für andere EU-geförderte Projekte bilden. Damit ließe sich der Einsatz der europäischen Fonds jenseits der bisherigen Abgrenzungskriterien nach Einwohnerzahl der geförderten Kommunen (unter 5.000 oder 10.000 Einwohner greift das EPLR, darüber hinaus das EFRE-OP) und der aufwändigen Abstimmung von einzelnen Projekten zwischen den verantwortlichen Ressorts (v. a. MLV, MLU, MW) stärker aus der lokalen Perspektive koordinieren und mit den spezifischen lokalen Entwicklungskonzepten verknüpfen. Dafür muss jedoch geklärt werden, welche integrierten Konzepte denn die maßgebenden sein sollten. Bisher werden beispielsweise durch EFRE-OP (städtebauliche Entwicklungskonzepte) und EPLR (integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Leader) unterschiedliche Konzepte verfolgt, die sich räumlich auch überlappen können. Daneben werden durch ESF vor allem auf der Ebene der Landkreise, gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung, auch explizit kommunale Arbeitsmarktstrategien verfolgt.

Diesen Fragestellungen wird im Rahmen der Evaluierung der „Städtischen Dimension“ und eines damit verbundenen integrierten Fördermitteleinsatzes nachgegangen. Von der begleitenden Evaluierung sind in dieser Hinsicht weitere Erkenntnisse in den Folgejahren zu erwarten.

#### **Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge**

Bisher wurden in der Prioritätsachse 5 erst 12,0 Prozent der geplanten EU-Mittel, welche sich auf mehr als 200 Millionen Euro belaufen, ausgezahlt. Sie weist damit einen erheblich unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand auf. In der Prioritätsachse kulminieren verwaltungstechnische Anlaufschwierigkeiten (Klärung der Fördervoraussetzungen einschließlich der Förderfähigkeit von Darlehensfonds zur Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen) mit projektbedingten Verzögerungen (Projektrealisierung erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode) sowie mit der Problemlage der eingeschränkten finanziellen Kraft der kommunalen Haushalte. Letzteres spiegelt sich in der schleppenden Inanspruchnahme der Aktion „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“ (15.05/45.05) wider, die bisher vorwiegend von privaten Körperschaften/Personen in Anspruch genommen wurde.

Vor diesem Hintergrund sollte durch die umsetzenden Fachressorts, vor allem mit Blick auf etwaige Mittelumschichtungen, kritisch überprüft werden, inwieweit

- die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Förderung uneingeschränkt gegeben sind,
- die Realisierung der avisierten Projekte innerhalb der Förderperiode realistisch ist und
- ob die Kommunen die für die EFRE-Förderung erforderlichen Eigenanteile aufbringen können.

### **Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Das Querschnittziel „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ spielt angesichts der Befunde aus dem Monitoring bisher in der Umsetzung des EFRE eine absolut untergeordnete Rolle. Zwar sind Ziele zu geschlechterspezifischen Beschäftigungseffekten definiert worden und es liegen dazu auch Ergebnisse vor, doch sind darüber hinaus keine verbindlichen bzw. überprüfbaren Ziele definiert worden.

Vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderung in Sachsen-Anhalt, insbesondere jungen, gut ausgebildeten Frauen eine Erwerbsperspektive im Land zu eröffnen, sollte aus der Sicht von Rambøll in den Umsetzungsverfahren der EFRE-Förderung das Prinzip des Gender Mainstreaming stärker berücksichtigt werden. Die Ansicht, die EFRE-Förderung sei weitgehend neutral in Bezug auf eine Politik der Chancengleichheit, ist noch immer weit verbreitet. Sie greift aber zu kurz. So sollte beispielsweise im Bereich der infrastrukturellen Forschungsförderung bei Projektanträgen systematisch die potenzielle Attraktivität eines Projektes für Forscherinnen ausgelotet werden. Nur dann wird in der Förderung eine bewusste Entscheidung mit Blick auf das Ziel der Chancengleichheit getroffen. Der jetzige Befund zur Umsetzung legt eher nahe, dass das Ziel der Chancengleichheit vernachlässigt wird und selbst als Nebenziel – wie in den Operationellen Programmen postuliert – keine besondere Rolle spielt.

### **Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikoversorge**

Die vorliegenden Daten aus dem Monitoring geben – mit Ausnahme einiger aktionsspezifischer Indikatoren der Prioritätsachse 5 – faktisch kaum Aufschluss über die tatsächliche Umsetzung des Querschnittziels „Umweltschutz und Risikoversorge“. Das Merkmal „Umweltrelevanz ja oder nein“ sagt nichts über die Wirkungsrichtung aus. Wie bereits schon in Bezug auf das Querschnittziel „Chancengleichheit“ angeführt, mangelt es an überprüfbaren Zielen.

Rambøll hat bereits im Zuge einer ersten Indikatorenbewertung im Jahr 2009, ausgehend von den Befunden der strategischen Umweltprüfung und den Beschreibungen der Aktionen, die zu erwartenden wesentlichen Umweltwirkungen der Aktionen eingeschätzt. Auf dieser Basis wurden acht Umweltindikatoren vorgeschlagen, die jeweils auf bestimmte Aktionen zu beziehen sind. Die Umsetzung dieses Vorschlages im eFREporter ist noch nicht erfolgt. Eine zentrale Herausforderung, die beispielsweise noch nicht bewältigt werden konnte, ist im Förderverfahren Angaben zur Verbesserung der Klimaeffizienz von Bauinvestitionen zu erheben. Aus der Sicht von Rambøll gilt es hier, Informationen aus Bauakten in Förderakten zu übertragen.

Die Herausforderung der Erhebung zielführender Umweltindikatoren stellt sich auch in anderen deutschen EFRE-Programmen. Die verbleibende Förderperiode sollte zumindest genutzt werden, um bundesweit einige zentrale Umweltindikatoren verbindlich festzulegen – wenigstens mit Blick auf die nächste Förderperiode.

### **Beiträge zur Förderung der Räumlichen Dimension**

Die Räumliche Dimension der EFRE-Förderung ist im OP als Querschnittziel der „Städtischen Dimension“ verankert, die sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der Infrastrukturförderung des EFRE-Programms erstreckt. Hierbei werden deutliche Bezüge zu den Zielen der Landesraumordnung, vor allem dem Zentrale-Orte-Prinzip, hergestellt.

Mit Blick auf die Umsetzung der in den Operationellen Programmen postulierten integrierten Ansätze für den Einsatz von EU-Mitteln ist zunächst festzustellen, dass die geplante Clearingstelle zur pragmatischen und unbürokratischen Bündelung verschiedener Förderangebote bisher nicht eingerichtet wurde.

Gleichwohl ist der Bedarf einer stärkeren Koordinierung aus Sicht der Evaluation gegeben, der sich vor allem bei der Förderung kommunaler Investitionen stellt. Kommunale Investitionen in die Infrastruktur erfordern einen langen Planungsvorlauf und sind oftmals durch langwierige Genehmigungsprozesse gekennzeichnet. Deren mittel- und langfristige Planungen können wiederum bei angespannter Haushaltssituation durch kurzfristig notwendige Finanzentscheidungen und veränderte Prioritätensetzungen in einzelnen Jahren durchkreuzt werden, wodurch abermals der Verwaltungsaufwand für alle Ebenen steigt.

Diese Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung von öffentlichen Infrastrukturprojekten werfen die Frage auf, wie die Steuerungsmechanismen sowohl zur Stadtentwicklung wie auch zur Förderung auf kommunaler und auf Landesebene zu verbessern sind. Einen Ansatz können integrierte Leitbilder bieten, wobei deren Kompatibilität mit sektoralen Logiken auszuloten ist. Diese Fragestellungen bilden einen wichtigen Kern der weiteren Untersuchungen der Begleitenden Evaluierung zur „Städtischen Dimension“.

### **Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung**

Die Einführung des Demografie-TÜV kann vor dem Hintergrund eines unterschiedlichen Grades der Berücksichtigung demografie-sensibler Kriterien in der EU-Strukturfondsförderung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Implementierung derartiger Kriterien in die Förderverfahren von Infrastrukturprojekten des EFRE im Land Sachsen-Anhalt ist als Prozess anzusehen, der stetiger Überprüfung bis zur konsequenten Anwendung bedarf.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass auf relativ einfache Weise eine Verbesserung der demografie-sensiblen Förderung im EFRE möglich ist, wobei eine wichtige Voraussetzung das Bekenntnis der Politik zur Berücksichtigung demografie-sensibler Kriterien ist. Dies ist unseres Erachtens auf drei Zielebenen möglich:

#### *1. Langfristig: Handlungsinstrumente und Richtlinien der Förderinstrumente*

Die fachlichen Planungsgrundlagen, die einen wichtigen Bezugspunkt für die Förderentscheidungen im EFRE bilden, sollten Bedarfsprognosen enthalten, die auf aktuellen Daten zur Bevölkerungsentwicklung beruhen. Nur so können veränderte Nutzungsintensitäten durch die Änderungen der Bevölkerungsstruktur (lokal, regional, bundesweit) berücksichtigt werden. Im Rahmen der Überprüfung des Stands der Umsetzung des Demografie-TÜV hat sich gezeigt, dass die maßgeblichen Planungsgrundlagen nach ganz unterschiedlichen zeitlichen Rhythmen erstellt bzw. fortgeschrieben werden, die nicht notwendigerweise mit der Förderperiode der EU-Fonds übereinstimmen. Zudem sind in ihnen demografische Entwicklungen in unterschiedlichem Maße berücksichtigt. Deshalb schlägt der Evaluator vor, sämtliche Planungsgrundlagen in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel in fünfjährigen Zyklen) in Bezug auf die Bevölkerungs- und Bedarfsprognosen zu aktualisieren.

In den Förderrichtlinien sind noch systematischer demografie-sensible Kriterien zu verankern.

#### *2. Mittelfristig*

Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung und Zuwendungsempfänger sind durch eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit umfassend zu sensibilisieren.

#### *3. Kurzfristig*

Mit einem additiven Plausibilitätscheck anhand demografischer Entwicklungen und einer stärkeren Gewichtung demografie-sensibler Auswahlkriterien können kurzfristig demografie-sensible Aspekte in den Förderverfahren berücksichtigt werden.

## **1.3 ESF: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse**

### **Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten**

Kritisch zu bewerten ist angesichts der niedrigen Auszahlungsquote von 11 beziehungsweise 13 Prozent die Erreichbarkeit der Ziele der Prioritätsachse A:

- „Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründern/innen“
- „Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten“.

Obwohl die sozio-ökonomische Entwicklung die hohe Relevanz der beruflichen Weiterbildung und des Unternehmertums in Sachsen-Anhalt aufzeigt, sind aus der Sicht von Rambøll eine Vielzahl von Faktoren auszumachen, die zu der bisher schwachen Umsetzung beitragen und die einer gezielteren Analyse bedürfen. So gibt es verfahrenstechnisch mehrere Zugänge zur ESF-Förderung

der Prioritätsachse A, die strategisch jedoch auf zwei Themen, berufliche Weiterbildung und Existenzgründungen, begrenzt ist:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich über Richtlinien. Hierbei kommt in Teilen ein zweistufiges Antragsverfahren zur Anwendung.
- Mit den zweistufigen Auswahlverfahren (Ideenwettbewerbe und Mitwirkung von Sachverständigengremien bei Aktionen 21./51.01 und 21./51.03, ist die Förderung flexibel auf jeweils aktuelle, themen-, sektoren- oder regionalspezifische Bedarfe ausgelegt. Auf diese Flexibilität müssen sich sowohl die Verwaltung (Design der Wettbewerbe) als auch die potenziellen Träger der Förderung einstellen. Dies erfordert einen hohen Grad an Professionalität.
- Unterschiedliche Zuwendungsempfänger werden angesprochen (Existenzgründer als Einzelpersonen, Bildungs- und andere Maßnahmeträger).
- Als Antrag annehmende Stellen fungieren je nach Aktion das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Investitionsbank und das Landesverwaltungsamt.

Es ist zu vermuten, dass ein solcher verfahrenstechnischer Aufbau der Förderung nicht nur aufwändig ist, sondern von dem Kreis der Adressaten der Förderung nicht immer einfach zu verstehen ist, und die ESF-Förderangebote nicht hinlänglich transparent werden. Diese Fragen zur Verfahrenseffizienz sollten zum Gegenstand der für 2011 geplanten themenspezifischen Evaluation der ESF-Förderung der Weiterbildung Beschäftigter gemacht werden.

Für die Existenzgründungsförderung liegt eine besondere Herausforderung darin, die ESF-Förderangebote deutlicher voneinander und von denen des Bundes abzugrenzen. Die Aktionen lassen sich nicht systematisch nach Zielgruppen oder nach den Gründungsphasen unterscheiden. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Information und Koordinierung zwischen gründungsberatenden und -fördernden Stellen festgestellt. Angesichts der großen Herausforderung, eine Kultur des Unternehmergeistes stärker im Land zu etablieren, sollte aus der Sicht von Rambøll zudem ein stärkerer Fokus auf die Förderung des Unternehmergeistes an den Schulen gelegt werden.

### **Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals**

In der Prioritätsachse B wurden bisher erst durchschnittlich 15 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt und 34,4 Prozent bewilligt. Das thematische Förderspektrum ist sehr breit angelegt und richtet sich auf unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlichen Phasen ihrer Bildungsbiografie. Entsprechend dieser Heterogenität stellen sich den Aktionen unterschiedliche Herausforderungen bei der Umsetzung der jeweiligen spezifischen Ziele.

Das Ziel der Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers konnte bisher kaum erreicht werden. Als Ursachen dafür werden vor allem die mangelnde Nachfrage der Unternehmen und strikte Fördervoraussetzungen genannt. Dementsprechend können auch keine Synergien mit der Förderung des EFRE zur Stärkung des Innovationsstandorts Sachsen-Anhalts entstehen. Mit einem ESF-Mittelanteil von 8,6 Prozent macht der Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der Prioritätsachse B zwar finanziell nur einen kleinen Teil aus, mit Blick auf die fondsübergreifende Strategie zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ ist es jedoch von großer Wichtigkeit, dass alle in die Strategie eingebundenen Aktionen ihre Ziele erreichen.

Vor dem Hintergrund der hohen Relevanz der Förderung zur gezielten Beseitigung der Innovationschwäche des Landes spielt die Förderung von Wissens- und Innovationstransfer eine wichtige Rolle. Die mangelnde Inanspruchnahme aller drei Fonds sollte daraufhin überprüft werden, inwiefern damit die effektivsten Medien (Zuwendungsempfänger) und Kanäle für den Transfer gewählt worden sind und inwiefern intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Beratung erforderlich ist.

Der Umsetzungsstand mit Blick auf das spezifische Ziel Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft ist als sehr problematisch zu bewerten. Lediglich 4 Prozent der geplanten EU-Mittel wurden bisher ausgezahlt. Sie sind Ausdruck massiver Anlaufschwierigkeiten, die auch in Verbindung mit der Koordinierung der ESF-Angebote mit den Fördermöglichkeiten vor allem des SGB II

und III stehen. Gerade durch die schleppende Umsetzung der ESF-geförderten Lehrerfortbildungsmaßnahmen fehlt zudem ein – wenn auch finanziell nicht so bedeutsam – wichtiger Baustein des fondsübergreifenden Strategieschwerpunktes „Bildung“ für das Land Sachsen-Anhalt. Im Bereich der Förderung des Übergangs von Schule zu Ausbildung bedarf es einer stärkeren Transparenz und Abstimmung der Förderangebote der verschiedenen beteiligten Institutionen.

Für die Förderung des lebenslangen Lernens konnten positive Beiträge über die freiwilligen Dienste im Land erzielt werden. Bislang gingen jedoch von einigen finanziell starken Aktionen, so zum Beispiel 22.03/52.03 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, keinerlei Effekte aus, da diese erst im Jahr 2010 anlaufen konnten.

Die Aktionen zur „Chancengleichheit von Frauen in Beruf und Bildung“ sind angelaufen. Aus der Sicht von Rambøll handelt es sich bei diesen Aktionen in Relation zu der Größenordnung anderer Aktionen eher um „Projekte“. Mit Blick auf die Verfahrensökonomie sollte kritisch diskutiert werden, inwiefern dieses Bündel an Aktionen zu einer Aktion gestrafft werden könnte. Dadurch würden diese Förderansätze mindestens symbolisch einen höheren Stellenwert im Programm einnehmen.

Der Umsetzungsstand zum spezifischen Ziel „Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt“ ist als bedenklich zu bewerten. Die unterhalb des Ziels verankerten Aktionen weisen Herausforderungen in Bezug auf die Abgrenzung zur und Koordinierung mit der Förderung vor allem der Arbeitsagenturen, der Träger der Grundsicherung sowie des ESF-Programms des Bundes auf.

Vor dem Hintergrund der geänderten Vorzeichen auf dem Lehrstellenmarkt und dem wachsenden Fachkräftemangel sollten die Aktionen 22.13/52.13 Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze sowie 22.18/52.18 Berufliche Integration von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“ konzeptionell überdacht werden.

### **Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen**

Finanziell ist die Umsetzung der Prioritätsachse C mit einer Mittelabflussquote von 22 Prozent am weitesten von allen Prioritätsachsen fortgeschritten. Ihre Interventionen lassen sich in drei Bündel gliedern:

- *Gemeinsame Förderung der sozialen und beruflichen Integration Benachteiligter mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung (vier Aktionen)*
- *Förderung der beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten (fünf Aktionen)*
- *Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten (eine Aktion)*

Von diesen drei Bündeln hat die gemeinsame Förderung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung die absolut größte finanzielle Bedeutung. Die vier Aktionen machen allein 89 Prozent des geplanten ESF-Mittelvolumens aus. Alle Aktionen besitzen angesichts der Gefahr der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor eine hohe Relevanz. Die Umsetzung dieser Aktionen hängt also von der jeweiligen Ausrichtung und Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktförderung auf Ebene der Träger der Grundsicherung ab. Obwohl die Ziele und Verfahren strategisch und organisatorisch über gemeinsame Rahmenvereinbarungen zwischen Bundesagentur, Trägern der Grundsicherung und Land geregelt sind, erfolgt die Auswahl zu fördernder Projekte in der Mehrzahl der Fälle auf der lokalen oder regionalen Ebene der Träger der Grundsicherung, wobei wiederum die jeweiligen Akteure vor Ort in entsprechenden Auswahlgremien oder Jurys involviert sind. Das Zusammenspiel von unterschiedlichen Förderinstrumenten entscheidet sich in der Regel anhand der Gegebenheiten und Interessen vor Ort. Dabei finden auch die Fördermöglichkeiten des ESF-Programms des Bundes Berücksichtigung.

Während die grundsätzliche Inanspruchnahme von ESF-Mitteln und die Projektauswahl also vor allem von der lokalen Ebene ausgeht, werden die Förderverfahren in der Regel auf der Landesebene zentral durch den Förderservice der Investitionsbank, das Landesverwaltungsamt oder das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit betrieben. Dabei treten auch Friktionen in Bezug auf Anforderungen der Förderfähigkeit und Abrechnung auf, wenn die Kofinanzierung der Aktionen aus Mitteln der Träger der Grundsicherung erfolgt. Die administrative Beteiligung mehrerer Ebenen kann auch ein Hindernis für eine zügigere Umsetzung des ESF sein. Insoweit sollte – ähnlich wie

schon zur Prioritätsachse A ausgeführt – kritisch diskutiert werden, inwieweit die Verfahrenseffizienz verbessert werden kann.

Die Aktionen zur beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten leisten mit einer überdurchschnittlichen finanziellen Umsetzung ihre Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels der Prioritätsachse C. Auch die Förderung arbeitsmarktorientierter Mikroprojekte trägt dazu bei.

Für alle Aktionen der Prioritätsachse liegen im Monitoringsystem des eFREporter keine belastbaren Informationen zu Output und Ergebnissen vor. Neben den Finanzdaten gibt es somit kaum belastbare Grundlagen für die Steuerung des Gesamtprogramms.

### **Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen**

Insgesamt bleibt die finanzielle Umsetzung hinter der ohnehin schwachen Umsetzung des Gesamtprogramms zurück. Von 3.874.369 Euro wurden bisher nur 8 Prozent ausgezahlt.

Die sehr zögerliche Umsetzung ist auf die erstmalige Integration transnationaler Aktivitäten in den Mainstream des ESF zurückzuführen. Wichtig für den Erfolg der Aktionen ist es aus Sicht von Rambøll, dass die bereits bestehenden Kontakte und Aktivitäten zur transnationalen Zusammenarbeit ausgebaut werden. Mit Blick auf die verhaltene Resonanz auf die Aufrufe zur Abgabe von Projektvorschlägen bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung und Beratung von potenziellen Projektträgern. Dabei sollten auch Träger mit einschlägiger Erfahrung, zum Beispiel aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, mit einbezogen werden. Auf Ebene der Verwaltungskontakte und -netzwerke zeigt sich, dass transnationale Aktivitäten vor allem durch persönliche Kontakte vorangetrieben werden. Diese sollten nach Einschätzung von Rambøll im Rahmen einer strategischen Lenkungsgruppe auf Landesebene institutionalisiert werden. Eine solche Lenkungsgruppe sollte transnationale Strategien, Aktivitäten und Kontakte im Land stärker bündeln und könnte damit auch als Plattform für Initiierung, Aufbau und Pflege weiterer Kontakte zu europäischen Partnern dienen.

### **Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die Monitoringdaten bieten wenig verwertbare Informationen zur Umsetzung und Erreichung der Ziele der Chancengleichheit durch das ESF-Programm. Erst konsistente, nach Geschlechtern differenzierte Teilnehmerdaten können ersten Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen das ESF-Programm auf die spezifisch für Sachsen-Anhalt definierten Herausforderungen eingeht. Die bisherige Typisierung von Projekten ist grundsätzlich ein geeigneter Ansatz, die Zielrichtung von Projekten abzubilden. Doch hat sich der Indikator „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)“ als nicht trennscharf genug erwiesen, um Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gegenüber Projekten, die auf benachteiligte Personengruppen eingehen, abzugrenzen.

Insofern sollte kurzfristig dieser Indikator in „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Steigerung der Selbstständigenquote von Frauen“ geändert werden. Darüber hinaus sollte kritisch reflektiert werden, inwiefern tatsächlich der Grundsatz des Gender Mainstreaming in den Förderverfahren zum Tragen kommt. Die relative seltene Typisierung von Projekten in den Prioritätsachsen A und B lässt darauf schließen, dass das Querschnittziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern bisher in der Umsetzung eine untergeordnete Bedeutung hat.

### **Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikoversorge**

Die Beiträge des ESF zum Querschnittziel „Umweltschutz und Risikoversorge“ lassen sich – jenseits der spezifischen Aktionen zur Umweltbildung oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres - nur ansatzweise durch die Typisierung von Projekten im Monitoring nach „Umweltrelevanz – ja/nein“ ermessen. Auf Basis der vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass vor allem die ESF-Aktionen zur Unterstützung öffentlich geförderter Beschäftigung in Tätigkeitsfeldern stattfinden, die dem Umweltbereich („Grünbereich“, vor allem Landschaftspflege) zuzurechnen sind. Hervorzuheben ist auch der hohe Anteil des bisher umgesetzten ESF-Mittelvolumens für Projekte mit Umweltrelevanz im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter. Inwiefern hierüber gezielt Instrumente zur Verbesserung des Umweltschutzes in den Unternehmen und die Entwicklung und Anwendung von Umwelttechnologien gefördert werden, soll im Rahmen einer vertiefenden Evaluation der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten mit geklärt werden.

### **Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension**

Obwohl das ESF-OP der räumlichen Dimension der Förderung kaum eine Bedeutung zumisst, zeigen sich in der Förderung über die Prioritätsachse C mehrere Ansätze in dieser Richtung. Die entsprechenden Aktionen sind mit der jeweiligen Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktförderung, insbesondere der Träger der Grundsicherung, verbunden. Durch Gestaltung der Auswahlverfahren für ESF-Projekte werden gezielt Akteure auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte eingebunden. Arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte sind ein spezifischer Ansatz zur Aktivierung lokaler Potenziale. Messen lässt sich die räumliche Ausrichtung der ESF-Förderung jedoch kaum, da im Monitoring der Sitz der beauftragten Projektträger registriert wird. Diese sind in der Regel in den Städten angesiedelt.

### **Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung**

Mit der Förderung der Qualifizierung setzt der ESF bei allen Altersstufen vom Kindes- bis zum Rentenalter an, um die Beschäftigungschancen der Bevölkerung zu verbessern. Damit spielt der ESF eine zentrale Rolle vor allem mit Blick auf die Förderung von Aktivierungsstrategien für die Bewältigung des demografischen Wandels. Angesichts der Tatsache, dass mit einer Auszahlungsquote von lediglich 15 Prozent zur Halbzeit des Programms die Umsetzung deutlich hinter einem zu erwartenden Stand zurückbleibt, sind die Potenziale des ESF mit Blick auf die Bewältigung des demografischen Wandels bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Dabei sollte ein verstärktes Augenmerk auf die Umsetzung der Möglichkeiten, die vor allem durch die Prioritätsachse A gegeben sind, gerichtet werden.

## **1.4 ELER/EPLR: Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse**

### **Schwerpunkt 1: Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

Gemessen an der Mittelauszahlung bleibt der Schwerpunkt 1 in Relation zu den anderen Schwerpunkten des EPLR zurück. Der geringe Umsetzungsstand im Schwerpunkt 1 ist im Vergleich zu den ELER-Programmen der anderen Bundesländer noch augenfälliger und lag Ende 2009 bei circa einem Drittel des bundesweiten Durchschnittsniveaus. Ursache für die bisher schwache Umsetzung sind in erster Linie haushaltspolitische Erwägungen, aufgrund derer die EPLR-Mittel nicht in Anspruch genommen wurden.

Getragen wird die Umsetzung des Schwerpunktes 1 von den bekannten Instrumenten zur Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft sowie der ländlichen Infrastrukturentwicklung. Deren Effektivität wird grundsätzlich nicht von der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz in Abrede gestellt. Gleichwohl ist aus der Sicht von Rambøll kritisch anzumerken, dass der Einführung neuer Förderansätze beziehungsweise Maßnahmen wie zur Förderung von Innovation, Bildung und Beratung eine größere Aufmerksamkeit durch Verwaltung und Politik gewidmet werden sollte. Dies betrifft einerseits deren Kommunikation, andererseits auch die Geschwindigkeit, mit der auf „mangelnde Nachfrage“ nach Förderangeboten reagiert wird. Sich weitgehend auf teilweise seit 20 Jahren eingespielte Förderinstrumente zu verlassen, birgt die Gefahr, dass gewisse Gewöhnungseffekte eintreten und somit die Anreizfunktion von Förderung verloren geht.

### **Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**

Im Rahmen des Schwerpunktes 2 des EPLR erfolgt die Förderung einer weitgehend an Umweltzielen ausgerichteten Landwirtschaft beziehungsweise Landbewirtschaftung. Sie ist geprägt von den drei Ansätzen der Markt und Standort angepassten Landbewirtschaftung, die unter anderem auch den ökologischen Landbau fördert, und der Förderung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten sowie der Ausgleichszulage. Gerade in diesen Bereichen ist das Land mehrjährige Förderverpflichtungen eingegangen, die seit vielen Jahren bestehen und die über die einzelnen Förderperioden hinausreichen. Sie bilden einen festen Bestandteil der 2. Säule der Agrarpolitik im Land Sachsen-Anhalt, der in keiner Weise von der Halbzeitbewertung in Frage gestellt wird.

Angesichts der bisher schleppenden Umsetzung und nicht erreichten Beiträge zur Erreichung wird die Förderung zur Wiederaufforstung (221 und 223) sowie von nicht-produktiven Investitionen im Forstbereich aus Sicht der Halbzeitbewertung kritisch gesehen. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung legen nahe, die bisher nicht umgesetzten Wald-Umweltmaßnahmen (225) wie auch die Ausgleichszahlungen für Forstflächen in NATURA-2000-Gebieten (224) einzustellen.

### **Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Der finanziell am stärksten ausgestattete Schwerpunkt 3 des EPLR weist einen deutlichen Umsetzungsrückstand auf und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Förderung von öffentlicher Infrastruktur. Insgesamt sind vier Maßnahmen bisher nicht angelaufen. Die bisherige Umsetzung stützt sich wesentlich auf die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung sowie auf die Förderung von Abwasserbeseitigungsinfrastrukturen. Diese beiden Fördertatbestände machen zum 30.06.2010 nahezu 90 Prozent sämtlicher ausgezahlter EPLR-Mittel im Schwerpunkt 3 aus. Die Halbzeitbewertung des EPLR kommt zu dem Schluss, dass die Dorferneuerung und -entwicklung „in erheblichem Maße zur Verbesserung der Lebensbedingungen“ im ländlichen Raum beitrage. Jedoch machen

- die Sicherstellung ortsnaher Gesundheitsversorgung,
- die Sicherstellung von Freizeitangeboten speziell für Kinder und Jugendliche sowie
- die Verbesserung von Beschäftigung

aus der Sicht der Bevölkerung maßgebliche Beiträge für die Lebensqualität aus. Diese sollten künftig stärker berücksichtigt werden. Auch der mit der Verbesserung der Abwasserinfrastruktur verbundene Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz wird von der ländlichen Bevölkerung als Verbesserung der Lebensqualität gesehen. Gleichwohl misst die Halbzeitbewertung diesen Maßnahmen als „Haltefaktoren“ nur eine sehr schwache Bedeutung bei.

Die in dieser Förderperiode neu aufgenommene Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastrukturen und der Kinderbetreuung im ländlichen Raum laufen bedingt durch das Förderverfahren erst zur Mitte der Halbzeitbewertung an. Insofern können noch keine Aussagen über die tatsächlichen Effekte getroffen werden.

Die deutlichen Umsetzungsrückstände der umweltbezogenen Maßnahmen zur Flankierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der nachhaltigen Entwicklung von NATURA-2000-Gebieten sind vor allem auf die Langwierigkeit der Schaffung planerischer Voraussetzungen für diese Maßnahmen zurückzuführen.

Auch die Maßnahmen zur Diversifizierung der Landwirtschaft, bei denen Beschäftigungseffekte erwartet werden könnten, werden sehr verhalten umgesetzt. Für die Förderung von Existenzgründungen durch den EPLR sieht deren Halbzeitbewertung aufgrund anderweitig bestehender Förderangebote keinen zusätzlichen Bedarf.

Aus der Sicht der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz ist vor diesem Hintergrund kritisch zu überprüfen, welche Umsetzungsziele innerhalb der verbleibenden Förderperiode durch den Schwerpunkt 3 tatsächlich erreicht werden können.

### **Schwerpunkt 4: Leader**

Die Umsetzung des Leader Schwerpunktes ist im Vergleich zu den drei anderen „Haupt“-Schwerpunkten des EPLR deutlich zügiger erfolgt. Die Halbzeitbewertung verweist insbesondere auf die positiven Ergebnisse des Wirkens der lokalen Aktionsgruppen mit Blick auf verbesserte Governance-Prozesse. Dazu ist die Einbeziehung eines breiten Kreises von Akteuren in den 23 Leader-Gebieten zu zählen, ebenso wie die zentrale Funktion der hauptamtlichen Leader-Manager.

Als Schwachpunkt hat sich bisher die fehlende Umsetzung innovativer Ansätze erwiesen und es ist kritisch zu hinterfragen, in welchem Maße auch über den Kreis der lokalen Aktionsgruppen hinaus Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Mit Blick auf einen „multisektoralen Ansatz“ zeigt sich, dass zunehmend auch andere Förderinstrumente zur Umsetzung der Strategien berücksichtigt werden, gleichwohl stellt die EPLR-Förderung den Kern der Leader-Umsetzung dar.

### **Beiträge zur Chancengleichheit von Männern und Frauen**

In der Halbzeitbewertung des isw wird konstatiert, dass das Ziel der Chancengleichheit eher implizit gefördert wird, „das heißt über eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in einer geschlechtsneutralen Förderung“.

### Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge

Der Schwerpunkt 2 sowie die Maßnahmen zur Verbesserung des Natürlichen Erbes und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge bilden die zentralen Ansatzpunkte für die Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge. Entsprechend dem Bewilligungsstand zum 31.12.2009 stehen dabei Maßnahmen, die grundsätzlich auf die Verbesserung der Biodiversität einwirken, im Vordergrund. 45,2 Prozent aller EPLR-Mittel (213,2 Millionen Euro) wurden bislang dafür eingesetzt. 9 Prozent der bewilligten EPLR-Mittel sind unmittelbar auf die Verbesserung von Wasser und Gewässern gerichtet. Klimapolitische Zielsetzungen werden nur indirekt über Maßnahmen des Schwerpunktes 3 verfolgt.

### Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension

Die Förderrichtlinien, die den einzelnen Maßnahmen des EPLR zu Grunde liegen, konzentrieren den Mitteleinsatz auf Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Mit Blick auf die räumlichen Wirkungen geht die Halbzeitbewertung davon aus, dass 25,6 Prozent der bisher bewilligten EU-Mittel des EPLR auf die Reduzierung regionaler Disparitäten einwirken (Hauptwirkung).

Bei der Umsetzung integrierter Förderansätze kann es zu Friktionen beispielsweise zwischen Leader und integrierten Konzepten der Stadtentwicklung kommen. Hier stellt sich aus der Sicht von Rambøll die Frage, wie perspektivisch die Bildung von Synergien erleichtert werden kann.

### Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung

Die Überprüfung der „Demografiefestigkeit“ von zu fördernden Investitionen ist eine Maßgabe, deren Umsetzung im Bereich der Förderung sozialer Infrastruktur besonders von der Halbzeitbewertung hervorgehoben wird. Insbesondere die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und des Leader-Schwerpunktes dienen dazu, Anreize für junge Menschen zu schaffen in der Region zu bleiben, sowie die Daseinsvorsorge zu stärken.

## 1.5 Beiträge der EU-Fonds zu den fondsübergreifenden Strategieschwerpunkten und Oberzielen des Landes

Die folgende Tabelle unterstreicht die herausragende finanzielle Bedeutung der Investitions- und Unternehmensförderung in der Umsetzung der Strategieschwerpunkte des Landes durch die EU-Fonds:

**Tabelle 1: Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte, EFRE, ESF und EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %	
<b>Forschung, Entwicklung und Innovation</b>						
	EFRE	491.198.000	250.763.719	114.143.610	51	23
	ESF	30.823.479	8.463.063	3.088.582	27	10
	ELER	2.763.000	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>524.784.479</b>	<b>259.226.781</b>	<b>117.232.192</b>	<b>49</b>	<b>22</b>
<b>Bildung</b>						
	EFRE	169.132.885	3.153.274	2.033.491	2	1
	ESF	249.861.945	85.854.813	36.821.387	34	15
	ELER	71.989.000	13.375.517	785.292	19	1
	<b>Gesamt</b>	<b>490.983.830</b>	<b>102.383.604</b>	<b>39.640.170</b>	<b>21</b>	<b>8</b>
<b>Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen</b>						
	EFRE	636.328.215	446.763.827	332.666.002	70	52
	ESF	199.010.372	60.097.854	25.333.724	30	13
	ELER	79.623.173	25.797.114	17.057.265	32	21
	<b>Gesamt</b>	<b>914.961.760</b>	<b>532.658.795</b>	<b>375.056.990</b>	<b>58</b>	<b>41</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.930.730.069</b>	<b>894.269.180</b>	<b>531.929.352</b>	<b>46</b>	<b>28</b>

Datenquelle: eFREporter, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

Mit dieser finanziellen Bedeutung wird die **Investitions- und Unternehmensförderung** ihrer strategischen Aufgabe für das Land gerecht. Von der Verbesserung der Unternehmensstrukturen hängen ganz wesentlich die Innovationsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirt-

schaft im Land ab, die wiederum die Voraussetzung für die regionale Wettbewerbsfähigkeit ist. Erst auf dieser Basis wird nachhaltiges Wachstum generiert.

Dafür ist es jedoch auch erforderlich, dass vor allem der **Strategieschwerpunkt Bildung** zielgerichteter umgesetzt wird. Nach den Befunden der Evaluation besteht für die Förderung von Humanressourcen und Bildung in Sachsen-Anhalt unter dem Eindruck der demografischen Veränderungen weiterhin ein hoher Handlungsbedarf. Angesichts dessen ist der in der Programmplanung gewählte Zuschnitt des Strategieschwerpunktes zu eng gefasst. Im Strategieschwerpunkt Bildung sollten die Bezugspunkte zu den Strategieschwerpunkten Forschung, Entwicklung und Innovation sowie zur Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen in Unternehmen noch klarer herausgestellt werden. Dadurch würde diesem Strategieschwerpunkt ein strategisch höheres Gewicht beigemessen werden.

Die Förderinstrumente des ESF sind jedoch kritisch zu überprüfen. Dies kann Aspekte wie Förderverfahren und -konditionen, Kommunikation und Transparenz der Angebote aber auch die Umsetzungsstrukturen (Projektträger bis bewilligende und prüfende Stellen) betreffen. Die begleitende Evaluierung wird im Rahmen einer themenspezifischen Evaluierung im Jahr 2011 hierzu erste Beiträge leisten.

Herausforderungen bestehen auch in der Umsetzung des Strategieschwerpunktes **Forschung, Entwicklung und Innovation**. Dies betrifft insbesondere die Optimierung der Förderinstrumente, die den Wissens- und Technologietransfer unterstützen und die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen intensivieren sollen. Elementar ist hierfür einerseits, dass in den Kernbereichen und Branchen, die bestimmend in der Wirtschaftsstruktur des Landes sind, Forschung und Entwicklung weiter vorangetrieben werden wird. Zum anderen gilt es die kleineren Unternehmen, die mit einer gewissen Wettbewerbsfähigkeit und Risikobereitschaft ausgestattet sind, für Innovationsaktivitäten zu gewinnen. Auch dort sollte in der Anlage und Umsetzung der einzelnen Förderinstrumente hinterfragt werden, inwieweit sie das Innovationsverhalten kleiner Unternehmen berücksichtigen und inwieweit die richtigen „Kanäle“ zur Kommunikation der Förderung gewählt sind.

#### **Beiträge zu den Oberzielen „Wachstum und Beschäftigung“**

In dieser Halbzeitbilanz wird angesichts des späten Anlaufens der Programme in der Förderperiode 2007-2013 darauf verzichtet, bereits im Jahr 2010 die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Programme anhand einer erneuten modellgestützten Simulationsrechnung zu ermitteln (EFRE-OP: 91; ESF-OP: 79ff.). Insofern werden die durch den Einsatz der EU-Fonds erwarteten kurzfristigen Wirkungen in Bezug auf die Bruttowertschöpfung und die Beschäftigung von einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 1,52 Prozent sowie einem jährlichen durchschnittlichen Beschäftigungswachstum von 15.500 Erwerbstätigen auch nicht durch die Halbzeitbilanz auf ihre Realisierung überprüft.

Die aus den Monitoringsystemen vorliegenden Informationen zeigen, dass die wesentlichen Hebel zur Steigerung des Produktionsvolumens (Gesamtinvestitionsvolumen) als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich des EFRE liegen. So konnte bisher mit 944,4 Millionen Euro ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,64 Milliarden Euro ausgelöst werden. Mit diesen Mitteln ist die Schaffung von 7.392 Arbeitsplätzen verbunden. Angesichts dieses Standes sollte es realistisch sein, das Ziel von 14.565 Arbeitsplätzen, das der Programmplanung des EFRE zu Grunde liegt, zu erreichen. Als besonders effektiv erweist sich in dieser Hinsicht die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW. Im Bereich des ESF stehen bisher 105 geschaffenen (Ist) 900 geplante Arbeitsplätze gegenüber. Hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen des EPLR geht die Halbzeitbewertung davon aus, dass keine nennenswerten Beiträge zu erwarten sind.

## 1.6 Fondsübergreifende und –spezifische Handlungsempfehlungen

Aus der Evaluation zur strategischen Halbzeitbilanz resultieren vor allem Handlungsempfehlungen, die sich mit

- strukturellen Herausforderungen der Umsetzung der EU-Fonds,
- Verfahrensaspekten,
- Zuschnitt und Einbindung der Förderinstrumente

befassen.

### *Empfehlung 1*

Nur eine realitätsgetreue und vollständige Abbildung der Umsetzung der Förderung gewährleistet eine effektive Programmsteuerung und den kontinuierlichen Fluss der Mittel von Brüssel nach Sachsen-Anhalt. Das Monitoring des efREporter sollte in mehrfacher Hinsicht verbessert werden:

- zeitnahe Erfassung der finanziellen und materiellen Umsetzungsdaten im efREporter,
- Beseitigung der Schnittstellenprobleme, die es immer noch zwischen den IT-Systemen der umsetzenden Stellen und dem efREporter gibt,
- Erfassung konsistenter Daten zu den Teilnehmenden von ESF-Projekten.

Neben den Finanzdaten gibt es bisher kaum belastbare Grundlagen für die Steuerung des Gesamtprogramms.

### *Empfehlung 2*

Im Bereich der öffentlichen Infrastrukturförderung bedarf es, mit Blick auf eine volle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel, einer realistischen Einschätzung der verantwortlichen Fachressorts, inwiefern vor allem die Kommunen die erforderlichen Eigenanteile aufbringen können. Geprüft werden sollte, inwiefern für die Umsetzung von Umwelt verbessernden Maßnahmen durch Kommunen zusätzliche Anreize und eine damit verbundene Reduzierung von Eigenmitteln erforderlich sind.

### *Empfehlung 3*

In Bezug auf die Realisierung großer, komplexer baulicher Investitionsvorhaben sollte der Projektfortschritt auch auf Ebene der Programmsteuerung kontinuierlich beobachtet werden können. Deshalb wird die Einführung eines zusätzlichen Indikators „Stand der materiellen Projektumsetzung“ angeregt, der bereits vor der Verwendungsnachweisführung Auskunft über den realen Stand gibt.

### *Empfehlung 4*

Die finanzierungsrechtlichen Probleme der Darlehensfondslösungen, die aufgrund strittiger Positionen zwischen der EU-Kommission und dem Land Sachsen-Anhalt entstanden sind, bedürfen einer raschen Lösung, um relevante Förderanliegen umsetzen zu können und den Mittelfluss von Brüssel nach Sachsen-Anhalt nicht zu gefährden.

### *Empfehlung 5*

Die Einführung neuer Ansätze und Instrumente der Förderung im Rahmen der EU-Fonds ist teilweise von erheblichen administrativen Anlaufschwierigkeiten gekennzeichnet gewesen. Dies betrifft einerseits deren Kommunikation, andererseits auch die Geschwindigkeit, mit der auf „mangelnde Nachfrage“ nach Förderangeboten reagiert wird. Sich weitgehend auf teilweise seit 20 Jahren eingespielte Förderinstrumente zu verlassen, birgt die Gefahr, dass gewisse Gewöhnungseffekte eintreten und somit die Anreizfunktion von Förderung verloren geht. Zur Vermeidung solcher Opportunitätskosten wird vorgeschlagen, gute Praxisbeispiele der Einführung neuer Richtlinien bzw. Fördertatbestände zu identifizieren und publik zu machen.

### *Empfehlung 6*

Angesichts der zeitlich immer größer werdenden Überschneidung der Förderperioden und des hohen Aufwands der Programmierung und verwaltungstechnischen Klärung und Vorbereitung der EU-Programme sollte sich das Land Sachsen-Anhalt für künftig längere Förderperioden einsetzen.

### *Empfehlung 7*

Die Möglichkeiten zur Förderung des Tourismus sind über verschiedene Häuser verteilt und es werden viele kleinräumige Initiativen verfolgt. Für eine kohärente, fondsübergreifende Förderung zur Erschließung der tourismuswirtschaftlichen Potenziale, ist eine landesweite, von allen Ressorts der Landesregierung getragene, gemeinsame Tourismusstrategie, die über den Kulturtourismus hinausgeht und die den Masterplan Tourismus aktualisiert, notwendig.

### *Empfehlung 8*

Es gibt teilweise fließende Grenzen in der Abgrenzung der Förderung des ELER und des EFRE. So spielen neben dem generellen Abgrenzungskriterium der Ortsgröße offensichtlich auch fachliche Kriterien eine Rolle (z. B. überörtliche Bedeutung der Verkehrsplanung), die z. B. im Förderbereich der städtischen und dörflichen Entwicklung die Abstimmung von Einzelfällen erfordern. Hier sollten die Abgrenzungskriterien zwischen den Fonds transparenter gemacht werden. Darüber hinausgehend sollte aus der Sicht von Rambøll in Erwägung gezogen werden, die Förderung von einer Stelle aus zu betreiben. Dies wird bereits bei der EU-Förderung der Wasserver- und Abwasserentsorgung und von Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen praktiziert.

### *Empfehlung 9*

Städtebauliche Konzepte und integrierte räumliche Entwicklungskonzepte sollten einen stärkeren, fondsübergreifenden Bezugspunkt für die Förderung der verschiedenen Fonds bilden. Damit ließe sich der Einsatz der europäischen Fonds jenseits der bisherigen Abgrenzungskriterien nach Einwohnerzahl der geförderten Kommunen sowie der aufwändigen Abstimmung von einzelnen Projekten zwischen den verantwortlichen Ressorts (v. a. MLV, MLU, MW) stärker aus der lokalen Perspektive koordinieren und mit den spezifischen lokalen Entwicklungskonzepten verknüpfen. Dafür muss jedoch geklärt werden, welche integrierten Konzepte maßgebend sein sollten. Bisher werden beispielsweise durch das EFRE-OP (städtebauliche Entwicklungskonzepte) und das EPLR (integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Leader) unterschiedliche Konzepte verfolgt, die sich räumlich auch überlappen können.

### *Empfehlung 10*

Vor dem Hintergrund der hohen Relevanz der Förderung zur gezielten Beseitigung der Innovationschwäche des Landes spielt die Förderung von Wissens- und Innovationstransfer eine wichtige Rolle. Die mangelnde Inanspruchnahme aller drei Fonds sollte daraufhin überprüft werden, inwiefern damit die effektivsten Medien (Zuwendungsempfänger) und Kanäle für den Transfer gewählt worden sind und inwiefern intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Beratung erforderlich ist.

### *Empfehlung 11*

Für den Erfolg der Aktionen zur transnationalen Zusammenarbeit bedarf es aus der Sicht von Rambøll zunächst einer stärkeren Sensibilisierung und Beratung von potenziellen Projektträgern. Zentral ist, an bereits bestehende Kontakte und Aktivitäten in diesem Bereich anzuknüpfen. Auf Ebene der Verwaltungskontakte und -netzwerke zeigt sich, dass transnationale Aktivitäten vor allem durch persönliche Kontakte vorangetrieben werden. Diese sollten nach Einschätzung von Rambøll im Rahmen einer strategischen Lenkungsgruppe auf Landesebene institutionalisiert werden. Eine solche Lenkungsgruppe sollte transnationale Strategien, Aktivitäten und Kontakte im Land stärker bündeln und könnte damit auch als Plattform für die Initiierung, Aufbau und Pflege weiterer Kontakte zu europäischen Partnern dienen.

## **EFRE**

### *Empfehlung 1*

Bei einer Modifizierung der Aktionen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, die aufgrund finanzierungsrechtlicher Probleme bisher nicht umgesetzt wurden, sollte erwogen werden, die Aktionen stärker zu bündeln. Mit einer schlankeren Programmarchitektur lassen sich Verwaltungsaufwände reduzieren, insbesondere dann, wenn damit ähnlich gelagerte Fördertatbestände von einer Stelle gebündelt umgesetzt werden.

### *Empfehlung 2*

Mit Blick auf die Umsetzung der Aktionen zur Stärkung nachhaltiger, innovativer Existenzgründungen ist kritisch zu beobachten, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Optimierung der Förderung

faktisch greifen und inwiefern die weiteren diesbezüglichen Handlungsempfehlungen der Evaluation tatsächlich zielführend sind.

### **ESF**

Mit der Förderung der Qualifizierung setzt der ESF bei allen Altersstufen an, um die Beschäftigungschancen der Bevölkerung zu verbessern. Damit spielt der ESF eine zentrale Rolle mit Blick auf die Förderung von Aktivierungsstrategien für die Bewältigung des demografischen Wandels. Angesichts einer Auszahlungsquote von lediglich 15 Prozent zur Halbzeit des Programms sollten alle betroffenen Ressorts der Landesregierung der zielgerechten und zeitnahen Umsetzung der Fördermöglichkeiten des ESF eine besonders kritische Aufmerksamkeit widmen. Ansatzpunkte bilden dabei zum einen die bessere Transparenz der Angebote und Verfahren sowie deren Effizienz und zum anderen die Profilierung der ESF-Angebote gegenüber ähnlichen Fördermöglichkeiten des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung. Das lebenszyklische Verständnis von Bildung, das in strategischen Diskussionen zum Einsatz der ESF-Förderung punktuell genutzt wird, würde sich durchaus eignen, die Fülle an Fördertatbeständen stärker zu bündeln und transparent zu machen.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Empfehlung, die jedoch gegenüber dem damit verbundenen Aufwand abzuwägen ist, möchte Rambøll im Einzelnen folgende Empfehlungen geben:

#### *Empfehlung 1*

Die Transparenz der ESF-Förderangebote in Bezug auf den Adressatenkreis, die Zugänge und die Verfahren sollte verbessert werden. Dies betrifft mehrere Aspekte:

- Es gibt unterschiedliche Verfahrensarten in der Förderung (allgemeine Projektförderung, zweistufige Auswahlverfahren oder Kombinationen davon).
- Ziele, Gegenstände und Voraussetzungen der Förderung sind teilweise sehr komplex aufgebaut. Dies stellt hohe Anforderungen an die Antragsteller.
- Unterschiedliche Zuwendungsempfänger werden angesprochen (z. B. Existenzgründer als Einzelpersonen, Bildungs- und andere Maßnahmeträger).
- Als Antrag annehmende Stellen fungieren je nach Aktion das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Investitionsbank und das Landesverwaltungsamt.

Diese Aspekte zur Verfahrenseffizienz sollten auch zum Gegenstand der für 2011 geplanten themenspezifischen Evaluation der ESF-Förderung der Weiterbildung Beschäftigter gemacht werden.

#### *Empfehlung 2*

Die enge Verkopplung von vielen ESF-Aktionen mit der Förderung vor allem der Grundsicherungsträger zieht auch Herausforderungen in den Verfahren nach sich. Zu prüfen ist, inwieweit sich Friktionen, die in Bezug auf unterschiedliche Anforderungen an Förderfähigkeit und Abrechnung der unterschiedlichen Finanzierungsgeber entstehen können, minimieren lassen.

#### *Empfehlung 3*

Für die Existenzgründungsförderung liegt eine besondere Herausforderung darin, die ESF-Förderangebote deutlicher voneinander und von denen des Bundes abzugrenzen. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Information und Koordinierung zwischen gründungsberatenden und -fördernden Stellen identifiziert. Angesichts der großen Herausforderung, eine Kultur des Unternehmergeistes stärker im Land zu etablieren, sollte aus der Sicht von Rambøll zudem ein stärkerer Fokus auf die Förderung des Unternehmergeistes an den Schulen gelegt werden.

#### *Empfehlung 4*

Im Bereich der Förderung des Übergangs von Schule zur Ausbildung bedarf es einer stärkeren Transparenz und Abstimmung der Förderangebote der verschiedenen beteiligten Institutionen.

#### *Empfehlung 5*

Vor allem vor dem Hintergrund der geänderten Vorzeichen auf dem Lehrstellenmarkt und dem wachsenden Fachkräftemangel sollten die Aktionen zur Förderung Außerbetrieblicher Ausbildungsplätze sowie zur Beruflichen Integration von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“ grundlegend konzeptionell überdacht werden.

**EPLR***Empfehlung*

Als ein Schwachpunkt in der Leader-Umsetzung hat sich bisher die fehlende Umsetzung innovativer Ansätze erwiesen. Insofern sollte das Programm stärkere Anreize für die Durchführung von Modellprojekten bieten, von denen landesweite Signalfunktionen erwartet werden. Darüber hinaus sollte kritisch hinterfragt werden, in welchem Maße über den Kreis der lokalen Aktionsgruppen hinaus Bürgerinnen und Bürger besser erreicht werden können.

**Querschnittziel Chancengleichheit**

Vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderung in Sachsen-Anhalt, insbesondere jungen, gut ausgebildeten Frauen eine Erwerbsperspektive im Land zu eröffnen, sollte aus der Sicht von Rambøll in den Umsetzungsverfahren für alle Fonds das Prinzip des Gender Mainstreaming stärker berücksichtigt werden. Die Ansicht, die EFRE-Förderung sei weitgehend neutral in Bezug auf eine Politik der Chancengleichheit, ist noch immer weit verbreitet. Sie greift aber zu kurz. So lässt sich auch im Bereich der Förderung von Forschungsinfrastrukturen systematisch ausloten, inwiefern damit auch hoch qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden können. Ähnliches gilt für den ESF, denn allein die relative seltene Typisierung von Projekten in den Prioritätsachsen A und B lässt darauf schließen, dass das Querschnittziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern bisher in der Umsetzung eine untergeordnete Bedeutung hat. Auch die von der Halbzeitbewertung konstatierte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Förderung im EPLR ist kein Erfolg versprechender Ansatz, die skizzierte Herausforderung verbesserter Erwerbsperspektiven anzugehen.

*Empfehlung*

Die bisherige Typisierung von Projekten im Monitoring von EFRE und ESF ist grundsätzlich ein geeigneter Ansatz, die Zielrichtung von Projekten abzubilden. Doch hat sich der Indikator „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)“ als nicht trennscharf genug erwiesen, um Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gegenüber Projekten, die auf benachteiligte Personengruppen eingehen, abzugrenzen. Insofern sollte kurzfristig dieser Indikator in „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Steigerung der Selbstständigquote von Frauen“ geändert werden.

**Querschnittziel Umweltschutz und Risikoversorge***Empfehlung 1*

Zur Messung der Erreichung der Ziele des Querschnittziels Umweltschutz und Risikoversorge sollten die bereits von der begleitenden Evaluierung vorgeschlagenen acht Umweltindikatoren in Sachsen-Anhalt eingeführt werden. Dazu ist u. a. die Herausforderung zu bewältigen, in den Förderverfahren zusätzliche Angaben zu erheben, die jedoch bereits vorliegen – beispielsweise Angaben aus den Bauakten, wenn durch die Förderung von Bauinvestitionen die Klimateffizienz verbessert werden soll.

*Empfehlung 2*

Die Herausforderung der Erhebung zielführender Umweltindikatoren stellt sich auch in anderen deutschen EFRE-Programmen. Die verbleibende Förderperiode sollte zumindest genutzt werden, um bundesweit einige zentrale Umweltindikatoren verbindlich festzulegen – auch mit Blick auf die nächste Förderperiode.

**Querschnittziel Räumliche Dimension***Empfehlung 1*

In der fondsübergreifenden Perspektive greift das Querschnittziel der „Städtischen Dimension“, das explizit in den Programmen des ESF und EFRE formuliert ist, zu kurz, weil sich die Fragen nach den räumlichen Wirkungen der Förderung der EU-Fonds für das ganze Land stellen. Zudem hängen die räumlichen Wirkungen der Förderung eng mit demografischen Entwicklungen und deren Gestaltbarkeit zusammen. Eine vor diesem Hintergrund definierte „Räumliche Dimension“ der EU-Förderung nähert sich der Dimension des „Territorialen Zusammenhalts“ an, die ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Governance in der künftigen EU-Strukturpolitik ab 2014 sein wird.

### *Empfehlung 2*

Entsprechend sollte das bisherige Querschnittziel der „Städtischen Dimension“ als „Räumliche Dimension“ weiter gefasst werden. In der Umsetzung der Programme wird empfohlen, stärker als bisher integrierten anstatt rein sektoralen Handlungsansätzen zu folgen. Ein Input dazu kann von der begleitenden Evaluierung erwartet werden. Im Jahr 2010 wurde begonnen, systematisch in fünf Fallstudien zu untersuchen, inwiefern integrierte Handlungsansätze in Städten zum Tragen kommen. Daraus sollten weitere Schlussfolgerungen und konkrete Handlungsempfehlungen erwachsen, wie sich sektorale Logiken mit integrierten Handlungsansätzen in Übereinstimmung bringen lassen.

### **Rahmenbedingung und Querschnittziel Demografische Entwicklung**

Die Implementierung des Demografie-TÜV in die Förderverfahren des EFRE ist ein längerer Prozess, der stetiger Überprüfung bis zur konsequenten Anwendung bedarf. Die Evaluation der bisherigen Umsetzung hat folgenden Handlungsbedarf aufgezeigt:

- Planungsgrundlagen, die für Förderentscheidungen maßgeblich sind, wie der Landesverkehrswegeplan, Stadtentwicklungspläne oder der „Masterplan Tourismus“ sollten in regelmäßigen Abständen mit Blick auf veränderte Bevölkerungsprognosen aktualisiert werden. Dabei sind auch regionale Entwicklungen zu berücksichtigen.
- Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung und Zuwendungsempfänger bedürfen weiterhin einer umfassenden Sensibilisierung durch eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- In den Förderentscheidungen sollten demografie-sensible Auswahlkriterien stärker gewichtet werden. Mit additiven Plausibilitätschecks können im Förderverfahren demografische Entwicklungen berücksichtigt werden.

## 2. EINLEITUNG

### 2.1 Ziele und Fokus der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz

Die fondsübergreifende Halbzeitbilanz der Umsetzung der EU-Fonds 2007-2013 des Landes Sachsen-Anhalt umfasst die folgenden Programme:

- Operationelles Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-OP),
- Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF-OP),
- Entwicklungsprogramm des Ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt (EPLR) – Programm zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung der ländlichen Räume (ELER).

Die Evaluationsarbeiten für die fondsübergreifende Halbzeitbilanz sind von folgender übergeordneten Fragestellung geleitet:

Welche Beiträge haben die Programme in quantitativer und qualitativer Hinsicht geleistet zur

- Verwirklichung der Oberziele der Landesstrategie:
  - Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes,
  - Verbesserung der Beschäftigungssituation und der Arbeitsmarktlage,
- Umsetzung der fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte:
  - Forschung, Entwicklung und Innovation,
  - Bildung,
  - Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen, insbesondere für KMU,
- Umsetzung fondsübergreifender Querschnittziele:
  - Umwelt- und Naturschutz,
  - Chancengleichheit,
  - Räumliche Dimension,
  - Rahmenbedingung und Querschnittsaufgabe: Demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt und ihre Folgen.

Mit den Antworten gibt die Evaluation einen Input für die Weiterentwicklung der Förderpolitiken des Landes Sachsen-Anhalt. Aus den Befunden der Halbzeitbilanz werden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die verbleibende Förderperiode abgeleitet. Sie bilden eine Ausgangsbasis für die folgenden Diskussionen zur Ausrichtung und Gestaltung der Förderperiode ab dem Jahr 2014.

Der Fokus der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz liegt primär auf der **Analyse des Stands der Umsetzung** von Aktionen und Maßnahmen der Programme des EFRE, ESF und ELER.

Leitende Kriterien für die Evaluation sind:

- **Relevanz** (Ist die Aktion/Maßnahme vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen nach wie vor zielführend?),
- **Kohärenz** (Inwieweit wirkt die Aktion/Maßnahme im Einklang mit anderen Förderinstrumenten?),
- **Effektivität** (Inwieweit werden die Ziele der Förderung erreicht?)

Davon ausgehend werden die Beiträge der einzelnen Aktionen und Maßnahmen zu den übergeordneten Zielen der Programme abgeschätzt.

**Abbildung 1: Fokus der Halbzeitbilanz**

Mit diesem Fokus unterscheidet sich die Halbzeitbilanz deutlich von einer Ex-ante Evaluation, bei der vor allem die Wirkungsmöglichkeiten von Interventionen (Programme, Aktionen, Maßnahmen) abgeschätzt wurden. Nach über drei Jahren Laufzeit der Programme schaut die Halbzeitbilanz auf die bisher erreichten Ergebnisse. Wenn Aktionen und Maßnahmen noch nicht angelaufen sind, gehen wir den Ursachen nach und befassen uns weniger mit den Potenzialen, die bereits im Rahmen der Ex-ante Evaluierung aufgezeigt wurden.<sup>1</sup>

In der Breite konnte die Evaluation nur beschränkt Aufschluss über die Effekte gewinnen. Ursächlich hierfür ist der insgesamt späte Anlauf aller drei EU-Fonds. Zudem ist zu berücksichtigen, dass insbesondere im Bereich der Infrastrukturförderung, die einen nicht unerheblichen Teil vor allem in den Programmen des EFRE und des ELER ausmacht, Investitionsprojekte häufig einen sehr langen Zeitraum zur Realisierung benötigen.

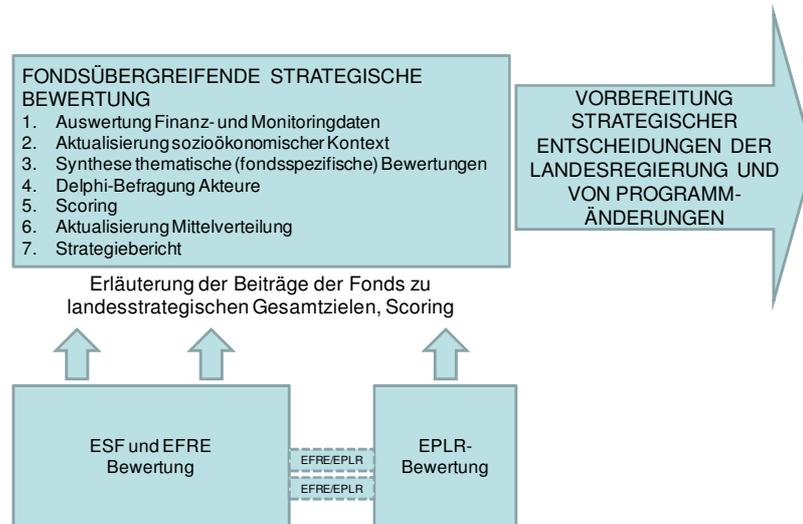
## 2.2 Vorgehen im Überblick

Das methodische Vorgehen ist ausführlich in einem Konzeptpapier dargestellt und wird in der folgenden Abbildung rekapituliert:

<sup>1</sup> Dies entspricht der Zielsetzung für begleitende Evaluierungen, wie sie im Arbeitsdokument Nr. 5 der Generaldirektion Regionalpolitik „Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Bewertung während des Programmplanungszeitraums“ formuliert ist: „...Outputs und Ergebnisse sowie die Fortschritte bei der Erzielung einer langfristigen Wirkung besser verstehen und analysieren zu können und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen zu empfehlen.“

<sup>2</sup> ausführliches Konzeptpapier unter: [http://www1.europa.sachsen.anhalt.de/vademecum/Archiv\\_verbindlicher\\_Dokumente/geschuetzter\\_Bereich/LG/Anlagen/2010\\_02\\_16\\_Einladung\\_A4\\_Konzept\\_fondsuebergreifende\\_Bewertung.pdf](http://www1.europa.sachsen.anhalt.de/vademecum/Archiv_verbindlicher_Dokumente/geschuetzter_Bereich/LG/Anlagen/2010_02_16_Einladung_A4_Konzept_fondsuebergreifende_Bewertung.pdf)

Abbildung 2: Vorgehen im Überblick



Die Arbeiten zur fondsübergreifenden Halbzeitbilanz, die im Jahr 2010 durchgeführt wurden, wurden von einer „Ad-hoc-Gruppe“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Verwaltungsbehörde, der Staatskanzlei, der Verwaltungsbehörde des EPLR sowie des Evaluators für EFRE und ESF und des Evaluators des EPLR, kontinuierlich begleitet. In fünf Arbeitssitzungen wurden die geplanten Arbeitsschritte in methodischer und organisatorischer Hinsicht sowie Zwischenergebnisse von Rambøll vorgestellt und anschließend im Kreis der „Ad-hoc-Gruppe“ diskutiert.

In den Sitzungen der „Lenkungsgruppe Begleitung und Bewertung EFRE und ESF“, die einen Unterausschuss des Begleitausschusses für die Operationellen Programme des EFRE und ESF bildet, wurden Konzeption und Zwischenergebnisse präsentiert und diskutiert.

Aus den Analysen zur Halbzeitbilanz hat Rambøll erste Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen gezogen, die in den Sitzungen der Lenkungsgruppe am 06.12.2010 und des Begleitausschusses am 07.12.2010 zur Diskussion gestellt wurden.

Die Mitglieder des Begleitausschusses hatten Gelegenheit, zur Entwurfsfassung des Strategieberichtes vom 24.01.2011 sowie dessen Anlagen Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Anmerkungen und Hinweise wurden bei der abschließenden Berichtslegung im März 2011 reflektiert. Für diese abschließende Rückkopplung und den damit verbundenen weiteren Input danken wir allen Beteiligten ausdrücklich.

Die Handlungsempfehlungen der strategischen fondsübergreifenden Halbzeitbilanz wurden auf der Sitzung des Begleitausschusses am 10.03.2011 präsentiert und diskutiert. Diese Diskussionen bilden den Auftakt zu den weiteren strategischen Diskussionen über die Ausrichtung der laufenden EU-Programme 2007-2013 und der Planung der neuen Programmgeneration 2014plus.

Der vorliegende Strategiebericht fasst die Analyse- und Bewertungsarbeiten zu den drei EU-Fonds Sachsens-Anhalts zusammen und zieht daraus Handlungsempfehlungen für die weitere Ausrichtung und Gestaltung der Umsetzung der Programme in der laufenden Förderperiode 2007-2013. Die dargestellten Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen geben die Position des Evaluators, Rambøll Management Consulting (Rambøll), wieder.

### 2.3 Analyseschritte und Datenbasis

Die in der Abbildung 2 aufgeführten Analysearbeiten erstreckten sich vom Frühjahr bis zum Abschluss des Jahres 2010. Der erste zentrale Arbeitsschritt war die Analyse, inwieweit sich die Prämissen, auf denen die gemeinsame Programmstrategie aufgebaut wurde, verändert haben. Hierzu wurden die statistischen Daten der **sozio-ökonomischen Ausgangsanalyse** auf Veränderungen seit der Programmplanung bis zum Ende des Jahres 2009 untersucht. Die gesamten Ergebnisse dieser Arbeiten sind in einer gesonderten Langfassung enthalten, die in der Anlage I zu dem vorliegenden Strategiebericht zu finden ist. Diese Ergebnisse bilden gemeinsam mit Be-

funden aus der Delphi-Befragung von Akteuren der Programmumsetzung die wesentlichen Grundlagen für die Bewertung der Relevanz der gemeinsamen Entwicklungsstrategie (Kapitel 3). Die daraus erwachsenden Schlussfolgerungen wurden der Strategischen Clearingstelle Ende August 2010 vorgestellt.

Die weiteren Analysen zur Umsetzung und Bewertung der Operationellen Programme des EFRE und ESF basieren auf einer **Auswertung der finanziellen und materiellen Monitoringdaten des efREporter zum Stand 30.06.2010**. Der efREporter ist die Datenbank, in der die Umsetzungsdaten der über 200 Aktionen des EFRE-OP und ESF-OP zusammen erfasst sind und die Grundlage für die Steuerung und Begleitung bildet. Auch Rambøll bezieht sich für die strategische Evaluation auf die Datenbasis des efREporter, da nur sie einen nach einheitlichen Merkmalen inhaltlich und zeitlich definierten Datenbestand enthält. Gleichwohl weist der Datenbestand des efREporter eine Reihe von Einschränkungen auf, auf die hier nur summarisch hingewiesen werden soll<sup>3</sup>:

- Die Umsetzungsdaten einiger Aktionen sind nicht erfasst und es bestehen noch immer Schnittstellenprobleme zu anderen IT-Systemen, die in den Förderverfahren genutzt werden.
- In Bezug auf die Darlehensfonds wird ein 100-prozentiger Mittelabfluss bereits mit der Einzahlung der EU-Mittel in den Darlehensfonds dargestellt. Die reale Umsetzung der Darlehensfonds wird nicht abgebildet.
- Angaben zu den materiellen Indikatoren sind nicht vollständig.
- Massive Lücken und Inkonsistenzen bestehen in Bezug auf die Teilnehmerdaten im ESF. Diese Daten waren für die strategische Halbzeitbilanz nicht verwertbar.
- In der räumlichen Auswertung der Daten ergeben sich Probleme aufgrund unterschiedlicher Zuordnung durch die Gebietsreformen.

Schließlich bleibt die Aussagekraft der Indikatoren und die Validität der entsprechenden Daten eine ständige Herausforderung für die begleitende Evaluierung wie auch für die Berichterstattung an die EU. Diese Probleme lassen sich nach Ansicht von Rambøll nur in einem längeren Prozess lösen, an dem alle Bearbeitungsebenen in den Förderverfahren beteiligt werden müssen.

Für die strategische Bewertung des EPLR hat das **MLU** die entsprechenden **Monitoringdaten zum Stand 30.06.2010** zur Verfügung gestellt. Auch hier bestehen Probleme hinsichtlich der Vollständigkeit von Angaben sowie von Doppelerfassungen. Angesichts des hohen Aufwands zur Validierung des Datenbestands beschränken sich die Auswertungen im Wesentlichen auf die finanzielle Ebene. Den wesentlichen Input für die Bewertung des EPLR liefert dessen Halbzeitbewertung, die vom isw-Institut zum Stichtag 31.12.2009, durchgeführt wurde. Diese **Halbzeitbewertung des EPLR** unterliegt anderen inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Anforderungen und darf nicht mit der fondsübergreifenden strategischen **Halbzeitbilanz** verwechselt werden.

Zur weiteren Analyse der Umsetzung und des Zielerreichungsgrades der Aktionen des EFRE-OP und ESF-OP wurden **Interviews mit Fachreferaten** durchgeführt und die Ergebnisse aus den **thematischen Evaluierungen** seit 2009 integriert sowie weitere **Sekundärstudien** berücksichtigt.

Diese Befunde sind Grundlage für eine von gemeinsamen Kriterien geleitete, fondsübergreifende Bewertung aller Aktionen und Maßnahmen der Programme, dem **Scoring**. Das Scoring für die EPLR-Maßnahmen wurde von dem EPLR-Evaluator durchgeführt, wobei Rambøll die Gesamtverantwortung für die Konsistenz der Bewertung trägt. Das Scoring bietet zugleich die Möglichkeit, die Evaluationsbefunde in die Finanzplanung der Programme zu übertragen und die Aktualisierung der Mittelverteilung vorzubereiten (EU-VB). Die **Ergebnisse des Scoring** sind gesondert im **Anhang II** aufgeführt. **Methodik und Vorgehen des Scoring** wurden der Strategischen Clearingstelle Ende November 2010 vorgestellt und sind im **Anhang III** beschrieben. Die skizzierten Analysen und Bewertungen sind in dem vorliegenden Strategiebericht zusammengefasst.

---

<sup>3</sup> Anlage III (Scoring) geht auf einzelne Probleme detaillierter ein.

## **2.4 Aufbau des Berichts**

In Kapitel 3 wird die Bewertung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie vorgestellt. Dann werden in den Kapiteln 4 (EFRE), 5 (ESF) und 6 (EPLR) die einzelnen Fonds gesondert hinsichtlich ihrer Umsetzung und bisher erzielten Ergebnisse betrachtet. Dabei wird auch jeweils auf die Beiträge zu den Querschnittzielen eingegangen. Kapitel 7 reflektiert diese Ergebnisse mit Blick auf die strategischen Entwicklungsschwerpunkte des Landes und zieht erste Schlussfolgerungen. In Kapitel 8 werden die abschließenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen vorgestellt.

## 3. BEWERTUNG DER GEMEINSAMEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE DES LANDES FÜR DEN EINSATZ DER EU-FONDS 2007-2013

### 3.1 Relevanz der Strategie

Die Eingangsfrage der Halbzeitbilanz ist, inwieweit die Entwicklungsstrategie, die den Programmen zu Grunde gelegte wurde, nach wie vor aktuell ist bzw. ob schon allein aufgrund veränderter sozio-ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen strategische Korrekturen notwendig sind. Hierzu wurde eine Analyse der Veränderung, vor allem der sozio-ökonomischen Parameter, seit Beginn der Programmplanung vorgenommen, die im **Anhang I** zum Strategiebericht ausführlich dokumentiert ist. Im Folgenden sind deren wesentliche Befunde zusammenfassend dargestellt, darüber hinaus wird ein Fazit zur Relevanz der gemeinsamen Entwicklungsstrategie gezogen. Abschließend wird in diesem Kapitel auf die Verbindung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie mit den Programmen des EFRE, ESF und ELER eingegangen.

#### 3.1.1 Analyse der Veränderung der sozio-ökonomischen Ausgangssituation

##### 3.1.1.1 Allgemeine sozio-ökonomische Lage

In Bezug auf die sozio-ökonomische Entwicklung bestehen immer noch erhebliche Entwicklungsrückstände in Sachsen-Anhalt. Das BIP je Einwohner erreicht in Sachsen-Anhalt ca. 72 Prozent des Bundesschnitts. Maßgebliche Ursache des wirtschaftlichen Rückstandes im Vergleich zu westdeutschen Ländern ist die noch immer bestehende Produktivitätslücke.

Auf dem Arbeitsmarkt konnten jedoch deutliche Verbesserungen erzielt werden. Die Arbeitslosenquote ist kontinuierlich gesunken. So konnte insbesondere die Zahl der jungen arbeitslosen Erwerbsfähigen (15 - 25 Jahre) sowie der älteren Arbeitslosen (55 - 64 Jahre) verringert werden. Unter den Arbeitslosen befindet sich immer noch ein vergleichsweise hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen, obwohl auch hier die absoluten Zahlen zurückgingen. Räumliche Disparitäten zeigen sich bei der Arbeitslosenquote, die 2009 in der Konvergenz-Region mit 13,2 Prozent niedriger als im Phasing-Out-Gebiet (14,8 Prozent) liegt.

Auch angesichts der Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt dürfen dessen strukturelle Schwächen nicht ausgeblendet werden. So erhöhte sich zwar die Erwerbstätigenquote kontinuierlich auf 67,6 Prozent; sie bleibt damit gleichwohl unter dem Bundes- und EU-27-Schnitt (jeweils rund 70,0 Prozent). Auch die Erwerbstätigenquote der 55- bis 65-Jährigen bleibt mit 47,9 Prozent hinter dem Bundesschnitt von 53,8 Prozent zurück, liegt damit jedoch über dem EU-Schnitt von 45,6 Prozent. Zudem sind in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich die Bruttojahresverdienste gesunken.

In Bezug auf die Veränderung der Rahmenbedingungen und der allgemeinen sozio-ökonomischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt sind **zwei Determinanten** herauszuheben, von denen die weitere Entwicklung des Landes in hohem Maße abhängt.

Die **demografische Entwicklung** hat sich mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerungszahlen um 3,6 Prozent von 2005 bis 2008 weiter verschärft. Vor allem die Abwanderung von Frauen trägt zu dieser Entwicklung bei. Das Geburtenniveau liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Diese Entwicklungen treffen in besonderem Maße den ländlichen Raum und die ohnehin bereits dünnbesiedelten Gebiete. In den Oberzentren Magdeburg und Halle (Saale) hingegen sind die Bevölkerungsverluste minimal. Dennoch haben sie in deutlich geringerem Maße als die Landkreise von der Steigerung der Bruttowertschöpfung (BIP in Kaufkraftstandards) der letzten Jahre profitiert.

Auch die strukturell hohe Abhängigkeit der **öffentlichen Haushalte** von Transferzahlungen des Bundes und durch den Länderfinanzausgleich setzt sich fort. Seit dem Jahr 2006 sind zunehmende Sozialausgaben zu verzeichnen. Der Bevölkerungsrückgang geht mit Verlusten auf der Einnahmeseite einher. Durch die mit der Wirtschafts- und Finanzkrise verbundenen Steuerausfälle wurde diese Situation im Jahr 2009 weiter verschärft. Auch wenn es im Krisenjahr 2009 zu einer

intensiveren kommunalen Investitionstätigkeit (Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt 2010: 47) kam und diese mit den Mitteln des Konjunkturpakets II sowie zusätzlicher Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt wurde, gilt es weiterhin, die strukturellen Haushaltsdefizite auf Ebene des Landes und der Kommunen abzubauen.

Auch die jüngste Steuerschätzung vom November 2010, die unter dem Eindruck der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten deutlich positiver als die im Mai 2010 ausfällt, ändert wenig an diesen strukturellen Herausforderungen.

### 3.1.1.2 Potenzialfaktoren

Im Folgenden wird die Entwicklung detaillierter in Bezug auf die einzelnen Potenzialfaktoren dargestellt. Die Analysen von Rambøll sind jeweils in „Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken“-Profilen zusammengefasst. Unter „Stärken und Schwächen“ sind dabei die Faktoren gefasst, die unmittelbar durch Förderung beeinflusst werden können, wohingegen „Chancen und Risiken“ Bedingungen beschreiben, die Entwicklungen begünstigen bzw. verschärfen können, aber die weniger durch das Land beeinflusst werden können.

#### *Entwicklung und Schutz der Umwelt*

Die Umweltstärken spiegeln in hohem Maße die wirtschaftlichen Schwächen des Landes wider: Sinkende CO<sub>2</sub>-Emissionen (bei allerdings noch über dem Bundesschnitt liegenden Pro-Kopf-Werten), niedrige Werte in Bezug auf die Wasserentnahme und verbesserte Werte einer Vielzahl anderer Umweltindikatoren sind mittelbar auch Ergebnis geringerer wirtschaftlicher Aktivität. Andererseits ging die gestiegene Bruttowertschöpfung einher mit steigender Flächeninanspruchnahme und einem Anstieg im Primärenergieverbrauch. Zudem sind nach wie vor infrastrukturelle Schwächen in Bezug auf den Anschluss an die öffentliche Kanalisation sowie die Effizienz der Müllentsorgung festzustellen.

**Abbildung 3: SWOT Entwicklung und Schutz der Umwelt**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standort für erneuerbare Energien               <ul style="list-style-type: none"> <li>• bundesweit überdurchschnittlicher Zuwachs des Anteils EE an Energieerzeugung</li> <li>• Spitzencluster Solarvalley Mitteldeutschland</li> </ul> </li> <li>• überdurchschnittliche Ressourceneffizienz               <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Energieproduktivität</li> <li>• zunehmende Wassernutzungseffizienz</li> <li>• Unterdurchschnittliches CO<sub>2</sub>-Emissionsniveau (absolut)</li> </ul> </li> <li>• Vielzahl an hochwertigen, intakten Naturräumen (Biosphärenreservate)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmender Primärenergieverbrauch</li> <li>• überdurchschnittlich steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf</li> <li>• unterdurchschnittliche Gewässerqualität</li> <li>• Vergleichsweise schwacher Anschlussgrad an öffentliche Abwasseranlagen im ländlichen Raum</li> <li>• zunehmende Flächeninanspruchnahme</li> <li>• abnehmende Abfallentsorgungseffizienz</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ökologische Potenziale durch Schutz und Renaturierung intakter, hochwertiger Naturflächen</li> <li>• Flächenbeschaffenheit begünstigt Anbau regenerativer Energieressourcen</li> <li>• Ausbau des Umweltstandortes Sachsen -Anhalt durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung betrieblicher Umweltschutzinvestitionen</li> <li>• Erhöhung von Umwelttechnologisierungsanstrengungen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimawandel               <ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Trockenheit</li> <li>• zunehmende Extremwetterlagen</li> </ul> </li> <li>• wirtschaftliche Revitalisierung zu Ungunsten der Umweltsituation</li> <li>• langfristig abnehmende Effizienz und zunehmende Umweltgefährdung im Bereich der Nutzung von biogenen Energien</li> <li>• hohe Abhängigkeit von Subventionspolitik im Bereich erneuerbare Energien</li> </ul>

#### *Humanressourcen und Bildung*

In der Analyse des Potenzialfaktors „Humanressourcen und Bildung“ zeigt sich eine Negativspirale aus Abwanderung und strukturell niedrigem Bildungsniveau, mit der die kontinuierliche Abnahme des Fachkräftepotenzials beschleunigt wird. Trotz der unter den Stärken skizzierten Erfolge der letzten Jahre, vor allem im Bereich der beruflichen Erstausbildung und der Weiterbildung, zeigen sich nach wie vor Herausforderungen, vor allem in Bezug auf die Qualifikation von Schulabgän-

gern, dem Anteil von Beschäftigten mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss und der Erwerbstätigenquote Älterer.

Abbildung 4: SWOT Humanressourcen und Bildung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Berufsausbildungsbedingungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohes Ausbildungsplatzangebot</li> <li>• Steigende Anzahl der Auszubildenden in MINT-Fächern</li> <li>• Anzahl der Ausbildungsbetriebe liegt im Bundesdurchschnitt</li> </ul> </li> <li>• Zahl der Altbewerber hat sich verringert</li> <li>• steigende Weiterbildungsquote</li> <li>• sehr gut ausgebaute Kinderbetreuungsstruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überdurchschnittlich hohe Schulabbrecherquote, v.a. männliche Schüler</li> <li>• unterdurchschnittliche Studienberechtigtenquote</li> <li>• Unterdurchschnittlicher Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Hoch-/Fachhochschulabschluss</li> <li>• Anstieg vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse</li> <li>• Erwerbsteilnahme Älterer unterdurchschnittlich</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Ausbildungsqualität, dank guter               <ul style="list-style-type: none"> <li>• infrastruktureller und</li> <li>• personeller Ausstattung</li> </ul> </li> <li>• hohe Attraktivität der Ausbildung, insb. im MINT-Bereich</li> <li>• Durchlässigkeit/Multifunktionalität der Bildungseinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kontinuierliche Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials</li> <li>• mangelnde Bindung (von Fachkräften) an das Land</li> <li>• abnehmende Innovations-, Technologie- und Wettbewerbsfähigkeit</li> </ul>

#### Infrastruktur

Hinsichtlich des Bedarfs zur Schließung infrastruktureller Lücken hat sich seit der Programmplanung bis heute die Situation nicht grundlegend verändert (Straßeninfrastruktur, Schulen, Hochschulen, kommunale Gemeinschaftsdienste). Es zeigen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.

Abbildung 5: SWOT Infrastruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• überdurchschnittliche Kulturstättendichte und Ausstattung zur sozialen Sicherung</li> <li>• verkehrsstrategisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig</li> <li>• gut ausgebautes Schienenverkehrsnetz (v.a. im Güterverkehr)</li> <li>• überdurchschnittliche TGZ-Dichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• infrastrukturelle Lücken in den Bereichen Schule, Hochschule, Forschung, (kommunaler) Verkehr und kommunale Gemeinschaftsdienste</li> <li>• Norden Sachsen-Anhalts stark zu hochrangiger Verkehrsinfrastruktur distanziert</li> <li>• lange Fahrzeiten zu bedeutenden Agglomerationszentren</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transitland („Drehscheibe“) für Mitteldeutschland</li> <li>• Flughafen Leipzig-Halle entwickelt sich zu einem national und transnational bedeutendem Güterverkehrszentrum</li> <li>• verstärkte strukturelle Umorientierung auf den Schienenverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• demografischer Wandel               <ul style="list-style-type: none"> <li>• abnehmende Auslastung (-&gt; Effizienz) der Infrastruktur, v.a. in den strukturschwächeren Gebieten (Harz, Nord-/West-Sachsen-Anhalt)</li> </ul> </li> <li>• Nutzungsfähigkeit von Wasserwegen/Häfen als Verkehrswege nicht komplikationslos, langfristig durch Klimawandel zunehmend beeinträchtigt</li> </ul>

#### Forschung, Entwicklung und Innovation

In den Wachstumsbranchen des verarbeitenden Gewerbes hat die technologische Leistungsfähigkeit des Landes zugenommen, gleichwohl halten die strukturellen Herausforderungen an. Schwächen der Unternehmensstrukturen sind gepaart mit strukturellen Bildungsschwächen und spiegeln sich in unterdurchschnittlichen Werten bei nahezu allen Indikatoren für den Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation wider. Insoweit sind also auch die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Potenzialfaktoren „Unternehmensstrukturen“ sowie „Humanressourcen und Bildung“ zu berücksichtigen.

**Abbildung 6: SWOT Forschung, Entwicklung und Infrastruktur**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmendeFuE-Dynamik               <ul style="list-style-type: none"> <li>• wachsende FuE -Aktivitäten in der Wirtschaft, insb. in der chemischen Industrie</li> <li>• hohe Ausbildungsquoten in den MINT - Fächern</li> </ul> </li> <li>• gut ausgebaute und positive Entwicklung der FuE - Infrastruktur               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulen</li> <li>• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> <li>• Hochschulverbund mit Leipzig und Jena</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterdurchschnittlicheFuE -Intensität, insb. der Wirtschaft</li> <li>• Unternehmensstruktur, zu wenige Großunternehmen</li> <li>• unterdurchschnittliche Patentintensität</li> <li>• unterdurchschnittliche Absolventenquote im Tertiärbereich</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationspotentiale               <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie zu benachbarten Bundesländern</li> <li>• durch Netzwerkbildung (Initiative Mitteldeutschland) und Clustering</li> </ul> </li> <li>• hohe Anpassungsfähigkeit von Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Phänomen „verlängerte Werkbank“               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung der strukturellen Schwächen</li> <li>• mangelnde Ausstattung mit dispositiven Faktoren</li> <li>• schwache Technologisierung</li> </ul> </li> </ul>

**Unternehmensstruktur**

Bis zur Wirtschafts- und Finanzkrise wies das verarbeitende Gewerbe als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung überdurchschnittliches Wachstum auf – wenn auch von einem am Bundesmaßstab gemessenen niedrigen Niveau ausgehend. Gleichwohl bestehen die strukturellen Schwächen von Unterkapitalisierung, geringen überregionalen Aktivitäten und schwacher Innovationskraft fort. Risiken in Bezug auf Fachkräfte und die Teilhabe am Konjunkturaufschwung (Außennachfrage) können diese Mängel noch verstärken.

**Abbildung 7: SWOT Unternehmensstruktur**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 2008 überdurchschnittliche Umsatzsteigerungen</li> <li>• verarbeitendes Gewerbe ist Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung</li> <li>• Zunahme der Zahl aktiver Betriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Exportorientierung der Unternehmen</li> <li>• schwache Eigenkapitalausstattung der Unternehmen aufgrund schwacher Bonität und/oder Managementqualität</li> <li>• bundesweit niedrigste und seit 2005 sinkende Selbstständigenquote</li> <li>• ungünstiges Gründungsklima</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kleinteilige Unternehmensstruktur kann sich relativ schnell an Veränderungen anpassen</li> <li>• zunehmende wirtschaftliche Verflechtung traditioneller Wirtschaftszweige (Ernährungswirtschaft, chemische Industrie)</li> <li>• Clusterentwicklung</li> <li>• Innovationspotenziale im Bereich erneuerbare Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wachsender Fachkräftemangel (demografischer Wandel)</li> <li>• starke Abhängigkeit von öffentlicher Förderung</li> <li>• hohe Volatilität der Märkte, insbesondere für Landwirtschaft</li> <li>• Abkopplung von Binnenentwicklung Deutschlands</li> </ul>

**3.1.2 Fazit zur Relevanz der fondsübergreifenden regionalen Entwicklungsstrategie des Landes**

Strukturell haben sich die Parameter der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes seit 2005 nicht grundlegend verändert, an denen fondsübergreifende Strategie des Landes ansetzt. Als zentrale Determinanten für die weitere Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt sowie für die weitere Umsetzung der EU-Programme kristallisieren sich zunehmend die demografische Entwicklung und die Finanzlage der öffentlichen Haushalte heraus.

Die fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte,

1. Forschung, Entwicklung und Innovation,
2. Bildung,
3. Investitionsförderung, Qualifizierung und Abbau von Finanzierungshemmnissen für Unternehmen, insbesondere für KMU.

sind nach wie vor als geeignete Hebel in den EU-Programmen zur Erreichung der Oberziele „Förderung von Wachstum“ und „Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven“ einzuschätzen. Gleichwohl ergeben sich aus der Veränderung von sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen Ansatzpunkte für eine stärkere Fokussierung der Strategieschwerpunkte sowie der Querschnittziele

- Umwelt- und Naturschutz,
- Chancengleichheit,
- Räumliche Dimension.

Diese Ansatzpunkte werden nachfolgend skizziert und sind in den weiteren Analysen und Schlussfolgerungen des Strategieberichts mit berücksichtigt.

#### *Demografische Entwicklung*

Die rückläufige Bevölkerungszahl und die Alterung der Bevölkerung erfordern nicht nur angepasste Lösungen zur Daseinsvorsorge (v. a. Dezentralität, Rückbau, Multifunktionalität, Altersgerechtigkeit) und damit Anpassungsstrategien, sondern auch Mobilisierungsstrategien. Sie sind notwendig mit Blick auf die Standort-Attraktivität für Fachkräfte und deren Umfeld, die Qualität der Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen des Bildungssystems und die Mobilisierung von „Bildungsreserven“. Mit der Einführung des „Demografie-TÜV“ hat Sachsen-Anhalt im Bereich der EU-Förderung einen wichtigen Grundstein hin zu einer Anpassungsstrategie gesetzt. Der „Fachkräftesicherungspakt 2010“ bildet ein zentrales Element für eine Mobilisierungsstrategie, deren Umsetzung im Rahmen der Strategie der EU-Fonds künftig offensiv vorangetrieben werden sollte. Offen bleibt in der bisherigen Förderstrategie, inwiefern durch die EU-Fonds auf die Standort-Attraktivität für Fachkräfte eingewirkt werden kann.

#### *Öffentliche Haushalte*

Die strukturell hohe Abhängigkeit der öffentlichen Haushalte von Transferzahlungen des Bundes und Hilfen durch den Länderfinanzausgleich setzt sich fort. Seit dem Jahr 2006 sind zunehmende Sozialausgaben zu verzeichnen. Der Bevölkerungsrückgang ist mit Verlusten auf der Einnahmeseite verbunden. Durch die mit der Wirtschafts- und Finanzkrise verbundenen Steuerausfälle wurde diese Situation im Jahr 2009 weiter verschärft. Wenn es im Krisenjahr 2009 auch zu einer intensiveren kommunalen Investitionstätigkeit (Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt 2010: 47) kam und diese mit den Mitteln des Konjunkturpakets II<sup>4</sup> sowie zusätzlicher Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“<sup>5</sup> unterstützt wurde, gilt es weiterhin, die strukturellen Haushaltsdefizite auf Ebene des Landes und der Kommunen abzubauen.

Auch die jüngste Steuerschätzung vom November 2010, die unter dem Eindruck der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten deutlich positiver als die im Mai 2010 ausfällt, ändert wenig an den strukturellen Herausforderungen, zu denen auch der enge finanzielle Spielraum der Kommunen gehört.

Vor diesem Hintergrund unterliegt die Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit der Mittel der Europäischen Fonds in Sachsen-Anhalt finanziellen Risiken, vor allem mit Blick auf die öffentliche Kofi-

<sup>4</sup> Siehe auch die Kreditprogramme der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) für die kommunale Ebene.

<sup>5</sup> Durch das Konjunkturpaket II standen für 2009/2010 zusätzliche Mittel i.H. von 475 Millionen Euro für infrastrukturelle Förderung (u. a. 31 Millionen Euro für die Förderung infrastruktureller Verbesserung von Kita-Einrichtungen, 140 Millionen Euro für Funktionalinvestitionen im Schulbau sowie 42,85 Millionen Euro für Forschungseinrichtungen) zur Verfügung. Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurden um 17,7 Millionen für die Jahre 2009 bis 2011 verstärkt (Koordinierungsrahmen 2009. BT-Drucksache 16/13950 vom 08.09.2009: 28).

finanzierung. Deren konkretes Ausmaß sollte in Bezug auf etwaige Programmänderungen durch die umsetzenden Stellen und die EU-VB realistisch abgeschätzt werden, um eine vollständigen Nutzung der EU-Mittel in dieser Förderperiode für das Land sichern zu können.

Unter Berücksichtigung dieser zentralen Entwicklungsdeterminanten ergeben sich aus den Befunden zur Aktualisierung der sozio-ökonomischen Situation folgende Schlussfolgerungen hinsichtlich der Relevanz der einzelnen Strategieschwerpunkte und Querschnittziele der EU-Programme des Landes Sachsen-Anhalt.

#### *Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“*

In den Wachstumsbranchen des verarbeitenden Gewerbes hat die technologische Leistungsfähigkeit des Landes zugenommen, gleichwohl halten sich die strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation. Schwächen der Unternehmensstrukturen sind gepaart mit den Risiken des Fachkräftemangels und spiegeln sich in unterdurchschnittlichen Werten bei nahezu allen Indikatoren. Der Ausbau öffentlicher Forschungsinfrastrukturen und vorhandene, bereits über die Landesgrenzen hinausgreifende Kooperationspotenziale bieten erste Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, gleichwohl sollte dem Wissens- und Technologietransfer hin zu den Unternehmen eine stärkere Aufmerksamkeit durch die EU-Programme gewidmet werden.

#### *Strategieschwerpunkt „Bildung“*

Auch im Bereich der Förderung von Humanressourcen und Bildung lässt sich vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Analyse für Sachsen-Anhalt ein weiterhin hoher Handlungsbedarf konstatieren. Von daher ist der fondsübergreifende Strategieschwerpunkt „Bildung“ immer noch von hoher Relevanz, bedarf aber aus der Sicht der Evaluation vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre einer stärkeren Ausdifferenzierung der Ansatzpunkte.

Auf der strategischen Ebene sollte einer Mobilisierungsstrategie mit Blick auf den demografischen Wandel Rechnung getragen werden. Der Fachkräftesicherungspakt 2010 bietet hierfür Ansatzpunkte, die bereits in den Programmen von ESF und EFRE angelegt sind. Zu überprüfen ist, inwieweit sich die vor allem auf die Verbesserung der Qualität der Ausbildungsinfrastrukturen gerichteten Angebote der EU-Fonds (Investitionen in Gebäude und Ausstattung) stärker auf eine multifunktionale Nutzung (schulische und berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung bis hin zur Hochschulbildung) ausrichten lassen, um so dem durch die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand gebotenen effizienten Mitteleinsatz gerecht zu werden. Mit weiterem Blick auf die Herausforderungen im Bereich des Wissens- und Innovationstransfers könnten Hochschulen durch die ESF-Förderung stärker an Aufgaben zur Sicherung von Fachkräften modellhaft herangeführt werden können (z. B. wissenschaftliche Weiterbildung, Profilierung in frauentypischen Bildungsgängen).

Schließlich sind neben einem wirtschaftlich attraktiven Arbeitsangebot im Land die sogenannten weichen Faktoren nicht zu unterschätzen. Zu diskutieren ist, ob vorhandene Stärken des Landes Sachsen-Anhalt im Bildungsbereich einer gezielteren regionalen und überregionalen Vermarktung bedürfen.

#### *Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen“, insbesondere für KMU*

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen steht – gemessen an der indikativen Finanzplanung – im Fokus der EU-Fonds der Förderperiode 2007 - 2013. Die Ergebnisse der aktualisierten sozio-ökonomischen Analyse unterstreichen die hohe Relevanz dieses Ansatzes. Bis zur Wirtschafts- und Finanzkrise wies das verarbeitende Gewerbe als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ein überdurchschnittliches Wachstum auf – wenn auch von einem im Bundesmaßstab niedrigen Niveau ausgehend. Gleichwohl bestehen die strukturellen Schwächen von Unterkapitalisierung, geringen überregionalen Aktivitäten und schwacher Innovationskraft fort. Risiken in Bezug auf Fachkräfte und die Teilhabe am Konjunkturaufschwung (Außennachfrage) können diese Mängel noch verstärken.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Unternehmensstruktur im Land und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist es aus der Sicht von Rambøll entscheidend, dass die Förderaktivitäten zu den fondsübergreifenden Strategieschwerpunkten ineinandergreifen und sich gegenseitig unterstützen.

Zudem zeigt die sozio-ökonomische Analyse eine Verstärkung der Herausforderungen in Bezug auf Unternehmertum und Gründungen. Seit 2005 ist – trotz der zunehmenden Anzahl aktiver Betriebe – die Selbstständigenquote gesunken. Somit genießt die Förderung von Unternehmen und Existenzgründungen nach wie vor eine hohe Aufmerksamkeit. Zu diskutieren ist, inwiefern sie durch Maßnahmen hin zu einer langfristigen Verbesserung des Klimas für Unternehmertum und Existenzgründungen ergänzt werden sollte, um so Impulse zur Veränderung von Einstellungen (Unternehmergeist) zu verstärken.

#### *Querschnittziel „Umweltschutz und Risikoversorge“*

Strategische Ansatzpunkte sind nach wie vor in den Bereichen zu sehen, die Synergie-Effekte für Wachstum, Umweltschutz und Beschäftigung erwarten lassen. Dies betrifft vor allem die Verstärkung von Umweltschutzinvestitionen (wodurch u. a. überdurchschnittliche CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können) und die Ausnutzung der Stärken im Bereich der erneuerbaren Energien. Anknüpfungspunkte für eine Vertiefung der Wertschöpfung bieten Technologievorteile in Bezug auf Photovoltaik (Solarvalley). Hierüber lässt sich auch dem ökonomischen Risiko, dass Unternehmen in den Technologiebereichen der erneuerbaren Energien lediglich produzieren („verlängerte Werkbank“) entgegenwirken. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Entwicklung dieses neuen Wirtschaftsbereichs in hohem Grade von öffentlicher Subventionierung bestimmt ist. Daraus ergeben sich Abhängigkeitsrisiken. Insofern erfordert ein etwaig geltend gemachter zusätzlicher Bedarf für eine Förderung durch die EU-Fonds aus Sicht des Evaluators einer nachvollziehbaren Begründung.

Zudem sind Risiken, die sich aus einer übermäßigen Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von erneuerbaren Rohstoffen (u. a. Bodenerosion) ergeben können, zu berücksichtigen.

Umweltverbessernde Infrastrukturen bei der Ver- und Entsorgung sollten in die Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel integriert sein (Demografie-TÜV). Dies sollte im ländlichen Raum zu einer verstärkten Präferenz dezentraler technischer Lösungen führen.

#### *Querschnittziel „Chancengleichheit von Frauen und Männern“*

Die Herausforderungen mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bestehen fort. Dies betrifft nicht nur eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote und die sinkende Selbständigenquoten von Frauen. Obwohl die Studienberechtigungsquote von jungen Frauen höher ist als die der Männer, ist der Anteil von Frauen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulabschluss unterdurchschnittlich. Die Abwanderung gerader junger Frauen verschärft die demografischen Entwicklungen. Insoweit haben die Zielsetzungen zur Chancengleichheit eher noch an Relevanz gewonnen und verstärken aus der Sicht von Rambøll die Notwendigkeit einer gendersensiblen Umsetzung der EU-Förderung. Dies gilt vor allem für den Entwicklungsschwerpunkt der „Humanressourcen“ und der „Bildung“.

#### *Querschnittziel „Räumliche Dimension“*

In der fondsübergreifenden Perspektive greift das Querschnittziel der „Städtischen Dimension“, das explizit in den Programmen des ESF und EFRE formuliert ist, zu kurz. Beide Programme sprechen Städte in zwei Funktionen an: Zum einen bündeln sie als zentrale Orte höherwertige Infrastrukturangebote ihrer Region, zum anderen bieten die größeren Städte als Standorte von Forschungseinrichtungen Ansatzpunkte für die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft. Demgegenüber knüpft das EPLR zwar auch an den Zielen einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogenen Entwicklung des Landes an, richtet sich aber an den ländlichen Raum. Ziel vor allem der EPLR-Schwerpunkte 3 und 4, „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie Leader, ist es, dort bestehende Wachstums- und Entwicklungspotenziale zu erschließen.

Deshalb sind aus der fondsübergreifenden Perspektive eher die Fragen nach der jeweiligen räumlichen Ausrichtung der Förderung der EU-Fonds sowie ihres Zusammenwirkens mit Blick auf lokale und regionale Entwicklungen zu beantworten. Zudem hängen die räumlichen Wirkungen der Förderung eng mit demografischen Entwicklungen und deren Gestaltbarkeit zusammen und sollten auch die Querschnittsaufgabe „Demografische Entwicklung“ mit umfassen. Eine vor diesem Hintergrund definierte „Räumliche Dimension“ der EU-Förderung nähert sich der Dimension des

„Territorialen Zusammenhalts“ an, die nach den Schlussfolgerungen der EU-Kommission zum 5. Kohäsionsbericht als ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Governance in der künftigen EU-Strukturpolitik ab 2014 gilt.<sup>6</sup> Entsprechend wird auch in der strategischen Halbzeitbilanz der Blick von der „Städtischen Dimension“ hin auf die „Räumliche Dimension“ geweitet.

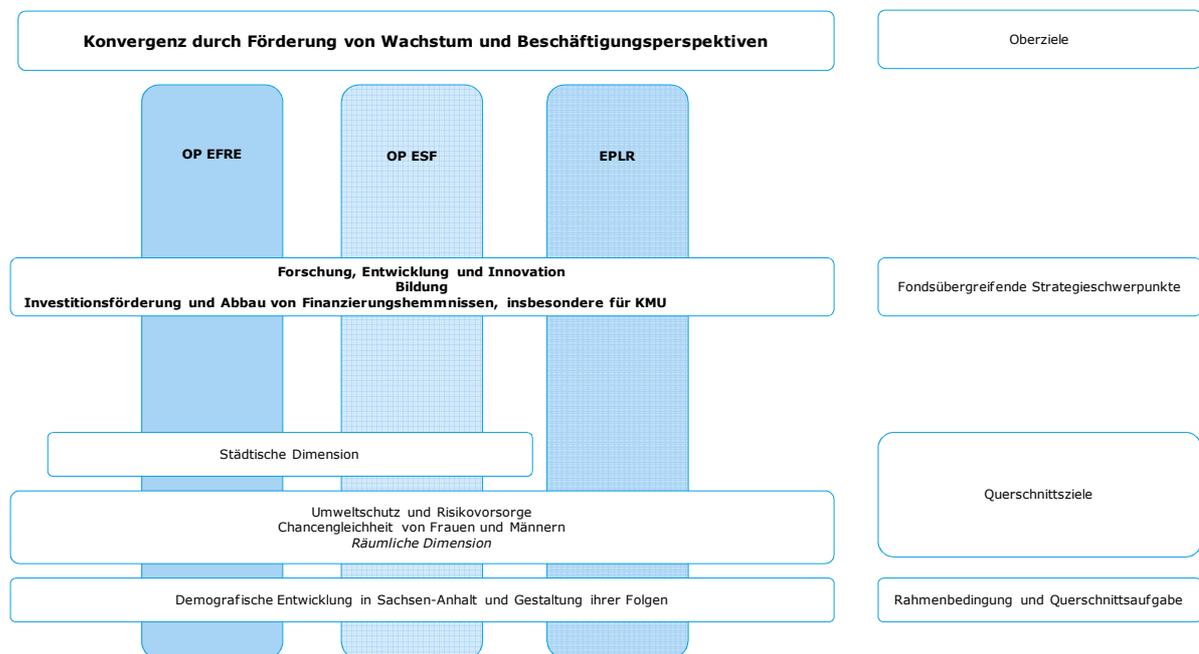
### 3.2 Verbindung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie mit den Programmen des EFRE, ESF und ELER

Die folgende Abbildung illustriert, dass die Entwicklungsstrategie mit den Elementen der

- Oberziele,
- fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte und
- Querschnittziele bzw. -aufgaben

den gemeinsamen Bezugspunkt für alle drei EU-Fonds bildet.

**Abbildung 8: Fondsübergreifende Entwicklungsstrategie und EU-Programme Sachsen-Anhalt 2007-2013**



Quelle: Eigene Abbildung nach OP EFRE, S. 65

Diese strategischen Bezugspunkte sind jedoch für die Steuerung der EU-Förderung von eingeschränkter Bedeutung. Maßgebend für die Bewertung der Zielerreichung der einzelnen EU-Programme in der Steuerungspraxis deren jeweilige strategische und spezifische Ziele.

Mit Ausnahme des Oberziels „Wachstum und Beschäftigung“, bei dem für die Förderperiode 2007 - 2013 ein jährliches, durchschnittliches Wachstum des BIP in Höhe von 1,52 Prozent und ein jahresdurchschnittlicher Zuwachs an Erwerbstätigen von 15.500 Personen erwartet wird<sup>7</sup>, sind die weiteren Strategieschwerpunkte und Ziele auf der Ebene der gemeinsamen Entwicklungsstrategie nicht weiter quantifiziert. Die einzelnen Aktionen und Maßnahmen von EFRE, ESF und EPLR lassen sich den drei Strategieschwerpunkten zuordnen; insoweit können Schlussfolgerungen von der Ebene der einzelnen Aktionen/Maßnahmen in den Programmen auf die Ebene der gemeinsamen Entwicklungsstrategie hergeleitet werden. Es gibt jedoch keine Zielgrößen, anhand derer der Erfolg der EU-Förderung auf einer gemeinsamen Ebene gemessen werden kann.

Ähnliches gilt für die Querschnittziele, die in den einzelnen Programmen jeweils unterschiedlich spezifiziert sind (siehe in den fondsspezifischen Kapiteln). Das nur für den EFRE und des ESF

<sup>6</sup> Europäische Kommission. Mitteilung. Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik. KOM(2010) 642. November 2010: 8.

<sup>7</sup> OP EFRE vom 22.10.2007: 91.

formulierte Ziel der „Städtischen Dimension“ greift aus einer fondsübergreifenden Perspektive zu kurz und sollte aus der Sicht des Evaluators breiter gefasst werden, nämlich als „Räumliche Dimension“ (s. o.).

Vor diesem Hintergrund liegt der inhaltliche Schwerpunkt der strategischen Halbzeitbilanz auf der getrennten Bewertung der Zielerreichung der Programme des EFRE, ESF und ELER. Deren Ergebnisse werden dann mit Blick auf die Querschnittziele, fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte und die Oberziele ausgewertet und zusammengeführt. Bei den spezifischen Analysen der drei Programme (folgende drei Kapitel) wird zudem eingangs kurz auf deren jeweilige Zielsystematik eingegangen, damit die Maßstäbe für die Analyse der Zielerreichung bzw. der Beiträge zur Umsetzung der fondsübergreifenden Strategie deutlich werden.

Im Anhang IV zu diesem Bericht ist dargestellt, wie die Aktionen des EFRE und ESF den unterschiedlichen Zielebenen programmatisch zugeordnet sind.

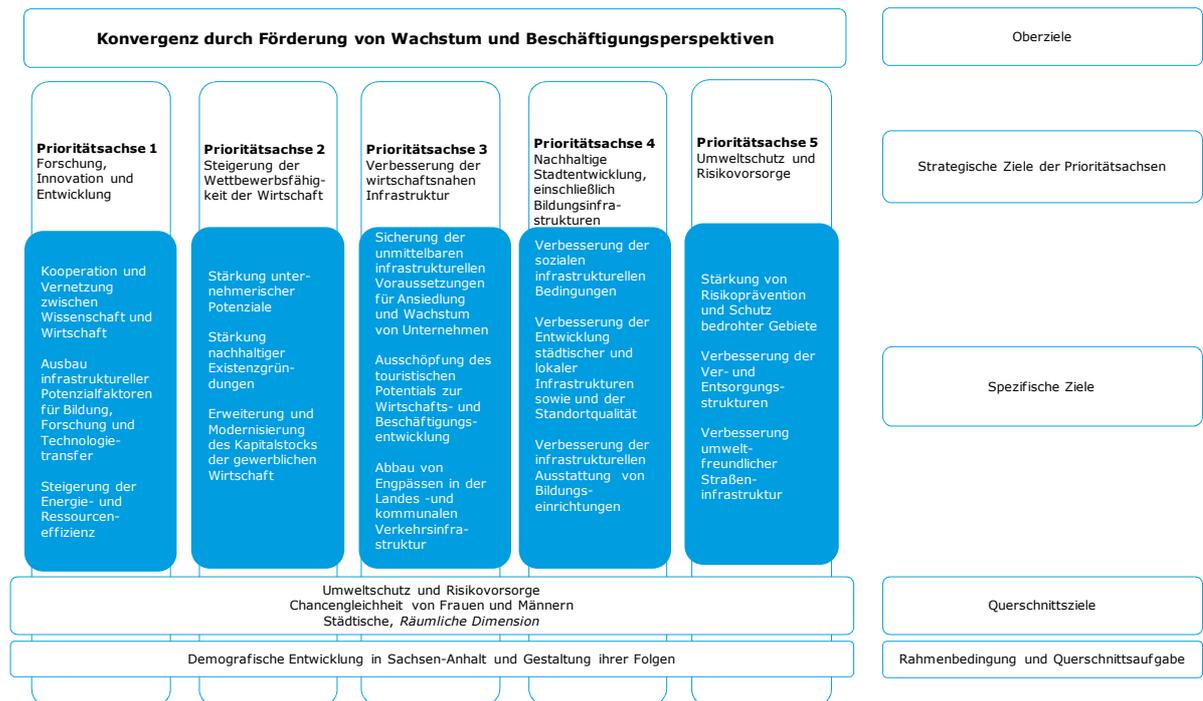
## 4. EFRE: BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND ERGEBNISSE

Die Prioritätsachsen des EFRE sind entlang der folgenden strategischen Ziele strukturiert:

- **Prioritätsachse 1 (Forschung, Entwicklung und Innovation)** bündelt Aktionen zur Ausgleich der Schwächen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation. Ziel ist folglich die Verbesserung des FuE-Potenzials der Forschungseinrichtungen sowie die Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Land.
- **Prioritätsachse 2 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft)** begegnet der bestehenden, geringen unternehmerischen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und dem schwach ausgeprägten Gründungsgeschehen in Sachsen-Anhalt. Durch Investitionsförderungen und durch Abbau von Finanzierungshemmnissen werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmen, insbesondere KMU, gezielt unterstützt - und somit wirtschaftliche Entwicklungs- und Wachstumsimpulse gegeben.
- **Prioritätsachse 3 (Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur)** umfasst selektive Maßnahmen zur Modernisierung und Optimierung der infrastrukturellen Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Dadurch werden die wirtschaftlichen Standortbedingungen verbessert und die Attraktivität Sachsen-Anhalts als Wirtschaftsstandort erhöht. Ebenso gefördert werden Infrastrukturinvestitionen zur Erhaltung des Kulturerbes. Ziel ist auch hier, die Standortqualität Sachsen-Anhalts zu sichern und zu verbessern.
- **Prioritätsachse 4 (Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen)** zielt auf die Wiederherstellung und Stärkung intakter städtischer Infrastrukturen ab. Damit wird verfolgt, die Potenziale städtischer Strukturen und die Konzentration höherwertiger Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung besser zu nutzen.
- **Prioritätsachse 5 (Umweltschutz und Risikovorsorge)** umfasst Aktionen, die sowohl zur Steigerung der Umweltqualität als auch zur Risikovorsorge eingesetzt werden. Im Vordergrund steht vor allem die Investitionsförderung im Bereich der Umwelttechnik sowie zur Herstellung einer ausgeprägten Umweltwirtschaft. Zudem besteht in Sachsen-Anhalt ein umfassender Handlungsbedarf zur Stärkung umweltbezogener Infrastrukturen.

In der Programmierung wurden diese strategischen Ziele des EFRE nicht weiter untersetzt. In den einzelnen Prioritätsachsen sind teilweise sehr heterogene Fördergegenstände aufgeführt. Dies schränkt nicht nur die Transparenz des Programms ein, sondern erschwert auch die Messung der Zielerreichung, da auch die Indikatoren nicht entsprechend differenziert sind. Deshalb hat Rambøll zu Beginn der begleitenden Evaluierung empfohlen, die strategischen Ziele der Prioritätsachsen entsprechend den Zielstellungen der jeweiligen Aktionen in spezifische Ziele zu differenzieren, d. h. eine zusätzliche Zielebene in dieses komplexe und finanziell gewichtige Programm einzuführen. Diese spezifischen Ziele sind auch in der Bewertung der strategischen Halbzeitbilanz reflektiert worden. Die folgende Abbildung zeigt dieses differenzierte Zielsystem des EFRE.

Abbildung 9: Zielsystem EFRE in Sachsen-Anhalt 2007-2013



Eigene Darstellung nach Operationellen Programme EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013 und zusätzlicher Definition der spezifischen Ziele.

Entsprechend den Befunden zur Verbindung der fondsübergreifenden Zielsystematik mit den einzelnen Fonds ist darauf hinzuweisen, dass das Querschnittziel der „Städtischen Dimension“ weiter gefasst werden sollte, nämlich als „Räumliche Dimension“, und somit auch Bezüge der Förderung zur demografischen Entwicklungen hergestellt werden.

Der **Umsetzungsstand der Aktionen im EFRE zum 30.06.2010** zeigt ein sehr divergierendes Bild, sowohl zwischen den Prioritätsachsen als auch zwischen finanzieller und materieller Umsetzung. Dabei ist die ohnehin schon unterschiedliche finanzielle Gewichtung der indikativen Finanzplanung zu berücksichtigen. So sind

- 25,5 Prozent der gesamten EU-Mittel für Prioritätsachse 1
- 33,3 Prozent der gesamten EU-Mittel für Prioritätsachse 2
- 13,4 Prozent der gesamten EU-Mittel für Prioritätsachse 3
- 13,6 Prozent der gesamten EU-Mittel für Prioritätsachse 4
- 10,4 Prozent der gesamten EU-Mittel für Prioritätsachse 5

vorgesehen.

Tabelle 2: EFRE – Finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010

Fonds EFRE	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>					
<i>Gesamt</i>	491.198.000	250.763.719	114.143.610	51	23
Konvergenz	269.089.808	155.977.972	73.917.537	58	27
Phasing-Out	222.108.192	94.785.747	40.226.073	43	18
<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>					
<i>Gesamt</i>	642.344.635	449.817.886	334.246.294	70	52
Konvergenz	510.765.434	332.328.341	244.856.928	65	48
Phasing-Out	131.579.201	117.489.545	89.389.366	89	68
<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>					
<i>Gesamt</i>	258.279.587	136.263.904	58.616.867	53	23
Konvergenz	184.035.825	104.326.637	41.355.279	57	22
Phasing-Out	74.243.762	31.937.267	17.261.588	43	23
<b>Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen</b>					
<i>Gesamt</i>	262.687.980	59.236.564	24.012.603	23	9
Konvergenz	191.023.045	41.431.509	17.790.325	22	9
Phasing-Out	71.664.935	17.805.055	6.222.279	25	9
<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge</b>					
<i>Gesamt</i>	200.010.361	48.347.975	24.202.589	24	12
Konvergenz	142.982.306	33.490.567	14.972.980	23	10
Phasing-Out	57.028.055	14.857.408	9.229.609	26	16
<b>Gesamt Fonds EFRE</b>	<b>1.854.520.563</b>	<b>944.430.047</b>	<b>555.221.964</b>		

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

Auf einem vergleichsweise hohem Niveau liegt der Umsetzungsstand für **Prioritätsachse 1**. Gut 51,0 Prozent der geplanten EU-Mittel wurden bisher bewilligt. 23,0 Prozent der Mittel wurden bisher ausgezahlt. Bei Annahme eines linearen Umsetzungsverlaufs für den Förderzeitraum 2007 - 2013 müssten bereits 33,0 Prozent der Mittel ausgezahlt sein.

Die **Prioritätsachse 2** weist den höchsten Umsetzungsstand auf. Hier wurden bisher insgesamt 70,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und gut 52,0 Prozent ausgezahlt, wobei in der Phasing-Out-Region bereits 89,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 68,0 Prozent ausgezahlt wurden.

Für **Prioritätsachse 3** wurden bisher 53,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 23,0 Prozent ausgezahlt, das Ergebnis liegt also deutlich niedriger als bei den ersten zwei Prioritätsachsen.

Auf noch niedrigerem Umsetzungsniveau befindet sich **Prioritätsachse 4**. Hier wurden bisher nur 23,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 9,0 Prozent ausgezahlt.

Einen ähnlich niedrigen Umsetzungsstand weist **Prioritätsachse 5** auf, in der 24,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 12,0 Prozent ausgezahlt wurden.

Materiell wurden **im gesamten Programm** 18,3 Prozent der geplanten Vorhaben umgesetzt. Hinsichtlich der Ziele zur Beschäftigungswirksamkeit zeigt das Monitoring, dass mit den Aktionen des EFRE bisher

- 4,3 Prozent der geplanten 14.565 Arbeitsplätze,
- 6,7 Prozent der geplanten 47.310 zu sichernden Arbeitsplätze,
- 3,8 Prozent der geplanten Frauenarbeitsplätze und
- 4,5 Prozent der geplanten 8.396 zu sichernden Frauenarbeitsplätze

erreicht wurden.

Bei der Bewertung dieser im Monitoring erfassten Beschäftigungseffekte ist zu berücksichtigen, dass sie im Wesentlichen aus der direkten Unternehmensförderung resultieren (PA 2), bei der die Beschäftigungseffekte erst nach Abschluss der Investitionen nachzuweisen sind. Die Arbeitsplatzzusagen, die Unternehmen mit der Förderung eingehen, sind als „Soll“ erfasst. Anhand dieser Werte zeigt sich, dass die mit dem EFRE verfolgten Beschäftigungseffekte durchaus erreichbar sind.

**Tabelle 3: EFRE – Materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Fonds EFRE	Geförderte Vorhaben	Arbeitsplätze geschaffen	Arbeitsplätze gesichert	Arbeitsplätze geschaffen: Frauen	Arbeitsplätze gesicherte: Frauen
<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>					
Plan	1.220	870	870	276	226
Soll	537	950	130	75	50
Ist	429	0	0	0	
<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>					
Plan	5.662	13.595	46.200	3.100	13.426
Soll	2.371	6.442	39.323	1.397	8.346
Ist	1.093	630	3.152	127	609
<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>					
Plan	275	0	0	0	0
Soll	136	0	0	0	0
Ist	96	0	0	0	0
<b>Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen</b>					
Plan	881	100	239,6	0	0
Soll	250	0	4	0	0
Ist	101	0	0	0	0
<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge</b>					
Plan	972	0	0	0	0
Soll	86	0	0	0	0
Ist	33	0	0	0	0
<b>Gesamt Fonds EFRE Plan</b>	<b>9.010</b>	<b>14.565</b>	<b>47.310</b>	<b>3.376</b>	<b>13.652</b>
<b>Gesamt Fonds EFRE Soll</b>	<b>3.380</b>	<b>7.392</b>	<b>39.457</b>	<b>1.472</b>	<b>8.396</b>
<b>Gesamt Fonds EFRE Ist</b>	<b>1.651</b>	<b>630</b>	<b>3.152</b>	<b>127</b>	<b>609</b>

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

Das ganze Bild zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand des EFRE entfaltet sich erst bei einer differenzierteren Betrachtung der einzelnen Beiträge der Prioritätsachsen mit ihren jeweiligen Aktionen und der Erreichung ihrer spezifischen Zielsetzungen.

## 4.1 Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung

Zur Verbesserung der wissensbasierten Vernetzung zwischen den öffentlich finanzierten Forschungsbereichen und der Wirtschaft Sachsens-Anhalts werden im Rahmen der Umsetzung von Prioritätsachse 1 drei spezifische Ziele verfolgt:

- Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer,
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Für die Umsetzung dieser Prioritätsachse sind insgesamt EU-Mittel im Umfang von 491.198.000 Euro geplant. Es ist vorgesehen, mit der Umsetzung 1.220 Vorhaben zu fördern. Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation wird angestrebt, 870 Arbeitsplätze insgesamt, davon 276 Arbeitsplätze für Frauen, zu schaffen. Der Fokus ist dabei auf wissenschaftliches Personal gerichtet (600 Forscherarbeitsplätzen). Mit den weiteren Aktionen soll ein Zuwachs an installierter Leistung regenerativer Energieträger mit einem Volumen von 250.000 kW erreicht werden und 39.000 m<sup>2</sup> neu bzw. erneuerte Nutzfläche erschlossen werden.

4.1.1 Spezifisches Ziel: Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

4.1.1.1 Strategische Ausrichtung

Das spezifische Ziel „Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ wird von sechs Aktionen mit einem Gesamtvolumen von 157.149.676 Euro EU-Mittel verfolgt. 830 Vorhaben sollen gefördert werden.

Mit der Aktion **11.01./41.01. „Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes“** wird explizit die Steigerung der Innovationskraft der Unternehmen im Land angestrebt. Von Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfers sowie der Bildung von Kooperationen und Netzwerken wird eine stärkere Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erwartet. Ziel ist es insbesondere, die Forschung passgenau und anwendungsorientierter an die Anforderungen der Wirtschaft auszurichten (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007 - 2013: 105). Zirka 8,9 Millionen Euro sind für diese Aktion an EU-Mitteln vorgesehen. Diese Förderung soll durch Aktionen zum Wissens- und Technologietransfer aus dem ESF ergänzt werden.

Die Aktion **11.07./41.07. „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung (mit GA)“** dient zusammen mit **11.08./41.08. „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung“** als direktes Instrument zur Innovationsförderung. Beide werden sowohl zur Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen als auch zur Sicherstellung leistungsfähiger Forschungspotenziale im Bereich der industriellen Forschung und bei der experimentellen Entwicklung eingesetzt. Förderfähig sind Einzel- und Gemeinschaftsprojekte von Unternehmen, Unternehmensverbänden und Hochschulen, die explizit innovative Inhalte aufweisen. Im Rahmen der Umsetzung von Aktion 11.07./41.07. kann auf 32.779.706 Euro EU-Mittel zurückgegriffen werden, während für Aktion 11.08./41.08. 65.910.140 Euro EU-Mittel bereitstehen. Für beide Aktionen zusammen stehen entsprechend rund 98,7 Millionen Euro bzw. 62,8 Prozent der gesamten, zur Erfüllung des spezifischen Ziels geplanten EU-Mittel zur Verfügung.

Fördergegenstand der Aktion **11.09./41.09. „Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern“** war die Herausbildung und Verdichtung von Forschungsk Kooperationen von universitären sowie außeruniversitären Einrichtungen mit Unternehmen und Unternehmensverbänden. Ziel ist der Aufbau einer wissensbasierten Vernetzung zwischen den relevanten Wissens- und Innovationspotenzialträgern, die langfristig eine wissensbasierte, vor allem auf den Dienstleistungssektor ausgerichtete Wirtschaftsstruktur begünstigen soll. Mit der Finanzplanänderung zur Version V1.4 wurden die dafür vorgesehenen 2.884.179 Euro EU-Mittel auf die Aktion **11.10.0./41.10.0. „Förderung von Wissens- und Technologietransfers“** umgeschichtet (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2009: 54). Aus der Sicht der Evaluation ist dieser Schritt mit Blick auf eine effizientere Programmarchitektur mit einer stärkeren Bündelung von Aktionen und Projekten zu begrüßen. Die Aktion wurde jedoch nicht

eingestellt, sondern auf der Grundlage des GRW-Koordinierungsrahmens aus der Gemeinschaftsaufgabe fortgeführt.

Mit der Aktion **11.10./41.10. „Förderung des Wissens- und Technologietransfers“** sollen vor allem Informationsdefizite und Innovationshemmnisse, zum Beispiel aufgrund unzureichender Koordinierungsfähigkeiten, insbesondere bei KMU, abgebaut werden. Insgesamt sind hier EU-Mittel im Umfang von 14.810.171 Euro geplant.

Mit der Aktion **11.12./41.12. „Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich, insbesondere in Hochschulen“** wird in erster Linie der wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsbereich auf Ebene der Vorleistungsstufe zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit für Unternehmen gefördert. In zweiter Linie sollen Einrichtungen mit wissenschaftlicher Exzellenz aufgebaut werden. Das übergeordnete Ziel ist in beiden Fällen die Profilierung Sachsen-Anhalts als exzellenten Wissenschafts- und innovativen Wirtschaftsstandort. Für die Umsetzung sind 31.815.900 Euro EU-Mittel geplant, womit die Aktion über gut 20,0 Prozent der vorgesehenen Gesamtmittel für das spezifische Ziel verfügt.

#### 4.1.1.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Aktion **11.01./41.01. „Förderung der Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes“** greift die Herausforderungen geringer FuE-Aktivitäten vor allem der Unternehmen im Land sowie einer geringen Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft auf.

Auf Bundesebene fördern die Forschungsfachprogramme des BMBF und des BMWi sowie die Förderprogramme der DFG, darunter die Sonderforschungsbereiche und die Bund-Länder-Exzellenzinitiative, Auftragsforschung durch die KMU. Diese Programme werden durch die Grundfinanzierung des Landes für die Hochschulen sowie die Landesforschungsförderung unterstützt. Für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen greift die institutionelle Förderung im Rahmen des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die EU-Strukturfondsförderung richtet sich darauf, Forschungsthemen für die o. g. Programme zu qualifizieren und somit den Unternehmen die Teilhabe an den Fördermöglichkeiten des Bundes zu erleichtern.

Die bisherige Umsetzung wird ihren Zielsetzungen gerecht. Die Förderung setzte erst im Jahr 2008 verspätet ein. Bisher wurden bereits 35,0 Prozent von den EU-Mitteln bewilligt, jedoch nur 11 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. Damit wurden in der Konvergenzregion jedoch bereits 96,0 Prozent des geplanten förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumens angestoßen. In der Umsetzung zeigt sich, dass entgegen der Intentionen der Förderung die Initiative überwiegend von der Wissenschaft und nicht von den KMU ausgeht. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Aktion ihre Ziele im Programmzeitraum erreichen wird.

Auch die Aktion **11.07./41.07. „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung (mit GA)“** richtet sich auf die Stärkung unternehmerischer FuE-Aktivitäten. Bisher wurden jedoch nur 21,5 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. Es werden vor allem Bauvorhaben gefördert. In der Phasing-Out-Region wurden damit bisher 80,0 Prozent der geplanten Anzahl von Vorhaben angestoßen, während dies in der Konvergenzregion bisher nur 37,5 Prozent sind. Diese Unterschiede sind v. a. der unterschiedlichen Forschungs- und Unternehmensinfrastruktur geschuldet. So ist allein die Anzahl förderfähiger Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Phasing-Out-Region höher als in der Konvergenzregion. Zudem ist die technologische Basis in der Phasing-Out-Region auch qualitativ besser ausgeprägt. Die Unternehmen in der Phasing-Out-Region sind also grundsätzlich besser für FuE-Aktivitäten aufgestellt. Die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung trifft hier folglich auf eine Nachfrage, die im Konvergenzgebiet in diesem Maße so nicht gegeben ist. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Aktion ihre Ziele erreichen wird.

Die Aktion **11.08./41.08. „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung“** ist analog zur Aktion 11.07./41.01. konzipiert. Die geplanten EU-Mittel wurden bisher zu 28,0 Prozent ausgezahlt, wobei bezogen auf die Anzahl bewilligter Vorhaben die Ziele bereits zu 44,0 Prozent erreicht wurden. Angesichts des aktuellen Bewilligungsniveaus, das sich auf gut 80,0 Prozent der geplanten Mittel beläuft, erscheint es realistisch, dass die Ziele mittelfristig erreicht werden.

Die Aktion **11.10/41.10. „Förderung des Wissens- und Technologietransfers“** setzt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovativ agierende KMU an, reduziert deren technologische und ökonomische Risiken und ergänzt damit Förderinstrumente des Bundes.

In finanzieller Hinsicht liegt die Umsetzung der Aktion in der Konvergenzregion mit einem Auszahlungsstand in Höhe von 33,0 Prozent auf einem sehr guten Niveau, während in der Phasing-Out-Region erst 18,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt wurden. Entsprechend wurden 97,0 Prozent der geplanten Anzahl von Vorhaben bereits gefördert (Phasing-Out-Region: 56,0 Prozent). Vor diesem Hintergrund und angesichts des Bewilligungsstandes der Aktion 41.08. ist die geplante Umschichtung der EU-Mittel in Höhe von 1,0 Million Euro zielführend (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2009: 55).

Angesichts der bisherigen Umsetzung wird die Aktion auch in der Lage sein, einen positiven Beitrag zum spezifischen Ziel zu leisten.

Für die angestrebte Positionierung Sachsen-Anhalts als Wissenschaftsstandort ist – neben infrastrukturellen Verbesserungen – vor allem die Forschungsprofilierung äußerst relevant. Hier setzt die Aktion **11.12/41.12. „Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich, insbesondere in Hochschulen“** an, mit der die Forschungsfachprogramme des BMBF und des BMWi sowie die Förderprogramme der DFG, insbesondere die Bund-Länder-Exzellenzinitiative, ergänzt werden.

Die geplanten EU-Mitteln in Höhe von gut 31 Millionen Euro sind laut eFREporter bisher nicht bewilligt worden. Nach Angaben der verantwortlichen Fachreferate des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt seien aber in 2009 bereits 14 Projekte mit einem Volumen von 11,2 Millionen Euro zumindest angelaufen, von denen drei (Geräteinvestitionen) auch schon abgeschlossen sind. Allerdings wurden die Projekte aus verwaltungstechnischen Gründen (ungeklärte Fragen der Eintragung von Teilaktionen) bisher nicht in den eFREporter eingegeben.

Aus der Sicht des Evaluators ist der Handlungsbedarf zur Forschungsprofilierung offensichtlich. Inwieweit die EFRE-Förderung dabei auch zu einer intensiveren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt führt, lässt sich angesichts des gegenwärtigen Umsetzungsstandes noch nicht abschätzen. Insofern sind auch die Beiträge dieser Aktionen zur Erreichung des spezifischen Ziels als eingeschränkt zu bewerten.

Für die Steuerung des EFRE-Programms und den Mittelfluss von der EU in das Land Sachsen-Anhalt ist es notwendig, dass die Umsetzung der Aktionen auf der Programmebene vollständig im eFREporter erfasst wird.

Einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ gibt folgende Tabelle:

**Tabelle 4: Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>					
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007-2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>
<b>Spezifisches Ziel 1: Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</b>					
<b>Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes</b>					
<i>Gesamt</i>	8.949.580	3.090.597	968.655	35	11
<b>11.01.0.</b> Konvergenz	5.369.748	2.563.842	756.929	48	14
<b>41.01.0.</b> Phasing-Out	3.579.832	526.755	211.726	15	6
<b>Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung - mit GA</b>					
<i>Gesamt</i>	32.779.706	13.208.594	4.573.206	40	14
<b>11.07.0.</b> Konvergenz	20.415.994	9.275.878	3.279.314	45	16
<b>41.07.0.</b> Phasing-Out	12.363.712	3.932.716	1.293.892	32	10
<b>Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung</b>					
<i>Gesamt</i>	65.910.140	52.696.178	18.569.503	80	28
<b>11.08.0.</b> Konvergenz	47.187.098	38.662.340	13.465.491	82	29
<b>41.08.0.</b> Phasing-Out	18.723.042	14.033.838	5.104.012	75	27
<b>Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern</b>					
<i>Gesamt</i>	2.884.179	0	0	0	0
<b>11.09.0.</b> Konvergenz	2.018.925	0	0	0	0
<b>41.09.0.</b> Phasing-Out	865.254	0	0	0	0
<b>Förderung des Wissens- und Technologietransfers</b>					
<i>Gesamt</i>	14.810.171	5.802.244	4.192.461	39	28
<b>11.10.0.</b> Konvergenz	10.367.120	4.604.932	3.392.649	44	33
<b>41.10.0.</b> Phasing-Out	4.443.051	1.197.312	799.812	27	18
<b>Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen</b>					
<i>Gesamt</i>	31.815.900	0	0	0	0
<b>11.12.0.</b> Konvergenz	22.998.745	0	0	0	0
<b>41.12.0.</b> Phasing-Out	8.817.155	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.1.1.3 Zwischenfazit

Die Umsetzung ist bisher verhalten. Von den geplanten EU-Mitteln in Höhe von 74.797.612 Euro sind zwar bisher 47,6 Prozent bewilligt, allerdings nur 18,0 Prozent ausgezahlt worden. Wesentlich für die bisherige Umsetzung waren die Aktionen 11.10/41.10. „Förderung des Wissens- und Technologietransfers“ und 11.08/41.08. „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung“, die damit zentrale Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels leisten. Die verhaltene Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ steht im Widerspruch zu der Relevanz des Ziels.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Beiträge zum spezifischen Ziel weitgehend durch die Umsetzung von FuE-Projekten von Unternehmen und außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen getragen werden. Probleme zeigen sich bei den „weichen“ Aspekten der FuE-Förderung (Aktivierung, Beteiligung und Einbindung der an den Forschungs- und Entwicklungsprozessen beteiligten Akteure). Dies betrifft insbesondere die Unternehmensseite, die zudem unter einer zu geringen Eigenkapitalausstattung leidet. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die EFRE-Förderung hinreichend an den Bedürfnissen und Potenzialen der möglichen Zuwendungsempfänger ausgerichtet ist. Diese Fragestellungen sollten Teil einer vertieften Analyse der Wirksamkeit der bisherigen EU-Förderung zur Erschließung von Innovationspotenzialen sein.

## 4.1.2 Spezifisches Ziel: Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer

## 4.1.2.1 Strategische Ausrichtung

Für das spezifische Ziel „Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer“ sind insgesamt 311.263.324 Euro EU-Mittel geplant, die sich auf fünf Aktionen verteilen. Damit sollen 120 Vorhaben gefördert werden.

Im Rahmen der Aktion **11.02./41.02. „Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen“** stehen 27.125.000 Euro EU-Mittel für die Förderung ausgewählter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Leibniz-Gemeinschaft) zur Verfügung, die Forschungsstandorte Magdeburg, Gatersleben und Halle (Saale) werden dadurch unterstützt.

Die Aktion **11.03./41.03. „Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen“** soll den Nutzen der IT für den Wissenschaftsbetrieb verbessern (verlässliche und effiziente Systeme zur Sammlung, Bereitstellung und Auswertung von Informationen). Es stehen hierfür 1.779.400 Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Mit der Aktion **11.04./41.04. „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“** werden Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Hochschuleinrichtungen gefördert. Für die Aktion sind EU-Mittel im Umfang von 173.599.999 Euro geplant (55,7 Prozent des spezifischen Ziels).

Unter der Aktion **11.16./41.16. „Risiko- und Beteiligungskapital“** wird der revolvingende Risikokapitalfonds IBG II<sup>8</sup> mit 63.758.925 Euro EU-Mitteln umgesetzt (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013: 101). Finanziert werden offene Beteiligungen an innovations- und technologiegetriebenen KMU, um deren Eigenkapital zu stärken. Durch die zu erwartenden Rückflüsse des Beteiligungskapitals stehen dem Land über die laufende EU-Förderperiode hinaus Mittel für die Unternehmensförderung zur Verfügung.

45.000.000 Euro EU-Mittel sind für die Aktion **11.17./41.17. „Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)“** ausschließlich in der Phasing-Out-Region eingeplant, um den Standort Sachsen-Anhalt als Innovationscluster und Plattform für Photovoltaik-Technologie zu profilieren.

#### 4.1.2.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Aktion **11.02./41.02. „Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen“** ist weiterhin von hoher Bedeutung. Zwar hat sich der Forschungs- und Entwicklungsbereich in Sachsen-Anhalt durchaus positiv entwickelt, doch bleibt er hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Mit dieser Aktion werden die Forschungsfachprogramme des BMBF, des BMWi und Förderprogramme der DFG sowie die Landesforschungsförderung ergänzt. Bisher wurden in der Konvergenzregion 96 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 36 Prozent ausgezahlt. In der Phasing-Out-Region wurden dagegen nur 46,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 17,0 Prozent ausgezahlt. Angaben zur materiellen Umsetzung fehlen im efREporter.

Die Vorhaben zum Ausbau der Leibniz-Institute sind erst angelaufen. Insoweit lässt sich die Frage nach ihren Beiträgen zur Erreichung der spezifischen und strategischen Ziele zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Von der Aktion **11.03./41.03. „Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen“** wurden erst 6 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Angaben zur materiellen Umsetzung sind im efREporter aus verwaltungstechnischen Gründen bei den zwischengeschalteten Stellen (noch) nicht erfasst. Insofern sind die bisherigen Beiträge dieser Aktion zur Erreichung des spezifischen Ziels als gering zu bewerten. Den Ursachen für die schleppende Umsetzung soll im Rahmen der begleitenden Bewertung durch Rambøll im Jahr 2011 genauer nachgegangen werden.

Die Aktion **11.04./41.04. „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“** ergänzt die Förderung des Bundes, die insbesondere auf Spitzenforschung ausgerichtet ist. Bisher

<sup>8</sup> Rechtsgrundlage: Art. 44 der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, Art. 43, 45 der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006, VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments. VO (EG) Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de-Minimis Beihilfen. Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen in kleine und mittlere Unternehmen (2006/C 194/02), Regelung zur vorübergehenden Modifizierung von beihilferechtlich genehmigten Risikokapitalprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesrahmenregelung Risikokapital“).

wurden nach den Angaben des efREporter 25 Prozent der EU-Mittel bewilligt (42,8 Millionen Euro), aber noch nicht ausgezahlt. Der niedrige Umsetzungsstand reflektiert jedoch nicht die bereits vorliegenden Investitionsplanungen, die laut Aussagen des Kultusministeriums zur Förderung anstehen und eine vollständige Erreichung der quantitativen Zielvorgaben erwarten lassen. Zu den Effekten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt angesichts des geringen Baufortschritts noch keine Feststellungen treffen.

Die Aktion **11.16./41.16. „Risiko- und Beteiligungskapital“** eröffnet mit dem Risikokapitalfonds IBG II vor allem technologie- und innovationsgetriebenen Unternehmen Zugang zu haftendem Eigenkapital. Im Gegenzug partizipiert der Beteiligungsgeber am laufenden Gewinn sowie an der Wertsteigerung des Unternehmens. Die Beteiligung soll den Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bis zur Markteinführung sowie die Finanzierung von Wachstumsprozessen erleichtern. Dieses Förderangebot besitzt vor dem Hintergrund des Bedarfs an innovationsorientierten Unternehmen und Gründern in Sachsen-Anhalt eine hohe Relevanz. Der Risikokapitalfonds IBG II wurde erst Anfang 2009 für Beteiligungsfinanzierungen genutzt. Bis dahin konnten noch Mittel aus dem Vorgängerfonds IBG I genutzt werden. (Rambøll Management Consulting 2009: 47). Insoweit liegen noch keine Ergebnisse zur Zielerreichung (Exits, Rückflussquote) vor. Die Erfahrungen aus IBG I können auch nur bedingt für IBG II gelten, da sich zum einen die Gestaltungsregeln für die Fonds verändert haben und zum anderen Nachfrage und Angebot von Risikokapital besonders stark durch die Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst wurde. Insofern können im Rahmen der strategischen Halbzeitbilanz die bisherigen Beiträge zur Zielerreichung nur sehr eingeschränkt bewertet werden.

Die Aktion **11.17./41.17. „Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)“** fokussiert die Photovoltaik-Technologie im Hinblick auf die Errichtung des Fraunhofer „Center for Silicon Photovoltaics (CSP) Halle (Saale)“ (Phasing-Out-Region). Damit wird ein Fundament für die Spitzenclusterbildung von „Solar Valley“ gelegt. Das Gesamtbudget in Höhe von 45.000.000 Euro wurde vollständig bewilligt und ist bereits zu 29 Prozent ausgezahlt; die weitere Umsetzung wird sich aufgrund langer Genehmigungsverfahren in das Jahr 2012 hinein verschieben. Damit ist zu erwarten, dass die Aktion ihre unmittelbaren Ziele erreicht und sich langfristig ein nachhaltiges Spitzencluster herausbildet.

Die folgende Tabelle gibt einen abschließenden Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen innerhalb des spezifischen Ziels „Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer“.

**Tabelle 5: Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 2 : Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer</b>						
<b>Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen</b>						
	<i>Gesamt</i>	27.125.000	24.294.610	9.016.688	90	33
<b>11.02.0.</b>	Konvergenz	23.414.300	22.573.110	8.391.944	96	36
<b>41.02.0.</b>	Phasing-Out	3.710.700	1.721.500	624.745	46	17
<b>Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen</b>						
	<i>Gesamt</i>	1.779.400	148.912	0	8	0
<b>11.03.0.</b>	Konvergenz	889.700	55.000	0	6	0
<b>41.03.0.</b>	Phasing-Out	889.700	93.912	0	11	
<b>Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich</b>						
	<i>Gesamt</i>	173.599.999	42.840.158	0	25	0
<b>11.04.0.</b>	Konvergenz	75.847.430	33.611.622	0	44	0
<b>41.04.0.</b>	Phasing-Out	97.752.569	9.228.536	0	9	0
<b>Risiko- und Beteiligungskapital</b>						
	<i>Gesamt</i>	63.758.925	63.758.926	63.758.887	100	100
<b>11.16.0.</b>	Konvergenz	44.631.248	44.631.248	44.631.210	100	100
<b>41.16.0.</b>	Phasing-Out	19.127.677	19.127.678	19.127.677	100	100
<b>Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)</b>						
	<i>Gesamt</i>	45.000.000	44.923.500	13.064.209	100	29
<b>11.17.0.</b>	Konvergenz	0	0	0	0	0
<b>41.17.0.</b>	Phasing-Out	45.000.000	44.923.500	13.064.209	100	29

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.1.2.3 Zwischenfazit

Die entscheidenden Beiträge zur Zielerreichung auf Ebene der Prioritätsachse 1 werden vor allem durch die Infrastrukturförderung geleistet (11.02./41.02. „Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ und 11.17./41.17. „Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur im Bereich Photovoltaik“).

Die Daten zum finanziellen Umsetzungsstand der Aktion 11.16./41.16. „Risiko- und Beteiligungskapital“ sind anhand der vorhandenen Indikatoren auf der Ebene des Programms nicht bewertbar. So gilt bereits die Einlage der EU-Mittel in den Fonds als Mittelabfluss. Der Umsetzungsstand sagt also nichts über die Inanspruchnahme des Fonds aus. Hier sollte mit Blick auf eine realitätsgerechte Steuerung des Programms kontinuierlich auch auf der Programmebene über die Beteiligungen und den Kapitalrückfluss berichtet werden.

## 4.1.3 Spezifisches Ziel: Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz

Für die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sind acht Aktionen mit einem EU-Mittelvolumen von 22.785.000 Euro geplant. Aufgrund der zwischen dem Land und der EU-Kommission bisher nicht gelösten Probleme und Fragen, ob über die Fonds nach Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1083/2006 hinausgehend weitere Darlehensfonds aus EFRE-Mittel finanzierbar sind, sind diese Aktionen bis zum 30.06.2010 nicht angelaufen.

## 4.1.3.1 Zwischenfazit

Mit Blick auf die Ziele hinsichtlich des Umweltschutzes und der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz im EFRE-Programm sind diese Aktionen aus der Sicht des Evaluators relevant. Bei der Lösung der finanzierungsrechtlichen Probleme der Fondslösungen bzw. der Umwandlung der Finanzierungsform in nicht-rückzahlbare Zuschüsse sollte erwogen werden, die Aktionen stärker zu bündeln. Mit einer schlankeren Programmarchitektur lassen sich Verwaltungsaufwände reduzieren, insbesondere dann, wenn damit ähnlich gelagerte Fördertatbestände von einer Stelle gebündelt umgesetzt werden.

## 4.1.4 Fazit: Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung

Die bisherige Förderung hat sich entsprechend den Prioritäten der Programmplanung (63 Prozent der Mittel der PA) auf den **Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Entwicklung** konzentriert. Sie unterstützt vor allem den Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Damit stellen sich – vor allem bei größeren, komplexen baulichen Investitionsvorhaben – die Herausforderungen einer zeitgerechten Umsetzung. Zudem war in 2009/2010 mit dem Konjunkturpaket II auch Handlungsdruck zur Realisierung zusätzlicher Investitionen gegeben. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer realistischen Einschätzung der zuständigen Fachressorts, inwieweit die bisher geplanten Mittel im Laufe dieser Förderperiode faktisch auch umgesetzt werden können.

Auch die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung in Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen tragen zur Zielerreichung der Prioritätsachse 1 „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ bei. Probleme zeigen sich jedoch bei den „weichen“ Aspekten der FuE-Förderung und Aktionen des Wissens- und Technologietransfers, die insbesondere die Unternehmensseite betreffen. Zu hinterfragen ist, inwieweit die EFRE-Förderung in dieser Beziehung hinreichend an den Bedürfnissen und Potenzialen vor allem der Unternehmen ausgerichtet ist. Diesen Fragestellungen wird die begleitende Evaluierung durch eine vertiefende themenspezifische Evaluation im Jahre 2011 nachgehen.

Bei der Modifizierung der Aktionen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, die aufgrund finanzierungsrechtlicher Probleme bisher nicht umgesetzt wurden, sollte erwogen werden, die Aktionen stärker zu bündeln. Dadurch lassen sich Transparenz und Effizienz des EFRE-Programms verbessern.

Die folgenden Tabellen geben eine abschließende Kurzübersicht über die Umsetzung der Prioritätsachse 1 nach den spezifischen Zielen.

**Tabelle 6: Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Innovation, Forschung und Entwicklung, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>						
<b>Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</b>						
1	<i>Gesamt</i>	157.149.676	74.797.612	28.303.825	48	18
	Konvergenz	108.357.630	55.106.991	20.894.383	51	19
	Phasing-Out	48.792.046	19.690.621	7.409.442	40	15
<b>Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer</b>						
2	<i>Gesamt</i>	311.263.324	175.966.106	85.839.784	57	28
	Konvergenz	144.782.678	100.870.981	53.023.154	70	37
	Phasing-Out	166.480.646	75.095.126	32.816.631	45	20
<b>Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz</b>						
3	<i>Gesamt</i>	22.785.000	0	0	0	0
	Konvergenz	15.949.500	0	0	0	0
	Phasing-Out	6.835.500	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 7: Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Innovation, Forschung und Entwicklung, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Spezifische Ziele	Geförderte Vorhaben	Arbeitsplätze geschaffen	Arbeitsplätze gesichert	Arbeitsplätze geschaffen : Frauen	Arbeitsplätze gesicherte: Frauen	begünstigte Forscherarbeitsplätze	Zuwachs an installierter Leistung regenerativer Energieträger (kW)	erneuerte und neue Nutzfläche in Gebäuden/ Gewerbezentren
<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>								
<b>Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</b>								
1	Plan	830	0	0	0	0	0	0
	Soll	429	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer</b>								
2	Plan	120	800	800	240	190	600	39.000
	Soll	108	950	130	75	50	1.350	0
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
<b>Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz</b>								
3	Plan	270	70	70	36	36	250.000	0
	Soll	0	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.2 Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Die Prioritätsachse 2 stellt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors ab. Im Mittelpunkt steht die Verbreiterung der regionalen Exportbasis. Dies gilt als wichtiger Hebel zur Verminderung der Transferabhängigkeit des Landes Sachsen-Anhalt (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013: 108).

Diese übergeordnete Zielsetzung ist in drei spezifischere differenziert:

- Stärkung unternehmerischer Potenziale,
- Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen,
- Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft.

In der indikativen Finanzplanung stehen 642.344.635 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Es werden Beschäftigungseffekte von 13.595 neu geschaffenen Arbeitsplätzen erwartet, davon sind 3.100 für Frauen vorgesehen. Zudem wird von 100 zusätzlichen Existenzgründungen durch die EFRE-Förderung ausgegangen. Auf die Prioritätsachse 2 entfällt ein Drittel der EU-Mittel des EFRE-Programms, sie ist damit die finanziell bedeutsamste Prioritätsachse.

### 4.2.1 Spezifisches Ziel: Stärkung unternehmerischer Potenziale

#### 4.2.1.1 Strategische Ausrichtung

Es stehen 27.531.685 Euro EU-Mitteln zur Verfügung, um 4.602 Vorhaben zu finanzieren und 460 Arbeitsplätze zu schaffen. Fünf Aktionen sind auf dieses spezifische Ziel ausgerichtet.

Die Aktion **12.01./42.01. „Messeprogramm“** soll die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an überregionalen und internationalen Messen und Ausstellungen in Deutschland sowie im Ausland fördern. Ziel ist es, vor allem den KMU in Sachsen-Anhalt den Zugang zu nationalen und internationalen Messen zu erleichtern, um darauf aufbauend ihre Absatzchancen zu erhöhen. 5.425.000 Euro EU-Mittel stehen dafür zur Verfügung.

Mit der Aktion **12.03./42.03. „Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft“** sollen KMU unmittelbar und mittelbar bei der Integration digitaler Informations-, Kommunikations- und Mediensysteme unterstützt werden. Damit werden Innovationsfähigkeiten und -prozesse der beteiligten bzw. geförderten KMU erleichtert. Dafür stehen 3.825.710 Euro EU-Mittel bereit.

Durch die Aktion **12.06./42.06. „Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)“** werden spezifische Beratungsleistungen für Ausgründer aus IGZ und TGZ gefördert. Sie greifen betriebswirtschaftliche, finanzielle, personelle, technische

und organisatorische Probleme der Unternehmen auf, die maßgebend für die Wettbewerbsfähigkeit sind. Für die Aktion sind EU-Mittel in Höhe von 8.674.575 Euro geplant.

Für die Aktion **12.07./42.07. „Verstärkung der internationalen Akquisition“** stehen 7.415.690 Euro EU-Mittel zur Verfügung, mit denen die Investitionsaktivitäten internationaler Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt angeregt werden sollen und um bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (IMG GmbH) ein internationales Akquisitionsnetzwerk aufzubauen und zu betreiben.

Die Aktion **12.08./42.08. „Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit von Verwaltungskontakten und Netzwerken“** wendet sich an öffentliche und private Organisationen und soll zur stärkeren Internationalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in Sachsen-Anhalt beitragen. 2.190.710 Euro EU-Mittel stehen zur Förderung eines breiten Spektrums an Aktivitäten (Einbindung in europäische Netzwerke, Vorbereitung der Beteiligung sachsen-anhaltischer Einrichtungen an EU-Förderprogrammen, Etablierung interregionaler Beziehungen des Landes, Erfahrungsaustausch) zur Verfügung.

#### 4.2.1.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Eine Förderung durch die **Aktion 12.01./42.01. „Messeprogramm“** fokussiert die weiterhin schwach ausgeprägte Exportorientierung der Unternehmen in Sachsen-Anhalt, vor allem der KMU. Die EFRE-Förderung ergänzt damit Programme BMWi, wie beispielsweise das Auslandsmesseprogramm, das Vermarktungshilfeprogramm, „Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“ und die „Exportinitiative Energieeffizienz“. Bis zum 30.06.2010 wurden 39,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 21,0 Prozent ausgezahlt. Der langsame Start der Förderung ist zum Teil auf Restmittel der alten Förderperiode, die noch in 2007/2008 zu Verfügung standen, zurückzuführen. Zudem erfolgte die Umsetzung bis 2010 hinein auf der Basis von zwei Richtlinien. Dies erwies sich als Verfahrensschwererisiko. Durch ein organisatorisch vereinfachtes Antragsverfahren konnte der Mittelabfluss optimiert werden.

Die Aktion **12.03./42.03. „Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft“** greift den nach wie vor aktuellen Handlungsbedarf in Unternehmen zur Integration und Modernisierung von Informations-, Kommunikations- und Mediensystemen auf. Sie bildet einen Baustein in der Förderung durch Bundes- und auch durch EU-Programme zum Aufbau der Informationsgesellschaft. Angesichts der bisher positiven Umsetzung (37,0 Prozent der geplanten Mittel sind ausgezahlt) ist davon auszugehen, dass die Aktion ihren Beitrag zur Stärkung der unternehmerischen Potenziale leistet.

Die Aktion **12.06./42.06. „Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)“** setzt bei der Verbesserung unternehmerischen Know-how an, das eine nach wie vor wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist und an Relevanz unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise eher noch gewonnen hat. Es spricht Kleinunternehmen an und ergänzt das Beratungsangebot des „Gründercoaching“ der KfW. 40,0 Prozent der geplanten EU-Mittel sind bewilligt, aber erst 18,0 Prozent ausgezahlt worden. Dies ist vor allem auf eine geringe Nachfrage nach Beratungsleistungen bei den KMU zurückzuführen. Seit 2010 hat die Umsetzung allerdings deutlich angezogen, vor allem in den Beratungsbereichen Risikomanagement und Organisationsoptimierung. Zudem wurden Beratungsleistungen zu außenwirtschaftlichen Aspekten stärker nachgefragt als in den Jahren zuvor. Insofern konnten allein im ersten Quartal des Jahres 2010 bereits die gesamten für das Jahr geplanten Fördermittel verausgabt werden. Um die Nachfrage bis zum Jahresende zu befriedigen, wird das Beratungsprogramm mit Restmitteln aus den Vorjahren finanziert.

Auch mit der Aktion **12.07./42.07. „Verstärkung der internationalen Akquisition“** wird auf einen unverändert hohen Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt zur Stärkung der Unternehmensbasis reagiert und Aktivitäten zur Ansiedlung internationaler Unternehmen über die IMG GmbH gefördert. Bisher wurden 21,0 Prozent der vorgesehenen EU-Mittel ausgezahlt.

Die Ergebnisse der verstärkten internationalen Akquisition zeigen sich erst langsam. Während in den Jahren 2007 und 2008 der Schwerpunkt auf dem Aufbau der Netzwerke und Kontakte lag, schlugen die Krisenjahre 2008 und 2009 auch bei der Gewinnung von ausländischen Investitionen negativ zu Buche.

Angesichts der positiven, globalen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2010 sollten diese Hemmnisse zu großen Teilen ausgeräumt sein, sodass einer dynamischeren Umsetzung weniger externe Faktoren entgegenstehen sollten.

Die Aktion **12.08./42.08. „Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken“** stellt auf einen nach wie vor hohen Bedarf an einer stärkeren Internationalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt ab und korrespondiert mit den vom ESF geförderten transnationalen Aktivitäten.

Bisher ist die Aktion nur in der Konvergenzregion angelaufen. 67,0 Prozent der geplanten EU-Mittel wurden bewilligt und 10 Prozent ausgezahlt. In der Phasing-Out-Region wurden bisher keine Projekte gefördert. Zwar ist ein grundsätzliches Interesse an interregionaler Zusammenarbeit gegeben, doch ist es zunächst zentral, Träger zu finden, die Projektideen zu trag- und förderfähigen Projekten entwickeln. Insoweit werden die bisherigen Beiträge dieser Aktion insgesamt zur Stärkung der unternehmerischen Potenziale nur als beschränkt bewertet – zumal Unternehmen lediglich mittelbar davon profitieren.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Stärkung unternehmerischer Potenziale“.

**Tabelle 8: Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Stärkung unternehmerischer Potenziale, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007-2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 1: Stärkung unternehmerischer Potenziale</b>						
<b>Messeprogramm</b>						
	<i>Gesamt</i>	5.425.000	2.122.189	1.134.636	39	21
<b>12.01.0.</b>	Konvergenz	3.797.500	1.391.631	726.069	37	19
<b>42.01.0.</b>	Phasing-Out	1.627.500	730.558	408.567	45	25
<b>Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft</b>						
	<i>Gesamt</i>	3.825.710	2.025.224	1.429.397	53	37
<b>12.03.0.</b>	Konvergenz	2.677.997	1.583.122	1.196.908	59	45
<b>42.03.0.</b>	Phasing-Out	1.147.713	442.101	232.490	39	20
<b>Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)</b>						
	<i>Gesamt</i>	8.674.575	3.435.684	1.567.588	40	18
<b>12.06.0.</b>	Konvergenz	6.072.203	2.467.661	1.072.010	41	18
<b>42.06.0.</b>	Phasing-Out	2.602.372	968.023	495.578	37	19
<b>Verstärkung der internationalen Akquisition</b>						
	<i>Gesamt</i>	7.415.690	7.415.690	1.527.112	100	21
<b>12.07.0.</b>	Konvergenz	5.190.983	5.190.983	1.084.297	100	21
<b>42.07.0.</b>	Phasing-Out	2.224.707	2.224.707	442.815	100	20
<b>Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken</b>						
	<i>Gesamt</i>	2.190.710	1.028.835	150.895	47	7
<b>12.08.0.</b>	Konvergenz	1.533.497	1.028.835	150.895	67	10
<b>42.08.0.</b>	Phasing-Out	657.213	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 4.2.1.3 Zwischenfazit

Die Aktivitäten zur Erreichung des Ziels „Stärkung unternehmerischer Potenziale“ bilden einen Mix aus direkter und indirekter Unterstützung für Unternehmen. Dabei fördern die Aktionen 12./42.07 und 12./42.08. Projekte von intermediären Trägern im Bereich der Wirtschaftsförderung und der interregionalen Zusammenarbeit. Bei aller Unterschiedlichkeit der verfolgten Ansätze ist festzustellen, dass insbesondere die „klassischen“ Instrumente zur Unternehmensförderung, nämlich das Beratungsprogramm im Rahmen der ergänzenden Mittelstandsförderung (12./42.06) und das Messeprogramm (12./42.01), bisher zurückhaltend umgesetzt wurden. Die Wirtschafts- und Finanzkrise kann hierfür als ein bestimmender Faktor bewertet werden. Gleich-

wohl spielen auch verwaltungstechnische Probleme wie bei dem Messeprogramm (12.01./42.01.) eine Rolle. Es sollte aus der Sicht von Rambøll in der Umsetzungspraxis gerade dieser beiden Instrumente überprüft werden, inwieweit alle effizienten Möglichkeiten der Ansprache von Unternehmen ausgeschöpft sind, wenn es um die Bekanntmachung der Förderangebote geht.

#### 4.2.2 Spezifisches Ziel: Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen

##### 4.2.2.1 Strategische Ausrichtung

Für das spezifische Ziel „Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen“ steht ein Gesamtvolumen in Höhe von 14.012.775 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Das spezifische Ziel wird durch zwei Aktionen verfolgt.

Die Aktion **12.02./42.02. „Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-Inkubator“** fördert im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego. mit 4.012.775 Euro EU-Mitteln die Einrichtung von Inkubatoren an den Hochschulen des Landes und unterstützt wissenschafts- und technologiebasierte Existenzgründungen durch Zuschüsse für Sachausgaben und Produktdesign, Entwicklung von Prototypen und die Verbesserung des Gründungs- und Gründerklimas, insbesondere im Hochschul- und Wissenschaftsbereich (Operationelles Programm EFRE 2007-2013: 110).

Mit der Aktion **12.09./42.09. „Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-SEED-Darlehensfonds“** wurde ein Mezzanine-Darlehensfonds mit einem Volumen von 10.000.000 Euro EU-Mitteln zur Unterstützung von technologie- und wissenschaftsbasierten, innovativen Unternehmensgründungen, vor allem durch Hochschulabsolventen und wissenschaftliches Personal, eingerichtet. Das Ziel ist, innovative wachstumsstarke Gründungen zu erleichtern.

##### 4.2.2.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Mit beiden Aktionen wird auf das schwach ausgeprägte Gründungsgeschehen und die notwendige Verstärkung der unternehmerischen Potenziale in Sachsen-Anhalt reagiert. Von daher kommt ihnen eine hohe Relevanz zu. Die **Aktion 12.02./42.02. „Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-Inkubator“** wird ergänzend zu Instrumenten der Existenzgründungsförderung des EFRE und des ESF sowie Programmen des Bundes, vor allem aus dem ERP-Sondervermögen der KfW oder den EXIST-Programmen des BMWi, eingesetzt.

Die Fördergrundsätze zu den Programmteilen ego.-INKUBATOR und ego.-PROTOTYPEN traten erst am 01.08.2010 bzw. am 03.08.2010 in Kraft. Insofern setzt die Förderung faktisch erst Anfang 2011 ein. Beiträge zur Erreichung der spezifischen Zielsetzungen konnten daher nicht erreicht werden. Gegen Ende des Jahres 2011 sollte deshalb kritisch hinterfragt werden, inwiefern sich die Förderansätze mit diesem Zuschnitt und Mittelvolumen bis zum Ende der Förderperiode faktisch als zielführend erwiesen haben.

Der **ego.-SEED-Darlehensfonds** der Aktion **12.09./42.09. „Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive“** bietet ein spezifisch zugeschnittenes Finanzierungsinstrument, das ergänzend zur einzelbetrieblichen Unternehmensförderung aus den Mitteln der GRW und aus dem ERP-Sondervermögen eingesetzt wird. Die Umsetzung der Aktion verlief bisher nicht entsprechend den Zielen. Nach den Befunden der themenspezifischen Evaluation, die durch Rambøll 2010 durchgeführt wurde, waren zum Stand 30.06.2010 fünf der geplanten 100 Vorhaben umgesetzt. Es zeigten sich Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung der neuen Programme, die vor allem eine adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die Gestaltung der Förderbedingungen betrafen. Zudem hielten Darlehensanträge oftmals einer banküblichen Kreditprüfung nicht stand. Die Zinskonditionen wurden verbessert, um die Förderung attraktiver zu gestalten (Rambøll Management Consulting 2010: 29). Inwieweit diese Maßnahmen zu einer stärkeren Effektivität der Förderung führen, wird sich im Laufe des Jahres 2011 erweisen.

Die bisherige finanzielle Umsetzung der beiden Aktionen zum spezifischen Ziel „Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen“ wird folgend zusammengefasst.

**Tabelle 9: Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Stärkung nachhaltiger Existenzgründung, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>					
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>
<b>Spezifisches Ziel 2: Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen</b>					
<b>Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-Inkubator</b>					
	<i>Gesamt</i>	4.012.775	0	0	0
<b>12.02.0.</b>	Konvergenz	2.808.943	0	0	0
<b>42.02.0.</b>	Phasing-Out	1.203.832	0	0	0
<b>Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-SEED-Darlehensfonds</b>					
	<i>Gesamt</i>	10.000.000	10.000.000	10.000.000	100
<b>12.09.0.</b>	Konvergenz	7.000.000	7.000.000	7.000.000	100
<b>42.09.0.</b>	Phasing-Out	3.000.000	3.000.000	3.000.000	100

Datenquelle: efReporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.2.2.3 Zwischenfazit

Bislang werden zur Stärkung nachhaltiger, innovativer Existenzgründungen durch die Aktionen 12.02./42.02 und 12.09./42.09 nur geringe Beiträge geleistet. Mit Blick auf die Zielerreichung zum Ende der Förderperiode ist sorgfältig zu überwachen, ob die Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichung der anvisierten Zielgruppen faktisch greifen, und inwiefern die Handlungsempfehlungen aus der „Evaluation zur Optimierung der Förderung innovativer Existenzgründungen“ und von „Gründungen aus Hochschulen“ tatsächlich zielführend sind. Letztere knüpfen an drei zentrale Befunde der Evaluation an:

- (1) Die Förderung von Existenzgründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen ist vor zweierlei Herausforderungen gestellt: Zum einen manifestieren sich Gründungen nicht unbedingt zeitnah nach einer Projektteilnahme. Dies hat Auswirkungen auf Ziele und Indikatoren der Projekte, insbesondere bei den Projekten, die auch auf Sensibilisierung und Qualifizierung während des Studiums zielen. Zum anderen zeigt sich, dass die Geförderten nach mehr Freiräumen hinsichtlich ihrer Gründungsvorhaben verlangen. Insofern sollte mit Blick auf die Ausgestaltung der Förderung diskutiert werden, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Ideenentwicklung über bereits existierende Ideenwettbewerbe und Planspiele hinaus etabliert werden könnten. Kooperationen mit den Fachbereichen der Universitäten und Hochschulen des Landes könnten dazu beitragen, neue Ideen zu entwickeln. Zentrale Akteure bei der Stärkung der Ideenentwicklung sind insbesondere die Hochschulnetzwerke. Weiter ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen für die verbindliche Einbindung der Fachbereiche von grundlegender Bedeutung. Das neu aufgelegte Förderprogramm ego.-INKUBATOR setzt teilweise hier an und ermöglicht die Entwicklung und Erprobung von innovativen Ideen in einem praxisnahen Umfeld.
- (2) Auch sind geschlechterspezifische Unterschiede im Gründungsverhalten zu identifizieren. Frauen gründen weniger häufig, später und sind weniger in den technologieorientierten MINT-Fächern zu finden. Weiter zeigen die Befunde, dass Frauen individuelle und flexible Begleitung ihres Vorhabens sowie finanzielle Sicherheit nachfragen. Insofern sollte eine Förderung von Gründerinnen auch an Bereichen ansetzen, in denen Frauen eher vertreten sind: Kreativbereich, Sozial- und Geistes- sowie Wirtschaftswissenschaften. Die bestehende Förderpalette des Landes Sachsen-Anhalt enthält bereits Projekte, die auf den Kreativbereich (z. B. Business Arte) zielen und stärker an die Sozial- und Geisteswissenschaften angelehnt sind (Move und UNIVATIONS Gender im Rahmen der Aktion X2.25 Chancengleichheit). Damit berücksichtigt die jetzige Förderpalette aus Sicht des Evaluators grundsätzlich das besondere Gründungsverhalten von Frauen. Gleichwohl bleibt es eine Herausforderung, den Frauenanteil in den Projekten zu erhöhen.
- (3) Ebenso zeigt sich, dass eine individuelle Begleitung für die Realisierung von Gründungsvorhaben von grundlegender Bedeutung ist. Die Zielerreichung steht jedoch nicht im Verhältnis zu den anfänglich hohen Erwartungen an die Projektteilnahme. Insofern sollte zur Stärkung der individuellen Begleitung der Gründungen – auch unter Berücksichtigung des Aspektes der Chancengleichheit – eine möglichst zeitnahe Anpas-

sung des Eigenanteils von 25,0 auf 10,0 Prozent vorgenommen werden. Informationsveranstaltungen, wie sie bereits geplant sind, erscheinen ebenfalls sinnvoll.

4.2.3 Spezifisches Ziel: Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft

4.2.3.1 Strategische Ausrichtung

Im Rahmen des spezifischen Ziels „Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft“ ist ein Gesamtvolumen in Höhe von 610.800.175 Euro EU-Mittel geplant. Die damit verbundenen Aktionen stellen die zentralen Hebel der EFRE-Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dar.

Mit der Aktion **12.04./42.04. „GRW (gewerblich)“** werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ produktive Investitionen zur Schaffung bzw. Sicherung in Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus sowie freiwillige Umweltschutzinvestitionen (integrierte Umweltschutztechnologien, Umweltmanagementsysteme) gefördert. Über diese Maßnahmen sollen nicht nur die betriebliche Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern auch die Ansiedlung von Betrieben flankiert werden. Regionalpolitisches Ziel ist es, den Produktivitätsrückstand Sachsen-Anhalts im Bundesvergleich zu reduzieren. EU-Mittel in Höhe von 425.964.185 Euro sind hierfür vorgesehen.

Die Aktion **12.05./42.05. „KMU-Darlehensfonds“** ist ein revolvingender Darlehensfonds mit einer EU-Mittelausstattung in Höhe von 174.835.990 Euro und zielt auf den Ausgleich von Kapitalstrukturmängeln vor allem von KMU bei der Kapitalbeschaffung auf dem Finanzmarkt. Mit den Rückflüssen aus der Darlehensförderung wird ein Fondsvermögen aufgebaut, das über die laufende Förderperiode hinaus für die Unternehmensförderung eingesetzt wird.

4.2.3.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Mit der Aktion **12.04./42.04. „GRW (gewerblich)“** wird auf den unterdurchschnittlichen Kapitalstock der sachsen-anhaltischen Wirtschaft gezielt, um deren Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen Maßstab zu verbessern. Die betriebliche GRW-Förderung ist ein zentraler Baustein in der regionalen Unternehmensförderung und wirkt in der Regel zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten. Dadurch, dass immer die gesamte öffentliche Förderung zu den förderfähigen Kosten ins Verhältnis gesetzt wird und die jeweilige Beihilfenintensität der einzelnen Vorhaben geprüft wird, werden Doppelförderungen ausgeschlossen. Bis Ende Juni 2010 waren 58,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 34,0 Prozent ausgezahlt. Mit diesem Mittelvolumen sollen knapp 5.250 Arbeitsplätze geschaffen werden (42 Prozent der Planwerte). Damit erweist sich die betriebliche GRW-Förderung auch weiterhin als das zentrale Instrument der gesamten EFRE-Förderung mit Blick auf Sicherung und Wachstum von Beschäftigung.

Angesichts der nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten von unterkapitalisierten Unternehmen im Zugang zum Kapitalmarkt ist die Aktion **12.05./42.05. „KMU-Darlehensfonds“** auch weiterhin von Relevanz. Sie ergänzt – je nach Lage des Einzelfalls bzw. der einzelnen Finanzierungskonzepte – weitere Instrumente der Unternehmensförderung von Bund und Land (z. B. ERP-Programme, öffentliche Bürgschaften).

Gemäß der im Jahr 2009 von Rambøll durchgeführten Evaluierung der einzelbetrieblichen, kapitalorientierten Förderinstrumente (GRW gewerblich, KMU-Darlehensfonds, Risikokapitalfonds IBG II) lag die Bewilligungsquote im Sommer 2009 bereits bei 29,0 Prozent und die Auszahlungsquote bei 21,0 Prozent. Die damit sich abzeichnende Schaffung von Arbeitsplätzen liegt bereits über den Erwartungen der Programmplanung. Insofern leistet auch diese Aktion wichtige Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der beiden Aktionen innerhalb des spezifischen Ziels „Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft“.

**Tabelle 10: Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft						
Aktion (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %	
<b>Spezifisches Ziel 3: Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft</b>						
<b>GRW (gewerblich)</b>						
	<i>Gesamt</i>	425.964.185	248.954.274	143.600.676	58	34
<b>12.04.0.</b>	Konvergenz	359.299.118	191.280.916	111.241.556	53	31
<b>42.04.0</b>	Phasing-Out	66.665.067	57.673.359	32.359.120	87	49
<b>KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt</b>						
	<i>Gesamt</i>	174.835.990	174.835.990	174.835.990	100	100
<b>12.05.0.</b>	Konvergenz	122.385.193	122.385.193	122.385.193	100	100
<b>42.04.0</b>	Phasing-Out	52.450.797	52.450.797	52.450.797	100	100

Datenquelle: eFREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 4.2.3.3 Zwischenfazit

Angesichts der bisherigen Umsetzung der Aktionen wird das spezifische Ziel „Modernisierung und Erweiterung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft“ erreicht.

Den entscheidenden Anteil daran hat die Aktion **12.04./42.04. „GRW (gewerblich)“**. Sie ermöglicht eine sehr differenzierte Förderung der Unternehmen und dokumentiert zugleich, dass bekannte und eingeführte Instrumente eine entscheidende Rolle in der Programmumsetzung haben. Gerade im Fall der einzelbetrieblichen GRW-Förderung hat sich zudem eine gewisse Krisenfestigkeit gezeigt (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2010a: 64).

Auch die Aktion **12.05./42.05. „KMU-Darlehensfonds“** leistet einen wichtigen Beitrag zu Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung der KMU in Sachsen-Anhalt und damit zur Verwirklichung des spezifischen Ziels der Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft.

#### 4.2.4 Fazit: Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

In der bisherigen gesamten Umsetzung des EFRE ragt die **betriebliche GRW-Investitionsförderung** der Prioritätsachse 2 (Aktion 12.04./42.04. „GRW (gewerblich)“) heraus. Der Bewilligungsstand lässt die volle Mittelausschöpfung erwarten, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Süden des Landes bereits über 80 Prozent der EU-Mittel gebunden sind. Auch die Zielwerte in Bezug auf Beschäftigungseffekte sind aus der Perspektive des jetzigen Bewilligungsstands zu erreichen. Auf Programmebene insgesamt liefert die einzelbetriebliche GRW/EFRE-Förderung die zentralen Beiträge zur Beschäftigungswirksamkeit des EFRE. Besondere Beschäftigungseffekte für Frauen können jedoch aufgrund der Fokussierung der Förderung auf das verarbeitende Gewerbe nur in beschränktem Maße erwartet werden. Evaluierungen der GRW-Unternehmensförderung belegen vor allem die positiven Wirkungen auf die Verbesserung der Eigenkapitaldecke und auf den Umsatz in den geförderten Unternehmen.

Auch bei der **KMU-Darlehensförderung** (Aktion 12.05./42.05. „KMU-Darlehensfonds“) zeichnet sich eine erfolgreiche Umsetzung mit Blick auf die Kapitalversorgung von KMU und der damit verbundenen Investitionstätigkeit sowie den in Folge generierten Beschäftigungseffekten ab. Sie macht mit einem EU-Mittelvolumen von 174, 8 Millionen Euro zwar nur rund 40 Prozent des Mittelvolumens der betrieblichen GRW-Investitionsförderung aus, gehört damit gleichwohl zu den finanziell bedeutsamsten Aktionen des EFRE-Programms. Kritisch hinzuweisen ist darauf, dass die bisher erzielten Effekte der KMU-Darlehensfonds bisher nicht im eFREporter erfasst werden mussten. Diese Angaben sind jedoch für eine realistische Programmsteuerung unverzichtbar.

Damit wird die erfolgreiche Umsetzung der Prioritätsachse 2 vor allem von den Aktionen getragen, die das spezifische Teilziel der „Modernisierung und Erweiterung des gewerblichen Kapitalstocks“ verfolgen.

Bei den Aktivitäten zur Erreichung des Ziels **„Stärkung unternehmerischer Potenziale“** sind die „klassischen“ Instrumente zur Unternehmensförderung, nämlich das Beratungsprogramm im Rahmen der ergänzenden Mittelstandsförderung (12./42.06.) und das Messeprogramm (12./42.01), bisher zurückhaltend umgesetzt wurden. Neben der Wirtschafts- und Finanzkrise

können hierfür auch verwaltungstechnische Probleme verantwortlich gemacht werden, daneben ist eine gezielte Ansprache zur Bekanntmachung der Förderangebote ebenfalls von Vorteil.

Mit Blick auf die Umsetzung der Aktionen zur „**Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen**“ stellt sich die Herausforderung, die Adressaten der Förderung zu erreichen. Bislang werden zur Stärkung nachhaltiger, innovativer Existenzgründungen durch die EFRE-Förderung nur geringe Beiträge geleistet. Mit Blick auf die Zielerreichung zum Ende der Förderperiode ist deshalb sorgfältig zu überwachen, ob die gewählten Maßnahmen faktisch greifen und inwiefern die weiteren Handlungsempfehlungen der Evaluation zur Optimierung der Förderung innovativer Existenzgründungen und von Gründungen aus Hochschulen tatsächlich zielführend sind.

Der finanzielle und materielle Umsetzungsstand der Prioritätsachse 2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“ ist in der Übersicht jeweils nach den spezifischen Zielen in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Tabelle 11: Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>						
<b>Stärkung unternehmerischer Potenziale</b>						
1	Gesamt	27.531.685	16.027.622	5.809.628	58	21
	Konvergenz	19.272.180	11.662.233	4.230.179	61	22
	Phasing-Out	8.259.505	4.365.389	1.579.450	53	19
<b>Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen</b>						
2	Gesamt	14.012.775	10.000.000	10.000.000	71	1
	Konvergenz	9.808.943	7.000.000	7.000.000	71	1
	Phasing-Out	4.203.832	3.000.000	3.000.000	71	1
<b>Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft</b>						
3	Gesamt	600.800.175	423.790.264	318.436.666	71	53
	Konvergenz	481.684.311	313.666.109	233.626.749	65	49
	Phasing-Out	119.115.864	110.124.156	84.809.917	92	71

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 12: Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	Geförderte Vorhaben	Arbeitsplätze geschaffen: gesamt	Arbeitsplätze geschaffen: Frauen	Existenz- gründung
<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>					
<b>Stärkung unternehmerischer Potenziale</b>					
1	Plan	4.602	940	0	0
	Soll	1.301	1.195	0	0
	Ist	597	0	0	0
<b>Stärkung nachhaltiger Existenzgründungen</b>					
2	Plan	110	0	0	100
	Soll	6	0	0	5
	Ist	0	0	0	0
<b>Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft</b>					
3	Plan	1.050	12.655	3.100	100
	Soll	1.070	5.247	1.397	5
	Ist	496	630	127	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

### 4.3 Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Die Förderung der Prioritätsachse 3 verfolgt drei spezifische Ziele:

- Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen,
- Ausschöpfung des touristischen Potenzials zur Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklung,
- Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur.

Hierfür steht ein EU-Finanzmittelvolumen von 258.279.587 Euro bereit.

4.3.1 Spezifisches Ziel: Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen

4.3.1.1 Strategische Ausrichtung

Zur Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen sind 151.603.745 Euro EU-Mittel geplant. Dies entspricht 58,1 Prozent der insgesamt zur Umsetzung von Prioritätsachse 3 geplanten EU-Mittel.

Die Umsetzung des spezifischen Ziels wird ausschließlich durch die Aktion **13.01./43.01. „GRW (Infrastruktur) - wirtschaftsnaher Infrastruktur ohne Schulen“** getragen, mit denen Investitionsvorhaben in Infrastrukturen von Kommunen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum von Vorhaben, mit denen vor allem Industrie- und Gewerbeflächen erschlossen, Brachflächen reaktiviert, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung sowie Energie- und Wasserversorgung gebaut werden. Dazu können auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ebenso wie die Geländeerschließung für den Tourismus und der Bau öffentlicher Einrichtungen für den Tourismus gehören. Die Aktion umfasst schließlich auch Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Förderung ist in der Regel an eine bedarfsbezogene Erweiterung bestehender Standorte zur wirtschaftlichen Nutzung gekoppelt. Damit soll die Ansiedlung, Bestandssicherung und Gründung von Unternehmen erleichtert werden.

4.3.1.2 Relevanz und Beiträge der Aktion

Die Aktion **13.01./43.01. „GRW (Infrastruktur) - wirtschaftsnaher Infrastruktur ohne Schulen“** setzt an dem immer noch vorhandenen Mangel an gut ausgebauter wirtschaftsnaher Infrastruktur an, insbesondere innerhalb der Konvergenzregion in Bezug auf eine adäquate Anbindung der Regionen an höherwertige Infrastrukturen. Auch die Etablierung des Kulturtourismus als wirtschaftlichen Wachstumsbereich in Sachsen-Anhalt erfordert eine entsprechende Infrastruktur. Für diese Zwecke ist die EFRE-/GRW-Förderung elementar.

Bis zum 30.06.2010 wurden gut 48,0 Prozent der EU-Mittel bewilligt und 10,0 Prozent bisher ausgezahlt. Der verhältnismäßig geringe Auszahlungsstand ist der Tatsache geschuldet, dass die Mittelauszahlung nach Baufortschritt erfolgt. Dies ist einerseits für die Infrastrukturförderung typisch, birgt jedoch auch Risiken für die Programmsteuerung, da die Umsetzung von einzelnen Infrastrukturprojekten von einer Vielzahl von Faktoren abhängt (technische Voraussetzungen, Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel, Nachweisführung bei einer Vielzahl von Teilprojekten und involvierten Auftragnehmern) und die Umsetzbarkeit von bewilligten Projekten genau beobachtet werden muss. Insoweit hängt die Erreichbarkeit des spezifischen Ziels „Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen“ hochgradig von einzelnen Projektfortschritten ab.

Die unten stehende Tabelle zeigt die geplanten, bewilligten und ausgezahlten EU-Mittel der Aktion, aufgesplittet nach Konvergenz- und Phasing-Out-Region.

**Tabelle 13: Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>					
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>
<b>Spezifisches Ziel 1 : Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen</b>					
<b>GRW (Infrastruktur) - wirtschaftsnahe Infrastruktur o. Schulen</b>					
	<i>Gesamt</i>	151.603.745	67.106.122	44	10
<b>13.01.0.</b>	Konvergenz	109.362.735	52.447.516	48	11
<b>43.01.0.</b>	Phasing-Out	42.241.010	14.658.606	35	9

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.3.1.3 Zwischenfazit

Mit dem Umsetzungsstand der Aktion 13.01./43.01. „GRW (Infrastruktur) - wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne Schulen“ können aus Sicht des Evaluators die in der Programmplanung gesetzten Ziele grundsätzlich erreicht werden. Es bedarf dazu in der Programmsteuerung jedoch einer genauen Beobachtung des Fortschritts der einzelnen Investitionsvorhaben. Insoweit wäre auch die Einführung eines zusätzlichen Indikators „Stand der materiellen Projektumsetzung“ anzuregen, der bereits vor der Verwendungsnachweisführung Auskunft über den realen Stand gibt. Zudem ist hier anzumerken, dass sich bei der infrastrukturellen Förderung der GRW zeigt – wie auch bei anderen Aktionen –, dass eingespielte Förderinstrumentarien einen deutlich höheren Umsetzungsstand aufweisen.

## 4.3.2 Spezifisches Ziel: Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

## 4.3.2.1 Strategische Ausrichtung

Zur Erschließung des touristischen Potentials für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung stehen 23.931.747 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Dies macht 9,2 Prozent der EU-Mittel der Prioritätsachse 3 aus, die durch zwei Aktionen umgesetzt werden.

Die Aktion **13.02./43.02. „Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten (Projektförderung)“** fördert Vorhaben zur Stärkung des touristischen Angebots in Sachsen-Anhalt und überregional ausgerichtete Werbemaßnahmen. Die Projekte müssen Impulse für die touristische Entwicklung der Reiseregionen in Sachsen-Anhalt setzen. Ziel ist es, die Auslastung der vorhandenen touristischen Kapazitäten im Land zu steigern und so die Tourismusbranche als Wachstumsbranche zu stärken. Für die Aktion sind 2.674.707 Euro EU-Mittel geplant.

Die Aktion **13.06./43.06. „Kulturtourismus“** zielt mit 21.257.040 Euro EU-Mitteln spezifisch auf die Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen für die Entwicklung des Kulturtourismus in Sachsen-Anhalt. Damit soll die Attraktivität und Besucherorientierung der bestehenden touristischen Einrichtungen gestärkt und der Kulturtourismus als Standortfaktor für die strukturelle Entwicklung des Landes ausgebaut werden. Gegenstand der Förderung sind Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und der Aufbau von Netzwerken für die Entwicklung des Kulturtourismus sowie Maßnahmen zur Erschließung des kulturellen Erbes und des Kulturangebotes.

## 4.3.2.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Beide Aktionen sind vor dem Hintergrund einer noch weitgehend schwach ausgeprägten Leistungsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt relevant für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Die Aktion **13.02./43.02. „Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten (Projektförderung)“** ist insbesondere bedeutend, um die touristische Angebotsstruktur zu verbessern. Die Aktion wirkt komplementär zu der Außenwerbung des Bundes über die deutsche Zentrale für Tourismus.

Bisher wurden 35,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 24,0 Prozent ausgezahlt.

Die Aktion **13.06./43.06. „Kulturtourismus“** ist bedeutend für den Erhalt und die Erschließung des Kulturerbes Sachsen-Anhalts. Mit der Dichte an Kulturstätten und der Profilierung als Kernland der deutschen Geschichte wird der Kulturtourismus als eine tragende Säule der Tourismusstrategie des Landes herausgebildet. Dabei werden neben den EFRE-Mitteln komplementär z. B. die Landesprogramme zur Förderung von Kunst und Kultur, der Denkmalpflege und das Bundesprogramm „Investitionen in Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ (Invest-Ost) eingesetzt.

In der Konvergenzregion wurden bereits 93 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt. Im Phasing-Out-Gebiet übersteigen die bewilligten Mittel das indikative Budget. Gemessen am Auszahlungsstand, der im Konvergenzgebiet bei 9,0 Prozent liegt (es liegen aus verwaltungstechnischen Gründen für das Phasing-Out-Gebiet dazu keine Angaben im eFREporter vor), ist erst ein Bruchteil der geplanten baulichen Investitionen umgesetzt. Dies liegt, wie bereits bei der Aktion „GRW-Infrastruktur“ dargelegt, an dem langen Planungs- und Koordinierungsaufwand sowie der späten Verwendungsnachweisführung von diesen Vorhaben. Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der nahezu vollständigen Ausschöpfung der EU-Mittel davon auszugehen, dass die Ziele dieser Aktionen erreichbar sind. Aus der Sicht von Rambøll könnte vor dem Hintergrund der bisher noch nicht ausgeschöpften Potenziale im Tourismusbereich eine Aufstockung der Mittel erwogen werden. Die bisherige finanzielle Umsetzung dieser Aktionen zum spezifischen Ziel „Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung“ ist in der Tabelle dargestellt.

**Tabelle 14: Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 2 : Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung</b>						
	<b>Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten (Projektförderung)</b>					
	<i>Gesamt</i>	2.674.707	932.655	622.379	35	23
<b>13.02.0.</b>	Konvergenz	1.872.295	679.250	441.423	36	24
<b>43.02.0.</b>	Phasing-Out	802.412	253.405	180.956	32	23
	<b>Kulturtourismus</b>					
	<i>Gesamt</i>	21.257.040	13.785.021	1.380.933	65	6
<b>13.06.0.</b>	Konvergenz	14.879.928	13.785.021	1.380.933	93	9
<b>43.06.0.</b>	Phasing-Out	6.377.112	0	0	0	0

Datenquelle: eFREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 4.3.2.3 Zwischenfazit

Vor dem Hintergrund der hohen Relevanz der Potenziale der Tourismuswirtschaft für die Entwicklung des Landes sollte erwogen werden, ob eine Aufstockung der EFRE-Mittel erforderlich ist. Die EU-Förderung hat in diesem Bereich in dieser Förderperiode nur eine punktuelle Bedeutung gehabt. Entscheidend für eine kohärente Umsetzung, vor allem einer fondsübergreifenden Förderung zur Erschließung der tourismuswirtschaftlichen Potenziale, ist eine landesweite, von allen Ressorts der Landesregierung getragene, gemeinsame Tourismusstrategie, die über den Kulturtourismus hinausgeht. Mit Blick auf einen effizienten, abgestimmten Mitteleinsatz sollte sie den gemeinsamen Bezugspunkt für alle EU-Fonds bilden.

#### 4.3.3 Spezifisches Ziel: Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur

##### 4.3.3.1 Strategische Ausrichtung

Für den Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur stehen EU-Mittel in Höhe von 82.744.095 Euro. Sie machen 32,0 Prozent der EU-Mittel der Prioritätsachse 3 aus.

Die Aktion **13.03./43.03. „Landesstraßenbau“** fördert mit 51.845.695 Euro EFRE-Mitteln Investitionen zur Instandsetzung, Erneuerung, Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Straßen- und Brückenbauwerken und Radwegen, die sich im Bereich von Landesstraßen befinden. Ziel ist es, durch die Verbesserung der Verkehrswege Reisezeit- und Transportkosten zu reduzieren. Die Auswahl der Projekte zur Förderung richtet sich nach dem 2004 aufgestellten Landesverkehrswegeplan, der für 50 Prozent der 3.951 km Landesstraßen und 40 Prozent der 1.920 Brücken einen Sanierungsbedarf ausweist.

Die Aktion **13.04./43.04. „Förderung des kommunalen Straßenbaus“** fördert mit 25.473.400 Euro EU-Mitteln Investitionen zum Neu-, Aus- und Umbau sowie zur Instandsetzung von in kommunaler Baulast stehenden Straßen bzw. verkehrsbedeutenden Kreis- oder Gemeindestraßen. Ziel ist die Erhöhung der Qualität der kommunalen Infrastruktur, um damit die Standortattraktivität der Gemeinden im Land positiv zu beeinflussen und die Rolle der Städte als Wachstumsmotoren zu stärken.

Mit der Aktion **13.05./43.05. „Schienengüterinfrastruktur (Landesfonds)“** sollte ein Darlehensfonds im Umfang von 5.425.000 Euro EU-Mittel zur Finanzierung von Investitionen in den Aus- und Aufbau sowie in die Instandsetzung des Schienenverkehrssystems errichtet werden. Ziel sollte sein, die Anbindung Sachsen-Anhalts an höherwertige Verkehrseinrichtungen zu verbessern und damit die Entwicklungschancen als Transitland zu erhöhen. Die Einrichtung dieses Fonds im Rahmen des Artikel 44 VO (EG) ist – wie ähnliche Fondslösungen im EFRE-Programm – Nr. 1083/2006 zwischen der EU-Kommission und dem Land strittig gewesen. Folglich ist die Aktion bisher nicht umgesetzt worden.

#### 4.3.3.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die im Landesverkehrswegeplan 2006 beschrieben sind, ist die Aktion **13.03./43.03. „Landesstraßenbau“** relevant für die weitere Entwicklung des Landes. Sie wird kohärent zu Teilen der infrastrukturellen Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) - Gewerbliche und touristische Infrastruktur“ eingesetzt. Gut 98,0 Prozent der geplanten EU-Mittel wurden bewilligt und 78,0 Prozent ausgezahlt. Ausgehend davon, dass die einzelnen Projekte entsprechend den Förderkriterien der Aktion umgesetzt werden, sind die Ziele der Aktion in vollem Umfang erreichbar.

Als ähnlich relevant für die infrastrukturelle Entwicklung des Landes ist die Aktion **13.04./43.04. „Förderung des kommunalen Straßenbaus“** zu bewerten. Dabei bestehen Schnittpunkte zur EPLR-Förderung. Im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung wird die Beseitigung von kommunalen Verkehrsengpässen gefördert. Die Abgrenzung erfolgt nach der (über)örtlichen Bedeutung des Projektes: Sofern die Verbesserung der Anbindung an überörtliche Verkehre angestrebt wird, wird es durch den EFRE gefördert. Dies wird im Einzelfall zwischen den zuständigen Ministerien, MLV und MLU, abgeklärt. Neben dieser Aktion kann auch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen durch die GRW sowie das KfW-Kreditprogramm „Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur“ genutzt werden. Letzteres ist Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ und dient der zinsgünstigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in die kommunale und soziale Infrastruktur in deutschen Regionalfördergebieten.

Der Palette potenzieller Fördermöglichkeiten – auch zur Verbesserung kommunaler Verkehrsinfrastrukturen – steht die zunehmende Schwierigkeit der Kommunen gegenüber, die notwendigen Eigenanteile zu deren Nutzung aufzubringen. Die strukturellen Finanzprobleme der Kommunen im Land können als wesentliche Ursache für die bisher schleppende Umsetzung angesehen werden. Bisher wurden erst 15,0 Prozent des indikativen Budgets bewilligt und 3,0 Prozent ausgezahlt, wobei in der Konvergenzregion noch gar keine Mittel ausgezahlt wurden. Insoweit ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit die zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Ende der Förderperiode tatsächlich auch genutzt werden können.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen innerhalb des spezifischen Ziels „Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur“.

**Tabelle 15: Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 3 : Abbau von Engpässen in der Landes -und kommunalen Verkehrsinfrastruktur</b>						
<b>Landesstraßenbau</b>						
	<i>Gesamt</i>	51.845.695	50.633.705	40.349.260	98	78
<b>13.03.0.</b>	Konvergenz	36.291.987	35.649.505	27.958.708	98	77
<b>43.03.0.</b>	Phasing-Out	15.553.708	14.984.200	12.390.553	96	80
<b>Förderung des kommunalen Straßenbaus</b>						
	<i>Gesamt</i>	25.473.400	3.806.402	876.562	15	3
<b>13.04.0.</b>	Konvergenz	17.831.380	1.765.345	44.314	10	0
<b>43.04.0.</b>	Phasing-Out	7.642.020	2.041.056	832.249	27	11
<b>Schienengüterinfrastruktur (Landesfonds)</b>						
	<i>Gesamt</i>	5.425.000	0	0	0	0
<b>13.05.0.</b>	Konvergenz	3.797.500	0	0	0	0
<b>43.05.0.</b>	Phasing-Out	1.627.500	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 4.3.3.3 Zwischenfazit

Die bisherige Umsetzung der Aktionen zeigt auf, dass der Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur über die Aktionen im EFRE nur eingeschränkt erreicht werden konnte.

Während die Umsetzung der Aktion 13.03./43.03. „Landesstraßenbau“ erwarten lässt, dass die unmittelbaren Ziele der Förderung erreicht werden, sind erhebliche Schwierigkeiten bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus (13.04./43.04.) festzustellen. Diese resultieren nach Einschätzung des Evaluators vor allem aus der Schwäche der Kommunen, die Eigenanteile zur Finanzierung von Projekten aufzubringen. Zudem bestehen andere Fördermöglichkeiten, die insbesondere durch die Konjunkturpakete eröffnet wurden. Inwiefern die Förderkonditionen anderer Förderprogramme eventuell attraktiver ausfallen, konnte im Rahmen der strategischen Halbzeitbilanz noch nicht geklärt werden.

Der Landesfonds 13.05./43.05 „Schienengüterinfrastruktur“ war bis zum Datenstichtag aufgrund der strittigen Fragen zur Etablierung von Fondslösungen außerhalb des Rahmens des Artikel 44 VO (EG) Nr. 1083/2006 noch nicht umgesetzt worden.<sup>9</sup>

#### 4.3.4 Fazit: Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Getragen wird die Umsetzung der Prioritätsachse 3 vor allem durch die Aktion des Landesstraßenbaus mit rund 40 Millionen Euro an ausgezahlten EU-Mitteln.

Auch die Aktionen zur Erschließung touristischer Potenziale (13./43.02. und 13./43.06.) lassen erwarten, dass die unmittelbaren Ziele der EFRE-Förderung erreicht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Bereich in dieser Förderperiode nur punktuell durch den EFRE und das EPLR gefördert wurden. Durch die Entwicklung einer Tourismusstrategie für das Land, die über den Kulturtourismus hinausgeht und den Masterplan Tourismus 2004-2008 fortschreibt, könnte ein gemeinsamer Bezugspunkt für eine kohärentere, effizientere Umsetzung der Tourismusförderung geschaffen werden.

Der Umsetzungsstand der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung im Rahmen der GRW (13./43.01) dokumentiert die für Infrastrukturprojekte typischen langen Umsetzungszeiten. Mit Blick auf den Abschluss der Förderperiode bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung der Projekte bis hin zur Programmebene, was realistisch umsetzbar ist – insbesondere auch im Lichte der Finanzkraft der Kommunen. Es erfordert aus der Sicht von Rambøll in der Programmsteue-

<sup>9</sup> In der zweiten Jahreshälfte 2010 konnten die rechtlichen Probleme behoben werden. Am 07.09.2010 trat der Landesfonds 13.05./43.05. „Schienengüterinfrastruktur“ als echter Fonds gem. Artikel 44 VO (EG) Nr. 1083/2006 in Kraft.

zung einer genauen Beobachtung des Fortschritts der einzelnen Investitionsvorhaben. Insoweit wäre auch die Einführung eines zusätzlichen Indikators „Stand der materiellen Projektumsetzung“ anzuregen, der bereits vor der Verwendungsnachweisführung Auskunft über den realen Stand gibt.

Bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus (13.04./43.04.) sind Schwierigkeiten festzustellen, die nach Einschätzung des Evaluators vor allem aus der Schwäche der Kommunen, die Eigenanteile zur Finanzierung von Projekten aufzubringen, resultieren. Zusätzlich werden sie überlagert durch andere Fördermöglichkeiten, die insbesondere durch die Konjunkturpakete der Bundesregierung eröffnet wurden. Mit Blick auf mögliche Überschneidungen der Förderung zur Beseitigung von Verkehrsengpässen im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung durch das EPLR (322) sollten die Abgrenzungskriterien zwischen den Fonds transparenter gemacht werden. Neben dem generellen Abgrenzungskriterium der Ortsgröße spielen offensichtlich auch fachliche Kriterien der Verkehrsplanung (überörtliche Bedeutung) eine Rolle.

Letzteres ist eine grundsätzliche Empfehlung, die bei allen Formen der Infrastrukturförderung zu beachten ist. Besondere Aufmerksamkeit sollte der bisher schleppenden Umsetzung der Förderung des kommunalen Straßenbaus gewidmet werden (13.04./43.04.). Unklar ist hier aus der Sicht des Evaluators die Abgrenzung zwischen der Förderung des kommunalen Straßenbaus durch den EFRE und den Möglichkeiten der Verbesserung kommunaler Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung (EPLR).

Abschließend ist der finanzielle und materielle Umsetzungsstand der Prioritätsachse 3 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ jeweils nach den spezifischen Zielen in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Tabelle 16: Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>						
<b>Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen</b>						
1	<i>Gesamt</i>	151.603.745	67.106.122	15.387.732	44	10
	Konvergenz	109.362.735	52.447.516	11.529.901	48	11
	Phasing-Out	42.241.010	14.658.606	3.857.831	35	9
<b>Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung</b>						
2	<i>Gesamt</i>	23.931.747	14.717.676	2.003.312	61	8
	Konvergenz	16.752.223	14.464.271	1.822.356	86	11
	Phasing-Out	7.179.524	253.405	180.956	4	3
<b>Abbau von Engpässen in der Landes - und kommunalen Verkehrsinfrastruktur</b>						
3	<i>Gesamt</i>	82.744.095	54.440.106	41.225.823	66	50
	Konvergenz	57.920.867	37.414.850	28.003.021	65	48
	Phasing-Out	24.823.228	17.025.256	13.222.802	69	53

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 17: Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	geförderte Vorhaben	erneuerte und neue Straßen (km)	erneuerte und neue Brücken (km)	neu geschaffene Fläche Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Flächen-sanierung (ha)	erneuerte und neue Gleisanlagen (km)
<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>						
<b>Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen</b>						
1	Plan	137	0	0	0	
	Soll	48	0	0	0	0
	Ist	48	0	0	0	0
<b>Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung</b>						
2	Plan	82	0	0	13.283	0
	Soll	51	0	0	3	0
	Ist	39	0	0	0	0
<b>Abbau von Engpässen in der Landes -und kommunalen Verkehrsinfrastruktur</b>						
3	Plan	56	50	24	0	23
	Soll	37	63	1	0	0
	Ist	9	6	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**4.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen**

Die Prioritätsachse 4 ist auf eine nachhaltige infrastrukturelle Stadtentwicklung ausgerichtet, die auch Bildungsinfrastrukturen mit erfasst. Es sollen Infrastrukturen mit überwiegend explizit städtischem Bezug gefördert werden, die insbesondere der Verbesserung der städtischen Standortprofile und der Humankapitalausstattung der Städte wie auch des Landes insgesamt dienen. Die Ansatzpunkte hierzu sind die Förderung der Umsetzung partizipativer und integrierter Strategien des Städtebaus und des Stadtumbaus, die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Bildung im vorschulischen und schulischen Bereich sowie die Förderung innovativer Lösungen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastrukturen. Insgesamt sind über 260 Millionen Euro an EU-Mitteln in den zwei Gebieten geplant.

Diese Ansätze lassen sich in folgende spezifischen Ziele gliedern:

- Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen,
- Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen,
- Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität.

**4.4.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen - Strategische Ausrichtung**

Im Rahmen des spezifischen Ziels „Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen“ werden sechs Aktionen umgesetzt. Es bildet mit ca. 57 Prozent der geplanten EU-Mittel das finanziell wichtigste Ziel in der Prioritätsachse. Die sechs Aktionen fördern hauptsächlich die infrastrukturelle Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen im Land.

Die Aktion **14.07./44.07. „IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen“** verfolgt das Ziel, durch eine Verbesserung der IT-Ausstattung in den intermediären Bildungseinrichtungen das Lebenslange Lernen zu unterstützen. Insgesamt sind für die Aktion 6,1 Millionen Euro geplant. Aufgrund ihrer Ausrichtung steht sie im engen Zusammenhang mit der Aktion **14.08./44.08. „Regionale Unterstützungsstrukturen für Lebenslanges Lernen“**. Damit wird das Lernen mit den neuen Medien in den Vordergrund gestellt. So soll gewährleistet werden, dass die Eingliederung in die Informationsgesellschaft reibungslos funktioniert. Wichtig ist es, dass durch die Projekte insbesondere Personen ohne akademischen Hintergrund angesprochen werden; damit sollen in Forschung und Entwicklung Personen eingebunden werden, die nicht aus dem akademischen Umfeld kommen (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–

2013. 2007: 124f.). Insgesamt sind für diese Aktion Mittel in Höhe von ca. 1 Million Euro EU-Mitteln eingeplant.

Die Aktionen

- **14.10./44.10. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Bildungsinfrastruktur“**
- **14.11./44.11. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“**
- **14.12./44.12. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete“**

sind nach Aussage des für die Umsetzung verantwortlichen Kultusministeriums hinsichtlich ihrer Zielausrichtung einheitlich zu betrachten. Fördermittelempfänger sind jeweils Schulen mit kommunalen Trägern und freien Trägern. Alle drei Aktionen dienen der Bau- und Ausstattungsförderung der Schulen, deren Ziel es ist, die Qualität und Wirksamkeit der Schulbildungssysteme zu verbessern, zur Stadtentwicklung beizutragen und die Energieeffizienz der Gebäude zu erhöhen. Damit sollen auch die Voraussetzungen für eine wissensbasierte Stadtentwicklung verbessert werden (OP EFRE: 122ff.). Gefördert werden nur Schulen in Städten mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Insgesamt sind für diese drei Aktionen ca. 126 Millionen Euro EU-Mittel geplant, wobei die Aktion 14.10./44.10. mit mehr als 60 Millionen Euro EU-Mitteln finanziell die wichtigste Aktion ist.

Auch die Aktion **14.13./44.13. „Bau- und Ausstattungsförderung für Schulen mit besonderem Profil“** hat eine ähnliche Ausrichtung. Zuwendungsempfänger sind auch in diesem Fall die Schulen in kommunaler und unter freier Trägerschaft. Insgesamt sind hierfür 15 Millionen Euro EU-Mittel eingeplant.

#### 4.4.1.1 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Aktion **14.07./44.07. „IT-Ausstattung in allgemein- und berufsbildenden Schulen“** ist im Hinblick auf die Aktualisierung der sozio-ökonomischen Situation weiterhin relevant. Ein optimaler Lernerfolg, gerade auch im Hinblick auf das lebenslange Lernen, kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen optimiert werden; dazu zählt auch die IT-Ausstattung in den intermediären Bildungseinrichtungen. Die explizite Relevanz wird dadurch unterstrichen, dass hierfür keine weiteren Förderprogramme, beispielsweise vom Land oder Bund, greifen können. Bisher wurden 20,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt und 27,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt. Dadurch konnte die Ausstattung der Schulen mit den notwendigen IT-Systemen kontinuierlich verbessert werden. Mittlerweile verfügen die Schulen über die notwendigen Systeme, um eine schnelle Kommunikation mit den Verwaltungen zu garantieren. Dies unterstützt die Lehrenden bei der Organisation von Unterrichtseinheiten und dem schulischen Ablauf im Allgemeinen. Um die Ziele bis zum Ende der Förderperiode zu erreichen, ist es aus der Sicht des Evaluators wichtig, dass auch die Lernenden von einer verbesserten IT-Ausstattung in den Schulen profitieren. Hierfür muss die Aktion konsequent weiter umgesetzt werden und der Fokus auf die Anschaffung der IT für die Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Aufgrund der geringen eingeplanten EU-Mittel ist die Aktion im Hinblick auf die Erreichung des spezifischen Zieles eher von untergeordneter Rolle, gleichwohl leistet sie einen positiven Beitrag zu dessen Erreichung.

Die Aktion **14.08./44.08. „Regionale Unterstützungsstrukturen für lebenslanges Lernen“** besitzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zu erwartenden Fachkräftebedarf weiterhin eine hohe Relevanz. Bisher konnten jedoch aufgrund nicht erfüllter Förderkriterien keine entsprechenden Projekte bewilligt werden. Deshalb konnte die Aktion bislang nicht zur Erreichung der Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen beitragen. Für die weitere Förderperiode bis zum Jahr 2013 ist deshalb die Frage zu klären, durch welche Maßnahmen die Ziele noch erreicht werden können oder ob gegebenenfalls die Mittel zur Umschichtung zur Verfügung stehen.

Die Aktionen **14.10. - 12./44.10. - 12. „Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen“** sind im Hinblick auf die Aktualisierung der sozio-ökonomischen Analyse weiterhin relevant. Angesichts des Investitionsbedarfs zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sind sie unerlässlich, zumal hier nur bedingt andere Fördermöglichkeiten greifen. So basieren die Programme der KfW auf Kreditprogrammen, mit denen die Kommunen Gefahr laufen, ihre strukturellen Defizite noch zu erhöhen. Neben dem EFRE werden Investitionen in die Bausubstanz und Ausstattung von Schulen auch durch das EPLR gefördert. Abgrenzungskriterium bildet die Bevölkerungszahl in den antragstellenden Gemeinden (< 10.000 Einwohner = EPLR).

Bisher wurden noch keine Bewilligungen und Auszahlungen im efREporter erfasst. Dies ist verwaltungstechnischen Problemen bei den zwischengeschalteten Stellen geschuldet; gleichwohl ist festzustellen, dass die Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen erst spät angelaufen ist. Sie wird in der Förderperiode 2007 -2013 erstmalig aus europäischen Mitteln finanziert. Hierfür wurde ein komplexes und zeitintensives, zweistufiges Förderverfahren gewählt. Im Jahr 2009 wurden 124 Anträge zur Schulbauförderung bei einem Mittelvolumen von 80 Millionen Euro eingereicht. Die Auswahl wurde im ersten Quartal 2010 getroffen, es wurden 19 Projekte im Rahmen der EFRE-Förderung bewilligt. Erst ab diesem Zeitpunkt konnten die Bauanträge gestellt und die Maßnahmen begonnen werden (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2010a: 83). Da die vorliegenden Anträge kontinuierlich im laufenden Jahr 2010 bewilligt wurden, ist davon auszugehen, dass die Aktionen ihre qualitativen Ziele im Laufe der Förderperiode erreichen werden. Wichtig ist, dass die Bauprojekte rasch und zielgerichtet durchgeführt werden.

Die Relevanz der Aktion **14.13./44.13. „Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen mit besonderem Profil“** ist weiterhin gegeben. Insoweit ist auf die Ausführungen zu den Aktionen zur Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen zu verweisen.

Die Mittel der Aktion werden nur im Süden Sachsens-Anhalts (Phasing-Out-Gebiet) für ein spezielles Projekt eingesetzt, für das ca. 7,5 Millionen Euro vorgesehen sind (ebenda: 78). Dieses wurde bislang nicht bewilligt. Folglich konnte diese Aktion bisher nicht zur Erreichung des spezifischen Zieles beitragen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen innerhalb des spezifischen Ziels „Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen“.

**Tabelle 18: Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 4:</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 1 : Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen</b>						
<b>IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen</b>						
	<i>Gesamt</i>	6.103.125	1.631.451	1.226.450	27	20
<b>14.07.0.</b>	Konvergenz	4.272.187	1.139.284	837.259	27	20
<b>44.07.0.</b>	Phasing-Out	1.830.938	492.167	389.191	27	21
<b>Regionale Unterstützungsstrukturen für Lebenslanges Lernen</b>						
	<i>Gesamt</i>	1.063.300	0	0	0	0
<b>14.08.0.</b>	Konvergenz	744.310	0	0	0	0
<b>44.08.0.</b>	Phasing-Out	318.990	0	0	0	0
<b>Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) -</b>						
	<i>Gesamt</i>	63.825.516	0	0	0	0
<b>14.10.0.</b>	Konvergenz	52.857.303	0	0	0	0
<b>44.10.0.</b>	Phasing-Out	10.968.213	0	0	0	0
<b>Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement</b>						
	<i>Gesamt</i>	38.295.309	0	0	0	0
<b>14.11.0.</b>	Konvergenz	31.714.381	0	0	0	0
<b>44.11.0.</b>	Phasing-Out	6.580.928	0	0	0	0
<b>Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) - Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete</b>						
	<i>Gesamt</i>	25.530.211	0	0	0	0
<b>14.12.0.</b>	Konvergenz	21.142.925	0	0	0	0
<b>44.12.0.</b>	Phasing-Out	4.387.286	0	0	0	0
<b>Bau- und Ausstattungsförderung für Schulen mit besonderem Profil</b>						
	<i>Gesamt</i>	15.000.001	0	0	0	0
<b>14.13.0.</b>	Konvergenz	0	0	0	0	0
<b>44.13.0.</b>	Phasing-Out	15.000.001	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.4.1.2 Zwischenfazit

Bisher ist nur Aktion 14.07./44.07. „IT-Ausstattung in den allgemein- und berufsbildenden Schulen“ umgesetzt worden, die jedoch mit Blick auf das spezifische Ziel lediglich von geringer finanzieller Relevanz ist.

Die Aktionen „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen“ (14.10. - 12./44.10. - 12.) sind erst im Jahr 2010 mit den ersten Bewilligungen angelaufen. Vor dem Hintergrund der eingereichten Förderanträge erscheint der Mittelabfluss gesichert. Dies setzt jedoch voraus, dass bis zum Abschluss der Förderperiode alle Investitionen auch getätigt wurden. Insofern kommt auch – wie bereits im Fazit zur Prioritätsachse 3 ausgeführt – dem Monitoring des Projektfortschritts für die Programmsteuerung eine erhebliche Bedeutung zu.

## 4.4.2 Spezifisches Ziel: Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen

## 4.4.2.1 Strategische Ausrichtung

Zur Verbesserung sozialer infrastruktureller Bedingungen sind drei Aktionen mit einem EU-Mittelvolumen von ca. 30 Millionen Euro EU-Mittel vorgesehen.

Mit der Aktion **14.04./44.04. „Investition in die soziale Infrastruktur (Landesfonds)“** sollen innovative Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels gefördert werden. Es sollen Impulse und Anreize gegeben werden, um finanziell nachhaltige, qualitativ hochwertige und für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes kompatible Angebotsstrukturen für Gesundheitsdienstleistungen sowie die Betreuung und Pflege älterer und behinderter Menschen zu entwickeln und zu erproben (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013. 2007: 127). Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass pflege- und hilfebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen bleiben und ambulant versorgt werden können (Aktionsbogen 14.04./ 44.04.). Dafür sind EU-Mittel in Höhe von ca. 10 Millionen Euro geplant.

Die Aktion **14.14./44.14. „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten – Kinderbetreuungsinfrastruktur“** soll mit knapp 15 Millionen Euro EU-Mitteln die Qualität der vorschulischen Erziehungs- und Bildungssysteme verbessern. Dabei sollen Kindertagesstätten sowohl in Trägerschaft von Gemeinden als auch von freien Trägern gefördert werden. Die Verbesserungen setzen bei der Qualität der baulichen Infrastruktur an, die heutigen Anforderungen nicht mehr genügt; dadurch werden positive Einflüsse auf die Betreuungsqualität erwartet.

Weitere 6 Millionen Euro EU-Mittel sind für die Aktion **14.15./44.15. „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“** vorgesehen. Ziel ist, die Energieeffizienz der Gebäude und die Bedingungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und damit die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten (99,8 Prozent Frauen) zu verbessern. Dadurch wird mittelbar eine Steigerung der Qualität der Kinderbetreuung erwartet.

#### 4.4.2.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Trotz hoher Relevanz, vor allem mit Blick auf den demografischen Wandel, konnte die Aktion **14.04./44.04. „Investition in die soziale Infrastruktur (Landesfonds)“** bis zum Datumstichtag 30.06.2010 nicht anlaufen. Auch hier war die Förderfähigkeit sogenannter unechter Fonds (in Relation zu Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1083/2006) strittig und bedurfte der endgültigen Entscheidung der Landesregierung, inwieweit die dafür vorgesehenen Mittel in eine eindeutig rechtskonforme Fondslösung überführt werden, oder aber in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden.<sup>10</sup>

Die Aktionen **14.14./44.14. „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Kinderbetreuungsinfrastruktur“** sowie **14.15./44.15. „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“** sind als sehr relevant einzuschätzen. Qualitativ gute Kinderbetreuungsstrukturen sind ein „weicher“ Standortfaktor und können insbesondere in Hinsicht auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch einen Haltefaktor für junge Familien bilden. Auch angesichts von Fördermöglichkeiten aus dem Konjunkturpaket II werden die EU-Mittel als notwendig erachtet. Neben dem EFRE werden Investitionen in die Kinderbetreuungsstrukturen auch durch das EPLR gefördert. Abgrenzungskriterium bildet die Bevölkerungszahl in den antragstellenden Gemeinden (< 10.000 Einwohner = EPLR).

Wie die Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen in den Schulen so wurde erst in der Förderperiode 2007 - 2013 die EU-Förderung von Investitionen in die Kinderbetreuungsinfrastruktur aufgenommen. Entsprechend langwierig gestaltete sich der administrative Vorlauf, bevor die Förderung aufgenommen wurde. Erst im Jahr 2010 kam es zu ersten Bewilligungen, jedoch für beide Aktionen nur in der Konvergenz-Region. Bei der Aktion **14.14./44.14. „Kinderbetreuungsinfrastruktur“** waren bis zum 30.06.2010 erst 5,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt worden (**14.15./44.15. „Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“**: 1 Prozent). Ein weiterer Faktor für die späte Umsetzung ist auch, dass die Mittel für die Jahre 2009 und 2010 vorrangig aus dem Konjunkturpaket II genutzt wurden.

Trotz des späten Einsetzens der Förderung ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen EU-Mittel in der laufenden Förderperiode vollständig genutzt werden können. Das Vorauswahlverfahren für beide Aktionen 14.14./44.14. und 14.15./44.15. wurde im Sommer 2008 durch einen Demografie-Check abgeschlossen. Insgesamt lagen 34 Anträge zur Förderung über den EFRE vor, die schrittweise bewilligt werden.

Effekte der Förderung konnten aufgrund des späten Starts der Förderung noch nicht untersucht werden. Es ist geplant, sowohl die Aktionen zur Förderung infrastruktureller Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen wie auch die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Erziehende im Jahr 2012 zu untersuchen.

<sup>10</sup> Im Laufe der Berichtslegung wurde die Aktion in a) einen „echten“ Fonds nach Artikel 44 und b) in ein Zuschussprogramm für kommunale Träger umgewandelt. Der Landesfonds 14.04./44.04. „Investition in die soziale Infrastruktur“ trat am 07.09.2010 in Kraft.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen“.

**Tabelle 19: Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 2 : Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen</b>						
<b>Investitionen in die soziale Infrastruktur (Landesfonds)</b>						
	<i>Gesamt</i>	10.189.360	0	0	0	0
<b>14.04.0.</b>	Konvergenz	7.132.552	0	0	0	0
<b>44.04.0.</b>	Phasing-Out	3.056.808	0	0	0	0
<b>Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Kinderbetreuungsinfrastruktur</b>						
	<i>Gesamt</i>	14.265.105	1.477.699	762.917	10	5
<b>14.14.0.</b>	Konvergenz	10.841.480	1.477.699	762.917	14	7
<b>44.14.0.</b>	Phasing-Out	3.423.625	0	0	0	0
<b>Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement</b>						
	<i>Gesamt</i>	6.113.618	44.124	44.124	1	1
<b>14.15.0.</b>	Konvergenz	4.646.348	44.124	44.124	1	1
<b>44.15.0.</b>	Phasing-Out	1.467.270	0	0	0	0

Datenquelle: eFREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 4.4.2.3 Zwischenfazit

Die Aktionen zur Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen sind für die Entwicklung des Landes (Haltefaktor für junge Familien) weiterhin von großer Wichtigkeit. Jedoch bedarf es einer deutlich zügigeren Umsetzung als bisher, um auch entsprechende Effekte auszulösen. Während der geplante Landesfonds für Investitionen in die soziale Infrastruktur aufgrund der strittigen Fragen zur Förderfähigkeit von Darlehensfonds durch die EU-Strukturfonds bisher nicht umgesetzt wurde, läuft die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vor dem Hintergrund eines erheblichen administrativen Vorlaufs und der Nutzung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II faktisch erst im Jahr 2010 an. Effekte der Förderung lassen sich aufgrund des späten Starts der Förderung noch nicht ermitteln. Insoweit bleibt die Erreichung der mit den Aktionen verbundenen spezifischen Ziele deutlich zurück. Die vorliegende Anzahl von Förderanträgen im Bereich der Kindertagesstätten lässt aber erwarten, dass die dafür zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Die Problematik der „unechten“ Fonds bedarf einer schnellen Lösung, um zu einer effektiven Umsetzung der Aktion zu kommen.

#### 4.4.3 Spezifisches Ziel: Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität

##### 4.4.3.1 Strategische Ausrichtung

Die Mittel für das spezifische Ziel zur Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität machen knapp ein Drittel der geplanten EU-Mittel der Prioritätsachse aus. Drei Aktionen sind vorgesehen, die auf die kulturelle Entwicklung im Land und den Stadtumbau sowie die Stadtaufwertung ausgerichtet sind.

Die **Aktion 14.05./44.05. „ProKultur“** dient dem Ziel, kulturelle Potenziale einschließlich des Bibliothekswesens zu erschließen und zu verbessern. Es sollen zentrale, perspektivisch tragfähige Strukturen geschaffen werden, um die vielschichtigen kulturellen Angebote in den Regionen vermitteln zu können (vgl. Aktionsbogen 14.05./44.05.). Ca. 800.000 Euro EFRE-Mittel stehen zur Verfügung, um Investitionen in entsprechende Bauvorhaben sowie in Personal- und Ausstattungskosten von Projekten zu fördern.

Die Aktion **14.06./44.06. „Städtebauförderung/Stadtumbau“** wird gemeinsam mit der Aktion **14.09./44.09. „Stadtumbau/Aufwertung“** betrachtet. Beide Aktionen sollen dazu beitragen, die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Städte zu verbessern. Die für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung notwendigen städtischen Infrastrukturen sollen u. a. durch Verbesserung „weicher“ Standortfaktoren, Maßnahmen zur Revitalisierung der Innenstädte sowie die Sanierung und Aufwertung innerstädtischer Gewerbe- und Industriestandorte einschließlich der

Sanierung von Brachen verbessert werden. Damit soll auch die Bekämpfung sozialer und ökologischer Problemlagen in städtischen Räumen unterstützt werden (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013, 2007: 122). Mit der Aktion 14.09./44.09. soll die Entwicklung und Umsetzung partizipativer und integrierter Strategien zur Bekämpfung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Problemlagen in städtischen Räumen gefördert werden (ebenda: 122). Insgesamt sind für diese zwei Aktionen mehr als 81 Millionen Euro an EU-Mitteln geplant. Hiervon sind knapp 50 Millionen Euro für die Aktion 14.09./44.09. vorgesehen.

#### 4.4.3.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Relevanz der Aktion **14.05./44.05. „ProKultur“** ist nach der Aktualisierung der sozio-ökonomischen Analyse weiterhin gegeben. Es existieren daneben noch Bundes- und Landesförderprogramme, diese ergänzen jedoch die Förderung aus EU-Mitteln sinnvoll. Bislang sind im Monitoringsystem efREporter aus verwaltungstechnischen Gründen (Überschreitung des Budgetansatzes – siehe Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2010a: 78) noch keine finanziellen und materiellen Daten erfasst worden. Gleichwohl sind mit den vorliegenden Bewilligungen bereits die Budgetansätze der indikativen Finanzplanung überschritten worden. Die bisher bewilligten Projekte tragen zum Erreichen der Ziele der Aktion bei. Im Fachressort werden Möglichkeiten zur Erhöhung des Mittelbudgets geprüft.

Die Aktion **14.06./44.06. „Städtebauförderung/Stadtumbau“** ist als sehr relevant einzustufen. Die Herausforderungen haben sich verschärft. Die Fortsetzung der Städtebauförderung ist vor allem vor dem Hintergrund eines Bevölkerungsverlusts von weiteren 20 Prozent bis zum Jahr 2025 und des Rückgangs der Haushalte in Sachsen-Anhalt weiterhin notwendig. Die Konzentration der Mittel auf ausgewählte Städte erlaubt eine Abgrenzung zur Förderung von öffentlichen Infrastrukturen in Kommunen unter 10.000 Einwohnern im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, die durch das EPLR gefördert wird.

Bisher sind 11,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt und 37,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt. 65.146 Einwohnerinnen und Einwohner in zwölf Städten haben bislang von den Vorhaben profitiert und im Rahmen des Stadtumbaus wurde die Förderung des Abrisses von 57.000 Wohnungen bewilligt. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Aktion in qualitativer Hinsicht als effektiv einzustufen ist und die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Städte verstärkt bzw. verbesserte städtische und lokale Infrastrukturen zur Verbesserung der Standortqualität beitragen.

Auch die Aktion **14.09./44.09. „Stadtumbau/Aufwertung“** ist nach der Aktualisierung der sozio-ökonomischen Situation weiterhin von hoher Relevanz. So zeigt sich, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel, dass weiterhin Bedarf besteht, alte Stadtzentren neu zu gestalten, um die Attraktivität der Orte zu erhöhen.

Auch diese Aktion erreicht ihre Ziele in quantitativer und qualitativer Hinsicht und ist daher als effizient einzustufen. 33,0 Prozent der geplanten EU-Mittel sind bereits ausgezahlt und 80,0 Prozent der geplanten Mittel bewilligt worden. Von den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen haben bisher 607.711 Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar profitiert. Die ausgewiesene Zahl der „begünstigten Einwohner“ umfasst dabei ausschließlich die Einwohnerinnen und Einwohner in den Sanierungs- bzw. Stadtumbaugebieten. In den 32 geförderten Städten leben insgesamt 1.214.310 Menschen. Vorrangig wurden und werden Projekte der an der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau in Sachsen-Anhalt 2010 (IBA Stadtumbau 2010: 80) beteiligten 19 Teilnehmerstädte finanziell unterstützt. Die Aktion leistet entsprechend ihrer finanziellen Ausstattung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen des spezifischen Ziels „Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität“.

**Tabelle 20: Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 4:</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 3 : Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie und der Standortqualität</b>						
<b>ProKultur</b>						
	<i>Gesamt</i>	787.555	0	0	0	0
<b>14.05.0.</b>	Konvergenz	611.143	0	0	0	0
<b>44.05.0</b>	Phasing-Out	176.412	0	0	0	0
<b>Städtebauförderung/Stadtumbau</b>						
	<i>Gesamt</i>	21.514.880	7.968.710	2.275.735	37	11
<b>14.06.0.</b>	Konvergenz	15.060.416	5.837.168	1.721.400	39	11
<b>44.06.0</b>	Phasing-Out	6.454.464	2.131.542	554.335	33	9
<b>Stadtumbau/Aufwertung</b>						
	<i>Gesamt</i>	60.000.000	48.114.581	19.703.378	80	33
<b>14.09.0.</b>	Konvergenz	42.000.000	32.933.235	14.424.624	78	34
<b>44.09.0</b>	Phasing-Out	18.000.000	15.181.346	5.278.753	84	29

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.4.3.3 Zwischenfazit

Der Umsetzungsstand der drei Aktionen verdeutlicht, dass das spezifische Ziel erreicht werden kann. Insbesondere die finanziell gewichtigen Aktionen 14.06./44.06. „Städtebauförderung/Stadtumbau“ und 14.09./44.09. „Stadtumbau/Aufwertung“ tragen mit ihrer spezifischen Ausrichtung und der relativ effektiven Umsetzung zum Erreichen des Ziels bei.

## 4.4.4 Fazit: Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen

Insgesamt sind die Aktionen dieser Prioritätsachse angesichts der demografischen Entwicklung und den anhaltenden Abwanderungstendenzen sowie den damit verbundenen Herausforderungen zur Schaffung und Erhaltung von attraktiven Lebensverhältnissen und hochwertigen Bildungsangeboten für alle Generationen von hoher Relevanz. Jedoch zeigt die Prioritätsachse 4 im Rahmen des gesamten EFRE-Programms eine bisher unterdurchschnittliche finanzielle Umsetzung auf. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus Verfahrensproblemen innerhalb des gesamten Antrags- und Prüfverfahren im Bereich der Förderung von baulichen Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Gleichwohl ist angesichts der vorliegenden Förderanträge davon auszugehen, dass die Mittel voll ausgeschöpft werden können.

Getragen wird die bisherige Umsetzung vor allem durch die Aktionen zur Förderung des Stadtumbaus (Städtebauförderung (14./44.06) und Aufwertung (14./44.09)). Diesen liegen integrierte städtebauliche Konzepte zu Grunde und könnten aus der Sicht von Rambøll auch Bezugspunkt für die EU-Förderung anderer Projekte bilden. Dadurch ließe sich der Einsatz der europäischen Fonds jenseits der bisherigen Abgrenzungskriterien nach Einwohnerzahl der geförderten Kommunen (unter 5.000 Einwohnerwerten bzw. 10.000 Einwohnern greift der ELER, darüber hinaus der EFRE) und der aufwändigen Abstimmung von einzelnen Projekten zwischen den verantwortlichen Ressorts (v. a. MLV, MLU, MW) stärker aus der lokalen Perspektive koordinieren und mit den spezifischen lokalen Entwicklungskonzepten verknüpfen. Dafür muss jedoch geklärt werden, welche integrierten Konzepte die maßgebenden sein sollten. Bisher werden beispielsweise durch das EFRE-OP (städtebauliche Entwicklungskonzepte) und das EPLR (integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Leader) unterschiedliche Konzepte verfolgt, die sich räumlich auch überlappen können. Daneben werden durch ESF vor allem auf der Ebene der Landkreise gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung auch explizit kommunale Arbeitsmarktstrategien verfolgt.

Diesen Fragestellungen wird im Rahmen der Evaluierung der „Städtischen Dimension“ und eines integrierten Fördermitteleinsatzes nachgegangen. Von der begleitenden Evaluierung sind in dieser Hinsicht weitere Erkenntnisse in den Folgejahren zu erwarten.

Die folgenden Tabellen fassen im Überblick die Ergebnisse aus dem Monitoring des efREporter zur Umsetzung der Prioritätsachse 4 abschließend zusammen.

**Tabelle 21: Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen</b>						
<b>Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen</b>						
1	Gesamt	149.817.462	1.631.451	1.226.450	1	1
	Konvergenz	110.731.106	1.139.284	837.259	1	1
	Phasing-Out	39.086.356	492.167	389.191	1	1
<b>Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen</b>						
2	Gesamt	30.568.083	1.521.823	807.041	5	3
	Konvergenz	22.620.380	1.521.823	807.041	7	4
	Phasing-Out	7.947.703	0	0	0	0
<b>Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie und der Standortqualität</b>						
3	Gesamt	82.302.435	56.083.290	21.979.112	68	27
	Konvergenz	57.671.559	38.770.403	16.146.024	67	28
	Phasing-Out	24.630.876	17.312.887	5.833.088	70	24

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 22: Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	geförderte Vorhaben	neu ver- siegelte Flächen (ha)	neu geschaffene Fläche Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Flächensanierung (ha)	Anzahl der Schüler/innen, die von der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur längerfristig profitieren
<b>Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen</b>					
<b>Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen</b>					
1	Plan	100	0	0	0
	Soll	2	0	0	0
	Ist	0	0	0	0
<b>Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen</b>					
2	Plan	215	0	1.320	0
	Soll	171	0	0	0
	Ist	24	0	0	0
<b>Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie und der Standortqualität</b>					
3	Plan	566	9	0	17.399
	Soll	77	0	0	0
	Ist	77	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 4.5 Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge

In der Prioritätsachse 5 werden Aktionen zum Umweltschutz und zur Risikovorsorge gebündelt. Sie ergänzen die Beiträge der anderen Prioritätsachsen zum Querschnittziel „Umweltschutz und Risikovorsorge“.

Die Aktionen lassen sich drei spezifischen Zielstellungen zuordnen:

- Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete,
- Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen,
- Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur.

#### 4.5.1 Spezifisches Ziel: Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete

Drei Aktionen dienen dem Schutz bedrohter Gebiete und der Risikoprävention, mit denen öffentliche Infrastrukturen sowie die Sicherheit der Bevölkerung verbessert werden. Hierfür sind 41,0 Prozent der geplanten EU-Mittel der Prioritätsachse 5 vorgesehen.

Im Rahmen der Aktion **15.01. „Hochwasserschutz“** werden Maßnahmen zum Hochwasserflächenmanagement, zum technischen Hochwasserschutz und zur Hochwasservorsorge (Deichbaumaßnahmen, Bau grüner Rückhaltebecken und Flutungspolder, Deichrückverlegungsmaßnahmen, Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten, Verbesserung von Hochwasservorhersage und -warnung) gefördert (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013. 2007: 132). Ziel ist es, die Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Hochwasserschutz Elbe“ konsequent umzusetzen (vgl. Aktionsbogen 15.01.). Zuwendungsempfänger sind das Land und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Aktion wird nur im Konvergenz-Gebiet umgesetzt. Mit knapp 43 Millionen Euro an geplanten EU-Mitteln ist sie die finanziell wichtigste Aktion innerhalb der Prioritätsachse.

Mit der Aktion **15.05./45.05. „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“** wird die Erkundung und Sanierung von Altstandorten, Altablagerungen und schädlichen Bodenveränderungen sowie das Flächenrecycling zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen oder zur Vorbereitung einer Folgenutzung gefördert. Ziel ist die Beseitigung von Brachflächen und Altlasten, die Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt darstellen und das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen, sowie die Wiedernutzbarmachung von Flächen für gewerbliche, landwirtschaftliche, Siedlungs- oder Erholungszwecke (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013. 2007: 133). 7,5 Millionen Euro EU-Mittel sind hierfür vorgesehen. Zuwendungsempfänger sind sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen.

32 Millionen Euro EU-Mittel sind für die Aktion **15.06./45.06. „Bergbausanierung“** geplant, mit deren Förderung die Gefahren aus untertägigem Bergbau beseitigt werden sollen und insbesondere die Standsicherheit an der Tagesoberfläche wiederhergestellt bzw. dauerhaft gewährleistet werden soll. Die Förderung umfasst auch die Sanierung von Grundwasser und Oberflächenwässern und soll Folgenutzungen vorbereiten (Aktionsbogen 15.06.). Die durch EU-Mittel geförderten Vorhaben sollen national geförderte Projekte ergänzen.

##### 4.5.1.1 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Aktion **15.01. „Hochwasserschutz“** hat weiterhin eine hohe Relevanz. Bis zum heutigen Tag sind nicht alle Schäden vom Elbe-Hochwasser im Jahr 2002 beseitigt worden. Dies verdeutlicht, dass der Hochwasserschutz in den gefährdeten Gebieten eine wichtige Aufgabe ist und zukünftig auch bleiben wird. Infrastruktur, Wirtschaft und Bevölkerung sind auf einen effektiven Hochwasserschutz angewiesen. Neben EU-Mitteln werden auch GAK-Mittel, einschließlich der Sonder-GAK zum Hochwasser 2002 eingesetzt. Letztere laufen jedoch Ende 2010 aus. Nach der ursprünglichen Programmplanung sind auch Mittel aus dem EPLR zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgesehen. Die EFRE-Mittel werden für den Bau von Hochwasserrückhaltebecken, für die Errichtung eines Flutungspolders an der Mulde sowie für Deichbaumaßnahmen, die nicht über ELER finanzierbar sind, eingesetzt. Die einzelnen Programme ergänzen sich daher und sind klar voneinander abgegrenzt.

Bisher wurden lediglich 19,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 4,0 Prozent ausbezahlt. Angaben zur materiellen Umsetzung liegen nicht vor.

Die bisher schleppende Umsetzung lässt sich mit dem hohen Zeitaufwand erklären, der bereits mit der Planungsphase der Projekte einsetzt. Zudem gab es auf verwaltungstechnischer Ebene Probleme, qualifiziertes Fachpersonal für die Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Projekte zu gewinnen, das die Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere die technischen Aspekte, prüfen und bewerten kann. Diese Probleme sind mittlerweile behoben, trotz allem stellt sich die kritische Frage, inwieweit die Aktion in vollem Umfang bis zum Ende der Förderperiode umgesetzt werden kann.

Die Aktion **15.05./45.05. „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“** ist weiterhin von Relevanz. Die dafür maßgebenden Ausgangsbedingungen haben sich seit der Pro-

grammplanung nicht grundlegend geändert. Es setzen keine vergleichbaren Förderprogramme in diesem Bereich an.

Bisher wurden im Konvergenz-Gebiet 6,0 Prozent und im Phasing-Out-Gebiet 35,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt (Durchschnitt: 15,0 Prozent). Bei den kommunalen Empfängern wurden bisher 2,0 Prozent der geplanten Flächen wiederhergestellt, während dies bei Projekten privater Empfänger 68,0 Prozent sind. Dies weist auf die Probleme der Kommunen hin, die Eigenanteile für die Förderung aufzubringen. Gleichwohl zeigen die bisher geförderten Projekte die erwarteten Ergebnisse und die Aktion trägt somit zu den Zielen der Prioritätsachse bei. Die bestehenden Altlasten in den Böden stellen ein erhebliches Risiko für die Umwelt dar. Die Entfernung dieser Altlasten ist daher ein wichtiger Schritt, die europäischen und nationalen Umweltziele zu erreichen.

Auch die **Bergbausanierung in den Gemeinden (Aktion 15.06./45.06.)** bleibt von hoher Relevanz. Derzeit sind ca. 100 Kommunen in Sachsen-Anhalt von nicht sanierten Anlagen des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolge betroffen. Andere Förderprogramme, die in diesem Bereich ansetzen, gibt es nicht.

Trotz hoher Relevanz sind bisher erst 10,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt worden und 21,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt.

Dabei verläuft die finanzielle Umsetzung im Phasing-Out-Gebiet (14,0 Prozent der geplanten EU-Mittel sind ausgezahlt) bislang besser als im Konvergenz-Gebiet (3,0 Prozent der geplanten EU-Mittel sind ausgezahlt). Auch hier stellte sich die Herausforderung der Aufbringung der Kofinanzierung durch die Kommunen. Zur materiellen Umsetzung der Aktion liegen keine Angaben im Monitoringsystem des eFREporter vor. Die Aktion erreicht jedoch ihre Ziele in qualitativer Hinsicht. Bei den Projekten handelt es sich um langjährige Projekte mit einer Vielzahl an Risikofaktoren. Einer davon ist, dass die Verantwortlichkeit für die Sanierung bei den Kommunen liegt, da es für die Bergbaustollen keine Rechtsnachfolger gibt und der Stollen auf dem Gebiet der betroffenen Kommune gelegen ist. Das Problem der Kofinanzierung wurde vorerst dadurch gelöst, dass im Landeshaushalt die notwendigen Mittel für die Kofinanzierung aufgenommen wurden. Somit übernimmt das Land Sachsen-Anhalt die Finanzierung für die Kommunen. Gegenwärtig steht ein Projekt kurz vor dem Abschluss.

Die Bergbausanierung trägt erheblich zur Risikoprävention und zum Schutz bedrohter Gebiete bei. Aufgrund der mittlerweile gelösten Problematik der Kofinanzierung und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass Projekte eine langjährige Laufzeit haben, trägt die Aktion trotz der bisher geringen quantitativen Umsetzung mit Einschränkungen zur Erreichung des spezifischen Zieles bei.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete“.

**Tabelle 23: Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 1 : Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete</b>						
<b>Hochwasserschutz</b>						
	<i>Gesamt</i>	42.795.300	7.938.500	1.871.386	19	4
<b>15.01.0.</b>	Konvergenz	42.795.300	7.938.500	1.871.386	19	4
<b>45.01.0</b>	Phasing-Out	0	0	0	0	0
<b>Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen</b>						
	<i>Gesamt</i>	7.570.810	2.040.231	1.102.627	27	15
<b>15.05.0.</b>	Konvergenz	5.299.567	621.393	304.993	12	6
<b>45.05.0</b>	Phasing-Out	2.271.243	1.418.838	797.634	62	35
<b>Bergbausanierung - Gemeinden</b>						
	<i>Gesamt</i>	32.401.146	6.955.427	3.135.785	21	10
<b>15.06.0.</b>	Konvergenz	12.960.458	1.759.268	330.983	14	3
<b>45.06.0</b>	Phasing-Out	19.440.688	5.196.159	2.804.802	27	14

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.5.1.2 Zwischenfazit

Die eingeschränkte finanzielle Kraft der kommunalen Haushalte spiegelt sich in der schleppenden Inanspruchnahme der Förderung zur Risikoprävention und zum Schutz bedrohter Gebiete wider. Aufgrund der bisherigen Umsetzung und der zügigen Überwindung der Startschwierigkeiten ist davon auszugehen, dass die Ziele für die Risikoprävention und den Schutz der geplanten Gebiete bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden. Kritisch zu hinterfragen ist jedoch, inwieweit die Aktion „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“ (15.05./ 45.05.), die bisher vorwiegend von privaten Körperschaften/Personen in Anspruch genommen wurde, unter den Vorzeichen fehlender Kofinanzierungsmittel überhaupt in dem erwarteten Maß bis 2013 von den Kommunen in Anspruch genommen wird.

## 4.5.2 Spezifisches Ziel: Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen

Zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen sind vier Aktionen vorgesehen, wobei sich zwei Aktionen auf die Wasserversorgung und -entsorgung beziehen und zwei auf die Abfallvermeidung und -beseitigung.

Die Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen macht 47,0 Prozent der geplanten EU-Mittel der Prioritätsachse 5 aus.

Gegenstand der Aktionen **15.02./45.02. „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“** und **15.10./45.10. „Wasser-/Abwasserinfrastruktur (Landesfonds)“** ist die Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, der Ausbau der öffentlichen bzw. zentralen Kanalisation und der bedarfs- und anforderungsgerechte Bau und Ausbau von öffentlichen bzw. zentralen Kläranlagen. Entsprechend der Lissabon-Strategie ist die Förderung darauf ausgerichtet, Synergien zwischen dem Schutz der Gewässer und der regionalen Wirtschaftsentwicklung zu erschließen (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013. 2007: 130). Zudem sollen die unterschiedlichen Kosten der Erschließung in dünner und dichter besiedelten Gebieten ausgeglichen werden (Aktionsbogen 15.02./ 45.02.). Dies kann nur erreicht werden, wenn gleichzeitig eine engere Kooperation zwischen den Zweckverbänden erfolgt (Zwischenbericht zur Erstellung eines Leitbildes zur Erreichung effizienterer Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt o.J.: 1). Für beide Aktionen sind ca. 68 Millionen Euro EU-Mittel geplant.

Auch die Aktionen **15.03./45.03. „Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung“** und **15.11./45.11. „Abfallinfrastruktur (Landesfonds)“** sollen die Ver- und Entsorgungsstrukturen im Land verbessern. Schwerpunkte der Förderung sind die Fortsetzung des Deponieschließungsprogramms, Folgemaßnahmen für nachhaltige Sanierung und Rekultivierung, die Entwicklung innovativer Verfahren zur Verwertung von Abfällen und Schonung natürlicher Ressourcen,

die Förderung integrierter Produktpolitik sowie die Entwicklung neuer Produktkonzeptionen. Damit soll die Europäische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling umgesetzt und zu einem produktionsintegrierten Umweltschutz beigetragen werden (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013, 2007: 131). Projekte der Kreislaufwirtschaft zur Abfallvermeidung und -verwertung werden gefördert, um natürliche Ressourcen zu schonen (ebenda). Zuwendungsempfänger sind sowohl Kommunen als auch private Unternehmen. Insgesamt sind für diese zwei Aktionen knapp 25 Millionen Euro EU-Mittel geplant.

#### 4.5.2.1 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Aktion **15.02./45.02. „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen“** ist vor allem mit Blick auf die Versorgungssituation im ländlichen Raum weiterhin von hoher Relevanz. Dabei fördert das EFRE-OP Investitionen in Anlagen mit einer Größe über 5.000 Einwohnerwerten einschließlich zugehöriger Kanalisation. In kleineren Kommunen greift die Förderung durch das EPLR, durch das Kommunen mit einer Anlage bis zu einer Größe von 5.000 Einwohnerwerten im ländlichen Raum einschließlich Kanalisation gefördert werden. Außerdem werden Kanalisationen zu bereits bestehenden Anlagen unabhängig von deren Bemessungsgröße in ländlichen Gemeinden gefördert.

Schwerpunkt der Förderung bildet die Abwasserentsorgung, für die 93,5 Prozent der Mittel vorgesehen sind. In diesem Bereich wurden bisher 38,0 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 24,0 Prozent ausgezahlt. Damit wurden 8,0 Prozent der geplanten Vorhaben im Bereich der Abwasserversorgung umgesetzt und die Kläranlagenkapazität um 32,0 Prozent erhöht. Zwischen 1994 und 2010 hat sich die Zahl der Abwasserzweckverbände von 116 auf 62 verringert, von denen allerdings 26 Abwasserzweckverbände sehr klein sind und weniger als 10.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgen (Zwischenbericht zur Erstellung eines Leitbildes zur Erreichung effizienterer Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt o.J.: 2f.). Durch die Förderung werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Unternehmen vor allem in ländlichen Regionen verbessert. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Abwasserpreise insgesamt zwischen 2005 und 2009 angestiegen sind.

Die Aktion **15.10./45.10. „Wasser-/Abwasserinfrastruktur (Landesfonds)“** wurde aufgrund der strittigen Förderfähigkeit der Fonds, die über die Regelung des Artikel 44 VO (EG) Nr. 1083/2006 hinausgehen, bisher nicht umgesetzt.

Die Aktionen **15.03./45.03. und 15.11./45.11. zur Abfallvermeidung und Abfallinfrastruktur** sind weiterhin von Relevanz. Das Abfallaufkommen pro Kopf ist im bundesweiten Durchschnitt vergleichsweise hoch. Bisher wurden jedoch keine Mittel bewilligt. Im Fall der Aktion **15.03./45.03.** war bis in das Jahr 2010 hinein das Mitzeichnungsverfahren zum Geschäftsbesorgungsvertrag für die zuwendende Stelle nicht abgeschlossen. Anträge liegen jedoch bereits vor (ebenda).

Bei der Aktion **15.11./ 45.11.** handelte es sich um eine Fondslösung, deren Förderfähigkeit nach Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1083/2006 strittig ist.

Die bisherige, mangelnde Umsetzung der beiden Aktionen lässt erheblich daran zweifeln, ob diese bis zum Ende der Förderperiode komplett umgesetzt werden können.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen“.

**Tabelle 24: Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel 2 : Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen</b>						
<b>Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>						
	<i>Gesamt</i>	63.148.550	30.147.306	17.625.322	48	28
<b>15.02.0.</b>	Konvergenz	44.203.985	21.904.895	11.998.149	50	27
<b>45.02.0.</b>	Phasing-Out	18.944.565	8.242.411	5.627.173	44	30
<b>Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung</b>						
	<i>Gesamt</i>	14.415.750	0	0	0	0
<b>15.03.0.</b>	Konvergenz	10.091.025	0	0	0	0
<b>45.03.0.</b>	Phasing-Out	4.324.725	0	0	0	0
<b>Wasser-/Abwasserinfrastruktur (Landesfonds)</b>						
	<i>Gesamt</i>	5.094.680	0	0	0	0
<b>15.10.0.</b>	Konvergenz	3.566.276	0	0	0	0
<b>45.10.0.</b>	Phasing-Out	1.528.404	0	0	0	0
<b>Abfallinfrastruktur (Landesfonds)</b>						
	<i>Gesamt</i>	10.189.360	0	0	0	0
<b>15.11.0.</b>	Konvergenz	7.132.552	0	0	0	0
<b>45.11.0.</b>	Phasing-Out	3.056.808	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.5.2.2 Zwischenfazit

Bisher wurden zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in Sachsen-Anhalt nur Projekte im Bereich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Finanzplanung der Abwasserentsorgung lag. Problematisch für die Erreichung des spezifischen Ziels ist die fehlende Umsetzung der Aktionen im Abfallbereich. Es erscheint fraglich, inwiefern die Mittel in Gänze bis zum Ende der Förderperiode abgerufen werden können. Zudem steht die Klärung der in der Programmplanung gewählten Fondslösungen aus.

## 4.5.3 Spezifisches Ziel: Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur

Für dieses Ziel sind ca. 24 Millionen Euro EU-Mittel geplant, die durch vier Aktionen umgesetzt werden.

Die Aktionen **15.07./45.07. „Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse“** und **15.08./45.08. „Förderung in die Straßenbahninfrastrukturen“** sollen Beiträge zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Steigerung der Attraktivität des umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) leisten (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013. 2007: 131). So soll die Aktion 15.08./45.08. den Straßenraum stärker vom Individualverkehr entlasten und die Feinstaubbelastung in den Städten verringern (greift nur für Halberstadt, Dessau, Halle und Magdeburg, die als einzige Städte im Land über eine Straßenbahninfrastruktur verfügen). Für die Aktion 15.08./45.08. sind ca. 12 Millionen Euro EU-Mittel vorgesehen, für 15.07./45.07. ca. 4 Millionen Euro EU-Mittel. Zuwendungsempfänger sind jeweils Betreiber des ÖPNV.

Die Umsetzung der Aktion **15.09./45.09. „Förderung des Radwegesystems“** soll im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 erfolgen, der auf die Vernetzung der Aktivitäten im Radverkehr, Zusammenführung in ein Radwegesystem und die Schließung der bestehenden Infrastrukturlücken abzielt (Aktionsbogen 15.09./45.09.). Gefördert werden sowohl innerstädtische als auch außerstädtische Radwege. Es sind ca. 7 Millionen Euro EU-Mittel vorgesehen. Zuwendungsempfänger sind die Kommunen.

Die Aktion **15.12./45.12. „Förderung der Verkehrsforschung“** ist zwar mit ca. 0,7 Millionen Euro EU-Mitteln finanziell betrachtet eine kleine Aktion; sie soll jedoch ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 16 Millionen Euro auslösen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) geleistet werden und unter anderem sollen damit auch Forschungsprojekte zur Stauvermeidung durch intelligente Verkehrslenkung gefördert werden.

## 4.5.3.1 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Aktion **15.07./45.07. „Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse“** ist zwar vor dem Hintergrund der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses grundsätzlich als relevant zu bewerten, wurde bisher jedoch nicht umgesetzt. Mittelumrichtungen sind geplant, liegen der Strategischen Halbzeitbilanz jedoch nicht konkret vor.

Aktion **15.08./45.08. „Förderung der Straßenbahninfrastruktur“** hat weiterhin Relevanz. Der ÖPNV ist für die Standortattraktivität Sachsen-Anhalts ein wichtiger Faktor. Zudem wird die Feinstaubbelastung in den Städten durch den Ausbau des ÖPNV verringert. Jenseits des EFRE werden Vorhaben mit größerem Umfang vom Bund gefördert.

Bisher wurden lediglich 5,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ausschließlich im Konvergenz-Gebiet ausgezahlt. Ein größeres Projekt zur Netzerweiterung wird voraussichtlich im Jahr 2011 in Magdeburg starten, wodurch perspektivisch Beiträge auch zur Erreichung des spezifischen Ziels geleistet werden können. Bisher sind die Beiträge jedoch nur schwach ausgeprägt.

Die Aktion **15.09./45.09. „Förderung des Radwegesystems“** ist vor dem Hintergrund des Bedarfs aus verkehrsorientierter und tourismuswirtschaftlicher Sicht zwar relevant, lief jedoch erst langsam an. Erst am 18.09.2009 lagen die verwaltungstechnischen Voraussetzungen (Richtlinie) für die Förderung vor. Angesichts von einer Bewilligung von 11,0 Prozent der geplanten EU-Mittel ist jedoch davon auszugehen, dass die Aktion von den Kommunen angenommen wird.

Die Aktion **15.12./45.12. „Förderung der Verkehrsforschung“** wurde bisher nicht umgesetzt. Das für das zu fördernde Projekt benötigte Testfeld wird gegenwärtig mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert. Erst danach sind die Voraussetzungen für die Durchführung des EFRE-Projekts geschaffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur“.

**Tabelle 25: Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge					
Aktion (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Spezifisches Ziel 3 : Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur</b>					
<b>Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse (mit EU-Notifizierung)</b>					
	<i>Gesamt</i>	4.068.750	0	0	0
<b>15.07.0.</b>	Konvergenz	2.848.125	0	0	0
<b>45.07.0.</b>	Phasing-Out	1.220.625	0	0	0
<b>Förderung in die Straßenbahninfrastrukturen</b>					
	<i>Gesamt</i>	12.477.500	496.306	467.468	4
<b>15.08.0.</b>	Konvergenz	8.734.250	496.306	467.468	6
<b>45.08.0.</b>	Phasing-Out	3.743.250	0	0	0
<b>Förderung des Radwegesystems</b>					
	<i>Gesamt</i>	7.132.550	770.205	0	11
<b>15.09.0.</b>	Konvergenz	4.992.785	770.205	0	15
<b>45.09.0.</b>	Phasing-Out	2.139.765	0	0	0
<b>Förderung der Verkehrsforschung</b>					
	<i>Gesamt</i>	715.965	0	0	0
<b>15.12.0.</b>	Konvergenz	357.983	0	0	0
<b>45.12.0.</b>	Phasing-Out	357.982	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.5.3.2 Zwischenfazit

Die Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrsinfrastrukturen“ ist bisher erst ansatzweise angelaufen und hat dementsprechend auch kaum zur Erreichung der Ziele der Prioritätsachse 5 beigetragen. Dies ist im Wesentlichen auf den Stand von entsprechenden Projektplanungen (Straßenbahninfrastruktur) sowie erhebliche Verzögerungen bei der Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen (Radwegesystem) zurückzuführen. Für die Aktion 15.07./45.07. „Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse“ ist bereits eine Mittelumichtung geplant.

## 4.5.4 Fazit: Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikoversorge

Bisher wurden in der Prioritätsachse 5 erst 12,0 Prozent der geplanten EU-Mittel, welche sich auf mehr als 200 Millionen Euro belaufen, ausgezahlt. Sie weist damit einen erheblich unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand auf. In der Prioritätsachse kulminieren verwaltungstechnische Anlaufschwierigkeiten (Klärung der Fördervoraussetzungen einschließlich der Förderfähigkeit von Darlehensfonds zur Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen) mit projektbedingten Verzögerungen (Projektrealisierung erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode) sowie mit der Problemlage der eingeschränkten finanziellen Kraft der kommunalen Haushalte. Letzteres spiegelt sich in der schleppenden Inanspruchnahme der Aktion „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“ (15.05/45.05) wider, die bisher vorwiegend von privaten Körperschaften/Personen in Anspruch genommen wurde.

Vor diesem Hintergrund sollte durch die umsetzenden Fachressorts, vor allem mit Blick auf etwaige Mittelumrichtungen, kritisch überprüft werden, inwieweit

- die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Förderung uneingeschränkt gegeben sind,
- die Realisierung der avisierten Projekte innerhalb der Förderperiode realistisch ist und
- ob die Kommunen die für die EFRE-Förderung erforderlichen Eigenanteile aufbringen können.

Die nachfolgenden Tabellen stellen abschließend in der Übersicht den finanziellen und materiellen Umsetzungsstand der Prioritätsachse 5 dar.

**Tabelle 26: Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Umweltschutz und Risikoversorge, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikoversorge</b>						
<b>Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete</b>						
1	<i>Gesamt</i>	82.767.256	16.934.158	6.109.799	20	7
	Konvergenz	61.055.325	10.319.161	2.507.363	17	4
	Phasing-Out	21.711.931	6.614.997	3.602.436	30	17
<b>Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen</b>						
2	<i>Gesamt</i>	92.848.340	30.147.306	17.625.322	32	19
	Konvergenz	64.993.838	21.904.895	11.998.149	34	18
	Phasing-Out	27.854.502	8.242.411	5.627.173	30	20
<b>Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur</b>						
3	<i>Gesamt</i>	24.394.765	1.266.511	467.468	5	2
	Konvergenz	16.933.143	1.266.511	467.468	7	3
	Phasing-Out	7.461.622	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 27: Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Umweltschutz und Risikovorsorge, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Spezifische Ziele	geförderte Vorhaben	erneuerte und neue Deiche (km)	wiederhergerichtete förderrelevante Fläche (Brach- und Konversionsflächen)	neu errichtete Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle	erneuerte und neue Überflutungsfläche	erneuerte und neue Gleisanlagen (km)	erneuerte und neue Radwege (km)	Vorplanung für wasserbauliche Anlagen	Vorplanung für wasserbauliche Anlagen (m³)	Erhöhung der Kläranlagenkapazität in Einwohnerwerten (EW)
<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge</b>										
<b>Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete</b>										
Plan	230	12	50	0	10	0	0	85	824.000	0
Soll	19	7	23	0	0	0	0	0	9.540	0
Ist	3	0	5	0	0	0	0	0	0	0
<b>Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen</b>										
Plan	641	0	0	400	0	0	0	0	0	20.000
Soll	56	0	0	1.960	0	0	0	0	0	4.691
Ist	29	0	0	23	0	0	0	0	0	4.200
<b>Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur</b>										
Plan	101	0	0	0	0	8	70	0	0	0
Soll	11	0	0	0	0	0	6	0	0	0
Ist	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 4.6 Querschnittziele/-themen

In den folgenden Abschnitten wird darauf eingegangen, inwiefern in dem EFRE-Programm des Landes Sachsen-Anhalt die Querschnittziele

- Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Umwelt- und Naturschutz und Risikovorsorge sowie
- Räumliche bzw. Städtische Dimension

erreicht werden (vgl. Abschnitt 3.2).

### 4.6.1 Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

#### 4.6.1.1 Strategische Ausrichtung

Genderspezifische Problemlagen, denen durch die EU-Fonds begegnet werden soll, sind vor allem

- Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen,
- geringe Selbständigenquoten von Frauen,
- hohe Zahlen männlicher Schulabbrecher und
- Tendenzen zu geringwertigeren Bildungsabschlüssen von männlichen Jugendlichen.

Der Beschäftigungsaufbau in Unternehmen in Sachsen-Anhalt soll vor allem durch die betriebliche Investitionsförderung des EFRE unterstützt werden. Höhere Fördersätze sind dabei für die Schaffung hochwertiger Dauerarbeitsplätze und von Arbeitsplätzen für Frauen vorgesehen. Das EFRE-Programm geht davon aus, dass mit der generellen Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Erhöhung der Standortattraktivität ein differenziertes Arbeitsplatzangebot und ein entsprechendes Einkommensniveau geschaffen werden, das auch den Zielsetzungen der Chancengleichheit gerecht wird.

Gemessen wird die Erreichung des Querschnittziels an der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen.

Zudem wird jedes EFRE-geförderte Projekt typisiert, inwiefern es auf eines oder mehrere dieser Teilziele ausgerichtet ist:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen),
- Abbau der geschlechterspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt,
- Abbau von Stereotypen und Veränderung klassischer Rollenmuster,
- Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie und
- keine spezifische Ausrichtung auf das Querschnittziel „Chancengleichheit“.

Diese Typisierungen werden im Monitoring des efREporter erfasst.

## 4.6.1.2 Umsetzung und Ergebnisse

In Bezug auf die Ziele des EFRE-Programms zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Arbeitsplätzen für Frauen ergibt die Auswertung der Monitoringdaten des efREporter, dass die Zielwerte gemessen an der Programmlaufzeit bisher nicht erreicht werden.

Danach wurden bis zum 30.06.2010 127 Arbeitsplätze für Frauen geschaffen. Mit den bisher bewilligten, aber noch nicht abgerechneten Projekten der betrieblichen Investitionsförderung werden weitere Beschäftigungseffekte von 1.472 Arbeitsplätzen erwartet.<sup>11</sup> Angesichts dieses Standes zur Programmhälfte und eines Ziels von 3.376 geschaffenen Arbeitsplätzen für weibliche Beschäftigte zum Ende der Förderperiode erscheint eine Zielerreichung als realistisch. In Bezug auf die Sicherung von Arbeitsplätzen sieht die bisherige Umsetzung ähnlich aus: Bisher konnten 609 Arbeitsplätze für Frauen gesichert werden. Durch die laufenden Projekte ist die Sicherung von weiteren 8.396 zu erwarten. Geplant ist die Sicherung von insgesamt 13.652 Arbeitsplätzen für Frauen.

Existenzgründerinnen wurden im Rahmen des EFRE bisher noch nicht gefördert.

Lediglich acht Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von 1.583.417 Euro (EFRE) und einem Auszahlungsvolumen von 867.651 Euro wurden im Monitoring dahingehend typisiert, dass sie Ziele der Chancengleichheit verfolgen.

**Tabelle 28: Querschnittziel Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Code <sup>1</sup>	Bezeichnung	Kategorie der Chancengleichheit	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Anzahl bewilligter Projekte
<b>Aktion trägt zur Chancengleichheit von Frauen und Männern bei</b>					
14.06.0/44.06.0 <sup>3</sup>	Städtebauförderung/Stadtumbau	Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie	61.595	60.610	1
14.14.0/44.14.0 <sup>2</sup>	Investitionen im Bereich Kindertagesstätten	Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie	1.477.699	762.917	6
14.15.0/44.15.0 <sup>2</sup>	Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie	44.124	44.124	1

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Fußnoten:**

<sup>1</sup> Die Darstellung des Beitrag zum Querschnittsziel erfolgt auf Aktionsebene. Die Höhe der finanziellen Mittel sowie die Anzahl der bewilligten Projekte beziehen sich jedoch auf die Projektebene und können daher von den im efREporter ausgewiesenen Zahlen zum 30.06.2010 für die Ebene der Aktionen abweichen. Demzufolge können hier auch keine Plandaten ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Projekt läuft nur im Konvergenz-Gebiet

<sup>3</sup> Projekt läuft nur im Phasing-Out Gebiet

**Anmerkungen:**

Im efREporter können fünf Kategorien zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern auf Projektebene ausgewiesen werden:

- 1** Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)
- 2** Abbau der geschlechterspezif. Segregation auf dem Arbeitsmarkt
- 3** Abbau von Stereotypen und Veränderung klassischer Rollenmuster
- 4** Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie
- 5** keine spezifische Ausrichtung auf das Querschnittsziel Chancengleichheit

Die Darstellung bezieht nur Projekte ein, die sich explizit auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beziehen. Kategorie 5 'keine spezifische Ausrichtung auf das Querschnittsziel Chancengleichheit' wird hier nicht dargestellt.

Das einzige Teilziel der Chancengleichheit, das durch die EFRE-Förderung verfolgt wurde, betrifft die „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und damit folgende drei Aktionen der Prioritätsachse 4, die auf die Förderung von Investitionen in soziale Betreuungseinrichtungen ausgerichtet sind:

- Aktion 14.06./44.06. „Städtebauförderung/Stadtumbau“,
- Aktion 14.14./44.14. „Investitionen in Kindertagesstätten“,
- Aktion 14.15./44.15. „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“.

<sup>11</sup> Im efREporter wird die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze erst mit Vorlage des Endverwendungsnachweises erfasst.

#### 4.6.1.3 Fazit

Das Querschnittziel „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ spielt angesichts der Befunde aus dem Monitoring bisher in der Umsetzung des EFRE eine absolut untergeordnete Rolle. Zwar sind Ziele zu geschlechterspezifischen Beschäftigungseffekten definiert worden und es liegen dazu auch Ergebnisse vor, doch sind darüber hinaus keine verbindlichen bzw. überprüfbareren Ziele dargelegt worden.

Vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderung in Sachsen-Anhalt, insbesondere jungen, gut ausgebildeten Frauen eine Erwerbsperspektive im Land zu eröffnen, sollte aus der Sicht von Rambøll in den Umsetzungsverfahren der EFRE-Förderung das Prinzip des Gender Mainstreaming stärker berücksichtigt werden. Die Ansicht, die EFRE-Förderung sei weitgehend neutral in Bezug auf eine Politik der Chancengleichheit, ist noch immer weit verbreitet. Sie greift aber zu kurz. So sollte beispielsweise im Bereich der infrastrukturellen Forschungsförderung bei Projektanträgen systematisch die potenzielle Attraktivität eines Projektes für Forscherinnen ausgelotet werden. Nur dann wird in der Förderung eine bewusste Entscheidung mit Blick auf das Ziel der Chancengleichheit getroffen. Der jetzige Befund zur Umsetzung legt eher nahe, dass das Ziel der Chancengleichheit vernachlässigt wird und selbst als Nebenziel – wie in den Operationellen Programmen postuliert – keine besondere Rolle spielt.

#### 4.6.2 Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge

##### 4.6.2.1 Strategische Ausrichtung

Um Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge im Zuge der Umsetzung des EFRE auszulösen, sind insgesamt 245,1 Millionen Euro EU-Mittel für die aktuelle Förderperiode 2007 - 2013 vorgesehen. Dies entspricht gut einem Drittel der insgesamt im Rahmen der Programme von EFRE, ESF und ELER bereitgestellten Mittel (Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013. 2007: 134).

Die Umsetzung des Querschnittziels mit Blick auf die Umwelt soll vor allem durch folgende Aktionen erfolgen

- 11.17./41.17. „Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)“,
- 11.18./41.18. bis 11.21./41.21. „Klimaschutz/Regenerative Energien“,
- 11.22/41.25 bis 11.25/41.25. „Klimaschutz/Regenerative Energien (Landesfonds)“<sup>12</sup>
- 12.05./42.05. „KMU-Darlehensfonds“,
- 14.11/44.11. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“, (ebenda: 72).

Aufgrund der Gegebenheiten Sachsen-Anhalts, die den Naturraum betreffen, wird zudem ein besonderer Fokus im Rahmen der Risikovorsorge auf den Hochwasserschutz gelegt. Hierzu besteht spätestens seit dem Jahrhunderthochwasser des Jahres 2002 ein anhaltend hoher Handlungs- und mithin Investitionsbedarf. Zudem werden Investitionen in die Bergbausanierung gefördert.

Darüber hinaus fördert der EFRE Investitionen in umweltrelevante Infrastrukturen, wie in den Bereichen der Wasserversorgung und -entsorgung und der Abfallentsorgung. Weitere Ansätze sind die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen zur Anwendung von umweltfreundlichen Technologien in KMU, von innovativen Verfahren zur Verwertung von Abfällen, von Projekten zur integrierten Produktpolitik und Entwicklung von Produktkonzeptionen in Umsetzung der Europäischen Strategie „Abfallvermeidung und -recycling“ (ebenda: 73).

Die Messung des Querschnittziels erfolgte ausschließlich für Aktionen der Prioritätsachse 5 und das anhand einiger aktionsspezifischer Umweltindikatoren. Darüber hinaus werden die Projekte bei der Erfassung im eFREporter danach typisiert, ob sie umweltrelevant sind oder nicht. Damit werden die umweltpolitischen Zielstellungen und potenziellen Umweltwirkungen der EFRE-

<sup>12</sup> Diese Aktionen wurden mit der Aktualisierung des Finanzplans V1.6 zur Aktion 11.22/ 41.22 „Klimaschutz/ regenerative Energien (Darlehen)“ zusammengefasst.

Projekte nicht hinreichend erfasst. Dies wird durch die Auswertung der entsprechenden Daten des efREporter unterstrichen.

#### 4.6.2.2 Umsetzung und Ergebnisse

Die Förderung von Investitionen in die umweltbezogene Infrastruktur schreitet bisher nur langsam voran. Dies spiegelt der Abgleich von Plan-, Soll- und Ist-Daten aktionspezifischer Indikatoren wider. Er entspricht vor allem den Befunden zur Prioritätsachse 5 und ist deshalb nur bedingt aussagekräftig für die gesamte Bandbreite des Querschnittziels „Umweltschutz und Risikovorsorge“.

- Plan: 50 ha sanierter Brach- und Konversionsflächen – Ist: 5,2 ha
- Plan: 70 km Erweiterung des Radwegesystems – Soll: 6,2 km
- Plan: 400 km erneuerte Abwasserentsorgungsleitungen – Ist: 22,7 km
- Plan: 20.000 Einwohner erweiterte Kläranlagenkapazität – Ist: 4.200 Einwohner

Die Auswertung der Typisierung von Projekten in den Monitoringdaten bietet ebenfalls ein fragmentarisches und wenig aussagekräftiges Bild.

**Table 29: Querschnittziel Umweltschutz und Risikovorsorge im EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Code <sup>1</sup>	Bezeichnung	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Anzahl bewilligter Projekte
<b>Vorhaben hat Umweltrelevanz</b>				
11.17.0/41.17.0 <sup>3</sup>	Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)	44.923.500	13.064.209	2
12.05.0/42.05.0	KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren	17.483.598	17.483.598	2
13.03.0/43.03.0 <sup>3</sup>	Landesstraßenbau	1.499.493	1.499.493	1
13.04.0/43.04.0 <sup>2</sup>	Förderung des kommunalen Straßenbaus	1.765.345	44.314	1
14.06.0./44.06.0	Städtebauförderung/Stadtumbau	184.440		2
14.09.0/44.09.0	Stadtumbau/Aufwertung	9.194.184	4.210.024	17
15.01.0/45.01.0 <sup>2</sup>	Hochwasserschutz	7.938.500	1.871.386	16
15.02.0/45.02.0	Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.147.306	17.625.322	132
15.05.0/45.05.0	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen	2.040.231	1.102.627	19
15.06.0/45.06.0 <sup>3</sup>	Bergbausanierung	0	0	1
15.09.0/45.09.0 <sup>2</sup>	Förderung des Radwegesystems	218.279		5

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### Fußnoten:

Leere Zellen bedeuten, dass keine Eintragungen im efREporter vorgehen

<sup>1</sup> Die Darstellung des Beitrags zum Querschnittziel erfolgt auf Aktionsebene. Die Höhe der finanziellen Mittel sowie die Anzahl der bewilligten Projekte beziehen sich jedoch auf die Projektebene und können daher von den im efREporter ausgewiesenen Zahlen zum 30.06.2010 für die Ebene der Aktionen abweichen. Demzufolge können hier auch keine Plandaten ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Projekt läuft nur im Konvergenz-Gebiet

<sup>3</sup> Projekt läuft nur im Phasing-Out Gebiet

#### Anmerkungen:

Im efREporter können zwei Kategorien zum Thema Umweltschutz und Risikovorsorge auf Projektebene ausgewiesen werden:

**1** Vorhaben hat Umweltrelevanz

**2** Vorhaben hat keine Umweltrelevanz

Die Darstellung bezieht nur auf Vorhaben, welche Umweltrelevanz haben.

#### 4.6.2.3 Fazit

Die vorliegenden Daten aus dem Monitoring geben – mit Ausnahme einiger aktionsspezifischer Indikatoren der Prioritätsachse 5 – faktisch kaum Aufschluss über die tatsächliche Umsetzung des Querschnittziels „Umweltschutz und Risikovorsorge“. Das Merkmal „Umweltrelevanz ja oder nein“ sagt nichts über die Wirkungsrichtung aus. Wie bereits schon in Bezug auf das Querschnittziel „Chancengleichheit“ angeführt, mangelt es an überprüfbareren Zielen.

Rambøll hat bereits im Zuge einer ersten Indikatorenbewertung im Jahr 2009, ausgehend von den Befunden der strategischen Umweltprüfung und den Beschreibungen der Aktionen, die zu erwartenden wesentlichen Umweltwirkungen der Aktionen eingeschätzt. Auf dieser Basis wurden acht Umweltindikatoren vorgeschlagen, die jeweils auf bestimmte Aktionen zu beziehen sind.<sup>13</sup> Die Umsetzung dieses Vorschlages im efREporter ist noch nicht erfolgt. Eine zentrale Herausforderung, die beispielsweise noch nicht bewältigt werden konnte, ist im Förderverfahren Angaben zur Verbesserung der Klimaeffizienz von Bauinvestitionen zu erheben. Aus der Sicht von Rambøll gilt es Informationen aus den Bauakten in Förderakten zu übertragen. Die Herausforderung der Erhebung zielführender Umweltindikatoren stellt sich auch in anderen deutschen EFRE-Programmen. Die verbleibende Förderperiode sollte zumindest genutzt werden, um bundesweit einige zentrale Umweltindikatoren verbindlich festzulegen – zumindest mit Blick auf die nächste Förderperiode.

#### 4.6.3 Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension

##### 4.6.3.1 Strategische Ausrichtung

Mit dem Querschnittziel der „Städtischen Dimension“ wurde in den Operationellen Programmen des EFRE und des ESF die räumliche Dimension der Strukturfondsförderung konkretisiert. Die Städte üben als Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstandorte eine zentrale Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes insgesamt aus. In ihnen sind infrastrukturelle Angebote und wirtschaftliche Aktivitäten gebündelt; sie bieten die Grundlagen für eine wissensbasierte Wirtschaft. Für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sind sie überaus bedeutsam, da sie die Versorgungsfunktionen für das Umland innehaben. Die „Städtische Dimension“ bezieht sich somit nicht nur auf die Oberzentren Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau, sondern auch auf die Städte und Zentren im ländlichen Raum.

Mit der Förderung sollen deren endogene Potenziale als regionale Wirtschafts-, Wissenschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentren erschlossen und so die Standortbedingungen verbessert werden. Das Konzept wissensbasierter Stadtentwicklung soll die innovationsorientierte Wirtschaft unterstützen und mittelbar zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beitragen, womit wiederum die Attraktivität des Landes im Gesamten verbessert wird.

Diese Ziele sollen im Wesentlichen über eine entsprechende räumliche Ausrichtung des Einsatzes der Instrumentarien bzw. Aktionen der Infrastrukturförderung erreicht werden.<sup>14</sup> Zudem sollen laut EFRE-OP integrierte Ansätze durch die EFRE-Aktionen zur Städtebauförderung und zum Stadtumbau sowie durch die Einrichtung einer „Clearingstelle“ zur ressortübergreifenden Abstimmung von Vorhaben gewährleistet werden. Konkrete, quantifizierte Ziele sind für das Querschnittziel der „Städtischen Dimension“ nicht festgelegt worden.

Die Umsetzung des Querschnittziels der „Städtischen Dimension“ ist Gegenstand der begleitenden Evaluierung. Es wird neben der räumlichen Ausrichtung der Förderung von EFRE und ESF und der Relevanz der EFRE-Infrastrukturförderung schwerpunktmäßig in fünf Fallstudien analysiert, inwieweit auf der lokalen Ebene integrierte Ansätze verfolgt werden und ob es zu einem Zusammenwirken von unterschiedlichen Förderinstrumenten kommt.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Rambøll: Querschnittziele und Indikatoren zu ihrer Überprüfung. Information für die Lenkungsgruppe am 31.03.2009. Unveröffentlicht.

<sup>14</sup> Die Instrumentarien zur betrieblichen Förderung und zur Arbeitsmarkt- und Bildungsförderung (ESF) sollen demgegenüber ausschließlich nach fachlichen Kriterien eingesetzt werden (OP EFRE: 78 f.)

<sup>15</sup> Rambøll, metis: Evaluierungskonzept Städtische Dimension. 2009. Anlage 2 zur Einladung der Lenkungsgruppensitzung am 02.06.2009.

Die nachfolgend dargestellten Befunde bauen im Wesentlichen auf den bisher veröffentlichten zwei Zwischenberichten der begleitenden Evaluierung durch die metis GmbH auf.<sup>16</sup>

#### 4.6.3.2 Umsetzung und Ergebnisse

Folgende Aktionen des EFRE-Programms sind grundsätzlich der Infrastrukturförderung zuzurechnen, denen besondere Relevanz für die Städtische Dimension zugeschrieben wird.

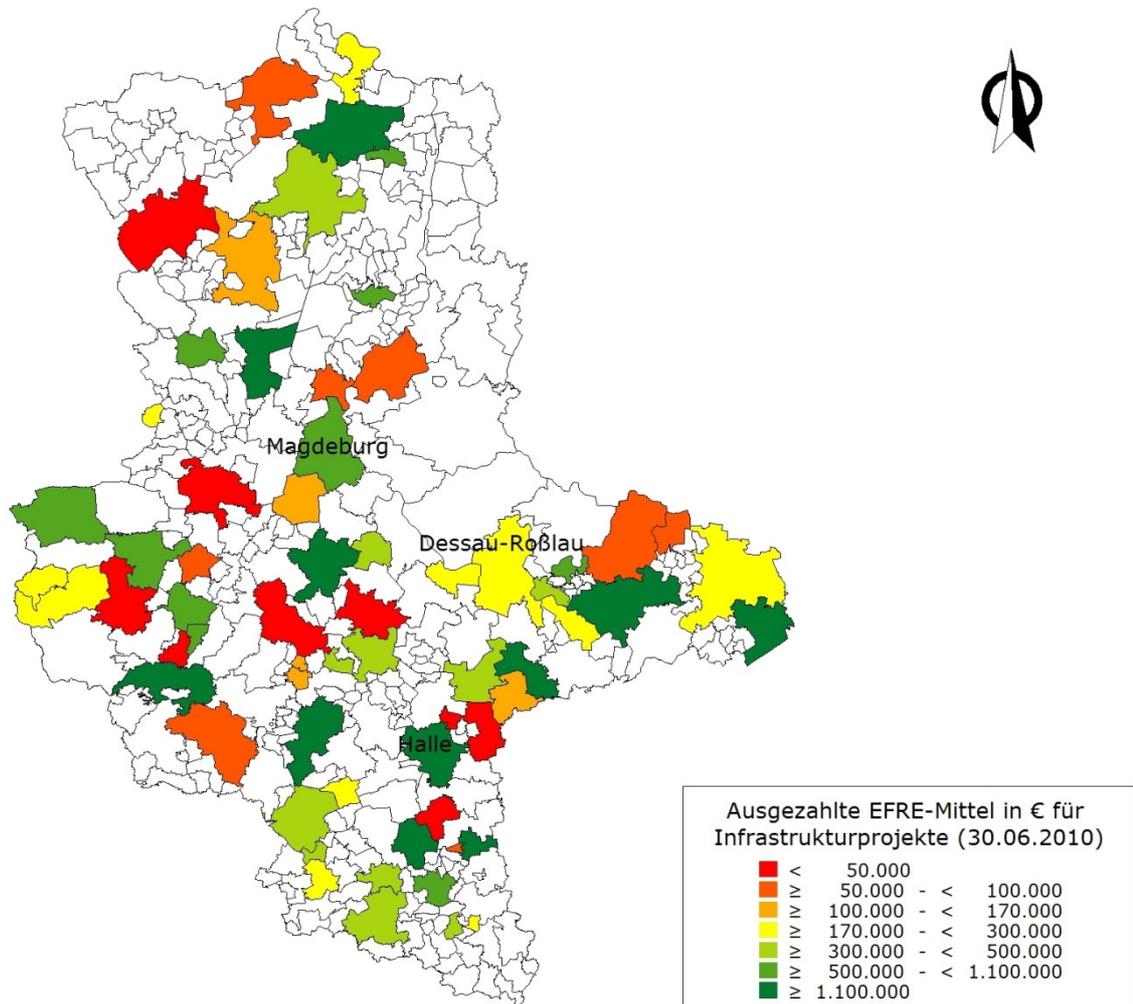
- 11.04./41.04. „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“
- 11.12./41.12. „Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)“
- 11.17./41.17. „Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)“
- 13.01./43.01. „GRW (Infrastruktur) – wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne Schulen“
- 13.04./43.04. „Förderung des kommunalen Straßenbaus“
- 14.06./44.06. „Städtebauförderung/Stadtumbau“
- 14.09./44.09. „Stadtumbau/Aufwertung“
- 14.04./44.04. „Investitionen in die soziale Infrastruktur (Landesfonds)“
- 14.10./44.10. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Bildungsinfrastruktur“
- 14.12./44.12. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete“
- 15.02./45.02. „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“
- 15.03./45.03. „Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung“
- 15.07/45.07 „Technologieförderung für Erdgas-Niederflur Omnibusse“
- 15.08/45.08 „Straßenbahninfrastrukturen“

In der folgenden Abbildung ist die räumliche Verteilung der bisherigen EFRE-Infrastrukturförderung gemessen an den ausgezahlten Mitteln dargestellt. Sie zeigt, dass die Förderung vor allem in zentralörtlichen Bereichen umgesetzt wird. Es überwiegen in Relation zum gesamten Finanzvolumen Projekte in Mittel- und Oberzentren, während im ländlichen Raum nur wenige gefördert werden.

---

<sup>16</sup> [www1.europa.sachsen-anhalt.de/vademecum/Archiv\\_verbindlicher\\_Dokumente/vade-pdf-index.htm](http://www1.europa.sachsen-anhalt.de/vademecum/Archiv_verbindlicher_Dokumente/vade-pdf-index.htm)

**Abbildung 10: Auszahlungen im EFRE für Infrastrukturprojekte, regional verteilt im Landesgebiet Sachsen-Anhalts (in Euro)<sup>17</sup>**



Quelle: efREporter, Stand 30.06.2010, erstellt mit RegioGraph

Zwar ist, wie in den vorherigen Abschnitten dargestellt, die EFRE-Förderung aus den unterschiedlichsten Gründen insgesamt erst langsam angelaufen, gleichwohl zeigen diese Befunde, dass sie grundsätzlich mit den **Grundlinien der Raumordnung/Regionalplanung des Landes** in Einklang steht. So wird im ersten Zwischenbericht zur Evaluierung der „Städtischen Dimension“ festgestellt, dass die jeweiligen fachlichen Planungsgrundlagen bzw. Standortentscheidungen im Rahmen der Maßgaben der Raumordnung bzw. Regionalplanung stehen, wozu auch das Zentrale Orte-Prinzip gehört. Im Bildungsbereich werden darüber hinaus Bevölkerungsprognosen (Demografie-TÜV) bei den Förderentscheidungen berücksichtigt, um die Förderung auf zentrale, nachhaltig gesicherte Standorte zu richten (Rambøll, metis. 1. Zwischenbericht zur Evaluierung der Städtischen Dimension. 19.11.2009: 14).

Mit Blick auf die in den Operationellen Programmen postulierten **integrierten Ansätze** einer nachhaltigen Stadtentwicklung zeigt sich, dass diese nur dort umgesetzt werden, wo sie ohnehin rechtlich vorgeschrieben sind, nämlich im Bereich der Städtebauförderung bzw. des Stadtbauens. Ansätze zu einem koordinierten bzw. integrierten Fördermitteleinsatz, die über bilaterale

<sup>17</sup> Berücksichtigt wurden die Auszahlungsvolumina folgender Aktionen: 15.03./45.03. „Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung“, 15.02./45.02. „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“, 15.02./45.02. „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“, 14.10./44.10. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Bildungsinfrastruktur“, 14.06./44.06. „Städtebauförderung/Stadtbau“, 14.04./44.04. „Investitionen in die soziale Infrastruktur (Landesfonds)“, 13.04./43.04. „Förderung des kommunalen Straßenbaus“, 13.01./43.01. „GRW (Infrastruktur) – wirtschaftsnahe Infrastruktur o. Schulen“, 11.12./41.12. „Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich, insb. in Hochschulen (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)“ und 11.04./41.04. „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“.

Abstimmungen bzw. über die Festlegungen in den einzelnen Förderrichtlinien hinausgehen, finden sich praktisch nicht zwischen den Ressorts der Landesregierung. Eine Clearingstelle zur ressortübergreifenden Abstimmung der Förderung von Infrastrukturvorhaben wurde bisher nicht eingerichtet und wird auch von Vertretern und Vertreterinnen der Fachressorts, die im Zuge der Evaluierung befragt wurden, nur teilweise für zweckmäßig erachtet (ebenda).

Auch auf kommunaler Ebene wird weitgehend sektoralen Logiken gefolgt. Doch zeichnen sich Veränderungen ab. In den ersten Untersuchungen auf Ebene der fünf ausgewählten Städte wurde festgestellt, dass der zunehmende Finanzdruck der Städte auch Handlungsdruck in Richtung Koordination auf kommunaler Ebene erzeugt. Beispiel ist etwa Magdeburg, wo eine Prioritätenliste für Investitionen über alle Sektoren hinweg erstellt wurde.

#### 4.6.3.3 Fazit

Die Räumliche Dimension der EFRE-Förderung ist im OP als Querschnittziel der „Städtischen Dimension“ verankert, die sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der Infrastrukturförderung des EFRE-Programms erstreckt. Hierbei werden deutliche Bezüge zu den Zielen der Landesraumordnung, vor allem dem Zentrale-Orte-Prinzip, hergestellt.

Mit Blick auf die Umsetzung der in den Operationellen Programmen postulierten integrierten Ansätze für den Einsatz von EU-Mitteln ist zunächst festzustellen, dass eine Clearingstelle zur pragmatischen und unbürokratischen Bündelung verschiedener Förderangebote bisher nicht eingerichtet wurde. Gleichwohl ist der Bedarf einer stärkeren Koordinierung aus Sicht der Evaluation gegeben, der sich vor allem bei der Förderung kommunaler Investitionen stellt. Kommunale Investitionen in die Infrastruktur erfordern einen langen Planungsvorlauf und sind oftmals durch langwierige Genehmigungsprozesse gekennzeichnet. Deren mittel- und langfristige Planungen können bei angespannter Haushaltssituation durch kurzfristig notwendige Finanzentscheidungen und veränderte Prioritätensetzungen in einzelnen Jahren durchkreuzt werden, wodurch wiederum der Verwaltungsaufwand für alle Ebenen steigt (Rambøll, metis. 2. Zwischenbericht zur Städtischen Dimension. Juli 2010: 46).

Diese Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung von öffentlichen Infrastrukturprojekten werfen die Frage auf, wie die Steuerungsmechanismen sowohl zur Stadtentwicklung wie auch zur Förderung auf kommunaler sowie auf Landesebene zu verbessern sind. Einen Ansatz hierfür können integrierte Leitbilder bieten, jedoch ist deren Kompatibilität mit sektoralen Logiken auszuloten.

Diese Aspekte bilden einen wichtigen Kern der weiteren Untersuchungen der begleitenden Evaluierung zur „Städtischen Dimension“, bei der zunächst die Ermittlung der Ziele der integrierten Stadtentwicklung und die Rolle der Strukturfondsförderung im Vordergrund stehen. Dabei wird der Untersuchungsblick erweitert. Neben der Infrastrukturförderung wird auch die Förderung von Wirtschaft, Bildung und Arbeitsmarkt mit untersucht. Eine entsprechende Anregung resultierte aus den Diskussionen in der Lenkungsgruppe, die alle Evaluationsaktivitäten begleitet. Damit wird implizit auch das Verständnis von integrierten Ansätzen zur nachhaltigen städtischen Entwicklung weiter als in den Programmen von ESF und EFRE gefasst.

## 4.7 Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung

### 4.7.1 Strategische Ausrichtung

Sachsen-Anhalt hat sich für die EU-Strukturfonds gegenüber der Europäischen Kommission zu einer demografie-sensiblen Bewertung von Infrastrukturinvestitionen verpflichtet. Dies gilt vor allem für die Prioritätsachsen 1 bis 5 des EFRE und des EPLR. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung dieser Kriterien – vornehmlich bei der Förderung von Infrastrukturprojekten – wird zudem im Operationellen Programm EFRE 2007 - 2013 des Landes Sachsen-Anhalt betont.

In diesem Kontext wurde vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Jahr 2007 eine „Machbarkeitsstudie Demografie-TÜV“ für die Umsetzung der Programme des EFRE, ESF und ELER 2007 - 2013 in Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben. Hierbei wurden die Fördermaßnahmen der EU-Strukturfonds hinsichtlich praktikabler Ansätze zur demografie-sensiblen Ausrichtung untersucht. Mit Kabinettsbeschluss vom 24.06.2008 wurde die Umsetzung der Ergebnisse der

„Machbarkeitsstudie Demografie-TÜV“ durch die Landesregierung beschlossen und dessen Einführung allen Ressorts empfohlen.

Folgende demografie-sensiblen Kriterien sind danach bei der Förderung von Infrastrukturprojekten zu berücksichtigen:

- Planungsgrundlagen (Bezug auf regionalisierte Bevölkerungsprognosen zur Einschätzung des künftigen Bedarfs),
- Zielgruppenausrichtung, angepasst an den demografischen Wandel,
- Flexible Nutzungskonzepte (multifunktionale Nutzungskonzepte, Barrierefreiheit),
- Finanzielle Kriterien (Tragfähigkeit der Folgekosten, Wirtschaftlichkeitsprüfung),
- Standortbezogene Entscheidungen (z. B. Einbettung in regionale Entwicklungskonzepte, Zentrale-Orte-Prinzip) und
- Projektumfeld (Integrierte Entwicklungskonzepte, z. B. interkommunale Zusammenarbeit bei Investitionsprojekten).

Mit der Einführung demografie-sensibler Kriterien bei der Vergabe von Förderung im Infrastrukturbereich nimmt Sachsen-Anhalt bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Dabei wurde festgelegt, die demografie-sensible Ausrichtung der Förderung im Jahr 2009 einer Evaluation zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Evaluation, die im Rahmen der Begleitenden Evaluierung durch Rambøll durchgeführt wurde, sind für den EFRE im Folgenden zusammengefasst dargestellt.<sup>18</sup>

#### 4.7.2 Umsetzung und Ergebnisse

Folgende Aktionen wurden mit Blick auf die Anwendung des „Demografie-TÜV“ untersucht:

##### **Prioritätsachse 1:**

- 11.04./41.04. „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“

##### **Prioritätsachse 3:**

- 13.06./43.06. „Kulturtourismus“
- 13.02./43.02. „Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten“
- 13.03./43.03. „Landesstraßenbau“
- 13.04./43.04. „Förderung des kommunalen Straßenbaus“
- 13.05./43.05. „Schienengüterinfrastrukturen (Landesfonds)“

##### **Prioritätsachse 4:**

- 14.06./44.06. „Städtebauförderung/Stadtumbau: Teilaktion: Sanierung im ländlichen Bereich“
- 14.09./44.09. „Stadtumbau/Aufwertung“
- 14.10./44.10. „Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen“
- 14.14./44.14. „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Kinderbetreuungsinfrastruktur“
- 14.05./44.05. „ProKultur“
- 14.15./44.15. „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“

##### **Prioritätsachse 5:**

- 15.02./45.02. „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“
- 15.05./45.05. „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“
- 15.08./45.08. „Förderung der Straßenbahninfrastruktur“
- 15.09./45.09. „Förderung des Radwegesystems“
- 15.10./45.10. „Wasser-/Abwasserinfrastruktur (Landesfonds)“
- 15.12./45.12. „Förderung der Verkehrsforschung“

Im Herbst 2009 zeigte sich, dass sich alle überprüften Fachreferate mit der Berücksichtigung demografie-sensibler Kriterien bei den Förderentscheidungen auseinandersetzen. Das Verständnis

<sup>18</sup> [www1.europa.sachsen-anhalt.de/vademecum/Archiv\\_verbindlicher\\_Dokumente/Berichte/Evaluierungen/2009\\_11\\_30\\_Bericht\\_Demografie-TUEV\\_Synthese.pdf](http://www1.europa.sachsen-anhalt.de/vademecum/Archiv_verbindlicher_Dokumente/Berichte/Evaluierungen/2009_11_30_Bericht_Demografie-TUEV_Synthese.pdf)

seitens der Ministerien und Fachreferate bezüglich der Notwendigkeit der Einführung derartiger Kriterien ist jedoch unterschiedlich.

So erfolgte bislang die Umsetzung des Demografie-TÜV meist aufgrund des finanziellen Kostendrucks und ist insbesondere in der Ansiedlungs- und Bildungspolitik zu beobachten.

Es zeigte sich, dass die **Planungsgrundlagen** grundsätzlich eine Herausforderung für eine stringente und zielführende Berücksichtigung demografie-sensibler Kriterien bei den Förderentscheidungen bilden. Grundlegende Planungsgrundlagen, wie der „Masterplan Tourismus“, der Landesverkehrswegeplan oder die Hochschulstrukturplanung bilden die zentrale Maßgabe für Förderentscheidungen. Die Fortschreibung dieser Planungsgrundlagen erfolgt jedoch meist in zeitlich größeren Abständen, so dass teilweise aktuelle demografische Entwicklungen noch nicht berücksichtigt sind. Zudem konnte auch festgestellt werden, dass die Fortschreibung von Planungsgrundlagen zum Teil auch aus Kostengründen unterblieben ist.

Der neu angewandte Demografie-TÜV erfordert von den Zuwendungsempfängern veränderte Begründungen bei der Antragsstellung (z. B. veränderte Planungsgrundlagen, Berücksichtigung der aktuellen, regionalisierten Bevölkerungsprognose). Aufgrund veränderter Auswahlkriterien konnten Zuwendungsempfänger die Entscheidungen teilweise nicht nachvollziehen. In der Folge waren Versuche der Kommunalpolitik und einzelner potenzieller Zuwendungsempfänger zu beobachten, die zuständigen Fachressorts entsprechend zu beeinflussen. Zuwendungsempfänger haben sich also auf die Anwendung demografie-sensibler Kriterien einzurichten und sind entsprechend zu informieren und zu beraten.

Die Untersuchungen zeigten des Weiteren, dass die Umsetzung des Demografie-TÜV in Bereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (mit Ausnahme der Trink- und Abwasserbeseitigungsanlagen) als weniger relevant erachtet wurde. Jedoch sollte auch hier mit Blick auf einen effizienten Mitteleinsatz und vor allem der Vermeidung von Folgekosten die Förderung entsprechend ausgerichtet werden.

Eine erfolgreiche Anwendung demografie-sensibler Kriterien gelingt, wenn die Kommunal- und Landespolitiker entsprechend sensibilisiert sind und die Umsetzung als sinnvoll und wichtig erachten. Eine demografie-sensible Förderung, die schlussendlich mit der strikteren Vergabe finanzieller Mittel verbunden ist, hat Erfolg, wenn die Leitung der jeweiligen Ministerien klar hinter den Fachressorts steht.

Seit September 2010 unterstützt das Land Sachsen-Anhalt über das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung<sup>19</sup>. Hier können vornehmlich die Landkreise Maßnahmen in Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf beantragen. Ziel ist es, langfristig die Lebensqualität in bevölkerungs- und strukturschwachen Räumen zu sichern. Entsprechend wird die Erarbeitung von regionalen und lokalen Anpassungs- und Gegenstrategien sowie Planungsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und deren Umsetzung gefördert.

Nach Ansicht der Evaluation ergänzt und befördert dieses Angebot die Umsetzung des Demografie-TÜV, da hierüber die kommunale Ebene in die Lage versetzt wird, entsprechend den Anforderungen des Demografie-TÜV die spezifischen innovativen und lokalen Anpassungsstrategien zu entwickeln.

#### 4.7.3 Fazit

Die Einführung des Demografie-TÜV kann vor dem Hintergrund des bisher unterschiedlichen Grades der Berücksichtigung demografie-sensibler Kriterien in der EU-Strukturfondsförderung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Implementierung derartiger Kriterien in Infrastrukturprojekte des EFRE im Land Sachsen-Anhalt ist als Prozess anzusehen, der stetiger Überprüfung bis zur konsequenten Anwendung bedarf.

---

<sup>19</sup> RdErl. des MLV vom 16.8.2010, Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung.

Bei Aktionen im Infrastrukturbereich ist auffällig, dass bisher vor allem solche Aktionen obligatorisch einem Demografie-TÜV unterzogen wurden, die im Verhältnis mit einem geringen Mittelvolumen ausgestattet sind. Gerade vor dem Hintergrund sinkender Fördermittel sollte deshalb erwogen werden, auch Aktionen im Infrastrukturbereich mit hohen Finanzvolumina stärker demografie-sensibel auszurichten.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass auf relativ einfache Weise eine Stärkung der demografie-sensiblen Förderung im EFRE möglich ist. Voraussetzung ist jedoch das Bekenntnis der Politik zur Berücksichtigung demografie-sensibler Kriterien. Dies ist unseres Erachtens auf drei Zeitebenen möglich.

**1. Langfristig: Handlungsinstrumente und Richtlinien der Förderinstrumente**

Die fachlichen Planungsgrundlagen, die einen wichtigen Bezugspunkt für die Förderentscheidungen im EFRE bilden, sollten Bedarfsprognosen enthalten, die auf aktuellen Daten zur Bevölkerungsentwicklung beruhen. Nur so können veränderte Nutzungsintensitäten, die durch Änderungen in der Bevölkerungsstruktur (lokal, regional, bundesweit) bedingt sind, berücksichtigt werden. Im Rahmen der Überprüfung des Stands der Umsetzung des Demografie-TÜV hat sich gezeigt, dass die maßgeblichen Planungsgrundlagen nach ganz unterschiedlichen zeitlichen Rhythmen erstellt bzw. fortgeschrieben werden, die nicht notwendigerweise mit der Förderperiode der EU-Fonds übereinstimmen. Zudem sind in ihnen demografische Entwicklungen in unterschiedlichem Maße berücksichtigt. Deshalb schlägt der Evaluator vor, sämtliche Planungsgrundlagen in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel in fünfjährigen Zyklen) in Bezug auf die Bevölkerungs- und Bedarfsprognosen zu aktualisieren.

In den Förderrichtlinien sind noch systematischer demografie-sensible Kriterien zu verankern.

**2. Mittelfristig**

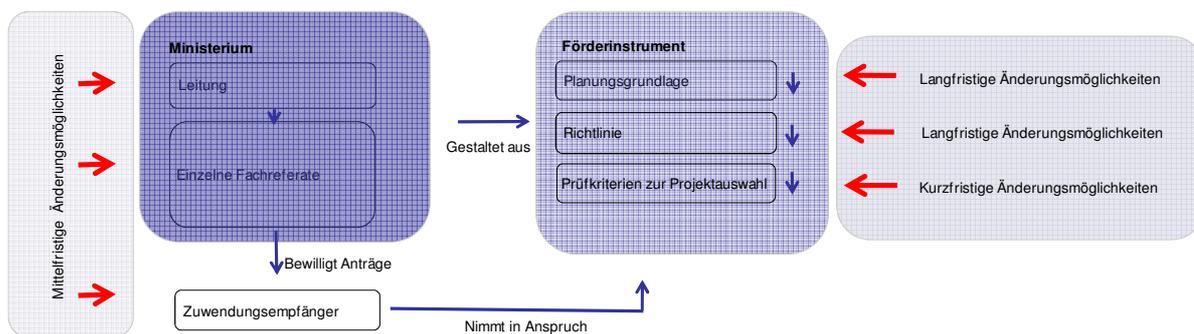
Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung und Zuwendungsempfänger sind durch eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit umfassend zu sensibilisieren.

**3. Kurzfristig**

Mit einem additiven Plausibilitätscheck anhand demografischer Entwicklungen und einer stärkeren Gewichtung demografie-sensibler Auswahlkriterien können kurzfristig demografie-sensible Aspekte in den Förderverfahren berücksichtigt werden.

In der folgenden Abbildung sind die Ansatzpunkte einer lang-, mittel- und kurzfristigen Verankerung demografie-sensibler Kriterien dargestellt.

**Abbildung 11: Zusammenspiel der Akteure im Fördergeschehen sowie Ansatzpunkte zur demografie-sensiblen Ausrichtung der Förderung**



## 4.8 Unterschiedliche Programmumsetzung in Konvergenz- und Phasing-Out-Region

Für die Umsetzung des EFRE in Sachsen-Anhalt sind für die Förderperiode 2007 - 2013 EU-Mittel von insgesamt 1.854.520.563 Euro geplant. Zum Stand 30.06.2010 wurden bereits 51,0 Prozent bzw. 944.430.047 Euro bewilligt und 30,0 Prozent, also 555.221.964 Euro EU-Mittel, ausgezahlt.

Auf der Programmebene gibt es in der Umsetzung kaum Unterschiede zwischen der Konvergenz- und der Phasing-Out-Region. Der Bewilligungsstand für die Konvergenz-Region in Höhe von 50 Prozent weicht nur mit einem Prozentpunkt vom Bewilligungsstand der Phasing-Out-Region ab. Ähnliches gilt für den Mittelabfluss, der sich in der Konvergenzregion auf 30 Prozent und in der Phasing-Out-Region auf 29 Prozent beläuft. Unterschiede zeigen sich jedoch auf Ebene der einzelnen Prioritätsachsen.

In der **Prioritätsachse 1** sind deutlich mehr Mittel in der Konvergenz-Region bewilligt und auch ausgezahlt worden (plus 15 bzw. 9 Prozentpunkte). Ursache hierfür ist vor allem die überdurchschnittliche Förderung von Investitionen in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und in die Infrastruktur im Hochschulbereich an Standorten in Magdeburg sowie der Fachhochschule Magdeburg-Stendal. Der Aufbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Bereich Photovoltaik (Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (CSP), Halle (Saale)) wird nur im Phasing-Out-Gebiet gefördert.

Diametral dazu sind die Unterschiede in Bezug auf die **Prioritätsachse 2**. Hier sind nahezu 90 Prozent der Mittel in der Phasing-Out-Region bewilligt, gegenüber 65 Prozent in der Konvergenzregion. Ursächlich hierfür ist vor allem die betriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW.

In der **Prioritätsachse 3** ist das relativ höhere Bewilligungsvolumen in der Konvergenz-Region vor allem auf die Aktion 13.06./43.06. „Kulturtourismus“ zurückzuführen, die bisher nur im Norden des Landes umgesetzt wurde.

Die relativ geringen Unterschiede in der finanziellen Umsetzung der **Prioritätsachsen 4 und 5** geben aus der Sicht der Evaluation keinen Anlass, die Finanzpläne zu ändern.

Mit Blick auf die Mittelausschöpfung und die etwaigen Änderungen in der jeweiligen Finanzplanung für die Gebietskulissen der Phasing-Out-Region und der Konvergenz-Region ist besonders zu prüfen, inwiefern eine Umschichtung zu Gunsten der betrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der GRW in der Phasing-Out-Region erfolgen kann.

Darüber hinaus zeigt der Vergleich des Umsetzungsstandes beider Regionen keinen Handlungsbedarf. Vielmehr ist die strukturpolitische Zweckmäßigkeit von zwei unterschiedlichen Gebietskulissen in einem Bundesland mit 2,38 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern angesichts der damit verbundenen Inflexibilität bei der regionalpolitischen Ausrichtung zu hinterfragen.

Tabelle 30: Finanzielle Umsetzung im EFRE zum 30.06.2010 nach Konvergenz- und Phasing-Out-Region

Fonds EFRE	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>					
<i>Gesamt</i>	491.198.000	250.763.719	114.143.610	51	23
Konvergenz	269.089.808	155.977.972	73.917.537	58	27
Phasing-Out	222.108.192	94.785.747	40.226.073	43	18
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	46.981.616	61.192.226	33.691.464	15	9
<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>					
<i>Gesamt</i>	642.344.635	449.817.886	334.246.294	70	52
Konvergenz	510.765.434	332.328.341	244.856.928	65	48
Phasing-Out	131.579.201	117.489.545	89.389.366	89	68
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	379.186.233	214.838.797	155.467.562	-24	-20
<b>Prioritätsachse 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b>					
<i>Gesamt</i>	258.279.587	136.263.904	58.616.867	53	23
Konvergenz	184.035.825	104.326.637	41.355.279	57	22
Phasing-Out	74.243.762	31.937.267	17.261.588	43	23
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	109.792.063	72.389.369	24.093.691	14	-1
<b>Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen</b>					
<i>Gesamt</i>	262.687.980	59.236.564	24.012.603	23	9
Konvergenz	191.023.045	41.431.509	17.790.325	22	9
Phasing-Out	71.664.935	17.805.055	6.222.279	25	9
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	119.358.110	23.626.455	11.568.046	-3	1
<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge</b>					
<i>Gesamt</i>	200.010.361	48.347.975	24.202.589	24	12
Konvergenz	142.982.306	33.490.567	14.972.980	23	10
Phasing-Out	57.028.055	14.857.408	9.229.609	26	16
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	85.954.251	18.633.158	5.743.371	-3	-6
<b>Gesamt Fonds EFRE</b>	<b>1.854.520.563</b>	<b>944.430.047</b>	<b>555.221.964</b>	<b>51</b>	<b>30</b>
<b>Gesamt Konvergenz</b>	<b>1.297.896.418</b>	<b>667.555.026</b>	<b>392.893.048</b>	<b>51</b>	<b>30</b>
<b>Gesamt Phasing-Out</b>	<b>556.624.145</b>	<b>276.875.021</b>	<b>162.328.915</b>	<b>50</b>	<b>29</b>
<b>Differenz Gesamt Konvergenz- Gesamt Phasing-Out</b>	<b>741.272.273</b>	<b>390.680.005</b>	<b>230.564.133</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Datenquelle: efREporter, Datenstand 30.06.2010

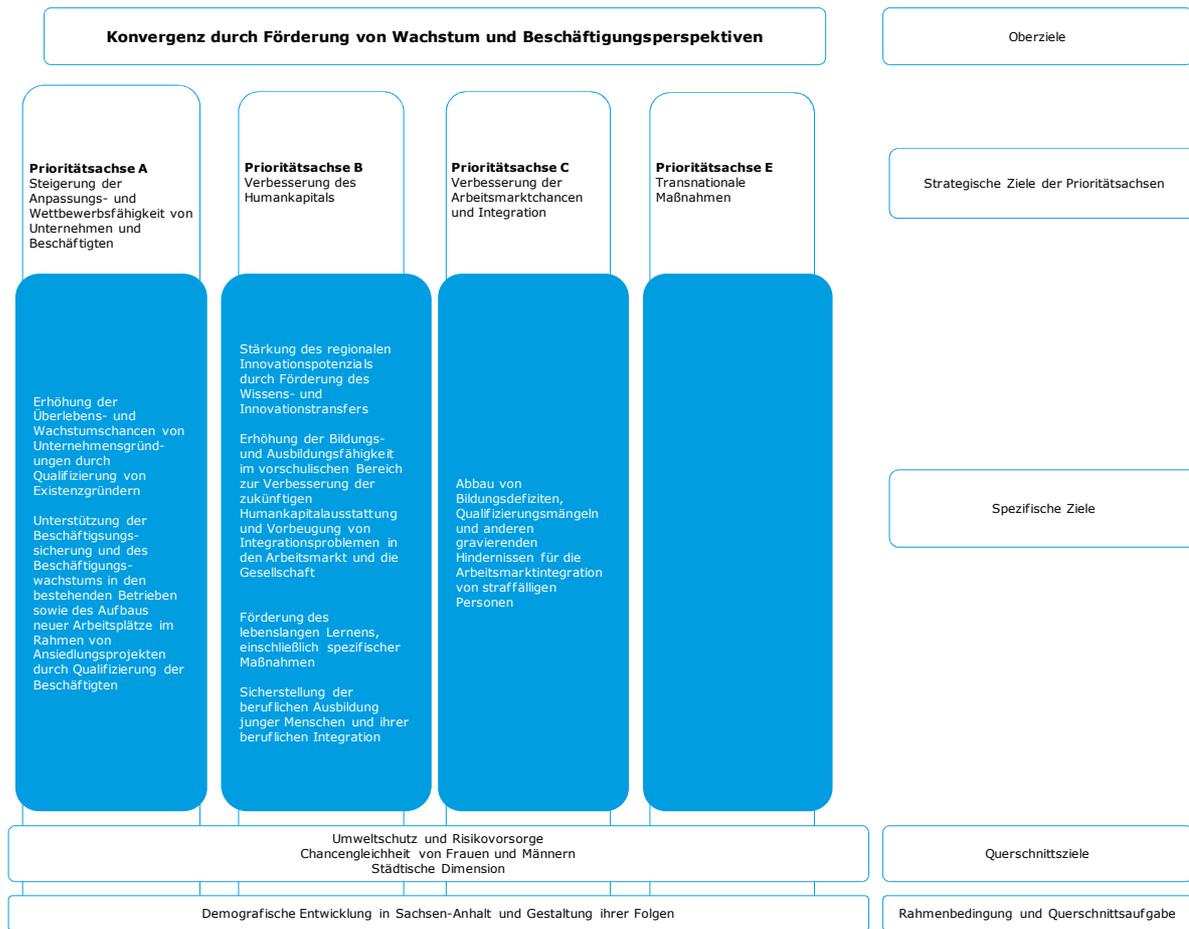
## 5. ESF: BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND ERGEBNISSE

Die Prioritätsachsen des ESF sind entlang der folgenden strategischen Zielsetzungen strukturiert:

- **Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten)** zielt vor dem Hintergrund des Arbeitsmarktungleichgewichts auf die Förderung des Beschäftigungswachstums und der Beschäftigungssicherung ab. Darüber hinaus werden in dieser Achse Aktionen gebündelt, die die Wachstums- und Überlebenschancen von Neugründungen verbessern.
- **Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals)** verfolgt die Aufwertung des Humankapitals vornehmlich durch die Verbesserung der bestehenden Bildungssysteme. Im Rahmen dieser Achse werden Aktionen gefördert, die auf die Sicherung der Zukunft junger Menschen ausgerichtet sind.
- **Prioritätsachse C (Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen)** begegnet den sich abzeichnenden Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration spezifischer Bevölkerungsgruppen. Die Aktionen der Prioritätsachse C verfolgen die Zielsetzung, den Anteil spezifischer Zielgruppen an den Arbeitslosen zu senken. Die Aktionen sollen einen Beitrag leisten, Bildungsdefizite und Qualifikationsmängel abzubauen und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen.
- **Prioritätsachse E (Transnationale Maßnahmen)** adressiert die Notwendigkeit, im Zuge der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Vernetzung eine entsprechende Anpassung des Humankapitals vorzunehmen. Die Aktionen der Achse sollen einen Beitrag leisten, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu verbessern.

Die strategischen Ziele des ESF sind innerhalb der Prioritätsachsen weiter in spezifische Ziele differenziert, wie in der folgenden Übersicht zum Zielsystem des ESF in der Förderperiode 2007-2013 deutlich wird.

Abbildung 12: Zielsystem ESF in Sachsen-Anhalt 2007-2013



Eigene Darstellung nach Operationellen Programm ESF Sachsen-Anhalt 2007-2013

Die Prioritätsachsen sind in der Finanzplanung unterschiedlich gewichtet:

- 34,1 Prozent der EU-Mittel für Prioritätsachse A,
- 44,8 Prozent der EU-Mittel für Prioritätsachse B,
- 19,4 Prozent der EU-Mittel für Prioritätsachse C,
- 1,6 Prozent der EU-Mittel für Prioritätsachse E.

Der **Umsetzungsstand der Aktionen im ESF zum 30.06.2010** zeigt ein zwischen den Prioritätsachsen divergierendes Bild.

Tabelle 31: ESF - Finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010

ESF	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	Plan Prioritätsachse / Plan ESF in %	EU-Mittel bewilligt in €	Bewilligt Prioritätsachse / Bewilligt ESF in %	EU-Mittel ausgezahlt in €	Ausgezahlt Prioritätsachse / Ausgezahlt ESF in %
<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten</b>	206.253.942	33	59.994.358	27	25.326.977	27
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>	284.788.230	46	93.798.619	42	40.955.247	44
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen</b>	117.437.960	19	64.714.756	29	26.009.399	28
<b>Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen</b>	9.693.370	2	3.874.369	2	738.397	1
<b>Gesamt ESF</b>	<b>618.173.502</b>	<b>100</b>	<b>222.382.102</b>	<b>100</b>	<b>93.030.020</b>	<b>100</b>

Datenquelle: eFREporter, Datenstand: 30.06.2010

Die Förderstrategie des ESF in Sachsen-Anhalt setzt spezifische Schwerpunkte, die in enger Verbindung zu den Oberzielen der Landesstrategie stehen und sich in einzelnen Prioritätsachsen widerspiegeln. Einer der maßgeblichen Schwerpunkte des ESF ist die Verbesserung des Humankapitals, bei dem vor allem die Aktionen der Prioritätsachse B ansetzen. Die Verbesserung der Bildung und des Bildungsniveaus und somit auch des lebenslangen Lernens werden als sehr bedeu-

tend für die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungschancen erachtet. Gefördert werden unterschiedliche Alters- und Zielgruppen. Die **Prioritätsachse B** verfügt über den höchsten Anteil der geplanten ESF-Mittel. Für die Umsetzung der Aktionen sind 46,0 Prozent des Gesamtbudgets geplant, von denen 33 Prozent bewilligt und 14 Prozent ausgezahlt worden sind. Wird ein linearer Mittelabfluss bis Ende 2015 zu Grunde gelegt, müssten bis Mitte 2010 bereits knapp 39 Prozent der Mittel abgeflossen sein; insofern ist die Umsetzung als unverhältnismäßig langsam zu betrachten.

Ein weiterer Förderschwerpunkt des ESF ist mit der **Prioritätsachse A** auf die Qualifikation von Beschäftigten gerichtet. Die entsprechenden Aktionen zielen auf die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zielgruppen sind sowohl Beschäftigte als auch Gründerinnen und Gründer. Mit dem Förderangebot für Existenzgründer sollen das Gründungsklima verbessert und Gründungspotenziale erschlossen werden. 34 Prozent der ESF-Mittel stehen hierfür zur Verfügung. Davon wurden 29 Prozent bewilligt und 12 Prozent ausgezahlt, womit die Prioritätsachsen A noch hinter der Umsetzung der Prioritätsachse B zurückbleibt.

Auf die **Prioritätsachse C** entfallen 19 Prozent der ESF-Mittel, von denen über die Hälfte (55 Prozent) bewilligt und 22 Prozent ausgezahlt wurden. Der Umsetzungsstand liegt somit vor dem der anderen Prioritätsachsen und bewegt sich gleichwohl deutlich hinter einem angenommenen linearen Mittelabfluss.

In der **Prioritätsachse E**, auf die lediglich 1,6 Prozent des ESF-Budgets entfallen, ist die Umsetzung bisher am schwächsten. Es wurden 40 Prozent der ESF-Mittel bewilligt, jedoch lediglich 8 Prozent ausgezahlt.

In der folgenden Tabelle sind Angaben zur materiellen Umsetzung auf Ebene der Prioritätsachsen dargestellt. Schon die ersten drei Spalten der Teilnehmerangaben weisen auf erhebliche Unstimmigkeiten der im eFREporter erfassten Daten hin. So liegen bei der zentralen Messziffer „Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich eine ESF-Maßnahme abgeschlossen haben“ nur für die Prioritätsachse A Angaben vor. Dabei stehen die Angaben zum „IST“-Wert in Widerspruch zu der weitaus geringeren Anzahl von Teilnehmern, die eine Maßnahme beendet haben. Die quantitativen Angaben zur materiellen Umsetzung können somit kaum zur Evaluation herangezogen werden.

**Tabelle 32: ESF - Materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Fonds ESF	erfolgreich abgeschlossene TN gesamt	TN m/w gesamt - Eingang	TN m/w gesamt - Ausgang	geförderte Vorhaben	Arbeitsplätze geschaffen: gesamt	Arbeitsplätze geschaffen: Frauen	geförderte Unternehmen	Existenzgründung	Existenzgründungen aus Hochschulen
<b>Prioritätsachse A</b>									
Plan	0	61.681	0	4.296	900	50	13.600	6.650	380
Soll	7.301	13.532	7.948	90	190	0	689	4.290	154
Ist	1.140	2.100	805	189	104	0	344	251	19
<b>Prioritätsachse B</b>									
Plan	0	172.351	0	8.968	0	-	7.500	-	-
Soll	0	69.379	46.697	1.360	43	-	253	-	-
Ist	0	41.866	33.847	1.150	1	-	246	-	-
<b>Prioritätsachse C</b>									
Plan	0	42.961	0	4.092	-	-	10	0	-
Soll	0	31.667	11.291	193	-	-	2	0	-
Ist	0	13.000	12.666	156	-	-	2	0	-
<b>Prioritätsachse E</b>									
Plan	0	900	0	45	-	-	-	-	-
Soll	0	2.904	385	8	-	-	-	-	-
Ist	0	0	0	6	-	-	-	-	-
<b>Gesamt Fonds ES</b>	<b>1.140</b>	<b>56.966</b>	<b>47.318</b>	<b>1.501</b>	<b>105</b>	<b>0</b>	<b>592</b>	<b>251</b>	<b>19</b>

Datenquelle: eFREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Anmerkung**

- keine Planzahlen, entsprechend auch keine Soll- und Istzahlen

Erst über eine differenziertere Betrachtung der Beiträge der einzelnen Aktionen zu den spezifischen Zielen der jeweiligen Prioritätsachsen lässt sich die Effektivität der bisherigen ESF-Umsetzung abschätzen. Wie im EFRE wird jede Prioritätsachse nach der Erreichung ihrer jeweiligen spezifischen Ziele analysiert. Ausgangspunkt bilden dabei die Aktionen, deren strategische Ausrichtung, Relevanz und Beiträge zum jeweiligen spezifischen Ziel untersucht werden.

## 5.1 **Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten**

Das Ziel der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten wird durch zwei spezifische Ziele untersetzt:

- Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern,
- Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten.

Für die Umsetzung der spezifischen Ziele ist ein Gesamtvolumen von 206.253.942 Euro an ESF-Mitteln eingeplant. Hiervon entfallen 21,3 Prozent auf die Umsetzung des ersten, spezifischen Ziels und 78,7 Prozent auf die des zweiten Ziels.

5.1.1 Spezifisches Ziel: Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern

5.1.1.1 Strategische Ausrichtung

Die Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern soll einen Beitrag dazu leisten, die Überlebens- und Wachstumschancen von Gründungen zu erhöhen. Drei Aktionen setzen hier an:

Die Aktion **21.01/51.01. „Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen“** ist mit 15 Millionen Euro EU-Mitteln ausgestattet und soll vor allem Sensibilisierungsprojekte fördern sowie in der Vorgründungsphase Unterstützung leisten. Ein besonderer Fokus ist auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler gerichtet, um diese möglichst früh für berufliche Selbstständigkeit und Unternehmertum zu sensibilisieren (EU-Strukturfonds 2007-2013, Aktionsbogen).

Technologie- und wissensintensive Gründungen werden im Rahmen der Aktion **21.02/51.02. „Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“** mit 7,5 Millionen Euro geplanten EU-Mitteln gefördert. Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wissenschaftlicher Einrichtungen, deren Gründungsvorhaben durch finanzielle und materielle Mittel unterstützt werden sollen. Ziel ist es, die Zahl der wissens- und technologieintensiven Gründungen im Land zu erhöhen. Dies wird besonders in den Sektoren forciert, die Teil der Innovationsstrategie des Landes sind (EU-Strukturfonds 2007-2013, Aktionsbogen).

Die Förderung der Aktion **21.03/51.03. „Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (Einzelprojekte)“** hat die Verbesserung der Überlebenschancen von Unternehmensneugründungen durch die Vermittlung für die Gründung relevanter fachlicher Kenntnisse zum Ziel und ist mit 21,5 Millionen Euro EU-Mitteln ausgestattet. Die Einzelprojekte verfolgen jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. So werden Existenzgründerlotsen (ego-Piloten) finanziert, die ein Basis-Beratungsangebot bieten. Darüber hinaus werden Qualifizierungsangebote gefördert, die gegebenenfalls auch zielgruppenspezifisch, zum Beispiel auf Ältere, Migrantinnen und Migranten, auszurichten sind (Operationelles Programm ESF 2007-2013. 2007: 98).

5.1.1.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Grundsätzlich bleiben alle Aktionen des ESF zur Förderung von Existenzgründungen vor dem Hintergrund der noch immer bestehenden strukturellen Unternehmenslücke in Sachsen-Anhalt relevant. Wenn die Zahl der Gewerbeanmeldungen nach Rückgängen seit 2004 erstmalig seit 2009 wieder steigt, so bleiben jedoch Beständigkeit von Gründungen und die Verbreiterung der Unternehmensbasis eine Herausforderung. Mit Blick auf die Kohärenz der ESF-Förderangebote zwischen Bund und Ländern kam die Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2006 überein, dass der Bund in der Nachgründungsphase fördert (maximal fünf Jahre nach der Gründung), die Länder hingegen in der Vorgründungsphase (während der Orientierungs- und Planungszeit).

Ausnahmen hiervon gelten, wenn spezielle Zielgruppen angesprochen werden beziehungsweise spezifischer Handlungsbedarf im jeweiligen Land gegeben ist (BMWi 2009: 3).

Für die Aktion **21.01./51.01. „Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen“** können anhand der vorliegenden Informationen zur bisherigen Umsetzung die oben genannten Trennlinien zwischen der ESF-Förderung des Bundes und des Landes nicht eindeutig nachvollzogen werden. Es werden mehrere Zielgruppen (Schüler und Berufsschüler, Schülerinnen und Berufsschüler, Migranten und Migrantinnen, Behinderte, Klein Gründungen, innovative Existenzgründungen/Gründungen aus Hochschulen) angesprochen; teilweise wird in der Vorphase der Gründung gefördert, bei wenigen (zulässigen) Ausnahmen wird in der Nachgründungsphase eine Unterstützung angeboten. Hier wird darauf geachtet, dass es nicht zu Überschneidungen mit der ESF-Bundesförderung kommt.

Bis zum 30.06.2010 wurden erst 9 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. Auf die Anlaufschwierigkeiten ist durch das umsetzende MW zu Beginn des Jahres 2010 mit Anpassungen der Förderrichtlinien reagiert worden. Die Möglichkeiten, Projektideen zur Förderung einzureichen, wurden dadurch erweitert und die Förderbeträge erhöht. Auch die verstärkte Ausrichtung der Förderung auf die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern und auf die Hochschulen setzt aus der Sicht der Evaluation bei relevanten Handlungsbereichen an. Gleichwohl konnte die Aktion bisher ihre Ziele nicht erreichen und insofern auch kaum Beiträge zur Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern liefern.

Für die Aktion **21.02./51.02. „Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“** wurde bis zum 30.06.2010 erst 1 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt. Aufgrund der massiven Umsetzungsschwierigkeiten wurde diese Aktion im Rahmen einer thematischen Evaluierung der Förderung innovativer Existenzgründungen im Jahr 2010 näher untersucht. Deutlich wurde, dass u. a. die Ausrichtung auf die Zielgruppe sowie die Förderkonditionen mehrfach verändert wurden. Hierunter litt die Transparenz des Förderangebots, was sich in der Folge auch in einer unzureichenden Qualität der Förderanträge äußerte. Ein weiteres Problem stellte der Eigenanteil von 25 Prozent an der Finanzierung dar, der deutlich über dem zehnpromzentigen Eigenanteil bei dem ähnlich gelagerten Förderinstrument des Bundes, dem GründerCoaching Deutschland, lag (Rambøll Management Consulting 2010: 30f.) Schrittweise sind diese Umsetzungsschwierigkeiten abgebaut worden. Zum Stand Ende September 2010 hatte die Anzahl von Förderanträgen deutlich zugenommen. Vor dem Hintergrund des sehr späten Anlaufs der Förderung stellt sich jedoch die Frage, inwieweit bis zum Ende der Förderperiode das volle Mittelvolumen ausgeschöpft und die Ziele der Aktion erreicht werden können.

Die Aktion **21.03./51.03. „Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (Einzelprojekte)“** ist als weiterhin relevant einzustufen. Die Aktion bietet ein breit gestreutes Beratungs- und Qualifizierungsangebot sowohl für Gründungen im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt als auch für bestimmte Zielgruppen, wie zum Beispiel Ältere oder Migrantinnen und Migranten. Eine besondere Bedeutung nimmt dabei die Förderung des „ego-Pilotennetzwerks“ ein, das einen wichtigen Baustein in der Existenzgründungsförderung des Landes darstellt. Mit Blick auf die Förderung von Einzelprojekten können jedoch bei der breiten Ausrichtung der Aktion auch Konkurrenzen zu anderen Förderprogrammen des Bundes wie des Landes auftreten.

Bislang sind 30 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 15 Prozent ausgezahlt worden. Gleichwohl kann beim bisherigen Verlauf davon ausgegangen werden, dass diese Aktion grundsätzlich ihre Ziele bis zum Ende der Förderperiode erreichen wird.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern“.

**Tabelle 33: Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007-2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt / Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel : Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründern/innen</b>						
<b>Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen</b>						
	<i>Gesamt</i>	15.025.140	3.345.607	1.421.755	22	9
<b>21.01.0.</b>	Konvergenz	10.517.598	2.503.433	1.132.794	24	11
<b>51.01.0.</b>	Phasing-Out	4.507.542	842.174	288.961	19	6
<b>Unterstützung für Gründer/-innen aus Hochschulen und wissenschaftl. Einrichtungen</b>						
	<i>Gesamt</i>	7.500.000	72.004	10.227	1	0
<b>21.02.0.</b>	Konvergenz	5.250.000	72.004	10.227	1	0,19
<b>51.02.0.</b>	Phasing-Out	2.250.000	0	0	0	0
<b>Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Einzelprojekte)</b>						
	<i>Gesamt</i>	21.452.510	6.478.269	3.310.381	30	15
<b>21.03.0.</b>	Konvergenz	15.016.757	4.723.004	2.714.227	31	18
<b>51.03.0.</b>	Phasing-Out	6.435.753	1.755.266	596.153	27	9

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 5.1.1.3 Zwischenfazit

Die Ziele der Aktionen konnten bisher nur zu geringen Anteilen erreicht werden. Zwar wurden nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten die Förderkonditionen mit Blick auf ihre Höhe und den Adressatenkreis verbessert, gleichwohl ist zu hinterfragen, ob die ursprünglichen Ziele der Förderung auch bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden können.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, die ESF-Förderangebote deutlicher voneinander und von denen des Bundes abzugrenzen. Die Aktionen lassen sich nicht systematisch nach Zielgruppen oder nach Gründungsphasen unterscheiden.

Eine weitere Schwierigkeit könnte darin liegen, dass die Aktionen des ESF-Programms unterschiedlichste „Kanäle“ zur Erreichung der eigentlichen Zielgruppen vorsehen. Während die Aktionen 21.01./51.01. „Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen“ und 21.03./51.03. „Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (Einzelprojekte)“ als Zuwendungsempfänger Projekt- bzw. Bildungsträger ansprechen, richtet sich die Förderung der Aktion 21.02./51.02. „Unterstützung für Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“ unmittelbar an die Gründerinnen und Gründer. Zudem werden die Aktionen von unterschiedlichen Stellen (21.01./51.01 und 21.02./51.02: IB; 21.03./51.03.: Landesverwaltungsamt) in verschiedenen Verfahren (21.01./51.01.: zweistufiges Projektauswahlverfahren; 21.02./51.02 und 21.03./51.03.: Regelfall „Richtlinienförderung“) umgesetzt. Werden darüber hinaus auch die Schwächen der Förderangebote des EFRE für Existenzgründungen berücksichtigt (vgl. Abschnitt 4.2.2), zeigt sich deutlich die Notwendigkeit einer strategischeren Bündelung der Existenzgründungsförderung, dies auch vor dem Hintergrund der Verfahrensökonomie. Die ego-Initiative der Landesregierung könnte beispielsweise noch systematischer als „Dachmarke“ der Existenzgründungsförderung genutzt werden.

Weiter zeigt die von Rambøll durchgeführte themenspezifische Evaluation innovativer Existenzgründungen und Gründungen aus Hochschulen den Bedarf zur stärkeren Information und Koordination zwischen gründungsberatenden und fördernden Stellen auf. Spezifisch sollten zudem an den Hochschulen die Fachbereiche stärker in Projekte zur Förderung von Unternehmertum einbezogen werden. Dies ist vor allem ein Auftrag der bereits geförderten Netzwerkprojekte.

Angesichts der großen Herausforderung, eine Kultur des Unternehmergeistes wirksamer im Land zu etablieren, sollte aus der Sicht von Rambøll ein stärkerer Fokus auf seine Förderung an den Schulen gelegt werden. Dies kann ein ganzes Bündel an Aktivitäten umfassen, die beispielsweise von der außerschulischen Wertvermittlung über die Entwicklung der Curricula bis hin zu Fortbildungen für Lehrende reichen können. Die Studie der Bertelsmann Stiftung „Unternehmergeist fördern“ liefert hierfür eine Reihe konkreter Anregungen (Bertelsmann Stiftung 2009: 165ff.).

5.1.2 Spezifisches Ziel: Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten

5.1.2.1 Strategische Ausrichtung

Dieses spezifische Ziel adressiert zum einen im Land ansässige Betriebe und zum anderen Betriebe, die eine Neuansiedlung planen und die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Zielgruppe sind primär Beschäftigte von KMU, die im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich tätig sind. Folgende drei Aktionen sollen zu diesem spezifischen Ziel beitragen:

Die Aktion **21.04./51.04. „Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)“** fördert mit 96 Millionen Euro EU-Mitteln die Durchführung von Qualifizierungsprojekten, Weiterbildungsmodulen und Personalauswahlverfahren. Dies macht knapp 60 Prozent des Mittelvolumens für das spezifische Ziel aus. Es sollen vornehmlich arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen für Fachkräfte und Multiplikatoren durchgeführt werden.

Die Aktion **21.05./51.05. „Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (Richtlinie)“** umfasst die Finanzierung eines Qualifizierungs- und Begleitangebots für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Gründungsphase, das über Projektträger umgesetzt wird, die von Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten ausgewählt werden. Hierfür sind EU-Mittel in Höhe von 44 Millionen Euro vorgesehen.

Durch die Aktion **21.06./51.06. „Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der Personal- und Organisationsentwicklung)“** werden mittelbar Unternehmen in der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Dies kann sich zum Beispiel auf den Aufbau von Kompetenzen für Innovationen und Technologietransfers sowie auf die Entwicklung von Clustern beziehen. Zudem kann der Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen von Betrieben mit dem Ausland mittelbar gefördert werden. Hierfür sind 21,5 Millionen Euro EU-Mittel geplant. Ein Fokus wird dabei auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem auf Akademikerinnen und Akademiker über 40 Jahre und Frauen, gesetzt. Im Rahmen der Aktion soll die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und die Aufstiegschancen von Frauen durch spezielle Coaching-Maßnahmen verbessert werden.

5.1.2.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Aktion **21.04./51.04. „Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)“** ist vor dem Hintergrund der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt als relevant zu bewerten. Sie ergänzt Förderangebote vor allem der Arbeitsagenturen, die insbesondere auf die Eingliederung und dauerhafte Beschäftigung Erwerbsloser, Ungelernter und Personen mit sonstigen arbeitsmarktrelevanten Nachteilen gerichtet sind. Bisher wurden laut Angaben im Monitoring des efREporter 15 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt, wobei die tatsächliche Umsetzung nicht voll abgebildet ist, da faktisch weitaus mehr Projekte bewilligt sind. Gleichwohl war die bisherige Umsetzung von einigen Veränderungen geprägt. So wurde zum 01.01.2009 die Förderrichtlinie aufgrund des Inkrafttretens der „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung“ angepasst (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2008: 48). Zudem wurden Ende des Jahres 2009 Transfergesellschaften in den Kreis potenzieller Antragsteller aufgenommen (Förderung unternehmensbezogener Personalpools).

Diese Veränderungen zeigen an, dass die Aktion eine zentrale Funktion in der Förderung betrieblicher Anpassungsprozesse einnimmt. Umso bedauerlicher ist, dass die damit verbundenen Ergebnisse beziehungsweise die materielle Zielerreichung nicht systematisch im Monitoring doku-

mentiert sind und somit im Strategiebericht kaum Aussagen dazu getroffen werden können. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird die ESF-Förderung der Qualifizierung Beschäftigter Gegenstand einer themenspezifischen Evaluierung im Jahr 2011 sein.

Für die Aktion **21.05./51.05. „Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (Richtlinie)“** treffen im Wesentlichen die Ausführungen zum spezifischen Ziel „Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern“ zu. Auch diese Aktion sollte angesichts einer Auszahlungsquote von 2 Prozent der geplanten EU-Mittel mit Blick auf eine klare Abgrenzung der jeweils unterschiedlichen Förderaktivitäten von Bund und Land sowie hinsichtlich einer transparenten Darstellung der Förderung und der damit verbundenen Verbesserung des Zugangs kritisch hinterfragt werden.

Für die Aktion **21.06./51.06. „Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der Personal- und Organisationsentwicklung)“** gelten in Bezug auf ihre Relevanz die Aussagen zur Aktion 21.04./51.04. „Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)“. Die Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten spielt aufgrund der demografischen Entwicklung und der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie die Fachkräftesituation eine entscheidende Rolle. Um Überschneidungen zu ähnlichen Förderprogrammen zu vermeiden, legt das Land Sachsen-Anhalt jeweils spezifische Auswahlkriterien für die „landeseigenen“ ESF-Programme fest. Bisher wurden 24 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. In Ermangelung konsistenter Daten sind keine Aussagen zum Output, zur Teilnehmerstruktur, zu Branchen und Themen der Qualifizierung, Chancengleichheit oder Beschäftigung möglich. Diese Informationen können erst durch die themenspezifische Evaluation im Jahr 2011 erschlossen werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen innerhalb des spezifischen Ziels „Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten“.

**Tabelle 34: Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten**

<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel : Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten</b>						
<b>Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)</b>						
	<i>Gesamt</i>	96.382.082	30.447.288	14.541.031	32	15
<b>21.04.0.</b>	Konvergenz	67.455.485	18.501.174	8.394.704	27	12
<b>51.04.0</b>	Phasing-Out	28.926.597	11.946.114	6.146.327	41	21
<b>Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Richtlinie)</b>						
	<i>Gesamt</i>	44.346.350	7.246.766	926.143	16	2
<b>21.05.0.</b>	Konvergenz	31.042.445	5.043.845	653.064	16	2
<b>51.05.0</b>	Phasing-Out	13.303.905	2.202.921	273.079	17	2
<b>Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)</b>						
	<i>Gesamt</i>	21.547.860	12.404.423	5.117.440	58	24
<b>21.06.0.</b>	Konvergenz	15.083.502	9.397.726	3.510.167	62	23
<b>51.06.0</b>	Phasing-Out	6.464.358	3.006.697	1.607.273	47	25

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

### 5.1.2.3 Zwischenfazit

Aussagen dazu, inwiefern das spezifische Ziel „Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten“ erreicht wird, lassen sich in diesem Strategiebericht praktisch nicht treffen. Die Umsetzung gemessen am Stand ausgezahlter Mittel bleibt deutlich hinter einem linear zu erwartenden Mittelabfluss zur Halbzeit zurück. Gleichwohl ist die Weiterbildung Beschäftigter gerade angesichts des drohenden Mangels an Fachkräften von hoher Relevanz.

Den Umsetzungsschwierigkeiten wird durch die für 2011 geplante Evaluierung nachgegangen. Dabei sollte neben Fragen nach der Relevanz der Förderung für Unternehmen und Beschäftigte sowie der Leistungsfähigkeit der Trägerstrukturen auch das Augenmerk auf die Verwaltungseffizienz gerichtet werden.

### 5.1.3 Fazit: Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

Kritisch zu bewerten ist angesichts der niedrigen Auszahlungsquote von 11 beziehungsweise 13 Prozent die Erreichbarkeit der im Folgenden genannten spezifischen Ziele der Prioritätsachse A:

- „Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern“
- „Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten“

Obwohl die sozio-ökonomische Entwicklung die hohe Relevanz der beruflichen Weiterbildung und des Unternehmertums in Sachsen-Anhalt aufzeigt, sind aus der Sicht von Rambøll eine Vielzahl von Faktoren auszumachen, die zu der bisher schwachen Umsetzung beitragen und die einer gezielteren Analyse bedürfen.

So gibt es verfahrenstechnisch mehrere Zugänge zur ESF-Förderung der Prioritätsachse A, die strategisch jedoch auf zwei Themen, berufliche Weiterbildung und Existenzgründungen, begrenzt ist:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich über Richtlinien. Hierbei kommt in Teilen ein zweistufiges Antragsverfahren zur Anwendung.
- Mit den zweistufigen Auswahlverfahren (Ideenwettbewerbe und Mitwirkung von Sachverständigengremien bei Aktionen 21./51.01 und 21./51.03, ist die Förderung sehr flexibel auf jeweils aktuelle, themen-, sektoren- oder regionalspezifische Bedarfe ausgelegt. Auf diese Flexibilität müssen sich sowohl die Verwaltung (Design der Wettbewerbe) als auch die potenziellen Träger der Förderung einstellen. Dies erfordert einen hohen Grad an Professionalität.
- Unterschiedliche Zuwendungsempfänger werden angesprochen (Existenzgründer als Einzelpersonen, Bildungs- und andere Maßnahmeträger).
- Als Antrag annehmende Stellen fungieren je nach Aktion das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Investitionsbank und das Landesverwaltungsamt.

Es ist zu vermuten, dass ein solcher verfahrenstechnischer Aufbau der Förderung nicht nur aufwändig, sondern von dem Kreis der Adressaten der Förderung nicht immer einfach zu verstehen ist, und die ESF-Förderangebote nicht hinlänglich transparent werden. Diese Fragen zur Verfahrenseffizienz sollten zum Gegenstand der für 2011 geplanten themenspezifischen Evaluation der ESF-Förderung der Weiterbildung Beschäftigter gemacht werden.

Für die Existenzgründungsförderung liegt eine besondere Herausforderung darin, die ESF-Förderangebote deutlicher voneinander und von denen des Bundes abzugrenzen. Die Aktionen lassen sich nicht systematisch nach Zielgruppen oder nach den Gründungsphasen unterscheiden. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Information und Koordinierung zwischen gründungsberatenden und -fördernden Stellen festgestellt. Angesichts der großen Herausforderung, eine Kultur des Unternehmergeistes wirksamer im Land zu etablieren, sollte aus der Sicht

von Rambøll zudem ein stärkerer Fokus auf die Förderung des Unternehmergeistes an den Schulen gelegt werden.

Die bisherige finanzielle und materielle Umsetzung der Prioritätsachse A ist in den folgenden Tabellen zusammengefasst dargestellt, wobei die Angaben zu den materiellen Indikatoren deutliche Unstimmigkeiten aufweisen.

**Tabelle 35: Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt /Plan in %
<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten</b>						
<b>1 Erhöhung der Überlebens- und Wachstumchancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern</b>						
	<i>Gesamt</i>	43.977.650	9.895.880	4.742.362	23	11
	Konvergenz	30.784.355	7.298.441	3.857.248	24	13
	Phasing-Out	13.193.295	2.597.440	885.114	20	7
<b>2 Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten</b>						
	<i>Gesamt</i>	162.276.292	50.098.477	20.584.614	31	13
	Konvergenz	113.581.432	32.942.745	12.557.935	29	11
	Phasing-Out	48.694.860	17.155.732	8.026.680	35	16

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 36: Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Spezifische Ziele	erfolgreich abgeschlos- sene TN	TN m/w gesamt - Eingang	TN m/w gesamt - Ausgang	geförderte Vorhaben	Arbeitsplätze geschaffen: gesamt	Arbeitsplätze geschaffen: Frauen	Geförderte Unternehmen	Existenz- gründung	Existenz- gründungen aus	
<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten</b>										
<b>1 Erhöhung der Überlebens- und Wachstumchancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern</b>										
	Plan	0	23.181	0	146	900	50	-	380	380
	Soll	6.368	6.947	6.938	25	190	0	-	154	154
	Ist	579	793	579	19	104	0	-	19	19
<b>2 Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten</b>										
	Plan	0	38.500	0	4.150	-	-	13.600	-	-
	Soll	933	6.585	1.010	65	-	-	689	-	-
	Ist	561	1.307	226	170	-	-	344	-	-

**Anmerkung**

- keine Planzahlen, entsprechend auch keine Soll- und Istzahlen

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 5.2 Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

In der Prioritätsachse B werden mit 270.626.544 Euro EU-Mitteln Aktionen zur Verbesserung des Humankapitals auf unterschiedlichen Ebenen gefördert. Mit einem Anteil von 44,8 Prozent am insgesamt geplanten Mittelvolumen des ESF-Programms (ohne Technische Hilfe) ist sie die finanziell bedeutendste Prioritätsachse. Sie verfolgt vier spezifische Ziele:

- Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers,
- Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen,
- Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen für Frauen,
- Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt.

5.2.1 Spezifisches Ziel: Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers

5.2.1.1 Strategische Ausrichtung

Durch die Förderung von Qualifizierung und Beratung soll die Innovationsfähigkeit Sachsen-Anhalts ergänzend zu den Förderaktivitäten vom EFRE und EPLR nachhaltig unterstützt werden.

Das spezifische Ziel soll durch zwei Aktionen verwirklicht werden:

- Die Aktion **22.01./52.01.** zielt durch einen **Personalaustausch** zwischen Hochschulen und KMU auf die Realisierung zeitlich befristeter Beschäftigung von hoch qualifizierten Absolventen und Absolventinnen sowie Forscherinnen und Forschern bei kleineren und mittleren Unternehmen ab. Insgesamt stehen 10.011.179 Euro an geplanten EU-Mitteln zur Verfügung.
- Die Aktion **22.05./52.05.** weist mit Förderung von **Projekten zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** in eine ähnliche Richtung. Gefördert werden Einzelprojekte
  - zur Unterstützung der Kontaktabbauung zwischen Schule und Wirtschaft,
  - zur Förderung von Career-Center-Aktivitäten der Hochschulen, einschließlich der Trainee-Programme zur Sicherung des Führungskräftenachwuchses,
  - zur Einbindung der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen in die Weiterbildung von Beschäftigten in KMU (modulare fachbezogene Qualifizierung),
  - zum Coaching für KMU-Beschäftigte und die Geschäftsführer mit dem Ziel der Anbahnung von Kontakten zwischen Hochschulen und KMU und
  - zur befristeten Beschäftigung von zusätzlichem Forschungspersonal an Hochschulen, das konkrete Forschung zum Nutzen regional ansässiger KMU durchführt (Aktionsbogen 22.05./52.05.).

Insgesamt sind für diese Aktion 13.312.300 Euro ESF-Mittel veranschlagt.

Mit insgesamt 8,5 Prozent der geplanten EU-Mittel nimmt die Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch den Wissens- und Innovationsaustausch innerhalb der Prioritätsachse B eine relativ geringe Bedeutung ein.

5.2.1.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Steigerung der Innovationsfähigkeit ist die Aktion **22.01./52.01. „Förderung der Beschäftigung von Innovationsassistenten und des Personalaustauschs“** als weiterhin sehr relevant einzustufen. Zudem zeigt sich, dass neben dieser Förderung keine anderen Bundes- oder Landesprogramme an dieser spezifischen Schwachstelle ansetzen.

Trotz hoher Relevanz wurden bislang lediglich 10 Prozent der geplanten EU-Mittel bewilligt und 5 Prozent ausgezahlt.

Als hierfür ursächlich lassen sich zwei Gründe identifizieren. So bestand bislang seitens der Unternehmen wenig Interesse an diesem Förderangebot, was auch durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bedingt war. Die Unternehmen hatten vorrangig die Sicherung des Personalbestands im Blick. Ein weiterer Grund sind die aus Sicht der Unternehmen relativ strikten Förderkonditionen wie die Höhe der förderfähigen Gehälter und die Eingrenzung der Förderung auf innovative, technologieorientierte Aufgabengebiete.

Den Umsetzungsproblemen wurde durch eine Überarbeitung der Förderrichtlinie begegnet. Sie ist nun übersichtlicher gegliedert und für Antragsteller einfacher zu handhaben.

Gleichwohl kann angesichts der bisher schleppenden Umsetzung nicht davon ausgegangen werden, dass die Aktion ihre Ziele erreicht und von ihr wichtige Beiträge zur Stärkung des regionalen Innovationspotenzials geleistet werden.

Die Aktion **22.05./52.05.** setzt mit „**Projekten zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft**“ an einer immer noch bestehenden Schwachstelle der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt an und ist vor diesem Hintergrund weiterhin als sehr relevant zu erachten. Zudem greifen keine weiteren Förderprogramme. Bisher wurden 19 Prozent der geplanten ESF-Mittel bei einer Bewilligungsquote von 55 Prozent ausgezahlt, womit die Aktion über dem durchschnittlichen Auszahlungsstand des ESF-Programms liegt. Aussagen zur materiellen Umsetzung sind aufgrund der mangelnden validen Datenlage zu den Indikatoren der Aktion bislang nicht möglich. Angesichts des relativ geringen absoluten Mittelvolumens ist davon auszugehen, dass es durch die Förderung nur zu einer punktuellen Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen kommen kann.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der genannten Aktionen mit dem spezifischen Ziel der „Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers“.

**Tabelle 37: Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>					
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>
<b>Spezifisches Ziel: Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers</b>					
<b>Personalaustausch</b>					
	<i>Gesamt</i>	<i>10.011.179</i>	<i>1.018.400</i>	<i>10</i>	<i>5</i>
<b>22.01.0.</b>	Konvergenz	7.007.825	712.065	10	5
<b>52.01.0.</b>	Phasing-Out	3.003.354	306.334	10	4
<b>Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</b>					
	<i>Gesamt</i>	<i>13.312.300</i>	<i>7.372.659</i>	<i>55</i>	<i>19</i>
<b>22.05.0.</b>	Konvergenz	9.318.610	5.107.145	55	19
<b>52.05.0.</b>	Phasing-Out	3.993.690	2.265.514	57	21

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

### 5.2.1.3 Zwischenfazit

Die Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers konnte durch Personalaustausch und die Zusammenarbeit von Hochschulen und der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt seitens des ESF bislang nur punktuell vorangetrieben werden. Der ESF konnte seine Ziele zur Förderung der Innovationsfähigkeit durch Qualifizierung lediglich mit Einschränkung erfüllen.

### 5.2.2 Spezifisches Ziel: Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen

#### 5.2.2.1 Strategische Ausrichtung

Das spezifische Ziel ist auf die Verbesserung des zukünftigen Humankapitals und die Vorbeugung von Integrationsproblemen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft ausgerichtet. Alle hier vorgesehenen Aktionen sind im Sinne des Additionalitätsprinzips angelegt und sollen ausschließlich national finanzierte Maßnahmen zur Verbesserung der vorschulischen und schulischen Bildung punktuell ergänzen.

Das Aktionsbündel ist von der Zielführung homogen angelegt und setzt mit den Instrumenten bei der Verbesserung der Qualifikation des pädagogischen Personals und zum anderen bei der Qualifikation der Schülerinnen und Schüler an.

Mit insgesamt 21 Prozent der geplanten EU-Mittel nimmt die Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich innerhalb der Prioritätsachse B den zweitgrößten finanziellen Stellenwert ein.

Die Aktionen lassen sich in zwei Bereiche gliedern:

1. *Stärkung der Lehrerfort- und -weiterbildung wie der Weiterbildung des pädagogischen Personals*

Die Aktion **22.02./52.02.** dient der „**Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung**“ und ist mit 11.441.340 Euro geplanten ESF-Mitteln ausgestattet. Es sollen eine zentrale Koordinierungsstelle, die zur Konzeptionierung und Koordinierung der Lehrerfort- und -weiterbildung tätig ist, sowie konkrete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte gefördert werden. Insbesondere Defizite im sprachpraktischen Bereich des Fremdsprachenunterrichts sollen angegangen werden.

Über die Aktion **22.10./52.10.** sollen „**Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals**“ unterstützt werden. Dafür stehen 4.901.770 Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Ziel ist es, die in der Kinderbetreuung tätigen Fachkräfte zu befähigen, den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten in hoher Qualität umzusetzen und die Kinder bereits im frühen Kindesalter angemessen und altersgerecht fördern zu können.

2. *Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der schulischen sowie beruflichen Bildung*

Die Aktionen **22.08./52.08.** „**Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs**“ (Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt) und **22.09./52.09.** „**Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs**“ (Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt) werden in Zusammenarbeit des Kultusministeriums (MK) und des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MS) umgesetzt. Unterstützt werden regionale Netzwerke gegen Schulversagen (verantwortlich MS), sozialpädagogische Projekte an Schulen aller Schulformen (verantwortlich MS und MK) sowie die Entwicklung von spezifischen Bildungsangeboten (verantwortlich MK). 44.257.790 Mio. Euro EU-Mittel stehen für beide Aktionen zusammen zur Verfügung. Die Förderung soll maßgeblich dazu beitragen, die Quote von Schülerinnen und Schülern, die keinen Abschluss der Sekundarstufe 1 (mindestens Hauptschulabschluss) haben, zu senken. Hebel dafür sind frühzeitige Prävention und Intervention. Es sollen 14 regionale Netzwerke etabliert werden, an denen sich öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, sowie weitere Träger von regionalen Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangeboten beteiligen.

Zwei Aktionen sind auf verbesserte Berufsorientierung ausgerichtet:

Mit der Aktion **22.12./52.12.** zur „**Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen**“ stehen 1.519.420 Euro ESF-Mittel zur Verfügung, um bei Mädchen und jungen Frauen das Interesse für zukunftsorientierte Berufe, insbesondere in technisch-naturwissenschaftlichen Berufsfeldern zu wecken und zu fördern.

Aktion **22.20./52.20.** unterstützt über berufspraktische Tage in regional ansässigen Betrieben, Werkstätten, Ausbildungseinrichtungen oder ähnlichem die „**frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt**“. Insgesamt stehen hierfür 2.557.599 Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

Darüber hinaus fördert die Aktion **22.19./52.19.** „**Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt**“ mit 2.574.300 Euro ESF-Mitteln ein besonderes Lernangebot für Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schuljahr, bei denen erwartet wird, dass sie im Regelsystem keinen regulären Abschluss erreichen. Schließlich zielt die Aktion **22.21./52.21.** auf die „**Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen Bildung**“ im Land. Hierfür stehen 2.508.380 Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

### 5.2.2.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Aktion **22.02./52.02. „Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung“** ist vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Entwicklungen weiterhin als relevant einzuschätzen. Handlungsbedarf besteht hinsichtlich einer Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte. Es gibt keine Förderprogramme mit ähnlicher Ausrichtung, gleichwohl wird allein aus der Beschreibung der Aktion nicht deutlich, worin der besondere Mehrwert der ESF-Förderung gegenüber der regulären Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch das Land besteht.

Angaben zur Umsetzung in finanzieller und materieller Hinsicht sind bisher nicht im Monitoring-system des efREporter erfasst worden. Das zuständige Ressort schätzt den Umsetzungsstand mit Blick auf die Vermittlung fachlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse als so zufriedenstellend ein, dass die intendierten Ziele zur Verbesserung der Unterrichtsqualität erreicht werden können. Wird zudem das Mittelvolumen für diese Aktion berücksichtigt, so kann davon ausgegangen werden, dass diese Aktion einen relativ großen Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels leistet.

Eine fundierte Bewertung kann auf der Basis der vorliegenden Informationen jedoch nicht erfolgen. Erst im Jahr 2012 ist eine vertiefende spezifische Evaluierung der auf den vorschulischen und schulischen Bereich ausgerichteten Strukturfonds-Aktionen vorgesehen.

Auch die Aktion **22.10./52.10. „Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals“** ist weiterhin als relevant einzuschätzen. Eine zentrale Stärke des Landes ist die gute Betreuungssituation sowie die vorschulische Förderung für Kinder. Der Handlungsbedarf besteht bei der Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte. Neben dieser Aktion setzen in Sachsen-Anhalt keine weiteren Förderprogramme an. Bisher wurden lediglich 0,2 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. Die Bewilligungsquote liegt bei 14 Prozent, mit denen ein Träger mit Sitz im Konvergenz-Gebiet Magdeburg gefördert wird, der jedoch Fortbildungsreferentinnen und -referenten aus dem gesamten Land erfasst (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2010b: 53). Angesichts des sehr späten Umsetzungsbeginns ist aus der Sicht der Evaluation die Erreichung der Ziele der Aktion in Frage zu stellen.

Die Aktionen **22.08./52.08. und 22.09./52.09. „Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs“** werden weiterhin als sehr relevant bewertet. Wenngleich sich der Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss in Sachsen-Anhalt seit Start des ESF-Programms kontinuierlich verringerte, liegt er noch immer deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Neben dieser Aktion setzen an dieser Herausforderung auch andere Förderangebote des Bundes und des ESF mit teildentischen Zielen an, so zum Beispiel Programme der Bundesministerien wie „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ sowie die ESF-Aktion 22.19./52.19. „Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt“.

Bis zum 30.06.2010 sind lediglich 8 Prozent der geplanten ESF-Mittel ausgezahlt worden. Die materiellen Indikatoren sind für eine valide Beurteilung der bisherigen Umsetzung nicht aussagekräftig. Gleichwohl erreicht die Aktion ihre Ziele in qualitativer Hinsicht. So sind seit Januar 2009 13 geförderte Netzwerkstellen in den Landkreisen/kreisfreien Städten des Landes tätig. Es laufen 177 Schulsozialarbeitsprojekte und 53 Bildungsmaßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden. Im Zeitraum 2007-2013 sollten 48.000 Schülerinnen und Schüler mit den Aktionen erreicht werden. Die wissenschaftliche Begleitung des Programms zeigt anhand einer Erhebung in den Monaten September bis Oktober 2009 auf, dass bereits bis zu diesem Zeitpunkt circa 36.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden konnten. Dementsprechend ist für die gesamte Förderperiode davon auszugehen, dass die gesetzten Zielzahlen bezogen auf die Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. Damit leisten die Aktionen ihren Beitrag zum spezifischen Ziel. Die Verfahrenseffizienz der Umsetzung von inhaltlich identischen Aktionen durch zwei Fachressorts könnte kritisch hinterfragt werden. Dieser Ansatz kann einerseits zur Effektivität beitragen, da die Handlungsspielräume erweitert sind. Andererseits kann dies auch zusätzlichen Aufwand für Koordinierung bedeuten und die Gefahr der Dopplung von Aktivitäten in sich bergen.

Die Aktion **22.12./52.12. „Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen“** wird grundsätzlich mit Blick auf das genderspezifische Berufswahlverhalten weiterhin als relevant erachtet. Der Start der Aktion war jedoch durch ähnlich gelagerte Programme des Bundes beeinträchtigt.

Entsprechend wurde die Ausrichtung auf die Zielgruppen geändert, sodass jetzt nur noch Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung im Fokus der Förderung stehen.

Die bisherigen Schwierigkeiten in der Umsetzung spiegeln sich auch in der Auszahlungsquote von 4 Prozent wider. Damit konnte bisher kaum ein Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels geleistet werden. Die Notwendigkeit der Förderung eines offeneren Berufswahlverhaltens auch von Abiturientinnen ist jedoch aus Sicht der Evaluation zu unterstreichen. Viele Studiengänge sind weder den jungen Frauen noch den Eltern bekannt, insbesondere solche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Neben einer verstärkten Förderung von Praktika an Hochschulen ist deshalb auch die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Arbeit in den Schulen zur Sensibilisierung der jungen Frauen und deren Eltern erforderlich.

Die Unterstützung **„frühzeitiger Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt“** über die Aktion **22.20./52.20.** ist aufgrund der Tatsache der weiterhin steigenden Zahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge sowie der kontinuierlich hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss als relevant einzustufen. Jedoch greifen auch andere Förderprogramme, wie zum Beispiel Programme der Arbeitsagenturen und des Landes („Anschub“ im Burgenlandkreis), diese Problematik auf.

Gemessen an den quantifizierten Zielen ist die Aktion wenig effektiv. So wurden bis zum 30.06.2010 lediglich 7 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt und 23 Prozent bewilligt. Der Großteil der materiellen Indikatoren ist aufgrund von Unstimmigkeiten im Monitoringsystem des efREporter nur bedingt aussagekräftig. Es zeigt sich jedoch, dass 36 Prozent der geplanten Vorhaben der Aktion im Konvergenz-Gebiet gefördert werden, vor allem aber werden Ziele in qualitativer Hinsicht erreicht. So sind überwiegend positive Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zu verzeichnen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten realistische Einblicke in berufliche Anforderungen, mit denen das Risiko von Ausbildungsabbrüchen vermieden wird. In den Jahren 2008/2009 und 2009/2010 konnten durch die Aktion insgesamt 1.765 und 1.020 Schülerinnen und Schüler erreicht werden (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2010b: 70).

Insofern kann von einem eingeschränkten Beitrag zum spezifischen Ziel ausgegangen werden.

Auch für die Aktion **22.19./52.19. „Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt“** für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Relevanz. Sie bildet einen weiteren, spezifischen Ansatz zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher, der die Palette an Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung ergänzt.

Bis zum 30.06.2010 wurden lediglich 2 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt und 10 Prozent bewilligt. Dies war durch erhebliche Anlaufschwierigkeiten der neu konzipierten Aktion bedingt. Zur materiellen Umsetzung sind im Monitoringsystem des efREporter keine Daten erfasst worden, sodass hieraus keine Bewertung abgeleitet werden kann. Aus Angaben des Fachressorts geht hervor, dass gleichwohl erste Ergebnisse der Aktion festzustellen sind. So ist ein bedarfsorientiertes Netz an 23 Standorten geschaffen worden, welches jede Region in Sachsen-Anhalt versorgt. Im Schuljahr 2008/2009 lernten 753 Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten (ebenda: 68f.).

Vor diesem Hintergrund trägt die Aktion bislang nur mit Einschränkung zur Vorbeugung von Integrationsproblemen bei.

Die Aktion **22.21./52.21.** forciert die **„Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen Bildung“** und ist mit Blick auf eine generell notwendige Verbesserung des Bildungsniveaus von anhaltender Relevanz. Die Maßnahme ist als Fortführung des derzeit laufenden Programms „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ vorgesehen (Ebene 22./52.14.1). Der Start von konkreten Vorhaben und Projekten ist erst für das 2. Halbjahr 2011 geplant (Schuljahr 2011/2012, ebenda: 70.). Insofern ist eine Bewertung der Umsetzung noch nicht möglich.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen“.

**Tabelle 38: Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007-2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt / Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel: Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft</b>						
<b>Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung</b>						
	<i>Gesamt</i>	11.441.340	0	0	0	0
<b>22.02.0.</b>	Konvergenz	8.008.938	0	0	0	0
<b>52.02.0.</b>	Phasing-Out	3.432.402	0	0	0	0
<b>Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs (MS)</b>						
	<i>Gesamt</i>	24.026.810	6.302.984	1.903.499	26	8
<b>22.08.0.</b>	Konvergenz	16.818.767	4.360.715	1.039.033	26	6
<b>52.08.0.</b>	Phasing-Out	7.208.043	1.942.269	864.466	27	12
<b>Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs (MK)</b>						
	<i>Gesamt</i>	20.230.980	0	0	0	0
<b>22.09.0.</b>	Konvergenz	14.161.686	0	0	0	0
<b>52.09.0.</b>	Phasing-Out	6.069.294	0	0	0	0
<b>Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals</b>						
	<i>Gesamt</i>	4.901.770	675.920	5.343	14	0
<b>22.10.0.</b>	Konvergenz	3.431.239	652.112	5.343	19	0
<b>52.10.0.</b>	Phasing-Out	1.470.531	23.809	0	2	0
<b>Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen</b>						
	<i>Gesamt</i>	1.519.420	383.835	132.325	25	9
<b>22.12.0.</b>	Konvergenz	1.063.594	192.000	57.943	18	5
<b>52.12.0.</b>	Phasing-Out	455.826	191.835	74.382	42	16
<b>Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt</b>						
	<i>Gesamt</i>	2.574.300	133.534	41.825	5	2
<b>22.19.0.</b>	Konvergenz	1.802.010	100.277	36.992	6	2
<b>52.19.0.</b>	Phasing-Out	772.290	33.257	4.834	4	1
<b>Frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt</b>						
	<i>Gesamt</i>	2.557.599	580.968	171.478	23	7
<b>22.20.0.</b>	Konvergenz	1.790.319	307.117	123.879	17	7
<b>52.20.0.</b>	Phasing-Out	767.280	273.851	47.599	36	6
<b>Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen Bildung</b>						
	<i>Gesamt</i>	2.508.380	0	0	0	0
<b>22.21.0.</b>	Konvergenz	1.755.866	0	0	0	0
<b>52.21.0.</b>	Phasing-Out	752.514	0	0	0	0

Datenquelle: efReporter, Datenstand: 30.06.2010

### 5.2.2.3 Zwischenfazit

Das spezifische Ziel der Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich kann nach Einschätzung von Rambøll bislang nur mit Einschränkung erreicht werden. Die Aktionen, die überwiegend für diese Förderperiode neu konzipiert wurden, sind insgesamt schleppend angelaufen. Als ein Einflussfaktor konnte dabei die Umsetzung ähnlich gelagerter Förderansätze durch den ESF des Bundes (Beispiele: Kompetenzagenturen, 2. Chance) ausgemacht werden. Daneben sind, wie etwa bei den Projekten zur Vermeidung von Schulversagen auch Stellen in die ESF-Umsetzung eingebunden, die bisher keine Erfahrungen mit der ESF-Umsetzung haben. Bisher sind lediglich 4 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt worden. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass hierbei nicht alle Daten zur finanziellen Umsetzung erfasst sind (z. B. Erfassungsrückstände des MK im efReporter), bietet dieser Umsetzungsstand Anlass zur Sorge. Die verantwortlichen Fachressorts sollten mit Blick auf etwaige Mittelumschichtungen

selbstkritisch hinterfragen, welche Aktionen in welchem Ausmaß bis zum Ende der Förderperiode noch umgesetzt werden können.

5.2.3 Spezifisches Ziel: Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen für Frauen

5.2.3.1 Strategische Ausrichtung

Mit 5 Prozent der geplanten EU-Mittel der Prioritätsachse B steht nur ein relativ geringes Mittelvolumen für das Ziel des lebenslangen Lernens zur Verfügung, das sich auf insgesamt neun Aktionen verteilt. Für die strategischen Konturen und die Steuerung des ESF-Programms ist dieser kleingliedrige Programmaufbau eher von Nachteil. Zudem erscheint das spezifische Ziel der Förderung des lebenslangen Lernens aus der Sicht der Evaluation eher als ein „Sammeltatbestand“ für verschiedene Aktionen, denn als ein strategisch hergeleitetes Ziel, das auch einen klaren Maßstab für die Evaluation abgeben kann.

Die neun Aktionen lassen sich in zwei thematische Schwerpunkte gliedern:

1. *Freiwilligendienste junger Menschen in ökologisch und sozial relevanten Tätigkeitsfeldern sowie Angebote zum lebenslangen Lernen,*
2. *Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in Beruf und Bildung und Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen.*

*1. Freiwilligendienste junger Menschen in ökologisch und sozial relevanten Tätigkeitsfeldern sowie Angebote zum lebenslangen Lernen*

Der ESF fördert Freiwilligendienste von Jugendlichen, die unabhängig von der Berufsausbildung in gemeinnützigen Bereichen geleistet werden. In der Regel handelt es sich um einen einjährigen, ganztägigen Dienst. Ziel des **Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)** in Sachsen-Anhalt (Aktion **22.06./52.06.**) ist die Entwicklung der Persönlichkeit von Jugendlichen, ihres Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl und der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt. Das FÖJ wird in ökologisch relevanten Tätigkeitsfeldern geleistet. 990.790 Euro EU-Mittel sind dafür geplant. Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** (Aktion **22.07./52.07.**) ist ein Bildungsangebot für junge Menschen zur Berufsorientierung vor allem um eigene Erfahrungen im sozialen, medizinischen, sportlichen und (sozial-)pädagogischen Bereich zu sammeln und Sozialkompetenzen zu erwerben. Dafür stehen 3.609.590 Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Die Aktion **22.03./52.03. „Nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung“** soll die nachhaltige Entwicklung in Kommunen, Regionen oder themen- bzw. aufgabenbezogen durch Förderung von Maßnahmen (Fördergegenstand A) und außerschulische Bildungsangebote zur Umweltbildung bzw. zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (Fördergegenstand B) unterstützen. Dafür sind 2.656.260 Euro EU-Mittel eingeplant.

Mit der Aktion **22.23./52.23. „Landesqualifizierungsdarlehen“** sollen Möglichkeiten zur erleichterten Finanzierung beruflicher Fortbildung durch KMU geschaffen werden. Mit 28,8 Prozent des geplanten Mittelvolumens für das spezifische Ziel macht diese Aktion den höchsten Anteil aus.

*2. Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in Beruf und Bildung und Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen*

Fünf Aktionen sind hierunter gebündelt. Die Aktion **22.04./52.04.** dient der **„Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen“**. Sie fördert Coaching, Tutorien und Mentoring für Studentinnen in zukunftsorientierten, insbesondere technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen. Weiterhin werden Absolventinnen oder Studentinnen ab dem 7. Semester in diesen Studiengängen Hilfen für den Berufseinstieg angeboten. 216.300 Euro EU-Mittel sind hierfür budgetiert.

Die Aktion **22.22./52.22. „Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung – Audit“** soll durch Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und überzeugende Ansprache von Unternehmen, nichterwerbswirtschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen diese für eine familienbewusste Personalpolitik gewinnen. 536.171 Euro EU-Mittel hierfür vorgesehen.

Aktion **22.24./52.24. „Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung – Gender-Mainstreaming“** zielt auf die Konzeption und strukturelle Fortentwicklung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes und dessen weitere Umsetzung in Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es werden Projekte gefördert, mit denen die Gender-Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Vorgesetzten in Betrieben, Behörden und Institutionen durch Beratung, Schulung, Forschung, Entwicklung und Pflege von geschlechtsspezifischen Datenbanken verbessert werden kann. 1.305.461 Euro ESF-Mittel sollen hierfür eingesetzt werden.

Aktion **22.25./52.25. „Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung – Aufstiegschancen“** umfasst ein frauenspezifisches Existenzgründungsprogramm mit einem EU-Mittelvolumen von 256.430 Euro. Ziel ist die Steigerung der unternehmerischen Selbstständigkeit junger Akademikerinnen.

Die Aktion **22.26./52.26. „Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - neue qualifizierte Berufe im Gesundheitssektor“** soll Frauen in strukturschwachen Regionen neue qualifizierte Berufsfelder mit guten Einkommenschancen im Gesundheitsbereich eröffnen und gleichzeitig die Hausärzte entlasten. Assistenzkräfte sollen geschult werden, um in Hausarztpraxen angestellt und bei der Versorgung der Patienten im häuslichen Bereich tätig werden zu können. Hierfür sind 233.119 Euro ESF-Mittel vorgesehen.

#### 5.2.3.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Relevanz der Aktion **22.06./52.06. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“** hat sich erhöht. Mit zunehmender Öffnung der Freiwilligendienste nimmt auch das Maß an sozialen Defiziten und Unreife der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu. Dies erfordert einen erhöhten pädagogischen Aufwand, welcher einer besonderen personellen und finanziellen Unterstützung bedarf. Bislang wurden 24 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. Zu beachten ist, dass zwei FÖJ-Jahrgänge in der neuen Förderperiode noch aus Mitteln der vorangegangenen Förderperiode finanziert wurden. In der Folge begannen Zahlungen aus der neuen Förderperiode erst im Jahr 2009. Die Angaben zu den materiellen Indikatoren im Monitoringsystem eFREporter bieten keine valide Datenbasis für die Bewertung der Effektivität der Aktion.

In qualitativer Hinsicht werden handlungsbezogene Formen der freiwilligen Tätigkeit, verbunden mit Bildungsseminaren, gefördert. Vermehrt absolvieren nicht nur Jugendliche, die ein Abitur oder einen Realschulabschluss besitzen ein FÖJ, sondern auch junge Menschen, die über einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss verfügen. Für diese Jugendlichen eröffnet das FÖJ die Möglichkeit, soziale und Schlüsselkompetenzen auszubilden. Das FÖJ unterstützt in der Orientierung für die Wahl und Suche nach einem Ausbildungsplatz. Insgesamt gehen die Absolventinnen und Absolventen zielgerichteter und selbstbewusster an ihre Zukunftsplanung. Somit trägt die Aktion zur Förderung des lebenslangen Lernens bei und unterstützt das spezifische Ziel.

Hinsichtlich der Relevanz der Aktion **22.07./52.07. zur „Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahrs“** gelten die gleichen Befunde wie für das FÖJ. Wie beim FÖJ wird beim FSJ die Förderung des Bundes durch eine ESF-Förderung ergänzt.

Bislang wurden 37 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt, womit bereits 55 Prozent der avisierten Teilnehmerzahlen erreicht werden konnten. Im Zyklus 2008/2009 wurden insgesamt 200 FSJ-Plätze gefördert. Durch die Förderung konnten aufgrund von Nachbesetzungen insgesamt 332 junge Menschen (davon 274 weibliche und 58 männliche) am FSJ teilnehmen. Im Zyklus werden 2009/2010 insgesamt 236 FSJ-Plätze bei neun FSJ-Trägern gefördert (ebenda: 60). Soziale und Schlüsselkompetenzen werden verbessert und der Einstieg in die Berufsplanung und -bildung wird erleichtert. Die Aktion erweist sich als ein eingespieltes Förderinstrument, das über erfahrene Trägerstrukturen umgesetzt wird. Zur Optimierung der Umsetzung finden zwischen Trägern des FSJ und den zuständigen Behörden regelmäßige Beratungen statt.

In Bezug auf die Aktion **22.03./52.03. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“** sind keine Umstände ersichtlich, die deren Relevanz in Frage stellen könnten. Allerdings sind erst 4 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt worden. Aufgrund von verwaltungstechnischen Schwierigkeiten wurde die Förderung erst ab 2010 aufgenommen (ebenda: 56). Insofern lässt sich auch noch nicht abschätzen, inwiefern die geförderten außerschulischen Bildungsangebote ihre Ziele mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung erreichen. Das verantwortliche Fachressort sollte kritisch überprüfen, inwieweit das geplante ESF-Budget vor dem Hintergrund des späten Starts der Förderung überhaupt ausgeschöpft werden kann.

Das mit der Aktion **22.23./52.23.** vorgesehene „**Landesqualifizierungsdarlehen**“ konnte aufgrund der strittigen Förderfähigkeit des Darlehensfonds bisher nicht umgesetzt werden.<sup>20</sup>

In Bezug auf das Bündel der fünf Aktionen in der Prioritätsachse B, die auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gerichtet sind, hat sich die Relevanz der Förderung seit der Programmplanung nicht verändert. Die ESF-Förderung ist auch vor dem Hintergrund fehlender alternativer Fördermöglichkeiten als weiterhin notwendig anzusehen.

Mit Ausnahme der Aktion **22.25.0./52.25.0. „Förderung von Frauen in Beruf und Bildung – Aufstiegschancen“**, zu der noch keine Bewilligungen erfolgten, liegt der Bewilligungsstand zwischen 43 und 100 Prozent der jeweils geplanten ESF-Budgets. Der Auszahlungsstand liegt jedoch deutlich niedriger (zwischen 11 und 25 Prozent) und bewegt sich unter dem linearen Niveau für die Förderperiode. Belastbare Angaben zur Erreichung der materiellen Ziele sind dem Monitoring-System des efREporter nicht zu entnehmen. Allein anhand des bisherigen finanziellen Umsetzungsstandes kann deshalb für dieses Aktionsbündel nur von eingeschränkten Beiträgen zum spezifischen Ziel der Förderung des lebenslangen Lernens ausgegangen werden. Perspektivisch ist jedoch für die gesamte Förderperiode zu erwarten, dass die geplanten ESF-Mittel abfließen werden.

Hinsichtlich einer kontinuierlichen Messung des Fortschritts und der Ergebnisse der Aktionen zur Förderung der Chancengleichheit hat Rambøll vorgeschlagen, im Jahr 2011 für einige Aktionen pilotmäßig ein System der Selbstevaluation einzuführen. Idealerweise könnten Elemente der Selbstevaluation perspektivisch – zumindest in der Förderperiode ab 2014 – in das Monitoring des efREporter auf Programmebene integriert werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen, z. B. für Frauen“.

---

<sup>20</sup> Während der Berichtslegung wurde neben dem Landesqualifizierungsdarlehen in dieser Aktion ein ESF-Garantiefonds nach Artikel 44 VO (EG) Nr. 1083/2006 eingeführt (22.23.2/52.23.2 nach Finanzplan V1.5). Der Fonds 22.23./52.23. trat als echter Fonds gem. Artikel 44 VO (EG) Nr. 1083/2006 am 07.12.2010 in Kraft.

**Tabelle 39: Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen, z. B. für Frauen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007-2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in € bis</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt / Plan in %</b>	
<b>Spezifisches Ziel: Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen, z. B. für Frauen</b>						
<b>Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen</b>						
	<i>Gesamt</i>	216.300	120.000	28.341	55	13
22.04.0.	Konvergenz	108.150	72.000	18.419	67	17
52.04.0.	Phasing-Out	108.150	48.000	9.922	44	9
<b>Nachhaltige Entwicklung / Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>						
	<i>Gesamt</i>	2.656.260	323.628	105.661	12	4
22.03.0.	Konvergenz	2.125.008	232.970	73.106	11	3
52.03.0.	Phasing-Out	531.252	90.658	32.555	17	6
<b>Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)</b>						
	<i>Gesamt</i>	990.790	356.474	238.082	36	24
22.06.0.	Konvergenz	990.790	356.474	238.082	36	24
52.06.0.	Phasing-Out	0	0	0	0	0
<b>Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)</b>						
	<i>Gesamt</i>	3.609.590	2.374.552	1.340.596	66	37
22.07.0.	Konvergenz	2.526.713	1.666.108	870.711	66	34
52.07.0.	Phasing-Out	1.082.877	708.444	469.885	65	43
<b>Chancengleichheit / Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit</b>						
	<i>Gesamt</i>	536.171	535.910	89.793	100	17
22.22.0.	Konvergenz	375.320	375.137	73.947	100	20
52.22.0.	Phasing-Out	160.851	160.773	15.846	100	10
<b>Landesqualifizierungsdarlehen</b>						
	<i>Gesamt</i>	3.975.001	0	0	0	0
22.23.0.	Konvergenz	2.782.501	0	0	0	0
52.23.0.	Phasing-Out	1.192.500	0	0	0	0
<b>Chancengleichheit / Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming</b>						
	<i>Gesamt</i>	1.305.461	1.253.849	323.454	96	25
22.24.0.	Konvergenz	913.823	877.694	226.418	96	25
52.24.0.	Phasing-Out	391.638	376.155	97.036	96	25
<b>Chancengleichheit / Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen</b>						
	<i>Gesamt</i>	256.430	175.500	16.974	68	7
22.25.0.	Konvergenz	179.501	175.500	16.974	98	9
52.25.0.	Phasing-Out	76.929	0	0	0	0
<b>Chancengleichheit / Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - neue qualifizierte Berufe im Gesundheitssektor</b>						
	<i>Gesamt</i>	233.119	99.896	26.270	43	11
22.26.0.	Konvergenz	163.183	99.896	26.270	61	16
52.26.0.	Phasing-Out	69.936	0	0	0	0

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 5.2.3.3 Zwischenfazit

Im Ergebnis konnte das spezifische Ziel der Förderung des lebenslangen Lernens einschließlich spezifischer Maßnahmen für Frauen lediglich mit Einschränkung erreicht werden. Insgesamt sind erst 15,6 Prozent der geplanten ESF-Mittel ausgezahlt worden.

Durch die Förderung der Freiwilligendienste (FSJ und FÖJ) konnten positive Beiträge zum spezifischen Ziel geleistet werden. Hier werden eingespielte Förderinstrumente eingesetzt. Im Gegensatz dazu lief die neu eingeführte und finanziell bedeutendste Aktion „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgrund veraltungstechnischer Schwierigkeiten erst im Jahr 2010 an. Das geplante Landesqualifizierungsdarlehen konnte aufgrund der zwischen Land und EU-Kommission strittigen Förderfähigkeit bis zur Halbzeit der Förderperiode nicht anlaufen.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird durch mehrere kleine Aktionen, die teilweise schon den Charakter von Projekten haben, verfolgt. Die Zuständigkeit für deren Umsetzung ist auf mehrere Fachreferate aufgeteilt. Für die strategischen Konturen der Politik der Chancengleichheit ist dieser kleinteilige Aufbau der Aktionen im Programm eher von Nachteil, zumal die Zuordnung der Aktionen der Chancengleichheit zu dem spezifischen Ziel des lebenslangen Lernens willkürlich erscheint.

Mit der pilotmäßigen Einführung eines Systems der Selbstevaluation will die begleitende Evaluierung von Rambøll im Jahr 2010 zu einem systematischeren und zielgeführten Monitoring beitragen. Perspektivisch können dadurch auch Grundlagen für ein verbessertes Programm-Monitoring in der nächsten Förderperiode gelegt werden.

5.2.4 Spezifisches Ziel: Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt

5.2.4.1 Strategische Ausrichtung

Mit 65,3 Prozent der Mittel ist dieses spezifische Ziel innerhalb der Prioritätsachse B am stärksten gewichtet. 177.925.030 Euro ESF-Mittel stehen für die Verbesserung der beruflichen Ausbildung in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Es wird durch sieben Aktionen sehr unterschiedlicher finanzieller Größenordnung umgesetzt. Die Aktionen verfolgen unterschiedliche Ansätze, wie zum Beispiel die außerbetriebliche Ausbildung, Ergänzungen betrieblicher Ausbildung oder die Erleichterung des Übergangs zwischen Ausbildung und Beruf und lassen sich nach folgenden Zielgruppen differenzieren:

**Abbildung 13: Aktionen und Zielgruppen innerhalb des spezifischen Ziels „Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt“**

Art der Förderung	Code und Bezeichnung	Zielgruppen
Förderung der Ausbildung	22.11.0/52.11.0. Ausbildungsförderung für Alleinerziehende	• Alleinerziehende
	22.13.0/52.13.0 Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	• marktbenachteiligte Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz
	22.14.0/52.14.0. Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	• Schüler der Haupt- und Sekundarstufen
	22.15.0/52.15.0. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	• Auszubildende in Handwerksberufen • Handwerksbetriebe
	22.16.0/52.16.0. Förderung der Verbundausbildung	• Alle potenziellen Auszubildenden • KMU, die nicht allein ausbilden können
	22.17.0/52.17.0. Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche	• Marktbenachteiligte Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz
	22.27.0/52.27.0. Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	• förderungsbedürftige Jugendliche unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen und arbeitslos sind
Förderung des Übergangs Ausbildung-Beruf	22.18.0/52.18.0. Berufliche Integration von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“	• arbeitslose Jugendliche unter 25 mit abgeschlossen Berufsausbildung • arbeitslose Jugendliche zwischen 20 und unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung • arbeitslose Hoch- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen unter 30 Jahren

Eigene Darstellung

Ziel der Aktion **22.11./22.11. „Ausbildungsförderung für Alleinerziehende“** ist die Erhöhung der Eingliederungschancen junger Mütter in den ersten Arbeitsmarkt durch die spezielle Förderung der Berufsausbildung. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen sollen Hilfen zur Berufswahlentscheidung gegeben werden. Der Entscheidungsprozess, überhaupt eine Ausbildung zu beginnen, wird sozialpädagogisch vorbereitet und begleitet. Mit ausbildungsbereiten Unternehmen wird die Ausbildung der Teilnehmerinnen vorbereitet, so zum Beispiel die Vereinbarung von Arbeitszeitmodellen. Hierfür sind 796.480 Euro ESF-Mittel vorgesehen.

Ziel der Aktion **22.13./52.13. „Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze“** ist es, Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, die Möglichkeit einer beruflichen

Erstausbildung zu eröffnen. Die Aktion macht mit 58.704.030 Euro geplanten EU-Mitteln den zweitgrößten Anteil innerhalb des spezifischen Ziels aus.

Die Aktion **22.14./52.14. „Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung“** unterstützt modellhafte Vorhaben zur Förderung der Erstausbildung mit Blick auf die Verbesserung der Berufsorientierung und der Qualität der Ausbildung. 8.543.836 Euro EU-Mittel stehen dafür zur Verfügung.

Die Aktion **22.15./52.15. „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“** zielt im Besonderen auf Handwerksbetriebe ab. Trotz unterschiedlicher Strukturen der ausbildenden Handwerksbetriebe soll landesweit eine einheitliche Ausbildungsqualität gesichert werden. Gefördert werden anerkannte Lehrgänge der ÜLU im Handwerk in der Grundstufe und in der Fachstufe sowie Internatsunterbringung in der Grundstufe. Finanziell ist die Aktion mit 8.664.820 Euro EU-Mitteln ausgestattet.

Mit der Aktion **22.16./52.16. „Förderung der Verbundausbildung“** sollen Betriebe, die fachlich allein nicht in der Lage sind, die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen sicher zu stellen, zur Berufsausbildung angeregt werden. Ziel ist zum einen die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes, zum anderen die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zum Angebot von Zusatzqualifikationen. Gefördert werden die Fremdausbildungskosten, die Betrieben durch die betriebliche Erstausbildung von Jugendlichen im Verbund mit anderen Betrieben oder mit Bildungsträgern entstehen. Hierfür sind 9.576.910 Euro ESF-Mittel budgetiert.

Mit der Aktion **22.17./52.17. „Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche“** werden Einstellungshilfen an Ausbildungsbetriebe gefördert, die benachteiligte Jugendliche, zum Beispiel Menschen mit Behinderung oder Konkurslehrlinge, ausbilden.

Die Aktion **22.18./52.18. „Berufliche Integration von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle““** zielt vor allem auf arbeitslose Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. 61.565.790 ESF-Mittel zur Verfügung. Drei Ansätze werden verfolgt:

1. *Gegen Abwanderung junger Landeskinder - GAJL*

Zielgruppen:

- arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Gefördert werden Trainingsmaßnahmen, Akquise von potenziellen Arbeitgebern, Praktika für Jugendliche von bis zu drei Monaten, Qualifizierung im Umfang von bis zu 160 Stunden je Teilnehmerin oder Teilnehmer, fachliche und sozialpädagogische Betreuung.

2. *Nachwuchskräftepools*

Zielgruppen:

- arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung
- arbeitslose Jugendliche zwischen 20 und unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Gefördert werden Nachwuchskräftepools, deren Aufgabe die berufliche Eingliederung von Jugendlichen durch Arbeitnehmerverleih, modulare Qualifizierung, Betreuung und Vermittlung ist.

3. *Absolventen U30*

Zielgruppe:

- arbeitslose Hoch- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen unter 30 Jahren

Maßnahmen, die gefördert werden, umfassen Beratungs- und Orientierungsangebote, Training und Coaching, Akquise von Arbeitsplätzen, betriebliche Praktika bei privaten Arbeitgebern, Mentoring.

Die Aktion **22.27./52.27. „Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche“** soll durch das Förderprogramm „STABIL - Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ umgesetzt werden. Zielgruppe sind förderungsbedürftige Jugendliche unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen und arbeitslos sind. Deren Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit soll soweit hergestellt werden, dass die Jugendlichen anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. 18.750.000 Euro EU-Mittel sind dafür vorgesehen.

#### 5.2.4.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Zur Unterstützung der schwierigen Lage für junge Mütter unter 27 Jahren auf dem Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt ist die Notwendigkeit der Aktion **22.11./52.11. „Ausbildungsförderung für Alleinerziehende“** weiterhin notwendig. Es gilt, die Vorbehalte gegen diesen speziellen Personenkreis abzubauen. Auch andere Programme und Maßnahmen greifen mit teildientlichen Zielen in diesem Bereich, so zum Beispiel die ESF-Förderung des Bundes mit dem Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“. Durch spezifische Projektauswahlverfahren, an denen die verschiedenen Akteure aus dem Bildungs- und Arbeitsmarktbereich beteiligt sind, soll in Sachsen-Anhalt die Kohärenz der Aktion zu anderen Fördermöglichkeiten gewährleistet werden. Mit einem Anteil von 7 Prozent ausgezahlter Mittel vom ESF-Budget können allenfalls erste Beiträge zur Verbesserung der beruflichen Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt geleistet worden sein. Im Jahr 2010 laufen fünf Projekte in der Aktion. Davon sind zwei im Jahr 2009 und drei im Jahr 2010 gestartet. Die Laufzeit der Projekte beträgt jeweils drei Jahre.

Die Aktion **22.13./52.13. „Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze“** besitzt aufgrund der Entlastungen auf dem Ausbildungsmarkt nicht mehr dieselbe Relevanz wie noch zu Beginn der Förderperiode. Die demografische Entwicklung des Landes trägt zu einer Entlastung des Ausbildungsmarktes bei: Die Zahl der Personen, die das Arbeitsleben verlassen, übersteigt die Anzahl derjenigen, die neu eintreten. Gleichzeitig hat sich die Ausbildungsplatzdichte im Land kontinuierlich erhöht.

Neben dieser Aktion greifen auch andere Programme, so das APO/LEP-Programm, die einander ergänzen. Die Abgrenzung der Programme wird im Rahmen des Ausbildungspaktes geregelt. Bisher wurden 45 Prozent der EU-Mittel ausgezahlt. Die materielle Umsetzung kann aufgrund von unstimmgigen Daten im Monitoringsystem efREporter nicht beurteilt werden. Vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungen ist jedoch die Effektivität der Aktion als eingeschränkt zu betrachten. Wenn die Aktion bislang finanziell wesentlich zur Umsetzung des spezifischen Ziels beigetragen hat, ist zu berücksichtigen, dass es vor allem der demografische Wandel ist, der zur Entspannung des Ausbildungsmarktes auf der Nachfrageseite beigetragen hat.

Für die Aktion **22.14./52.14. „Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung“** zeigt sich, dass nach wie vor Herausforderungen mit Blick auf die Qualität beruflicher Ausbildung bestehen, wie die zunehmende vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen zeigt.

Bis zum 30.06.2010 wurden 17 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. Durch das zweistufige Auswahlverfahren mit einem vorgeschalteten Ideenwettbewerb sowie dem Votum einer Jury bestehen gute Steuerungsmöglichkeiten der Förderung. Somit sind positive Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung insbesondere mit Blick auf Struktur- beziehungsweise systemische Veränderungen gegeben. Angesichts des verhaltenen Mittelabflusses werden die Ziele bisher nur eingeschränkt erreicht.

Die Aktion **22.15./52.15. „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“** kompensiert begrenzte betriebliche Ausbildungskapazitäten und unterstützt insofern kleinere und Kleinstunternehmen des Handwerks bei der Ausbildung eigener Fachkräfte. Dies ist mit Blick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels von gleichbleibender Relevanz und wird auch nicht durch andere Maßnahmen erleichtert.

19 Prozent der geplanten EU-Mittel wurden bisher ausgezahlt und 39 Prozent bewilligt. Allerdings konnten allein im Jahr 2009 rund 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung gezählt werden. Somit trägt die Aktion zur Sicherstellung der beruflichen Ausbildung in Sachsen-Anhalt bei.

Die Förderung von Verbundausbildungen und Zusatzqualifikationen für KMU durch die Aktion **22.16./52.16. „Förderung der Verbundausbildung“** hat als Mittel zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Erhöhung der Ausbildungsqualität eine besondere Bedeutung, auch aufgrund der Auswirkungen der ausklingenden Wirtschaftskrise. Durch den spezifischen Zuschnitt der Verbundausbildung kann von einer sinnvollen Ergänzung anderer Förderprogramme ausgegangen werden.

Trotz hoher Relevanz der Förderung ist die Effektivität der quantifizierten Ziele bislang als unzureichend zu bewerten. So wurden bisher lediglich 9 Prozent der EU-Mittel ausgezahlt. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde zum Oktober 2009 die einschlägige Förder-

richtlinie modifiziert und eine bis zum 31.12.2010 geltende Sonderregelung für Unternehmen eingeführt, in denen aus konjunkturellen Gründen gemäß §§ 169 bis 182 SGB III kurzgearbeitet wird. Sofern diese Unternehmen infolge der Kurzarbeit die betriebliche Berufsausbildung inhaltlich oder qualitativ nicht mehr im vollen Umfang sicherstellen können, können diese zur Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung abweichend zur bisherigen Regelung auch noch zu jedem späteren Zeitpunkt einen Antrag auf Förderung stellen. Im Jahr 2009 konnten insgesamt 285 Unternehmen von der Förderung profitieren.

Vor diesem Hintergrund trägt die Förderung der Verbundausbildung bislang nur mit Einschränkung zur Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt bei.

Aufgrund eines sehr ähnlichen Förderansatzes durch den Bund ist die Aktion **22.17./52.17. „Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche“** zum 31.07.2008 eingestellt worden. Der Deutsche Bundestag hat am 05.06.2008 das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderbedürftiger junger Menschen“ beschlossen. Das Gesetz sieht die Gewährung eines „Ausbildungsbonus“ von 4.000 - 6.000 Euro für ausbildende Unternehmen vor, die Ausbildungsbewerber aus bestimmten Zielgruppen einstellen. Da die Förderziele und Förderberechtigten weitgehend mit der bisherigen Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt übereinstimmen und das Gesetz zudem eine Anrechnung von Förderleistungen Dritter vorsieht, bestand keine Notwendigkeit mehr für eine Landesförderung. Die Aktion konnte somit nicht zur Verbesserung der beruflichen Integration Jugendlicher in Sachsen-Anhalt beitragen.

Die Arbeitslosigkeit der Gruppe der 15 bis 25-Jährigen, auf welche die Aktion **22.18./52.18. „Berufliche Integration von Jugendlichen an der „Zweiten Schwelle““** zielt, hat sich seit 2005 mit einem Rückgang um 44 Prozent nahezu halbiert, so dass sich auch die Situation im Übergang von der Ausbildung hin zum Beruf entschärft hat. Diese Zielgruppe steht in der Regel im ALG-II-Bezug und kann demzufolge grundsätzlich durch die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB II gefördert werden. So wurde in 2009 das Programm GAJL (Gegen Abwanderung junger Landeskinder), mit dem die Aktion umgesetzt wird, in den Landkreisen Magdeburg, Bördekreis und Jerichower Land nicht relevant. Hier liefen bereits eigene Programme von den Trägern der Grundsicherung. Insoweit ist diese Aktion nur von eingeschränkter Relevanz. Dies hat sich offensichtlich auch in der finanziellen Umsetzung niedergeschlagen, bei der lediglich 2 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt und 17 Prozent bewilligt worden sind. Zwar wurden Änderungen im Zuschnitt der Förderung vorgenommen, doch zeigt sich mit einer Integrationsquote von 30 Prozent im Programm GAJL eine eingeschränkte Wirksamkeit. Darüber hinaus haben die Aktionen zur Vermeidung von Abwanderung von Hoch- und Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen bisher nicht gegriffen.

Vor dem Hintergrund dieser unzureichenden Zielerreichung trägt diese finanzstarke Aktion nur in geringem Maße zur Sicherstellung der beruflichen Integration arbeitsloser junger Menschen bei.

Die Ausgangssituation für die Aktion **22.27./52.27. „Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche“** hat sich nicht grundlegend geändert. Während in 2005 anteilig noch 11,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verließen, ist die entsprechende Quote in 2009 um einen Prozentpunkt auf 10,9 Prozent gesunken. Wenngleich sich der Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss kontinuierlich verringerte, liegt er noch immer deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2008. Wurden im Jahr 2005 bereits 4.294 Ausbildungsverträge frühzeitig aufgelöst, so stieg diese Zahl bis 2008 auf einen absoluten Wert von 4.820 an. In diesem Zeitraum ist also eine gravierende Erhöhung um 12 Prozent zu beobachten. Dabei machen die Arbeitslosen infolge vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge einen Anteil von 2,8 Prozent aller Arbeitslosen aus (+1,1 Prozent zu 2005). Es zeigt sich jedoch, dass es zur Eingliederung junger förderungsbedürftiger Menschen in den Arbeitsmarkt einen großen Instrumentenkasten im SGB II gibt. Unklar ist, wodurch der nachrangige Einsatz des ESF gewährleistet wird. Insofern wird die Relevanz dieser Aktion von der Evaluation kritisch gesehen.

Mit der Umsetzung der Aktion wurde erst im Jahr 2009 begonnen. So wurden erst 3 Prozent der geplanten 18.750.000 ESF-Mittel ausgezahlt. Vor diesem Hintergrund konnte die Aktion bislang nicht zur Erreichung der Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt beitragen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt“.

**Tabelle 40: Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>					
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007-2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt / Plan in %</b>
<b>Spezifisches Ziel: Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt</b>					
<b>Ausbildungsförderung für Alleinerziehende</b>					
<i>Gesamt</i>	796.480	428.071	43.434	54	5
<b>22.11.0.</b> Konvergenz	597.360	235.052	43.434	39	7
<b>52.11.0.</b> Phasing-Out	199.120	193.020	0	97	0
<b>Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze</b>					
<i>Gesamt</i>	58.704.030	46.081.891	26.269.672	78	45
<b>22.13.0.</b> Konvergenz	41.092.821	33.731.500	18.856.816	82	46
<b>52.13.0.</b> Phasing-Out	17.611.209	12.350.391	7.412.855	70	42
<b>Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung</b>					
<i>Gesamt</i>	12.205.480	5.927.792	2.469.421	49	20
<b>22.14.0.</b> Konvergenz	8.543.836	4.187.838	1.458.973	49	17
<b>52.14.0.</b> Phasing-Out	3.661.644	1.739.954	1.010.447	48	28
<b>Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung</b>					
<i>Gesamt</i>	8.664.820	3.391.238	1.636.883	39	19
<b>22.15.0.</b> Konvergenz	6.065.374	2.325.989	1.045.238	38	17
<b>52.15.0.</b> Phasing-Out	2.599.446	1.065.250	591.644	41	23
<b>Förderung der Verbundausbildung</b>					
<i>Gesamt</i>	9.576.910	1.972.780	845.910	21	9
<b>22.16.0.</b> Konvergenz	6.703.837	1.487.791	611.366	22	9
<b>52.16.0.</b> Phasing-Out	2.873.073	484.989	234.544	17	8
<b>Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche</b>					
<i>Gesamt</i>	7.661.520	401.985	401.985	5	5
<b>22.17.0.</b> Konvergenz	5.363.064	261.000	261.000	5	5
<b>52.17.0.</b> Phasing-Out	2.298.456	140.985	140.985	6	6
<b>Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"</b>					
<i>Gesamt</i>	61.565.790	10.323.047	1.305.290	17	2
<b>22.18.0.</b> Konvergenz	43.096.053	6.202.151	737.679	14	2
<b>52.18.0.</b> Phasing-Out	18.469.737	4.120.896	567.610	22	3
<b>Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche</b>					
<i>Gesamt</i>	18.750.000	3.563.705	480.657	19	3
<b>22.27.0.</b> Konvergenz	13.125.000	2.353.009	289.617	18	2
<b>52.27.0.</b> Phasing-Out	5.625.000	1.210.696	191.039	22	3

Datenquelle: eREporter, Datenstand: 30.06.2010

#### 5.2.4.3 Zwischenfazit

Das spezifische Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt“ wird durch die Aktionen nur mit Einschränkung vorangetrieben.

So leisten die beiden finanzstärksten Aktionen zur Verwirklichung des Ziels nur geringe Beiträge: Die Aktion 22.13./52.13. „Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze“ ist zwar finanziell von hohem Stellenwert, aber nach Ansicht des Evaluators vor dem Hintergrund veränderter Vorzeichen auf dem Ausbildungsmarkt nur noch von geringerer Relevanz. Die Umsetzung der Aktion 22.18./52.18. „Berufliche Integration von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle““ ist durch ähnliche Angebote im Rahmen des SGB II hinter den Erwartungen zur Programmplanung zurückgeblieben und konnte weder einen nennenswerten quantitativen noch qualitativen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Auch der Großteil der kleineren Aktionen trägt nur eingeschränkt zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen bei. Eine Vielzahl von Förderprogrammen und Maßnahmen setzt bei der Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Beruf an. Dementsprechend ist es auch als konsequent zu betrachten, dass die Aktion 22.17./52.17. „Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche“ vom MW eingestellt wurde.

#### 5.2.5 Fazit: Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

In der Prioritätsachse B wurden bisher durchschnittlich 15 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt und 34,6 Prozent bewilligt. Das thematische Förderspektrum ist sehr breit angelegt und richtet sich auf unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlichen Phasen ihrer Bildungsbiografie. Entsprechend dieser Heterogenität stellen sich den Aktionen unterschiedliche Herausforderungen bei der Umsetzung der jeweiligen spezifischen Ziele.

Das Ziel der Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers konnte bisher kaum erreicht werden. Als Ursachen dafür werden vor allem die mangelnde Nachfrage der Unternehmen und strikte Fördervoraussetzungen genannt. Dementsprechend können auch keine Synergien mit der Förderung des EFRE zur Stärkung des Innovationsstandorts Sachsen-Anhalts entstehen. Mit einem ESF-Mittelanteil von 8,6 Prozent macht der Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der Prioritätsachse B zwar finanziell nur einen kleinen Teil aus, mit Blick auf die fondsübergreifende Strategie zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ ist es jedoch von großer Wichtigkeit, dass alle in die Strategie eingebundenen Aktionen ihre Ziele erreichen.

Vor dem Hintergrund der hohen Relevanz der Förderung zur gezielten Beseitigung der Innovationschwäche des Landes spielt die Förderung von Wissens- und Innovationstransfer eine wichtige Rolle. Die mangelnde Inanspruchnahme aller drei Fonds sollte daraufhin überprüft werden, inwiefern damit die effektivsten Medien (Zuwendungsempfänger) und Kanäle für den Transfer gewählt worden sind und inwiefern intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Beratung erforderlich ist.

Der Umsetzungsstand mit Blick auf das spezifische Ziel Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft ist als sehr problematisch zu bewerten. Lediglich 4 Prozent der geplanten EU-Mittel wurden bisher ausgezahlt. Sie sind Ausdruck massiver Anlaufschwierigkeiten, die auch in Verbindung mit der Koordinierung der ESF-Angebote und den Fördermöglichkeiten vor allem des SGB II und III stehen. Gerade durch die schleppende Umsetzung der ESF-geförderten Lehrerfortbildungsmaßnahmen fehlt zudem ein – wenn auch finanziell nicht so bedeutsam – wichtiger Baustein des fondsübergreifenden Strategieschwerpunktes „Bildung“ für das Land Sachsen-Anhalt. Im Bereich der Förderung des Übergangs von Schule zur Ausbildung bedarf es einer stärkeren Transparenz und Abstimmung der Förderangebote der verschiedenen beteiligten Institutionen.

Für die Förderung des lebenslangen Lernens konnten positive Beiträge über die freiwilligen Dienste im Land erzielt werden. Bislang gingen jedoch von einigen finanziell starken Aktionen, so zum Beispiel 22.03./52.03. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, keinerlei Effekte aus, da diese erst im Jahr 2010 anlaufen konnten.

Das Bündel der Aktionen zur Förderung der „Chancengleichheit von Frauen in Beruf und Bildung“ ist angelaufen. Aus der Sicht von Rambøll handelt es sich bei diesen Aktionen in Relation zu der Größenordnung anderer Aktionen eher um „Projekte“. Mit Blick auf die Verfahrensökonomie sollte kritisch diskutiert werden, inwiefern dieses Bündel an Aktionen zu einer Aktion gestrafft werden könnte. Dadurch würden diese Förderansätze mindestens symbolisch einen höheren Stellenwert im Programm einnehmen.

Der Umsetzungsstand zum spezifischen Ziel „Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt“ ist als bedenklich zu bewerten. Die unterhalb des Ziels verankerten Aktionen weisen Herausforderungen in Bezug auf die Abgrenzung zur und Koordinierung mit der Förderung vor allem der Arbeitsagenturen, der Träger der Grundsicherung sowie des ESF-Programms des Bundes auf.

Vor dem Hintergrund der geänderten Vorzeichen auf dem Lehrstellenmarkt und dem wachsenden Fachkräftemangel sollten die Aktionen 22.13./52.13. „Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze“ sowie 22.18./52.18. „Berufliche Integration von Jugendlichen an der „Zweiten Schwelle“ konzeptionell überdacht werden.

Die beiden folgenden Tabellen geben einen abschließenden Überblick über die bisherige finanzielle und materielle Umsetzung der Prioritätsachse B. Zu berücksichtigen ist, dass die materiellen Angaben aufgrund fehlender Plausibilität nicht als belastbar anzusehen sind.

**Tabelle 41: Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Verbesserung des Humankapitals, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt /Plan in %
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>						
<b>1 Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers</b>						
	<i>Gesamt</i>	23.323.479	8.391.059	3.078.355	36	13
	Konvergenz	16.326.435	5.819.210	2.101.390	36	13
	Phasing-Out	6.997.044	2.571.848	976.965	37	14
<b>2 Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft</b>						
	<i>Gesamt</i>	69.760.599	8.077.241	2.254.470	12	3
	Konvergenz	48.832.419	5.612.220	1.263.190	11	3
	Phasing-Out	20.928.180	2.465.021	991.280	12	5
<b>3 Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen, z.B. für Frauen</b>						
	<i>Gesamt</i>	13.779.122	5.239.809	2.169.172	38	16
	Konvergenz	10.164.989	3.855.780	1.543.927	38	15
	Phasing-Out	3.614.133	1.384.030	625.245	38	17
<b>4 Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt</b>						
	<i>Gesamt</i>	177.925.030	72.090.510	33.453.250	41	19
	Konvergenz	124.587.345	50.784.330	23.304.125	41	19
	Phasing-Out	53.337.685	21.306.180	10.149.125	40	19

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 42: Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Verbesserung des Humankapitals, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	TN m/w gesamt - Eingang	TN m/w gesamt - Ausgang	geförderte Vorhaben	Arbeitsplätze geschaffen: gesamt	geförderte Unter- nehmen
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>						
<b>1 Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers</b>						
	Plan	420	0	446	0	-
	Soll	270	3	109	43	-
	Ist	5	3	4	1	-
<b>2 Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen Bereich zur Verbesserung der zukünftigen Humankapitalausstattung und Vorbeugung von Integrationsproblemen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft</b>						
	Plan	92.751	0	1.198	-	-
	Soll	2.409	2.321	177	-	-
	Ist	6.043	6.043	80	-	-
<b>3 Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen, z.B. für Frauen</b>						
	Plan	10.018	0	2.090	-	-
	Soll	6.977	6.945	40	-	-
	Ist	769	769	20	-	-
<b>4 Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt</b>						
	Plan	69.162	0	5.234	-	7.500
	Soll	59.723	37.428	1.034	-	253
	Ist	35.049	27.032	1.046	-	246

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Anmerkung**

- keine Planzahlen, entsprechend auch keine Soll- und Istzahlen

### 5.3 **Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen**

Die Prioritätsachse C richtet sich auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von benachteiligten Personengruppen, wie älteren Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderung, arbeitslosen Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern, ausländischen Arbeitslosen sowie straffälligen Personen. Die ESF-Förderung ergänzt dabei überwiegend Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II und III (Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2007-2013, Jahresbericht 2009: 76). Knapp ein Fünftel der EU-Mittel des ESF-OP entfallen auf die Prioritätsachse C. Im Gegensatz zu den Prioritätsachsen A und B ist die Zielsetzung der Prioritätsachse C nur durch ein spezifisches Ziel untersetzt - dem Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personen.

5.3.1 Spezifisches Ziel: Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personen

5.3.1.1 Strategische Ausrichtung

Insgesamt sind zehn Aktionen vorgesehen, um das spezifische Ziel umzusetzen. Sie lassen sich grob in drei Bündel gliedern:

- *gemeinsame Förderung der sozialen und beruflichen Integration Benachteiligter mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung (vier Aktionen),*
- *Förderung der beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten (fünf Aktionen),*
- *Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten (eine Aktion).*

Von diesen drei Bündeln hat die gemeinsame Förderung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung die absolut größte finanzielle Bedeutung. Die vier Aktionen machen allein 89 Prozent des geplanten ESF-Mittelvolumens aus. Auf die Aktionen zur Förderung der beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten entfallen demgegenüber nur 7,6 Prozent des Mittelvolumens und der Rest ist für die Förderung arbeitsmarktorientierter Mikroprojekte vorgesehen.

*Gemeinsame Förderung der sozialen und beruflichen Integration Benachteiligter mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung*

Im Rahmen der Aktion **23.02./53.02. „Aktiv zur Rente“** sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose, über 50-jährige ALG-II-Empfängerinnen und Empfänger eröffnet werden. Dabei muss es sich um zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten handeln. Mit 33.417.250 Euro EU-Mitteln sind hierfür 28,5 Prozent der Mittel der Prioritätsachse eingeplant. Mit der Aktion soll der Übergang in den Altersruhestand aktiv gestaltet und die Beschäftigungsfähigkeit dieser älteren Zielgruppe erhalten beziehungsweise wiederaufgebaut werden. Damit soll auch ein Beitrag zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung geleistet werden. Mit der Aktion erfolgt zum einen die Förderung von Projekten zur Intensivierung der Betreuung von Teilnehmern, die durch die Träger der Grundsicherung wiederum kofinanziert werden. Zum anderen soll durch die Aktion die Förderung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ ergänzt werden.

Durch die Aktion **23.03./53.03. „Zukunft mit Arbeit“** werden Projekte unterstützt, die eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt und die Beendigung der Erwerbslosigkeit ermöglichen. Hierfür ist mit 25.316.100 Euro EU-Mitteln über ein Fünftel der Mittel der Prioritätsachse vorgesehen. Die Aktion unterstützt einerseits ergänzend zu den Förderaktivitäten der Träger der Grundsicherung Projekte zur Akquise von Arbeitsplätzen. Zielgruppe sind sowohl hoch qualifizierte als auch gering qualifizierte Langzeitarbeitslose mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen. Mindestens 50 Prozent davon sollen über 50 Jahre alt sein. Zum anderen werden zusätzliche Projekte im Rahmen des Modellvorhabens „Bürgerarbeit“ gefördert. „Bürgerarbeit“ wurde ursprünglich in Sachsen-Anhalt initiiert, wird jedoch seit 2010 auch vom BMAS gefördert.

Die Aktion **23.04./53.04. „Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen“** macht knapp 30 Prozent der Mittel der Prioritätsachse C (34.176.740 Euro EU-Mittel) aus und richtet sich an Alleinerziehende, Ausländerinnen und Ausländer, Migrantinnen und Migranten, Langzeitarbeitslose sowie Personen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr. Zur Eingliederung dieser Zielgruppen ist ein breites Spektrum an Interventionen vorgesehen (Beratungs- und Orientierungskurse, Akquise von Arbeitsplätzen, Praktika sowie Qualifizierungen und fachliche und sozialpädagogische Betreuung), um ihnen die Suche nach einem Arbeitsplatz und die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu erleichtern. Mit den ESF-Projekten werden diese Interventionen ergänzt und verstärkt, wobei auch innovative Ansätze erprobt werden sollen. Die ESF-Förderung fokussiert in besonderem Maße auf die Umsetzung des Einstiegs-gelds nach § 16 b SGB II und damit der Erschließung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose.

Im Rahmen der Aktion **23.10./53.10. „Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten“** sind EU-Mittel in Höhe von 11.139.100 Euro eingeplant. Mit diesen Projekten soll die Beschäftigungsfähigkeit körperlich, geistig oder seelisch behinderter Personen soweit verbessert werden, dass sie in der Lage sind, eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Ansätze können zum Beispiel berufliche Qualifizierung, Praktika und sozialpädagogische und fachliche Betreuung sein. Damit sollen die Betreuungsmöglichkeiten nach dem SGB II verstärkt werden.

#### *Förderung der beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten*

Obwohl in der Zielrichtung ähnlich, setzen die Aktionen doch an sehr unterschiedlichen Punkten in dem System von Prävention und Resozialisierung, innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten an. Gleichwohl liegt es mit Blick auf einen stringenteren und transparenteren Aufbau des ESF-Programms nahe, die Aktionen in diesem Bereich zu bündeln. Dies würde auch die Programmsteuerung erleichtern

Die Aktion **23.01./53.01. „Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung“** ist mit EU-Mitteln in Höhe von 1.326.980 Euro ausgestattet. Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs wird im deutschen Strafrecht als Strafmilderungsgrund angesehen und eröffnet den Tätern eine raschere Reintegration in die Gesellschaft. Für die Opfer bietet der Ausgleich eine Chance, Traumatisierungen zu bearbeiten. Mittelbar kann so auch die berufliche (Re-)Integration erleichtert werden.

Die Aktion **23.05./53.05. „Maßnahmen der Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen“** umfasst Angebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es sollen Voraussetzungen für die Erleichterung der Integration in den Arbeitsmarkt nach Haftentlassung geschaffen (z. B. Nachholung des Hauptschulabschlusses, Absolvierung einer Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung) und auch der sozialen Ausgrenzung entgegengewirkt werden. 5.561.760 Euro EU-Mittel sind hierfür eingeplant.

Für Projektangebote der freien Träger der Straffälligenhilfe stehen im Rahmen der Aktion **23.06./53.06. „Gefangenen- und Entlassenenfürsorge“** 919.480 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Hiermit soll ein weiterer Beitrag zur Erleichterung der Integration der Zielgruppe der Straffälligen in den Arbeitsmarkt geleistet werden. Es sollen die Beratung und Betreuung straffälliger Personen und deren Angehörige, Projekte zur Abwendung der Vollstreckung von Freiheitsstrafen durch freie Arbeit sowie die Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter von Beratungsstellen gefördert werden. Damit wird auch der Aufbau eines Netzes zentraler Beratungsstellen „ZEBRA - Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ unterstützt.

Im Rahmen der Aktion **23.07./53.07. „Sonstige Beihilfen und Unterstützungen“**, für die 480.300 Euro EU-Mittel eingeplant sind, können weitere Projektangebote von freien Trägern und Verbänden der Straffälligen- und Bewährungshilfe zur sozialen und arbeitsmarktlichen Integration gefördert werden. Die spezifische Zielgruppe sind hierbei straffällige oder gefährdete Jugendliche und Heranwachsende. Die Förderung verfolgt einen präventiven Ansatz, dessen Zielsetzung darin besteht, Kinder- und Jugendkriminalität sowie Gewaltkriminalität einschließlich Fremdenfeindlichkeit zu vermeiden.

Die Aktion **23.08./53.08. „Integration von Patienten des Maßregelvollzugs in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt“** ist auf einen sehr spezifischen Kreis von Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten, deren berufliche und soziale Integration mit einem individuell zugeschnittenen Maßnahmenplan erleichtert werden soll, zugeschnitten. 676.350 Euro EU-Mittel sind hierfür eingeplant. Bei der Umsetzung der Arbeitstrainings-, Ausbildungs- und weiterer Maßnahmen sind auch Kooperationspartner, wie zum Beispiel Handwerksbetriebe, einzubinden.

*Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten*

Für die Aktion **23.09./53.09. „Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten“** sind 4.423.990 Euro EU-Mittel eingeplant. Hiermit wird der Ansatz aus der vorherigen Förderperiode, mit der Förderung von Kleinstprojekten endogenes, lokales, soziales Potenzial zu erschließen und zu unterstützen, fortgesetzt. Vielfältige Aktivitäten, die vor Ort zur Beschäftigungsentwicklung und zur Integration in den Arbeitsmarkt beitragen, werden gefördert. Dies kann zum Beispiel Projekte zur beruflichen Eingliederung, Existenzgründung, Praktika oder Beratung und Coaching umfassen. Die Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose, arbeitslose Frauen, ältere Arbeitslose, Personen mit Behinderung, sozial benachteiligte Jugendliche, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten und weitere sozial benachteiligte Personengruppen.

5.3.1.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

*Gemeinsame Förderung der sozialen und beruflichen Integration Benachteiligter mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung*

Alle Aktionen besitzen trotz rückläufiger Arbeitslosigkeit und insbesondere des Rückgangs des Anteils Langzeitarbeitsloser unter den Arbeitslosen auf 33 Prozent im Jahr 2009 nach wie vor eine hohe Relevanz. Nicht zuletzt mit Blick auf die Fachkräftenachfrage ist die Mobilisierung von Personen, die kaum auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden, von hoher Bedeutung.

Durch die Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2002 bis 2004 kommt hierbei den Trägern der Grundsicherung die zentrale Aufgabe zu. Sie werden durch die genannten ESF-Aktionen in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Die ESF-Umsetzung dieser Aktionen hängt also von der jeweiligen Ausrichtung und Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktförderung der Agenturen für Arbeit beziehungsweise der Träger der Grundsicherung ab. Die jeweiligen Ziele und Aktivitäten von Bundesagentur, Trägern der Grundsicherung und Land werden strategisch und organisatorisch über gemeinsame Rahmenvereinbarungen geregelt. Darin wird auch die Mitwirkung in Auswahl- und Entscheidungsprozessen zu einzelnen Förderprojekten geregelt, wobei die Auswahl zu fördernden Projekten in der Regel auf der lokalen respektive regionalen Ebene der Träger der Grundsicherung erfolgt, wobei wiederum die jeweiligen Akteure vor Ort in entsprechenden Auswahlgremien oder Jurys involviert sind. Insoweit entscheidet sich auch das Zusammenspiel von unterschiedlichen Förderinstrumenten in der Regel anhand der Gegebenheiten und Interessen vor Ort. Eine gewisse Ausnahme hiervon bildet jedoch die Aktion **23.10./53.10. „Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten“**, bei der Projekte vom Landesverwaltungsamt zur Förderung ausgeschrieben und bewilligt werden. Jedoch basieren die Verdingungsunterlagen auf entsprechenden Bedarfsanalysen der Träger der Grundsicherung.

Mit Blick auf den kohärenten Einsatz der Aktionen des ESF-Programms des Landes Sachsen-Anhalt ist zudem zu berücksichtigen, dass auch das ESF-Programm des Bundes im Bereich der Förderung der beruflichen und sozialen Integration Langzeitarbeitsloser Fördermöglichkeiten bietet. Das Instrument „Kommunal-Kombi“ wird durch die ESF-Förderung der Aktion 23.02./53.02. „Aktiv zur Rente“ generell verstärkt. Zudem können zusätzliche ESF-Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ gefördert werden. Auch hierbei sind über den „Arbeitskreis Bürgerarbeit“ regionale Auswahlgremien in die Auswahlentscheidungen eingebunden.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der einzelnen Aktionen zu sehen. Die deutlichen Unterschiede in ihrer finanziellen Umsetzung lassen sich nach Einschätzung des Evaluators deshalb vor allem durch den unterschiedlichen Grad der Nutzung der ESF-Förderung auf Ebene der Träger der Grundsicherung erklären.

Leider lassen fehlende Angaben zu den materiellen Indikatoren im Monitoringsystem des efRE-Porter eine differenzierte Betrachtung nach Outputs und Ergebnissen der ESF-Förderung - auch

der Prioritätsachse C - nicht zu. Angesichts der unterschiedlichen Zugänge, Verfahren und Verantwortlichkeiten in der Förderung (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Landesverwaltungsamt, FörderService der Investitionsbank) besteht eine besondere Herausforderung, die Ergebnisse der einzelnen Aktionen innerhalb des gesamten ESF-Programms sichtbar zu machen.

Mit der Aktion **23.02./53.02. „Aktiv zur Rente“** werden Maßnahmen der Träger der Grundsicherung beziehungsweise durch das ESF-Bundesprogramm zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser erweitert, respektive die Betreuung der Zielgruppe in entsprechenden Maßnahmen verbessert. Der ESF des Landes setzt dabei neben der Förderung von Projekten in Beschäftigungsfeldern von besonderem Landesinteresse direkt bei der Ergänzung des Programms „Kommunal-Kombi“ an. Erste Ergebnisse der Evaluation des Programms „Kommunal-Kombi“ unterstreichen die Relevanz der Förderung der Zielgruppe. So weisen unter den ALG-II-Bezieher Ältere eine deutlichere Entkopplung vom Arbeitsmarkt als die anderen Zielgruppen auf (Institut für angewandte Wirtschaftsforschung und Institut für Gesellschaftsforschung und Sozialpolitik 2010: 93). In den ersten Fallstudien dieser bundesweiten Evaluation wird deutlich, dass die Nutzung von „Kommunal-Kombi“ weitgehend von der Politik der jeweiligen Kommunen abhängt. Hierbei spielen wiederum Kosten-Nutzen-Erwägungen mit dem Ziel der Reduzierung von Belastungen vor allem durch die Kosten der Unterkunft für diese Zielgruppe eine wichtige Rolle. Insoweit sind dann auch wieder Landeszuschüsse, die in der Regel ESF-finanziert sind, maßgebend (ebenda: 109). Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die ESF-Förderung hier ganz entscheidende Anstöße für die lokale beziehungsweise regionale Arbeitsmarktpolitik gibt.

Trotz der Relevanz der Aktion bleibt die bisherige finanzielle Effektivität mit 22 Prozent ausgezahlter Mittel hinter einem unterstellten linearen Mittelabfluss für den Lauf der Förderperiode deutlich zurück. Gleichwohl liegt er damit deutlich über dem Durchschnitt des Gesamtprogramms, der nur bei 15 Prozent liegt.

Als eine Umsetzungsschwierigkeit wurden die unterschiedlichen Förder- und Abrechnungskonditionen der Träger der Grundsicherung einerseits und des ESF des Landes andererseits benannt (z. B. Intensität von Belegprüfungen), wenn die Kofinanzierung durch die Träger der Grundsicherung erfolgt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen finanziellen Umsetzung wurden deshalb die Beiträge der Aktion zur Erreichung des spezifischen Ziels der Prioritätsachse als eingeschränkt bewertet.

Die Aktion **23.03./53.03. „Zukunft mit Arbeit“** weist eine noch geringere Mittelabflussquote von 13 Prozent auf und konnte somit erst in Ansätzen zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen. Der Ansatz der „Bürgerarbeit“ wurde durch den Bund übernommen und startete erst im Juli 2010. Gänzlich offen muss deshalb in dieser strategischen Halbzeitbilanz bleiben, ob und inwiefern an die ersten Erfolge des Modellversuchs der „Bürgerarbeit“, wie sie von der Evaluation durch Braintools und das Zentrum für Sozialforschung Halle identifiziert wurden, angeknüpft werden konnte (Braintools, Zentrum für Sozialforschung Halle. Evaluation des Projektes Bürgerarbeit im 1. Flächenversuch Stadt Bad Schmiedeberg: 75ff.)

In Bezug auf die Projektförderung zur Unterstützung der Arbeitssuche von Langzeitarbeitslosen könnten – ähnlich wie bei „Aktiv zur Rente“ – Förderungs- und Abrechnungsprobleme mit der Kofinanzierung durch die Träger der Grundsicherung bestehen.

Zudem ist zu hinterfragen, inwiefern die Vorgabe, dass die Hälfte des zu fördernden Personenkreises Langzeitarbeitslose über 50 Jahre erfassen sollte, umsetzbar ist. Diese Zielgruppe weist eine überdurchschnittliche Ferne vom Arbeitsmarkt auf und begegnet nach wie vor besonderen Vorurteilen von Seiten der Arbeitgeber.

Von allen vier hier näher beleuchteten Aktionen ist die Umsetzung der Aktion **23.04./53.04. „Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen“** mit einer Auszahlungsquote von 27 Prozent am weitesten fortgeschritten. In Bezug auf die Effekte der Förderung stellt es sich jedoch als Herausforderung dar, dass die intendierten „Klebeeffekte“ durch die ESF-Förderung eintreten. Insbesondere in der wirtschaftlich angespannten Situation von 2009 und zu Beginn von 2010 erwies sich die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Einstellung von Personen für niedrig qualifizierte Positionen als zurückhaltend. Insofern wurde der Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels bisher – trotz des hohen Anteils des ESF-Mittelvolumens – als gering bewertet.

Auch in Relation zur Aktion **23.10./53.10. „Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten“** gibt es weitere Förderangebote, wie zum Beispiel das „Job 4000-Programm“ des BMAS zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwer behinderter Menschen sowie die Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz. Nicht zuletzt durch diese Angebote reduziert sich der Kreis der potenziellen Zielgruppe auf Personen, die nur noch schwer aktivierbar sind. Entsprechend niedrig ist der Umsetzungsstand mit einer Auszahlungsquote von 10 Prozent der geplanten EU-Mittel. Vor diesem Hintergrund wurde der bisherige Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels auch als gering bewertet. Zudem sollte mit Blick auf die anderen Aktionen der Prioritätsachse C für langzeitarbeitslose Zielgruppen hinterfragt werden, ob und inwiefern es dieses spezifischen Förderangebots bedarf.

#### *Aktionen zur beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten*

Für alle Aktionen des ESF, die spezifisch auf die berufliche Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten ausgerichtet sind, haben sich Ausgangsbedingungen, die der Programmplanung zu Grunde lagen, nicht wesentlich verändert. So liegen die Gefangenenzahlen gemessen an der Gesamtbevölkerung nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitsmarktintegration Straffälliger ist weiterhin eine besondere Herausforderung unter den Aufgaben zur gesellschaftlichen Integration Benachteiligter. Die ESF-Förderung hat dabei einen besonderen Stellenwert, weil keine anderen Förderprogramme greifen.

Für alle Aktionen ist festzustellen, dass deren Monitoringdaten im eFREporter keine belastbaren Informationen zu Output und Ergebnis liefern. Insofern muss zu Evaluationszwecken im Wesentlichen vom finanziellen Umsetzungsstand auf die bisherige Zielerreichung geschlossen werden. Dabei zeigt sich, dass mit Ausnahme der Aktion **23.08./53.08 „Integration von Patienten des Maßregelvollzugs in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt“**, für die bisher nur 2 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt wurden, alle Aktionen im Verhältnis zum gesamten ESF-Programm einen überdurchschnittlichen Umsetzungsstand aufweisen. So liegt deren Auszahlungsquote zwischen 43 Prozent für die Aktion **23.01./53.01. „Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung“** und 36 Prozent für die Aktion **23.05./53.05. „Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen“**. Damit leisten diese Aktionen mit einer Ausnahme ihre Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels der Prioritätsachse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Bündel an Aktionen mit knapp 8 Prozent jedoch nur einen kleinen Anteil in der indikativen Finanzplanung für die Prioritätsachse C einnimmt.

#### *Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten*

Die Aktion **23.09./53.09. „Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten“** ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Gefahr der Abkopplung dieser Zielgruppe vom Arbeitsmarkt weiter relevant. Sie stellt einen spezifischen Ansatz zur Aktivierung lokaler Potenziale dar und ergänzt insofern die „größeren“ Angebote der aktiven Arbeitsmarktförderung. In Bezug auf den Mittelabfluss zeigt die Aktion zum 30.06.2010 ein effektives Ergebnis. Bis zum genannten Zeitpunkt wurden 41 Prozent der geplanten EU-Mittel ausgezahlt. Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der Erfahrungen mit gleich gelagerten Programmen der vorherigen Förderperiode auf Landes- und Bundesebene ist davon auszugehen, dass die Ziele der Aktion erreicht und damit die entsprechenden Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels geleistet werden. Kritisch zu hinterfragen ist, inwiefern sich der administrative Aufwand für Antragstellung und -abrechnung minimieren ließe.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zur bisherigen finanziellen Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“.

**Tabelle 43: Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration von straffälligen Personen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen</b>					
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007-2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>
<b>Spezifisches Ziel: Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration von straffälligen Personen.</b>					
<b>Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung</b>					
<i>Gesamt</i>	1.326.890	721.941	565.826	54	43
<b>23.01.0.</b> Konvergenz	1.061.512	586.427	455.286	55	43
<b>53.01.0.</b> Phasing-Out	265.378	135.514	110.540	51	42
<b>Aktiv zur Rente</b>					
<i>Gesamt</i>	33.417.250	22.124.294	7.281.875	66	22
<b>23.02.0.</b> Konvergenz	23.392.075	14.877.139	4.990.294	64	21
<b>53.02.0.</b> Phasing-Out	10.025.175	7.247.155	2.291.581	72	23
<b>Zukunft mit Arbeit</b>					
<i>Gesamt</i>	25.316.100	7.400.235	3.357.185	29	13
<b>23.03.0.</b> Konvergenz	17.721.270	4.554.666	2.226.705	26	13
<b>53.03.0.</b> Phasing-Out	7.594.830	2.845.569	1.130.481	37	15
<b>Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen</b>					
<i>Gesamt</i>	34.176.740	23.732.466	9.336.822	69	27
<b>23.04.0.</b> Konvergenz	23.923.718	14.656.845	5.658.714	61	24
<b>53.04.0.</b> Phasing-Out	10.253.022	9.075.622	3.678.108	89	36
<b>Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen</b>					
<i>Gesamt</i>	5.561.760	3.766.716	1.988.825	68	36
<b>23.05.0.</b> Konvergenz	2.780.880	1.605.903	593.933	58	21
<b>53.05.0.</b> Phasing-Out	2.780.880	2.160.812	1.394.892	78	50
<b>Gefangenen- und Entlassenenfürsorge</b>					
<i>Gesamt</i>	919.480	504.516	383.101	55	42
<b>23.06.0.</b> Konvergenz	735.584	405.316	301.765	55	41
<b>53.06.0.</b> Phasing-Out	183.896	99.200	81.336	54	44
<b>Sonstige Beihilfen und Unterstützungen</b>					
<i>Gesamt</i>	480.300	258.186	189.084	54	39
<b>23.07.0.</b> Konvergenz	384.240	207.127	144.736	54	38
<b>53.07.0.</b> Phasing-Out	96.060	51.059	44.348	53	46
<b>Integration von Patienten des Maßregelvollzugs in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt</b>					
<i>Gesamt</i>	676.350	228.377	13.659	34	2
<b>23.08.0.</b> Konvergenz	676.350	228.377	13.659	34	2
<b>53.08.0.</b> Phasing-Out	0	0	0	0	0
<b>Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten</b>					
<i>Gesamt</i>	4.423.990	3.278.580	1.830.017	74	41
<b>23.09.0.</b> Konvergenz	3.096.793	2.669.005	1.509.950	86	49
<b>53.09.0.</b> Phasing-Out	1.327.197	609.575	320.067	46	24
<b>Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten</b>					
<i>Gesamt</i>	11.139.100	2.699.446	1.063.005	24	10
<b>23.10.0.</b> Konvergenz	7.797.370	1.749.595	759.056	22	10
<b>53.10.0.</b> Phasing-Out	3.341.730	949.850	303.950	28	9

Datenquelle: eFREporter, Datenstand: 30.06.2010

### 5.3.2 Fazit: Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen

Finanziell ist die Umsetzung der Prioritätsachse C mit einer Mittelabflussquote von 22 Prozent am weitesten von allen Prioritätsachsen fortgeschritten. Ihre Interventionen lassen sich in drei Bündel gliedern:

- *gemeinsame Förderung der sozialen und beruflichen Integration Benachteiligter mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung (vier Aktionen)*
- *Förderung der beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten (fünf Aktionen)*
- *Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten (eine Aktion)*

Die Aktionen zur gemeinsamen Förderung mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung machen allein 89 Prozent des geplanten ESF-Mittelvolumens der Prioritätsachse aus. Angesichts der Gefahr der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sind sie sehr relevant. Ihre Umsetzung ist eng mit der jeweiligen Ausrichtung und Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktförderung auf Ebene der Träger der Grundsicherung verknüpft. In der Mehrzahl der Fälle werden

die zu fördernden Projekte auf der lokalen oder regionalen Ebene unter Beteiligung von Auswahlgremien oder Jurys ausgewählt.

Während die Projektauswahl also vor allem von der lokalen Ebene ausgeht, werden die Förderverfahren in der Regel auf der Landesebene zentral durch den Förderservice der Investitionsbank, das Landesverwaltungsamt oder das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit betrieben. Friktionen in Bezug auf Bestimmungen zur Förderfähigkeit und Abrechnung können auftreten, wenn die Kofinanzierung der Aktionen aus Mitteln der Träger der Grundsicherung erfolgt. Die administrative Beteiligung mehrerer Ebenen kann auch ein Hindernis für eine zügigere Umsetzung des ESF sein. Insoweit sollte – ähnlich wie schon zur Prioritätsachse A ausgeführt – kritisch diskutiert werden, inwieweit die Verfahrenseffizienz verbessert werden kann.

Die Aktionen zur beruflichen Integration von Strafgefangenen und Strafgefährdeten leisten mit einer überdurchschnittlichen finanziellen Umsetzung ihre Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels der Prioritätsachse C. Auch die Förderung arbeitsmarktorientierter Mikroprojekte trägt dazu bei.

Für alle Aktionen der Prioritätsachse liegen im Monitoringsystem des efREporter keine belastbaren Informationen zu Output und Ergebnissen vor. Neben den Finanzdaten gibt es somit kaum belastbare Grundlagen für die Steuerung des Gesamtprogramms.

Den Datenstand zur Umsetzung fassen die folgenden zwei Tabellen zusammen.

**Tabelle 44: Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	Spezifische Ziele	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen</b>						
<b>Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration von straffälligen Personen</b>						
1	Gesamt	117.437.960	64.714.756	26.009.399	55	22
	Konvergenz	81.569.792	41.540.401	16.654.098	51	20
	Phasing-Out	35.868.168	23.174.355	9.355.302	65	26

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

**Tabelle 45: Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen, materielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Spezifische Ziele	erfolgreich abgeschlossene TN gesamt	TN m/w gesamt - Eingang	TN m/w gesamt - Ausgang	geförderte Vorhaben	Arbeitsplätze geschaffen : gesamt	Arbeitsplätze geschaffen : Frauen	geförderte Unternehmen	Existenz- gründung	Existenz- gründungen aus Hochschulen	
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen</b>										
<b>Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration von straffälligen Personen</b>										
1	Plan	-	42.961	0	4.092	-	-	10	40	-
	Soll	-	31.667	11.291	193	-	-	2	3	-
	Ist	-	13.000	12.666	156	-	-	2	2	-

**Anmerkung**

- keine Planzahlen, entsprechend auch keine Soll- und Istzahlen

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

## 5.4 Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen

### 5.4.1 Strategische Ausrichtung

Sachsen-Anhalt hat in der Förderperiode 2007-2013 erstmalig in einer gesonderten Prioritätsachse die ESF-Förderung transnationaler Aktionen vorgesehen. Diesen hohen programmatischen Stellenwert transnationaler Aktivitäten räumen nur noch die Bundesländer Brandenburg, Hamburg, Thüringen und Sachsen in ihren ESF-Programmen ein. Hierfür sind 1,6 Prozent des Budgets des ESF-OP, das sind 9.693.370 Euro EU-Mittel, vorgesehen. Spezifische Ziele sind nicht definiert. Grundsätzlich sollen die transnationalen ESF-Aktionen mit denen des EFRE zusammenwirken.

Hier sind drei Aktionen vorgesehen:

Die Aktion **25.01./55.01. „Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken“** soll mit 2.277.680 Euro ESF-Mitteln (23,5 Prozent der Prioritätsachse E) die stärkere Zusammenarbeit Sachsen-Anhalts mit anderen europäischen Regionen unterstützen. Mit der Aktion wird ein thematisch offeneres Förderangebot für transnationale Partnerschaften, Bündnisse und Initiativen im Sinne der ESF-Verordnung bereitgestellt. Sachsen-Anhalt soll hierdurch insgesamt stärker mit anderen europäischen Regionen verbunden werden. Damit soll auch der Erfahrungsaustausch in Bezug auf bewährte Konzepte und Praktiken z. B. im Bereich des lebenslangen Lernens, bei Innovationsprozessen und zur Entwicklung des Humankapitals sowie in Bezug auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert und Beiträge zur Schaffung eines weltoffenen Klimas geleistet werden.

Über die Aktion **25.02./44.02. „Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen“** sollen transnationale Vorhaben gefördert werden, mit denen die Qualifikationen der Beschäftigten sowie die Ausbildung und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt entsprechend den Erfordernissen der internationalen Arbeitsteilung verbessert werden. Die Entwicklung von modellhaften Projekten soll im Regelfall im Rahmen eines Ideenwettbewerbs erfolgen. Für die Aktion sind 5.915.690 Euro EU-Mittel veranschlagt (61 Prozent der Prioritätsachse E).

Ziel der Aktion **25.03./55.03. „Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen – Private“** ist die berufliche Integration von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“ durch die Förderung zur Aufnahme eines regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Im Mittelpunkt der Projektinhalte soll die Schaffung und Sicherung zukunftssicherer Ausbildungs- und Arbeitsplätze stehen. Hierfür sind 1.500.000 Euro ESF-Mittel vorgesehen (15,5 Prozent der Prioritätsachse E).

#### 5.4.2 Relevanz und Beiträge der Aktionen

Die Bewertung der Aktionen kann im Wesentlichen nur auf die finanzielle Umsetzung und die Befunde der ESF-Jahresberichte gestützt werden. Spezifische quantitative Zielgrößen für die Aktionen der Prioritätsachse E sind im OP explizit aufgrund ihres innovativen Charakters nicht benannt worden (ESF-OP.: 120).

Mit Blick auf die Herausforderungen einer verbesserten Qualifikationsstruktur bilden internationale Kontakte eine wesentliche Voraussetzung, um am internationalen Wissenstransfer teilhaben zu können, das Land im europäischen Kontext strategisch bekannter und letztlich wettbewerbsfähiger zu machen. Vor diesem Hintergrund sind alle in der Prioritätsachse vorgesehenen Aktionen weiterhin als relevant zu bewerten.

Hinsichtlich der Aktion **25.01./55.01. „Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken“** setzen in Sachsen-Anhalt keine vergleichbaren Programme an, so dass die Aktion auch vor diesem Hintergrund als notwendig bewertet wird. Trotz hoher Relevanz sind bisher lediglich 9 Prozent der ESF-Mittel von bewilligten 23 Prozent ausgezahlt worden. Im Jahr 2009 wurden fünf Projekte mit Partnern unter anderem aus Österreich, Litauen, Polen, Frankreich und Ungarn bewilligt (Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds 2010b: 88). Zu berücksichtigen ist jedoch mit Blick auf die Zukunft, dass der Aufbau nachhaltiger transnationaler Kontakte Zeit erfordert und insofern von dem geringen Umsetzungsstand allein noch nicht auf die Effektivität geschlossen werden kann.

Mit Blick auf die Zielstellungen der Aktion **25.02./44.02. „Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen“** können grundsätzlich auch EU-Programme wie etwa „Leonardo“ oder „Comenius“ genutzt werden.

Bisher wurden 52 Prozent der EU-Mittel bewilligt, wovon allerdings nur 9 Prozent ausgezahlt wurden. Damit wurden im Jahr 2009 sieben Projekte angestoßen, die sich vor allem diesen Themen widmen:

- Internationalisierung der beruflichen Erstausbildung, insbesondere Ausbildungsbestandteile im Ausland,
- berufliche Weiterbildung, Unterstützung außenwirtschaftlicher Aktivitäten sachsen-anhaltischer Unternehmen, Coaching von Beschäftigten,
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Auszubildenden und Ausbildern

(ESF Jahresbericht 2009: 89f.).

Vor dem Hintergrund der relativ hohen Mittelbewilligung ist davon auszugehen, dass die Ziele der Aktion bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden können.

Im Rahmen der Aktion **25.03./55.03. „Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen – Private“** wurde lediglich 1 Prozent der bewilligten EU-Mittel, also 1.500.000 Euro, ausgezahlt. In einem entsprechenden Ideenwettbewerb im Jahr 2009 wurden keine förderfähigen Projekte für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord eingereicht und es wurde lediglich ein Projekt für das Phasing-Out-Gebiet bewilligt. Damit wurden 35 Frauen gefördert, von denen vier davon anschließend in Arbeit vermittelt wurden (ebenda: 90). Da die transnationalen Aktivitäten im Mainstream-ESF neu sind, ist zu vermuten, dass Träger in diesen Bereichen über wenig Interesse und Erfahrung verfügen und diese Schwächen mit gezielterer Information und Beratung ausgeglichen werden müssen.

#### 5.4.3 Fazit: Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen

Insgesamt bleibt die finanzielle Umsetzung hinter der ohnehin schwachen Umsetzung des Gesamtprogramms zurück. Von 3.874.369 Euro wurden bisher nur 8 Prozent ausgezahlt.

**Tabelle 46: Prioritätsachse E, Transnationale Maßnahmen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>Prioritätsachse E : Transnationale Maßnahmen</b>						
<b>Aktion (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt / Plan in %</b>	
<b>Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken</b>						
	<i>Gesamt</i>	2.277.680	520.590	198.250	23	9
<b>25.01.0.</b>	Konvergenz	1.594.376	412.566	90.410	26	6
<b>55.01.0.</b>	Phasing-Out	683.304	108.024	107.840	16	16
<b>Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen</b>						
	<i>Gesamt</i>	5.915.690	3.062.587	519.004	52	9
<b>25.02.0.</b>	Konvergenz	4.140.983	1.736.158	275.998	42	7
<b>55.02.0.</b>	Phasing-Out	1.774.707	1.326.429	243.005	75	14
<b>Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen - Private</b>						
	<i>Gesamt</i>	1.500.000	291.192	21.144	19	1
<b>25.03.0.</b>	Konvergenz	1.050.000	0	0	0	0
<b>55.03.0.</b>	Phasing-Out	450.000	291.192	21.144	65	5

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

Die sehr zögerliche Umsetzung ist auf die erstmalige Integration transnationaler Aktivitäten in den Mainstream des ESF zurückzuführen. Wichtig für den Erfolg der Aktionen ist es aus Sicht von Rambøll, dass die bereits bestehenden Kontakte und Aktivitäten ausgebaut werden. Mit Blick auf die verhaltene Resonanz auf die Aufrufe zur Abgabe von Projektvorschlägen bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung und Beratung von potenziellen Projektträgern. Dabei sollten auch Träger mit einschlägiger Erfahrung, zum Beispiel aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, mit einbezogen werden.

Auf Ebene der Verwaltungskontakte und -netzwerke zeigt sich, dass transnationale Aktivitäten vor allem durch persönliche Kontakte vorangetrieben werden. Persönliches Engagement und In-

teresse am Lernen von Anderen sowohl auf der Seite Sachsen-Anhalts als auch auf der Seite der transnationalen oder interregionalen Partner trägt zur erfolgreichen Arbeit bei. Darüber hinaus zählen Kontinuität und Ausdauer sowie Fremdsprachenkenntnisse und allgemeine interkulturelle Kompetenzen zu den wesentlichen Einflussfaktoren.

Zur Institutionalisierung und strategischen Steuerung sollte nach Einschätzung von Rambøll eine strategische Lenkungsgruppe auf Landesebene eingerichtet werden. Eine solche Lenkungsgruppe sollte transnationale Strategien, Aktivitäten und Kontakte im Land stärker bündeln und könnte damit auch als Plattform für Initiierung, Aufbau und Pflege zielgerichteter Kontakte zu europäischen sowie interregionalen Partnern dienen. Wichtig wäre nach Ansicht der Evaluation, dass die Lenkungsgruppe zur Bündelung des Wissens aus Vertretern der Fachressorts aus EFRE und ESF, der EU-VB, der Bewilligungsbehörde sowie den bedeutendsten im transnationalen Bereich tätigen Akteuren in Sachsen-Anhalt bestünde. Zentral wäre hier auch die Einbindung eines Akteurs, der inhaltlich über adäquates Wissen und Netzwerke mit transnationalen und interregionalen Partnern für Sachsen-Anhalt (Experte/Expertin) verfügt. Es wäre weiterhin darüber nachzudenken, inwieweit die Lenkungsgruppe auch als Jury für die Auswahl von Projektanträgen fungieren könnte.

## 5.5 Querschnittziele/-themen

In den folgenden Abschnitten wird darauf eingegangen, inwiefern mit dem ESF-Programm des Landes Sachsen-Anhalt die Querschnittziele

- der Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- des Umwelt- und Naturschutzes und der Risikoversorge und
- in der räumlichen bzw. der städtischen Dimension

erreicht werden (vgl. Abschnitt 3.2).

### 5.5.1 Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

#### 5.5.1.1 Strategische Ausrichtung

Genderspezifische Problemlagen, denen durch die EU-Fonds begegnet werden soll (Operationelles Programm ESF 2007-2013: 63), sind vor allem im Bereich des ESF

- Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen,
- geringe Selbstständigenquote von Frauen,
- hohe Zahlen männlicher Schulabbrecher,
- Tendenzen zu geringwertigeren Bildungsabschlüssen von männlichen Jugendlichen,
- spezifische Herausforderungen benachteiligter Personengruppen, insbesondere Alleinerziehender,
- Arbeitslosigkeit von potenziellen Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.

Mit dem ESF sollen vor allem spezifische Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit von Frauen, die Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen und die Förderung der Chancengleichheit im Beruf, unter anderem durch Praktikumsmaßnahmen zur beruflichen Reintegration von Alleinerziehenden unterstützt werden sowie der hohen Schulabbruchquote und weiteren Bildungsdefiziten vor allem männlicher Jugendlicher entgegengewirkt werden. Quantifizierte Zielangaben bestehen für einzelne Prioritätsachsen in Bezug auf zu erreichende Frauenanteile unter den Teilnehmenden und in Bezug auf die Reichweite der ESF-Förderung für bestimmte Zielgruppen. So sollen 16 Prozent der arbeitslosen Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer durch den ESF gefördert werden. Auf Aktionsebene sind diese Zielwerte mit den Indikatoren weiter spezifiziert.

Entsprechend dem Gender-Mainstreaming in der Umsetzung der Förderung sollen Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe durch den ESF gefördert werden.

Die geschlechtsspezifische Differenzierung der Teilnehmenden an ESF-Projekten und Aktionen bildet also das Kerngerüst zur Messung der erreichten Ziele der Chancengleichheit in der Programmbegleitung. Jedoch zeigt die Analyse der Monitoringdaten des eFREporter, dass die entsprechenden Daten der Teilnehmenden von ESF-Projekten nicht vollständig erfasst und demzu-

folge nicht plausibel genug sind, um hieraus valide erste Erkenntnisse für die Erreichung der Ziele der Chancengleichheit ziehen zu können.

Einen weiteren Ansatz zur Erhebung von Informationen über die Umsetzung des Querschnittziels der Chancengleichheit bietet die **Typisierung von Projekten**, die analog zum EFRE vorgenommen wird (vgl. Abschnitt 4.6.1). Jedes ESF-geförderte Projekt wird typisiert und überprüft, inwiefern es auf eines oder mehrere dieser Teilziele ausgerichtet ist:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen),
- Abbau der geschlechterspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt,
- Abbau von Stereotypen und Veränderung klassischer Rollenmuster,
- Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie,
- keine spezifische Ausrichtung auf das Querschnittziel Chancengleichheit.

Diese Typisierungen werden im Monitoring des efREporter erfasst.

#### 5.5.1.2 Umsetzung und Ergebnisse

Die Auswertung der **Typisierung von Projekten im Monitoring** zeigt, dass bis zum 30.06.2010 1.160 geförderte Projekte dahingehend gekennzeichnet wurden, eines oder mehrere Ziele der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verfolgen. Damit verbunden ist ein Bewilligungsvolumen von 63.206.380 Euro ESF-Mitteln. Dies macht 28 Prozent des Bewilligungsvolumens für das gesamte Programm aus. Ausgezahlt wurden für diese Projekte 21.892.498 Euro, also 23 Prozent des gesamten ESF-Auszahlungsvolumens.

Diese Projekte, die grundsätzlich in Richtung des Querschnittziels wirken, sind über ein breites Spektrum an Aktionen verteilt. Dies geht aus der folgenden Aufstellung hervor.

Tabelle 47: Querschnittziel Chancengleichheit von Frauen und Männern im ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010

Code <sup>1</sup>	Bezeichnung	EU-Mittel bewilligt <sup>2</sup>			EU-Mittel ausgezahlt		
		gesamte Aktion in €	mit Beitrag zur Chancengleichheit in €	mit Beitrag zur Chancengleichheit / gesamte Aktion in %	gesamte Aktion in €	mit Beitrag zur Chancengleichheit in €	mit Beitrag zur Chancengleichheit / gesamte Aktion in %
<b>Prioritätsachse A</b>							
21.01.0./51.01.0.	Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen	3.345.607	520.740	16	1.421.755	438.282	31
21.03.0./51.03	Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Einzelprojekte)	6.478.269	1.639.699	25	3.310.381	514.711	16
21.04.0./51.04	Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)	30.447.288	4.120.045	14	14.541.031	1.725.714	12
21.05.0./51.05	Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Richtlinie)	7.246.766	866.213	12	926.143	0	0
21.06.0./51.06	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	12.404.423	1.881.008	15	5.117.440	744.390	15
<b>Prioritätsachse B</b>							
22.04.0./52.04	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	120.000	120.000	100	28.341	28.341	100
22.05.0./52.05	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	7.372.659	1.662.142	23	2.588.004	603.544	23
22.10.0./52.10	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des	675.920	115.455	17	5.343	5.343	100
22.11.0./52.11	Ausbildungsförderung für Alleinerziehende	428.071	428.071	100	43.434	43.434	100
22.12.0./52.12	Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen	383.835	383.835	100	132.325	132.325	100
22.14.0./52.14	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	5.927.792	1.913.058	32	2.469.421	689.106	28
22.18.0./52.18	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	10.323.047	3.826.709	37	1.305.290	452.261	35
22.20.0./52.20	Frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt	580.968	415.155	71	171.478	145.755	85
22.22.0./52.22	Chancengleichheit/Förderung Frauen in Beruf und Bildung - Audit	535.910	535.910	100	89.793	89.793	100
22.24.0./52.24	Chancengleichheit/Förderung Frauen in Beruf+Bildung - Gender Mainstreaming	1.253.849	1.253.849	100	323.454	323.454	100
22.25.0./52.25	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf+Bildung - Aufstiegschancen f. Fr.	175.500	175.500	100	16.974	16.974	100
22.26.0./52.26	Chancengleichheit/Förderg.v.Frauen in Beruf+Bildung-neue qualif.Berufe im Gesundheitsss.	99.896	99.896	100	26.270	26.270	100
<b>Prioritätsachse C</b>							
23.02.0./53.02	Aktiv zur Rente	22.124.294	14.966.097	68	7.281.875	5.071.628	70
23.03.0./53.03	Zukunft mit Arbeit	7.400.235	7.400.235	100	3.357.185	3.357.185	100
23.04.0./53.04	Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen	23.732.466	13.132.224	55	9.336.822	4.787.929	51
23.09.0./53.09	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten	3.278.580	2.684.530	82	1.830.017	1.462.533	80
23.10.0./53.10	Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten	2.699.446	2.091.719	77	1.063.005	777.465	73
<b>Prioritätsachse E</b>							
25.02.0./55.02.0.	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	3.062.587	2.974.292	97	519.004	456.062	88
<b>Summe Aktionen mit Beitrag zur Chancengleichheit</b>		<b>150.097.409</b>	<b>63.206.380</b>	<b>42</b>	<b>55.904.783</b>	<b>21.892.498</b>	<b>39</b>
<b>ESF gesamt</b>		<b>224.429.174</b>		<b>28</b>	<b>94.164.346</b>		<b>23</b>

Datenquelle: efReporter, Datenstand 30.06.2010

Leere Zellen bedeuten, dass keine Eintragungen im efReporter vorgenommen wurden.

**Fußnoten:**<sup>1</sup> Die Darstellung des Beitrag zum Querschnittsziel erfolgt auf Aktionsebene. Die Höhe der finanziellen Mittel sowie die Anzahl der bewilligten Projekte beziehen sich<sup>2</sup> Projekt läuft nur im Konvergenz-Gebiet<sup>3</sup> Projekt läuft nur im Phasing-Out Gebiet**Anmerkungen:**

Im efReporter können fünf Kategorien zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern auf Projektebene ausgewiesen werden:

- 1 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)
- 2 Abbau der geschlechterspezif. Segregation auf dem Arbeitsmarkt
- 3 Abbau von Stereotypen und Veränderung klassischer Rollenmuster
- 4 Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie
- 5 keine spezifische Ausrichtung auf das Querschnittsziel Chancengleichheit

Die Darstellung bezieht nur Projekte ein, die sich explizit auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beziehen. Kategorie 5 'keine spezifische Ausrichtung auf das Querschnittsziel Chancengleichheit' wird hier nicht dargestellt.

Diese Tabelle zeigt auf, dass knapp zwei Drittel des Bewilligungsvolumens für Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind, auf die Prioritätsachse C entfallen. Dabei sind alle bisher im Rahmen der Aktion 23.03/53.03 „Zukunft mit Arbeit“ geförderten Projekte als besonders relevant für das Querschnittziel typisiert. Auch bei den anderen Aktionen der Prioritätsachse C ist dieser Anteil überproportional hoch. Zu vermuten ist, dass die Ursache in der mangelnden Trennschärfe der Kategorie „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)“ liegt. Diese Kategorie wurde mit Abstand am häufigsten im efReporter erfasst, wie die folgende Tabelle zeigt.

**Tabelle 48: Häufigkeit der Kategorien zum Querschnittziel Chancengleichheit**

Kategorie der Chancengleichheit	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Anzahl bewilligter Projekte
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)	34.930.946	13.115.869	645
Abbau der geschlechterspezif. Segregation auf dem Arbeitsmarkt	22.503.315	6.827.707	393
Abbau von Stereotypen und Veränderung klassischer Rollenmuster	2.396.518	483.852	22
Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie	3.375.601	1.465.070	100

Datenquelle: efReporter, Datenstand 30.06.2010

Der Begriff „benachteiligte Zielgruppen“ kann alle möglichen Personengruppen mit Benachteiligungen erfassen. Insofern ist er nicht als Indikator geeignet, der Projekte kennzeichnen soll, die in besonderer Weise auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern abzielen.

Vor diesem Hintergrund ist der eingangs genannte Befund, dass 28 Prozent des Bewilligungsvolumens mit Ansätzen zur Verbesserung der Chancengleichheit verbunden seien, zu relativieren. Werden die Prioritätsachsen A und B betrachtet, machen Projekte mit einer Typisierung zur Chancengleichheit nur 15 bzw. 11 Prozent des Bewilligungsvolumens aus.

Wird ferner berücksichtigt, dass von den in der Tabelle 46 aufgeführten 12 Aktionen der Prioritätsachse B allein sieben spezifisch auf die Förderung der Chancengleichheit ausgerichtet sind, so liegt die Vermutung nahe, dass das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern bisher in der ESF-Umsetzung keine vorrangige Bedeutung hat. Mehr Gewissheit lässt sich darüber jedoch erst erlangen, wenn die Monitoringdaten des efReporter eine nach Geschlechtern differenzierte Auswertung der Teilnehmerdaten erlauben. Erst anhand solcher Fakten lassen sich erste Aussagen dazu treffen, in welchem Ausmaß die Ziele der Chancengleichheit von Frauen und Männern im ESF-Programm erreicht werden.

### 5.5.1.3 Fazit

Die Monitoringdaten bieten wenig verwertbare Informationen zur Umsetzung und Erreichung der Ziele der Chancengleichheit durch das ESF-Programm. Konsistente, nach Geschlechtern differenzierte Teilnehmerdaten können ersten Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen das ESF-Programm auf die spezifisch für Sachsen-Anhalt definierten Herausforderungen eingeht. Die bisherige Typisierung von Projekten ist grundsätzlich ein geeigneter Ansatz, die Zielrichtung von Projekten abzubilden. Doch hat sich der Indikator „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)“ als nicht trennscharf genug erwiesen, um Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gegenüber Projekten, die auf benachteiligte Personengruppen eingehen, abzugrenzen. Insofern sollte kurzfristig dieser Indikator in „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Steigerung der Selbstständigenquote von Frauen“ geändert werden. Darüber hinaus sollte kritisch reflektiert werden, inwiefern tatsächlich der Grundsatz des Gender Mainstreaming in den Förderverfahren zum Tragen kommt. Die relative seltene Typisierung von Projekten in den Prioritätsachsen A und B lässt darauf schließen, dass das Querschnittziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern bisher in der Umsetzung eine untergeordnete Bedeutung hat.

## 5.5.2 Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge

### 5.5.2.1 Strategische Ausrichtung

Das ESF-OP fördert neben spezifischen Aktionen zur Umweltbildung die Vermittlung umweltrelevanter Wissens sowohl im Rahmen der beruflichen Erstausbildung als auch über die verschiedenen Förderansätze zur Berufsorientierung. Umweltthemen sollen auch eine Rolle in der Förderung der beruflichen Weiterbildung und des Wissenstransfers (PA B) spielen und die Entwicklung, Einführung und Nutzung von Umwelttechnologien unterstützen. Gleichwohl sind im ESF-OP die Aktionen, die zum Querschnittziel „Umweltschutz und Risikovorsorge“ beitragen sollen, nicht explizit und stringent benannt. Entsprechend sind auch Ziele nicht quantifiziert worden.

Der einzige Indikator, der, abgesehen von den spezifischen Aktionen zur Förderung von Umweltbildung, auf einen Bezug zu dem Querschnittziel hindeutet, ist die Typisierung von geförderten Projekten im Monitoringsystem des efREporter nach den Kategorien:

- Vorhaben hat Umweltrelevanz,
- Vorhaben hat keine Umweltrelevanz.

Angesichts der Fülle an Themen, die Gegenstand vor allem der geförderten Bildungsprojekte sind, hat Rambøll bei der ersten Überprüfung der Indikatoren im Jahr 2009 empfohlen, diese Typisierung beizubehalten. Aufgrund tiefer gehender Datenanalysen des Clusters der mit „Umweltrelevanz“ gekennzeichneten Projekte ließe sich dann weiter gehender Aufschluss zu den Merkmalen und Ergebnissen dieser Projekte gewinnen. Voraussetzung hierfür ist, dass „Umweltrelevanz“ von allen Beteiligten im Fokus der Verbesserung von Umweltbedingungen verstanden wird.

### 5.5.2.2 Umsetzung und Ergebnisse

Die Auswertung der Monitoringdaten zum 30.06.2010 zeigt, dass bislang 938 Aktionen des ESF zur Verbesserung des Querschnittziels des Umweltschutzes und der Risikovorsorge beitragen konnten. Insgesamt sind Vorhaben mit einem Volumen von 44.311.639 Euro EU-Mitteln mit Umweltrelevanz bewilligt worden, wovon 14.261.192 Euro EU-Mittel ausgezahlt wurden. 20 Prozent des bisher bewilligten und 15 Prozent des bisher ausgezahlten ESF-Mittelvolumens sind also als „umweltrelevant“ gekennzeichnet. Diese Projekte verteilen sich auf folgende Aktionen:

**Tabelle 49: Querschnittziel Umweltschutz und Risikovorsorge im ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Code <sup>1</sup>	Beschreibung	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Anzahl bewilligter Projekte
<b>Vorhaben hat Umweltrelevanz</b>				
21.03.0/51.03.0 <sup>3</sup>	Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Einzelprojekte)	1.118.166	345.644	1
21.04.0/51.04.0	Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)	10.192.320	4.448.087	410
21.05.0/51.05.0	Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Richtlinie)	1.510.275		5
21.06.0/51.06.0 <sup>2</sup>	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	894.261	240.162	3
22.03.0/52.03.0	nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung/Bildung für	323.628	105.661	13
22.05.0/52.05.0	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft -	1.284.564	277.746	9
22.06.0/52.06.0 <sup>2</sup>	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	356.474	238.082	2
22.14.0/52.14.0	Modellprojekte zur Förderung der	1.616.138	652.357	5
22.15.0/52.15.0	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	710.605		2
22.16.0/52.16.0	Förderung der Verbundausbildung	24.881	9.300	2
22.18.0/52.18.0	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	2.470.600	118.442	14
22.26.0/52.26.0 <sup>2</sup>	Chancengleichheit/Förderg.v.Frauen in Beruf+Bildung-neue qualif.Berufe im	99.896	26.270	1
23.02.0/53.02.0	Aktiv zur Rente	14.978.841	5.141.156	380
23.03.0/53.03.0	Zukunft mit Arbeit	1.436.964	414.981	8
23.04.0/53.04.0	Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen	5.331.319	1.681.271	15
23.09.0/53.09.0	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten	567.499	304.140	61
23.10.0/53.10.0	Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten	764.890	81.879	6
25.02.0/55.02.0 <sup>2</sup>	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	630.319	176.014	1
<b>Gesamt</b>		<b>44.311.639</b>	<b>14.261.192</b>	<b>938</b>

Datenquelle: eFREporter, Datenstand 30.06.2010

**Fußnoten:**

Leere Zellen bedeuten, dass keine Eintragungen im eFREporte

<sup>1</sup> Die Darstellung des Beitrags zum Querschnittsziel erfolgt auf Aktionsebene. Die Höhe der finanziellen Mittel sowie die Anzahl der bewilligten Projekte beziehen sich jedoch auf die Projektebene und können daher von den im eFREporter ausgewiesenen Zahlen zum 30.06.2010 für die Ebene der Aktionen abweichen. Demzufolge<sup>2</sup> Projekt läuft nur im Konvergenz-Gebiet<sup>3</sup> Projekt läuft nur im Phasing-Out Gebiet**Anmerkungen:**

Im eFREporter können zwei Kategorien zum Thema Umweltschutz und Risikovorsorge auf Projektebene ausgewiesen werden:

- 1** Vorhaben hat Umweltrelevanz
- 2** Vorhaben hat keine Umweltrelevanz

Die Darstellung bezieht nur auf Vorhaben, welche Umweltrelevanz haben.

Einen herausragenden Stellenwert nehmen Projekte im Rahmen der **Aktion 23.02. „Aktiv zur Rente“** ein. 68 Prozent des bewilligten Mittelvolumens und 71 Prozent des bisherigen Auszahlungsvolumens sind als „umweltrelevant“ gekennzeichnet. Zu vermuten ist, dass hier der „Grünbereich“ als Tätigkeitsfeld öffentlich geförderter Beschäftigung eine zentrale Rolle spielt. In absoluten Werten hat auch die Aktion **23.04. „Praktikumsmaßnahmen“** für besondere Zielgruppen eine hohe Relevanz, jedoch bewegt sich der Anteil des mit „Umweltrelevanz“ gekennzeichneten Mittelvolumens nur leicht über dem Durchschnittswert des ESF-Programms. Deutlich überproportional ist auch der Anteil des Mittelvolumens der Aktion **21.04. „Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)“**, das 34 Prozent der Bewilligungen und 31 Prozent der Auszahlungen für Projekte mit Umweltrelevanz ausweist. Welche Themenbereiche dabei im Fokus stehen, darunter zum Beispiel Umweltmanagement und Umwelttechnologien, sollte im Rahmen der themenspezifischen

schen Evaluation der Förderung der beruflichen Weiterbildung der Prioritätsachse A im Jahr 2011 zur Frage gemacht werden.

#### 5.5.2.3 Fazit

Die Beiträge des ESF zum Querschnittziel „Umweltschutz und Risikovorsorge“ lassen sich – jenseits der spezifischen Aktionen zur Umweltbildung oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres – erst ansatzweise durch die Typisierung von Projekten im Monitoring nach „Umweltrelevanz – ja/nein“ ermesen. Auf Basis der vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass vor allem die ESF-Aktionen zur Unterstützung öffentlich geförderter Beschäftigung in Tätigkeitsfeldern stattfinden, die dem Umweltbereich („Grünbereich“, vor allem Landschaftspflege) zuzurechnen sind. Hervorzuheben ist auch der hohe Anteil des bisher umgesetzten ESF-Mittelvolumens für Projekte mit Umweltrelevanz im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter. Inwiefern hierüber gezielt Instrumente zur Verbesserung des Umweltschutzes in den Unternehmen und die Entwicklung und Anwendung von Umwelttechnologien gefördert werden, soll im Rahmen einer vertiefenden Evaluation der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten mit geklärt werden.

#### 5.5.3 Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension

##### 5.5.3.1 Strategische Ausrichtung

Das ESF-OP weist der räumlichen Dimension der ESF-Förderung eine absolut untergeordnete Bedeutung zu und verweist auf die fachlichen programmspezifischen Aspekte, nach denen die Programmumsetzung zu steuern sei (ESF-OP 2007: 69). Dementsprechend sind auch keine besonderen Zielsetzungen des ESF mit Blick auf die städtische oder räumliche Dimension definiert.

##### 5.5.3.2 Umsetzung und Ergebnisse

Gleichwohl konnten durch die Evaluation Aktionen identifiziert werden, die deutliche räumliche Bezüge aufweisen. So ist die Umsetzung einer Reihe von Aktionen eng mit der jeweiligen Ausrichtung der lokalen beziehungsweise regionalen Arbeitsmarktpolitik verbunden. Dies gilt vor allem für Aktionen der Prioritätsachse C. Hier erfolgt der Auswahlprozess für einzelne Aktionen teilweise auch auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und es sind in den entsprechenden Juries die regionalen Akteure eingebunden. Ein Beispiel ist hier die Aktion **23./53. 04. „Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen“**. Den klarsten Bezug zur räumlichen Dimension jedoch eröffnet die Aktion **23./53.09. „Arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte“**, die explizit die Erschließung endogener Potenziale in den Vordergrund der ESF-Förderung stellt. Insofern ist zu schlussfolgern, dass gerade mit Blick auf die Integration benachteiligter Zielgruppen am Arbeitsmarkt die ESF-Förderung vielfältige Ansatzpunkte für stärker lokal beziehungsweise regional bestimmte Ansätze bietet. Allerdings ist es kaum möglich, die Ergebnisse solcher Ansätze quantitativ zu messen. ESF-geförderte Projekte sind in der Regel nach dem Sitz des Projektträgers definiert, der die Arbeiten durchführt. Dementsprechend konzentriert sich der ESF-Mitteinsatz räumlich auf die Städte im Land.

##### 5.5.3.3 Fazit

Obwohl das ESF-OP der räumlichen Dimension der Förderung kaum eine Bedeutung zumisst, zeigen sich in der Förderung über die Prioritätsachse C mehrere Ansätze in dieser Richtung. Dabei sind die entsprechenden Aktionen mit der jeweiligen Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktförderung insbesondere der Träger der Grundsicherung verbunden. Durch Gestaltung der Auswahlverfahren für ESF-Projekte werden gezielt Akteure auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte eingebunden. Arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte sind ein spezifischer Ansatz zur Aktivierung lokaler Potenziale. Messen lässt sich die räumliche Ausrichtung der ESF-Förderung jedoch kaum, da im Monitoring der Sitz der beauftragten Projektträger registriert wird. Diese sind in der Regel in den Städten angesiedelt.

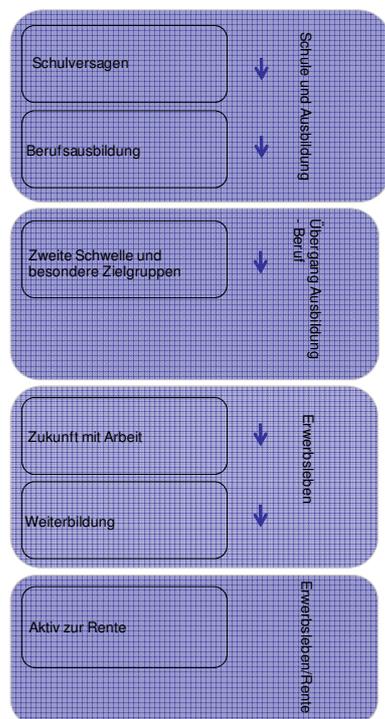
## 5.6 Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung

### 5.6.1 Strategische Ausrichtung

Der Bildung kommt zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels eine große Bedeutung zu. Mit der Förderung der Qualifizierung setzt der ESF bei allen Altersstufen vom Kindes- bis zum Rentenalter an, um die Beschäftigungschancen der Bevölkerung zu verbessern und damit vor allem die Aktivierungsstrategien in der Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen. Angesichts zurückgehender Schülerzahlen sowie der Herausforderung der selektiven Abwanderung im Bereich der Erwerbsfähigen verfolgt der ESF auch das Ziel, das Fachkräftepotenzial strukturell zu verbessern und damit langfristig die regionale Wirtschaft zu stärken.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick, wie Aktionen des ESF jeweils Phasen des Erwerbslebens fördern.

**Abbildung 14: Aktionen des ESF und ihre Einordnung in den Phasen des Erwerbslebens**



Eigene Darstellung

Gleichwohl ist die demografische Entwicklung als Querschnittziel nicht mit konkreten, messbaren Zielgrößen unterlegt.

### 5.6.2 Umsetzung und Ergebnisse

Bei einer lebenszyklischen Betrachtung der bisherigen ESF-Umsetzung ist zunächst festzustellen, dass mit der Förderung durch die Prioritätsachse B vor allem der Übergang von der Schule zur Ausbildung, die Ausbildung selbst und zu geringen Anteilen auch der Übergang der „Zweiten Schwelle“ gefördert wurde. Relativ gesehen wird damit auch der Schwerpunktsetzung in der Programmplanung entsprochen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die gesamte ESF-Umsetzung mit einer durchschnittlichen Auszahlungsquote der ESF-Mittel von 15 Prozent zur Halbzeit des Programms deutlich hinter einem zu erwartenden Stand zurückbleibt. Deshalb fällt es mit Blick auf die Rolle des ESF für Mobilisierungsstrategien zur Bewältigung des demografischen Wandels umso deutlicher auf, dass insbesondere die Ziele der Prioritätsachse A nicht in dem Ausmaß verfolgt werden, wie in der Programmplanung vorgesehen. Das sind:

- die „Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründern und -gründerinnen“ sowie

- die „Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten durch Qualifizierung der Beschäftigten“.

Dies zeigt sich in der folgenden Übersicht zu den Anteilen der Prioritätsachsen an den bisherigen Bewilligungs- und Auszahlungsvolumina:

**Tabelle 50: Anteile der Prioritätsachsen an der finanziellen Umsetzung des ESF-OP zum 30.06.2010**

ESF	EU-Mittel geplant in € (2007- 013)	Anteile in %	EU-Mittel bewilligt in €	Anteile in %	EU-Mittel ausgezahlt in €	Anteile in %
<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und</b>	206.253.942	33	59.994.358	27	25.326.977	27
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>	284.788.230	46	93.798.619	42	40.955.247	44
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter</b>	117.437.960	19	64.714.756	29	26.009.399	28
<b>Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen</b>	9.693.370	2	3.874.369	2	738.397	1
<b>Gesamt ESF</b>	<b>618.173.502</b>	<b>100</b>	<b>222.382.102</b>	<b>100</b>	<b>93.030.020</b>	<b>100</b>

Datenquelle: efREporter, Datenstand: 30.06.2010

Deutlich wird, dass die auf die Integration benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes gerichteten Aktionen einen relativ höheren finanziellen Stellenwert einnehmen. Dies kann unter anderem auch der Tatsache geschuldet sein, dass bei diesen Aktionen die Kofinanzierung im Wesentlichen durch Mittel der Träger der Grundsicherung erfolgt; insofern also die ESF-Förderung mit den Mainstream-Instrumenten der deutschen Arbeitsmarktpolitik verknüpft ist. Dagegen ist die Herausforderung, sowohl Betriebe und Beschäftigte für ein stärkeres Engagement an ESF-geförderten Projekten der beruflichen Weiterbildung zu gewinnen, ungleich größer. Hier muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass der Grad der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung im bundesdeutschen Vergleich in Sachsen-Anhalt ohnehin schon überdurchschnittlich ist. Insofern sind die Potenziale des ESF mit Blick auf die Bewältigung des demografischen Wandels bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es sollte ein verstärktes Augenmerk auf die Umsetzung der Möglichkeiten, die vor allem durch die Prioritätsachse A gegeben sind, gerichtet werden.

### 5.6.3 Fazit

Mit der Förderung der Qualifizierung setzt der ESF bei allen Altersstufen vom Kindes- bis zum Rentenalter an, um die Beschäftigungschancen der Bevölkerung zu verbessern. Damit spielt der ESF mit Blick auf die Förderung von Aktivierungsstrategien für die Bewältigung des demografischen Wandels eine zentrale Rolle. Angesichts der Tatsache, dass mit einer Auszahlungsquote von lediglich 15 Prozent zur Halbzeit des Programms die Umsetzung deutlich hinter einem zu erwartenden Stand zurückbleibt, sind die Potenziale des ESF bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Dabei sollte ein verstärktes Augenmerk auf die Umsetzung der Möglichkeiten, die vor allem durch die Prioritätsachse A gegeben sind, gelegt werden.

## 5.7 Unterschiedliche Programmumsetzung in Konvergenz- und Phasing-Out-Region

In der Konvergenz-Region zeigt sich mit 35 Prozent ein leicht niedrigerer Bewilligungsstand als in der Phasing-Out-Region mit 39 Prozent. Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich für den bisherigen Mittelabfluss, der sich in der Konvergenzregion auf 14 Prozent und in der Phasing-Out-Region auf 17 Prozent beläuft.

**Tabelle 51: Finanzielle Umsetzung im ESF nach Konvergenz- und Phasing-Out-Region zum 30.06.2010**

ESF	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %
<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten</b>					
<i>Gesamt</i>	206.253.942	59.994.358	25.326.977	29	12
Konvergenz	144.365.787	40.241.186	16.415.183	28	11
Phasing-Out	61.888.155	19.753.172	8.911.793	32	14
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	82.477.632	20.488.013	7.503.390	-4	-3
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>					
<i>Gesamt</i>	284.788.230	93.798.619	40.955.247	33	14
Konvergenz	199.911.188	66.071.540	28.212.631	33	14
Phasing-Out	84.877.042	27.727.079	12.742.616	33	15
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	115.034.146	38.344.461	15.470.016	0	-1
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen</b>					
<i>Gesamt</i>	117.437.960	64.714.756	26.009.399	55	22
Konvergenz	81.569.792	41.540.401	16.654.098	51	20
Phasing-Out	35.868.168	23.174.355	9.355.302	65	26
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	45.701.624	18.366.046	7.298.796	-14	-6
<b>Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen</b>					
<i>Gesamt</i>	9.693.370	3.874.369	738.397	40	8
Konvergenz	6.785.359	2.148.724	366.408	32	5
Phasing-Out	2.908.011	1.725.645	371.989	59	13
<i>Differenz Konvergenz - Phasing-Out</i>	3.877.348	423.078	-5.580	-28	-7
<b>Gesamt ESF</b>	<b>618.173.502</b>	<b>222.382.102</b>	<b>93.030.020</b>	<b>36</b>	<b>15</b>
<b>Gesamt Konvergenz</b>	<b>432.632.126</b>	<b>150.001.851</b>	<b>61.648.320</b>	<b>35</b>	<b>14</b>
<b>Gesamt Phasing-Out</b>	<b>185.541.376</b>	<b>72.380.252</b>	<b>31.381.700</b>	<b>39</b>	<b>17</b>
<b>Differenz Gesamt Konvergenz- Gesamt Phasing-Out</b>	<b>247.090.750</b>	<b>77.621.599</b>	<b>30.266.621</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>

Datenquelle: efREporter, Datenstand 30.06.2010

Deutliche Unterschiede auf Ebene der Prioritätsachsen sind bisher nur in der Prioritätsachse C sichtbar, die vor allem auf die Aktionen **53.04. „Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen“**, **53.05. „Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen“**, **53.06. „Gefangenen- und Entlassenenfürsorge“** und **53.10. „Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung“** zurückzuführen sind. Angesichts des verbleibenden Volumens für Bewilligungen sollte die weitere Umsetzung sorgfältig beobachtet werden. Jedoch besteht aus heutiger Sicht kein akuter Handlungsbedarf. Ähnliches gilt aus der Sicht von Rambøll für die Prioritätsachse E. Mit einer deutlicheren Inanspruchnahme der Aktion **25.01. „Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken“** kann die Förderung in der Konvergenzregion intensiviert werden.

Die insgesamt ausgeglichene Programmumsetzung in beiden Regionen unterstreicht aus der Sicht der Evaluation, dass es bei der Größe des Landes Sachsen-Anhalt und nur kleinräumigen sozio-ökonomischen Unterschieden keiner zwei Gebietskulissen bedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor allem in den Bereichen der Hochschul-, Weiterbildungs- und Forschungsinfrastruktur die Oberzentren des Landes eine Versorgungsfunktion gegenüber dem Rest des Landes einnehmen. Wenn erforderlich, kann der unterschiedlichen Intensität von Problemlagen auch durch eine differenzierte Gestaltung von Förderkonditionen begegnet werden, wie es beispielweise im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur praktiziert wird.

## 6. ELER: BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND ERGEBNISSE

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt (EPLR), mit dem die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt werden, umfasst für die Förderperiode 2007-2013 mit Stand vom 10.12.2009 insgesamt ein Volumen von 903,9 Millionen Euro an EU-Mitteln.

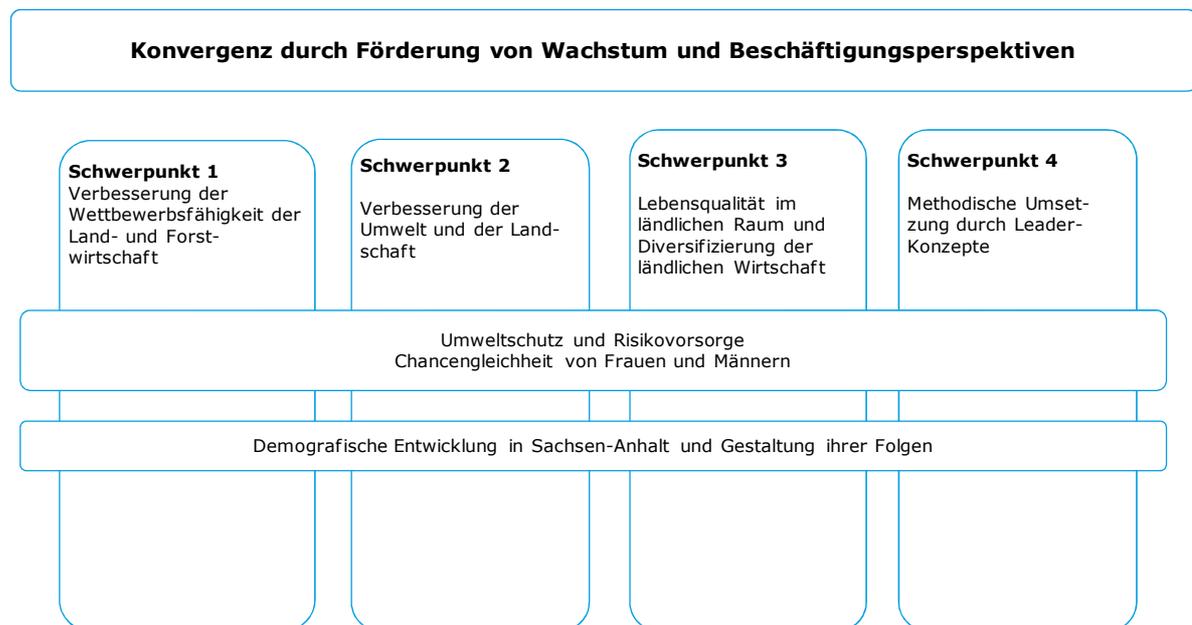
Das EPLR soll zur Erreichung der Oberziele der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt vor allem durch

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, zum Beispiel durch Stärkung der Tierproduktion, Veredelung tierischer Erzeugnisse, Investitionsförderung in der Ernährungswirtschaft,
- Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- Weiterentwicklung der Infrastrukturen im ländlichen Raum, insbesondere der für nachhaltige Entwicklung und zur Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raums bedeutsamen Bildungsinfrastrukturen

beitragen. Darüber hinaus soll das EPLR wesentliche Beiträge zum Querschnittziel „Umwelt- und Naturschutz sowie Risikovorsorge“ und damit zur Erreichung der Ziele von Göteborg leisten (MLU 2009: 118).

Umgesetzt werden die ELER-Mittel entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-VO) durch vier Schwerpunkte. Die folgende Abbildung skizziert das Verhältnis der vier Schwerpunkte zu den gemeinsamen landesstrategischen Ober- und Querschnittzielen:

**Abbildung 15: Landesstrategische Ziele und Schwerpunkte des EPLR**



Eigene Abbildung nach MLU. 2009: 106

Im Unterschied zu den EFRE- und ESF-Programmen, deren Zielsysteme unmittelbar aus den landesspezifischen Handlungsnotwendigkeiten hergeleitet sind, musste das Zielsystem des EPLR zudem in den normativen Rahmen der ELER-VO gesetzt werden. Hieraus ergibt sich die besondere Herausforderung, die Fonds übergreifend nach jeweils den gleichen Kriterien strategisch zu bewerten. So bildet die Ebene der Schwerpunkte des EPLR zwar für die Finanzplanung eine relevante Aggregationsebene, nicht aber für die Bewertung der Leistungsfähigkeit einzelner Maßnahmen, wie dies in Bezug auf die spezifischen Ziele von EFRE und ESF der Fall ist.

Für jeden Schwerpunkt ist im EPLR ein Bündel an Zielen definiert, das jeweils die EU-weit definierten spezifischen Zielsetzungen der einzelnen Maßnahmen widerspiegelt (ebenda: 120ff.). Die Ziele der einzelnen Maßnahmen sind wiederum durch einzelne Output- und Ergebnisindikatoren quantifiziert. Deren Zielerreichung wird im Rahmen des Monitoring durch das MLU überprüft. In

der Evaluierung des EPLR steht hingegen die Beantwortung der ebenfalls EU-weit definierten Bewertungsfragen für einzelne Maßnahmen im Vordergrund (isw-Institut 2010, Abschnitt 4). Zusätzlich sind für einzelne EPLR-Maßnahmen landesspezifische Bewertungsfragen formuliert worden, die vor allem auf fachliche Ziele der EPLR-Förderung zur Entwicklung von Landwirtschaft, Umwelt und ländlichen Gebieten in Sachsen-Anhalt abheben und nicht unmittelbar aus der Landesstrategie abgeleitet sind. Diese Maßstäbe waren leitend für die Halbzeitbewertung des EPLR, die den Umsetzungsstand zum Jahresende 2009 untersucht.

Deren Ergebnisse haben auch über das Scoring Eingang in die fondsübergreifende Halbzeitbilanz gefunden, das vom isw-Institut als EPLR-Evaluator im Oktober 2010 durchgeführt wurde. Ergänzend zur Halbzeitbewertung sind die Maßnahmen des EPLR nach den gleichen Kriterien wie die Aktionen des EFRE-OP und des ESF-OP bewertet worden. Für die methodisch kohärente Durchführung des Scoring war Rambøll als federführender Evaluator der fondsübergreifenden strategischen Halbzeitbilanz verantwortlich. Die Resultate des Scoring sind in der Anlage II zu finden.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung werden in den folgenden Abschnitten gegliedert nach den vier Schwerpunkten dargestellt. Im Weiteren wird auf die Beiträge des EPLR zu den Querschnittszielen und die fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte eingegangen. Dabei werden die Befunde der EPLR-Halbzeitbewertung zu den oben genannten Fragestellungen mit berücksichtigt. Diese Ausführungen gehen zudem auf Befunde zum Scoring ein und erläutern sie.

Dieser Text wurde von Rambøll erstellt und in einer Entwurfsfassung mit dem MLU und dem isw-Institut rückgekoppelt. Wie für die anderen Teile dieses Berichts trägt Rambøll die fachliche Verantwortung für die Darstellungen. Für spezifische Informationen zur Halbzeitbewertung des EPLR wird auf den Bericht des isw-Instituts verwiesen.

Zum Überblick über die bisherige Umsetzung des EPLR ist zunächst die Aufteilung der EU-Mittel auf die vier Schwerpunkte sowie deren Bindung und Auszahlung per 30.06.2010 dargestellt. Dabei sind Mittel für die Technische Hilfe sowie aus dem Health-Check und EU-Konjunkturpaket in Höhe von insgesamt 103,4 Million Euro nicht berücksichtigt.

**Tabelle 52: Finanzieller Umsetzungsstand nach Schwerpunkten EPLR zum 30.06.2010**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
<b>Schwerpunkt 1: Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>					
Gesamt	240.906.500	43.558.574	25.794.692	18,08	10,71
<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>					
Gesamt	233.636.673	91.526.052	90.402.144	39,17	38,69
<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>					
Gesamt	280.704.083	92.964.174	36.412.840	33	13
<b>Schwerpunkt 4: LEADER Art. 63</b>					
Gesamt	45.218.072	28.639.356	10.513.138	63	23
<b>Gesamt ELER</b>	<b>800.465.328</b>	<b>256.688.156</b>	<b>163.122.814</b>	<b>32</b>	<b>20</b>

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

In Relation zum EFRE (Auszahlungsquote 30 Prozent) und zum ESF (Auszahlungsquote 15 Prozent) bewegt sich das EPLR in der finanziellen Umsetzung mit 20 Prozent im Mittelfeld, wobei gegenüber der letzten Förderperiode mit Bezug auf den EAGFL/A eine langsamere Umsetzung festzustellen ist. Zur Halbzeit Ende 2002 lag die Auszahlungsquote bei 24 Prozent und machte bis Ende 2003 einen Sprung auf 34 Prozent.

Bei einer geplanten annähernd gleichen Mittelverteilung der ersten drei Schwerpunkte zeigen sich deutliche Unterschiede in deren Umsetzung. Verbunden ist dieser Befund mit der Tatsache, dass vor allem Förderinstrumente, die seit Jahren zur Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft und des ländlichen Raums eingesetzt werden, die wesentliche Rolle für den Mittelabfluss spielen.

## 6.1 Schwerpunkt 1: Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

### 6.1.1 Relevanz und Beiträge der Maßnahmen

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Umsetzung des Schwerpunktes 1 vor allem von den bekannten, „traditionellen“ Instrumenten zur Förderung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Ernährungswirtschaft sowie der ländlichen Infrastrukturen getragen wird:

- 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- 123: Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- 125-1: Flurbereinigung,
- 125-2: Ländlicher Wegebau.

**Tabelle 53: Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 1 EPLR zum 30.06.2010**

Schwerpunkt 1: Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft					
Maßnahme (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
<b>Berufsbildung (Art.21)</b>					
<b>111</b> Gesamt	789.000	0	0	0	0
<b>Beratung (Art.24)</b>					
<b>114</b> Gesamt	6.093.750	0	0	0	0
<b>Modernisierung LW-Betriebe (Art.26) -AFP</b>					
<b>121</b> Gesamt	42.015.154	16.748.993	11.836.679	40	28
<b>Wertschöpfung; Verarb./ Vermarktg. Idw. Erzeugn. (Art.28)</b>					
<b>123</b> Gesamt	27.741.750	8.137.185	4.585.689	29	17
<b>Zus.arbeit LW./Verarb./Forschg.; neue Technolog./Innovation (29)</b>					
<b>124</b> Gesamt	2.763.000	0	0	0	0
<b>Infrastruktur (Art. 30) gesamt<sup>1)</sup></b>					
<b>125</b> Gesamt	62.169.846	18.672.396	9.372.325	30	15
<b>Hochwasserschutz [Art.20b vi]</b>					
<b>126</b> Gesamt	99.334.000	0	0	0	0

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

1) 125 ist für die Ebene der Untermaßnahmen in Tabelle 53: *Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 1 EPLR* aufgeführt.

Die Maßnahme **125** ist in einzelne Untermaßnahmen unterteilt:

**Tabelle 54: Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 1 EPLR zum 30.06.2010**

Schwerpunkt 1: Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft					
Maßnahme (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
<b>Untergliederung nach Untermaßnahmen</b>					
<b>Infrastruktur (Art. 30) gesamt</b>					
<b>125(1)</b> Infrastruktur (Art. 30) - Flurbereinigung	36.058.000	10.216.710	7.571.826	28	21
<b>125(2)</b> Infrastruktur (Art. 30) - Ländlicher Wegebau	9.006.346	8.364.830	4.611.773	93	51
<b>125(3)</b> Infrastruktur (Art. 30) - Forstwirtschaftlicher Wegebau	2.105.500	90.856	84.425	4	4
<b>125(4)</b> Infrastruktur (Art.30) - Bewirtschaftung landw. Wasserressourcen	15.000.000	0	0	0	0
<b>Gesamt Untermaßnahmen</b>	<b>62.169.846</b>	<b>18.672.396</b>	<b>12.268.023</b>	<b>30</b>	<b>20</b>

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

Es werden insbesondere die zwei Maßnahmen, die unmittelbar auf die Verbesserung des Kapitalstocks von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft ausgerichtet sind und vor allem **Modernisierungsinvestitionen fördern (121 und 123)**, mit Blick auf die Relevanz und Effektivität der Förderung sowie deren Effekte auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, als besonders leistungsfähig eingeschätzt. Die sektorale Investitionsförderung in der Landwirtschaft (**121**) wird dabei auch als ein Entwicklungsfaktor für den ländlichen Raum gesehen.

Der Förderung von Maßnahmen der **Flurbereinigung (125-1)**, die im Kern vor allem als effektiv mit Blick auf die Regelung „klarer und eindeutiger Eigentums- und Pachtverhältnisse“ durch Bodenordnungsverfahren bewertet ist (isw-Institut 2010: 75f.), werden demgegenüber nur indirekte Effekte in Bezug auf die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit beigemessen. Dies gilt auch für die Förderung des **ländlichen Wegebbaus (125-2)**, deren Effekte auf Beschäftigung und Wachstum zudem als gering erachtet werden.

Die Maßnahme **125-4 „Bewirtschaftung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen“** wurde erst Ende 2009 eingeführt. Insoweit ist es nachvollziehbar, dass bisher keine Mittel abgeflossen sind.

Alle weiteren Maßnahmen des Schwerpunktes 1 werden im Scoring aufgrund fehlender Umsetzung und damit fehlender Beiträge mit einer „minus 1“ negativ bewertet. Dies betrifft einerseits Maßnahmen, die vor allem auf **Stärkung des Know-how in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** ausgerichtet sind und die **Innovationstätigkeit** in diesen Sektoren anregen sollen. Bei allen handelt es sich um neue Förderangebote, die erstmalig mit dieser Förderperiode aufgenommen wurden. Die Befunde der Halbzeitbewertung weisen auf erhebliche Anlaufschwierigkeiten sowohl auf der administrativen Ebene als auch in Bezug auf die Nachfrage hin. Demnach wurde eine Förderrichtlinie für die Maßnahme **111 „Berufsbildung“** erst 2009 verabschiedet und für die Maßnahme **114 „Beratungsdienste“** lag bis dahin überhaupt keine Förderrichtlinie vor (ebenda: 161f.). In Bezug auf die Maßnahme **124 „Zusammenarbeit Landwirtschaft Verarbeitung und Forschung“**, die bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien unterstützt, hat die Halbzeitbewertung als Ursachen für mangelnde Nachfrage komplizierte Zugangsvoraussetzungen für zu beteiligende Firmen sowie die Anwendung der de-minimis-Regelung ausgemacht. In der Konsequenz kommt die Halbzeitbewertung zu sehr unterschiedlichen Empfehlungen, die von der Einstellung der Maßnahme **124** (ebenda: 187) bis zur Entwicklung grundlegend anderer Förderansätze, wie **111** oder **114** (ebenda: 200+203) reichen.

In anderen Fällen ist die fehlende Umsetzung auf haushaltspolitische Ursachen zurückzuführen. So wurden Maßnahmen des **Hochwasserschutzes** bisher nicht aus dem EPLR finanziert, sondern es wurden dafür weitgehend nationale Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes genutzt. Dabei ist auch das für die Finanzierung des Hochwasserschutzes geplante Budget im EFRE-Programm mit zu betrachten, das erst langsam abgerufen wird (vgl. Abschnitt 4.5.1). Die Notwendigkeit der Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt wird von solchen finanzpolitischen Erwägungen jedoch nicht in Frage gestellt, was sowohl vom isw-Institut, als auch von Rambøll unterstrichen wird.

## 6.1.2 Fazit

Gemessen an der Mittelauszahlung bleibt der Schwerpunkt 1 in Relation zu den anderen Schwerpunkten des EPLR zurück. Der geringe Umsetzungsstand im Schwerpunkt 1 ist im Vergleich zu den ELER-Programmen der anderen Bundesländer noch augenfälliger und lag Ende 2009 bei circa einem Drittel des bundesweiten Durchschnittsniveaus (ebenda: 66). Ursache für die bisher schwache Umsetzung sind nach Aussagen vom MLU und dem isw-Institut in erster Linie haushaltspolitische Erwägungen, aufgrund derer die ELER-Mittel nicht in Anspruch genommen wurden. Getragen wird die Umsetzung des Schwerpunktes 1 von den bekannten Instrumenten zur Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft sowie der ländlichen Infrastrukturentwicklung. Deren Effektivität wird grundsätzlich nicht von der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz in Abrede gestellt. Gleichwohl ist aus der Sicht von Rambøll kritisch anzumerken, dass Verwaltung und Politik der Einführung neuer Förderansätze größere Aufmerksamkeit widmen sollten. Beispiel hierfür sind die Maßnahmen zur Förderung von Innovation, Bildung und Beratung. Dies betrifft einerseits deren Kommunikation, andererseits die Geschwindigkeit, mit der auf „mangelnde Nachfrage“

nach Förderangeboten reagiert wird. Sich weitgehend auf teilweise seit 20 Jahren eingespielte Förderinstrumente zu verlassen, birgt die Gefahr, dass gewisse Gewöhnungseffekte eintreten und somit die Anreizfunktion von Förderung verloren geht.

## 6.2 Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

### 6.2.1 Relevanz und Beiträge der Maßnahmen

Der Schwerpunkt 2 zeichnet sich durch eine gegenüber den anderen drei Schwerpunkten überdurchschnittlichen finanziellen Umsetzungsstand aus. Eine maßgebliche Rolle in der Umsetzung spielen die folgenden Maßnahmen:

- 214-1: Markt- und Standort angepasste Landbewirtschaftung,  
 214-2: Freiwillige Naturschutzmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten,  
 212: Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

**Tabelle 55: Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 2 EPLR zum 30.06.2010**

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft					
Maßnahme (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
<b>Ausgleichszulage (Art. 36 a) ii)</b>					
<b>212</b> Gesamt	41.445.714	11.238.045	11.238.045	27	27
<b>Zahlungen Natura 2000 u. nach RL 2000/60/EG<sup>1)</sup></b>					
<b>213</b> Gesamt	10.624.000	5.268.841	5.268.841	50	50
<b>Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Art. 39)<sup>1)</sup></b>					
<b>214</b> Gesamt	165.627.873	72.705.388	72.229.697	43,90	43,61
<b>Erstaufforstung landw. Flächen (Art. 43)</b>					
<b>221</b> Gesamt	5.086.858	1.201.168	1.049.822	24	21
<b>Erstaufforstung nichtlandw. Flächen (Art. 45)</b>					
<b>223</b> Gesamt	928.000	6.056	6.056	1	1
<b>Natura 2000 Forst (Art. 46)</b>					
<b>224</b> Gesamt	1.146.080	0	0	0	0
<b>Waldumweltmaßnahmen (Art. 47)</b>					
<b>225</b> Gesamt	958.720	0	0	0	0
<b>Nichtproduktive Investitionen Forst (Art. 49)</b>					
<b>227</b> Gesamt	7.819.428	1.106.554	609.684	14	8

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010  
 1) 213 und 214 sind für die Ebene der Untermaßnahmen in Tabelle 55: *Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 2* aufgeführt.

Die Differenzierung der Maßnahmen in Untermaßnahmen ist im Folgenden dargestellt:

**Tabelle 56: Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 2 EPLR zum 30.06.2010**

<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>						
<b>Maßnahme (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/ Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/ Plan in %</b>	
<b>Untergliederung nach Untermaßnahmen</b>						
<b>Zahlungen Natura 2000 u. nach RL 2000/60/EG</b>						
	<i>Gesamt</i>	10.624.000	5.268.841	5.268.841	50	50
<b>213(1)</b>	Natura 2000 Ausgleich (Art. 38)	10.624.000	5.268.841	5.268.841	50	50
<b>Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Art. 39)</b>						
	<i>Gesamt</i>	165.627.873	72.854.871	72.416.993	43,99	43,72
<b>214(1)</b>	MSL (Art. 39)	131.009.400	51.319.582	51.319.582	39	39
<b>214(2)</b>	freiwillige Naturschutzleistungen (Art. 39)	26.981.673	14.706.194	14.706.194	55	55
<b>214(3)</b>	Erhaltung genetischer Ressourcen; Nutztiere/Pflanzen (Art. 39)	1.378.336	966.386	528.508	70	38
<b>214 -alt-</b>	Umweltschonender Anbau (Art. 39)	6.258.464	5.862.709	5.862.709	94	94
<b>Gesamt Untermaßnahmen</b>		<b>176.251.873</b>	<b>78.123.712</b>	<b>77.685.835</b>	<b>44,33</b>	<b>44,08</b>

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

Die drei zentralen Maßnahmen **214-1**, **214-2** und **212** machen 85 Prozent des gesamten Ausgabenvolumens des Schwerpunktes 2 aus. Sie setzen unmittelbar bei den landwirtschaftlichen Unternehmen an und gleichen deren erhöhte Aufwände durch die Bewirtschaftung von Flächen mit natürlich bedingten Nachteilen (**212**) beziehungsweise durch eine auf Umweltziele ausgerichtete Bewirtschaftung von Agrarflächen aus. Dieser Ausgleich setzt somit wichtige Anreize für eine naturnahe und ökologische Landbewirtschaftung.

Im Scoring wird diesen Maßnahmen gemessen an ihren jeweiligen Zielsetzungen eine hohe Effektivität bescheinigt. Insbesondere die **Markt und Standort angepasste Landbewirtschaftung (214-1)** und die **freiwilligen Naturschutzmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten (214-2)** werden von der Halbzeitbewertung mit Blick auf ihre Umweltwirkungen als sehr effektiv eingestuft. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Verbesserung von Lebensräumen und Artenvielfalt und die Minimierung von Risiken für die Wasserqualität (ebenda: 87ff.). Zu den Einflüssen auf eine Abschwächung des Klimawandels und auf eine Verbesserung der Bodenqualität liegen allerdings bisher keine eindeutigen Befunde vor. Mit Blick auf die räumlichen Wirkungen des ökologischen Landbaus wird hervorgehoben, dass dieser durchaus eine erhebliche Rolle in regionalen Entwicklungskonzepten spielt und Leitbild in der Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte sowie der Entwicklungskonzepte für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, den Naturpark Drömling sowie der Biodiversitätsstrategie des Landes ist.

In Bezug auf die **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (211)** werden die sozio-ökonomischen Effekte in der Halbzeitbewertung hervorgehoben. Durch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werde zur ökonomischen Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen. Gestützt wird diese Erkenntnis auf eine Fallstudie zum Altmarkkreis Salzwedel sowie auf Befunde aus den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (ebenda: 84). Umweltwirkungen lassen sich mittelbar ableiten - etwa dadurch, dass „über die Ausgleichszulage tatsächlich in stärkerem Maße Betriebe mit extensiveren Anbausystemen gestützt werden“ (ebenda: 90). Die Halbzeitbewertung kommt zu dem Schluss, dass es durch die Ausgleichszulage zu Synergie-Effekten im ökonomischen und ökologischen Bereich kommt (ebenda: 165).

Ähnlich positiv werden die weiteren **Teilbereiche der Agrarumweltmaßnahmen (214- 3 und 214 alt)** sowie die **Ausgleichszahlungen in NATURA-2000-Gebieten (213)** von der Halbzeitbewertung eingeschätzt. Dabei wird hervorgehoben, dass letztere Maßnahme wichtig in der regionalen Umsetzung von Naturpark und Biosphärenreservat-Konzepten ist.

In der Bewertung fallen demgegenüber die **Maßnahmen zur Wiederaufforstung** ab. Zwar wird auch hier festgestellt, dass diese Förderung die einzige Anreizmöglichkeit ist. Jedoch bleiben die Beiträge zu den für die Wiederaufforstung gesetzten Zielen (umweltbezogenes Ziel) zurück. Zudem fällt der sehr niedrige Umsetzungsstand bei der Förderung der Wiederaufforstung nicht-landwirtschaftlicher Flächen negativ ins Gewicht.

Die Förderung von **Ausgleichszahlungen für Forstflächen in NATURA-2000-Gebieten (224)** sowie von **Waldumweltmaßnahmen (225)** wurde bisher nicht umgesetzt. Die Halbzzeitbewertung kommt zu der Empfehlung, diese Förderansätze des EPLR einzustellen.

#### 6.2.2 Fazit

Im Rahmen des Schwerpunktes 2 des EPLR erfolgt die Förderung einer weitgehend an Umweltzielen ausgerichteten Landwirtschaft beziehungsweise Landbewirtschaftung. Sie ist geprägt von den drei Ansätzen der Markt und Standort angepassten Landbewirtschaftung, die unter anderem auch den ökologischen Landbau fördert, und der Förderung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten sowie der Ausgleichszulage. Gerade in diesen Bereichen ist das Land mehrjährige Förderverpflichtungen eingegangen, die seit vielen Jahren bestehen und die über die einzelnen Förderperioden hinausreichen. Sie bilden einen festen Bestandteil der 2. Säule der Agrarpolitik im Land Sachsen-Anhalt, der in keiner Weise von der Halbzzeitbewertung in Frage gestellt wird.

Angesichts der bisher schleppenden Umsetzung wird die Förderung zur Wiederaufforstung (221 und 223) sowie von nicht-produktiven Investitionen im Forstbereich aus Sicht der Halbzzeitbewertung kritisch bewertet. Die Ergebnisse der Halbzzeitbewertung legen nahe, die bisher nicht umgesetzten Wald-Umweltmaßnahmen (225) wie auch die Ausgleichszahlungen für Forstflächen in NATURA 2000-Gebieten (224) einzustellen.

### 6.3 Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

#### 6.3.1 Relevanz und Beiträge der Maßnahmen

Auf den Schwerpunkt 3 entfallen die meisten Mittel des EPLR. Das Spektrum der Maßnahmen des EPLR ist entsprechend des Rahmens der ELER-Verordnung auf Zielsetzungen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum gerichtet.

Schon die Programmplanung setzte im Bereich der Verbesserung der Lebensqualität den Schwerpunkt auf eine **Förderung von Dienstleistungseinrichtungen** beziehungsweise von Infrastrukturen **zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung** sowie der infrastrukturellen Förderung im Rahmen der **Dorferneuerung und -entwicklung (321 und 322)**. Demgegenüber spielen die stark mit Umweltzielen verbundenen Maßnahmen zur **Verbesserung des ländlichen Erbes (323)** sowie die Ansätze des EPLR zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft eine deutlich nachrangige Rolle. In der Umsetzung hat sich diese Schwerpunktsetzung noch verstärkt. So konzentrieren sich bisher fast 90 Prozent der ausgezahlten Mittel des Schwerpunktes 3 auf die Förderung von

- 322: Dorferneuerung und -entwicklung und
- 321-1 und -2: Trink- und Abwasserversorgung.

**Tabelle 57: Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 3 EPLR zum 30.06.2010**

<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>						
Maßnahme (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %	
<b>Diversifizierung LW hin zu nichtlandw. Tätigkeiten (Art.53)</b>						
<b>311</b> Gesamt	6.322.000	910.936	634.898	14	10	
<b>Unternehmensgründung/ -entwicklung (Art.54)</b>						
<b>312</b> Gesamt	3.544.269	0	0	0	0	
<b>Fremdenverkehr (Art.55)</b>						
<b>313</b> Gesamt	7.000.000	109.992	28.255	2	0	
<b>Dorferneuerung/-entwicklung (Art.52b ii)</b>						
<b>322</b> Gesamt	61.834.580	37.214.759	20.970.327	60	34	
<b>Grundversorgung LW/ ländl. Bevölk. (Art.56) gesamt<sup>1)</sup></b>						
<b>321</b> Gesamt	124.103.750	44.168.546	11.926.213	36	10	
<b>Ländl. Erbe (Art. 57) gesamt<sup>1)</sup></b>						
<b>323</b> Gesamt	77.689.484	10.559.940	2.853.148	14	4	
<b>Kompetenzentw./Animation (Art.59): - nachhaltige Entwicklung</b>						
<b>341</b> Gesamt	210.000	0	0	0	0	

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

1) 321 und 323 sind für die Ebene der Untermaßnahmen in Tabelle 57: *Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 3* aufgeführt.

Der folgenden Tabelle ist die Differenzierung in Untermaßnahmen zu entnehmen:

**Tabelle 58: Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 3 EPLR zum 30.06.2010**

<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>						
Maßnahme (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %	
<b>Untergliederung nach Untermaßnahmen</b>						
<b>Grundversorgung LW/ ländl. Bevölk. (Art.56) gesamt</b>						
	<i>Gesamt</i>	<i>124.103.750</i>	<i>44.168.546</i>	<i>11.926.213</i>	<i>36</i>	<i>10</i>
<b>321(1/2)</b>	Grundversorgung LW/Idl. Bevölk. (Art.56): - Trink-/Abwasser	49.523.000	30.793.029	11.140.920	62	22
<b>321(3)</b>	Grundversorgung LW/Idl. Bevölk. (Art.56): - Allgemeinbildende Schulen	48.423.250	7.495.902	598.216	15	1
<b>321(4)</b>	Grundversorgung LW/Idl. Bevölk. (Art.56): - Kindertagesstätten	16.157.500	5.879.615	187.076	36	1
<b>321(5)</b>	Grundversorgung LW/Idl. Bevölk. (Art.56): - Versorg.netze erneuerbare E.	5.000.000	0	0	0	0
<b>321(6)</b>	Grundversorgung LW/Idl. Bevölk. (Art.56): - Breitband Internet	5.000.000	0	0	0	0
<b>Ländl. Erbe (Art. 57) gesamt</b>						
	<i>Gesamt</i>	<i>77.689.484</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>323(1)</b>	Ländl. Erbe (Art. 57): - Natura	45.264.784	10.336.791	2.699.615	23	6
<b>323(2)</b>	Ländl. Erbe (Art. 57) - Gewässer/Umsetzung WRRL	31.583.500	0	0	0	0
<b>323(3)</b>	Ländl. Erbe (Art. 57) - Steillagenweinbau	525.700	223.149	153.533	42	29
<b>323(4)</b>	Ländl. Erbe (Art. 57): - Umweltbildung	315.500	0	0	0	0
<b>Gesamt Untermaßnahmen</b>		<b>201.793.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

Die Förderung der **Dorferneuerung und -entwicklung (322)** konzentriert sich vor allem auf die Verbesserung physischer Infrastrukturen mit Projekten zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse, zur Förderung des Baus von Dorfgemeinschaftseinrichtungen sowie zum Erhalt von ortsbildprägender Bausubstanz (ebenda: 125ff.). Im Rahmen integrierter Förderansätze, wie durch die „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte“ (ILEK) und die Leader-Konzepte, werden vor allem Investitionen in Einrichtungen des Gemeinschaftslebens und zur Verbesserung der

Bausubstanz gefördert. Die Halbzeitbewertung kommt zu dem Schluss, dass die Dorferneuerung und -entwicklung „in erheblichem Maße zur Verbesserung der Lebensbedingungen“ im ländlichen Raum beiträgt. Damit würden „zumindest einige Faktoren, die für die langfristige Entwicklung der ländlichen Gebiete maßgebend sind, [...] unmittelbar unterstützt“ (ebenda: 128). Einschränkend wird jedoch vermerkt, dass

- die Sicherstellung ortsnaher Gesundheitsversorgung,
- die Sicherstellung von Freizeitangeboten speziell für Kinder und Jugendliche und
- die Verbesserung von Beschäftigung

aus Sicht der Bevölkerung weitere maßgebliche Faktoren für die Lebensqualität sind. Diese Faktoren können allerdings mit dem derzeitigen Instrumentarium der Dorferneuerung nicht oder kaum unterstützt werden. Insoweit regt die Halbzeitbewertung an, die Förderansätze des EPLR auf entsprechende Modifizierungen zu überprüfen (ebenda: 127). Gleichzeitig wird empfohlen, die Mittelansätze für die Dorferneuerung und -entwicklung aufzustocken (ebenda: 187).

Die EPLR-Maßnahmen zur **Wasserversorgung bzw. -entsorgung** bilden nur einen Ausschnitt der Förderaktivitäten des Landes in diesem Bereich und beschränkten sich bisher auf den Bau von Schmutzwasserkanälen. Damit wurde der Anschluss an zentrale Kläranlagen gefördert. Der Bau beziehungsweise die Erneuerung dezentraler Kläranlagen werden außerhalb des Programms durch ein Kreditprogramm der Investitionsbank gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf zentralen Orten oder größeren Landgemeinden, so dass infrastrukturelle Verbesserungen sich auf die ländlichen Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren (ebenda: 113). Aus den Untersuchungen der Halbzeitbewertung geht hervor, dass der Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz von der ländlichen Bevölkerung als Beitrag zur Lebensqualität wahrgenommen wird. Gleichwohl misst die Halbzeitbewertung einer verbesserten Abwasserentsorgung als „Haltefaktor“ mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung nur eine sehr schwache Bedeutung bei.

Die EPLR-Förderung der **Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten im ländlichen Raum (321-3 und 321-4)** ist ein Förderansatz, der erstmalig in der laufenden Förderperiode eingeführt wurde. Das gewählte Zuwendungsverfahren bedingte wie im EFRE-Programm, dass zunächst alle Anträge vorgeprüft und eine Liste der zu fördernden Projekte nach genauen Auswahlkriterien aufgestellt wurde. Systematisch wurden dabei die demografischen Entwicklungen der Standorte mit berücksichtigt. Diese umfangreichen Vorarbeiten führten zu einem späten faktischen Förderbeginn erst im Jahr 2009. Dementsprechend gering ist der bisherige Mittelabfluss. Aus der Sicht der Halbzeitbewertung entsprechen diese Förderansätze dem hohen Stellenwert, den gerade junge Familien einer wohnortnahen Versorgung mit Grundschulen und Kindertagesstätten beimessen. Als „weiche“ Standortfaktoren könnten diese Infrastrukturangebote die Entscheidungen junger Familien für das Wohnen auf dem Lande beeinflussen. Die Halbzeitbewertung schlägt vor, bei Mittelumschichtungen das Volumen für die Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen aufzustocken.

Zwei weitere Maßnahmen zur Förderung der infrastrukturellen Grundversorgung wurden erst 2009 eingeführt, **321-5 „Versorgungsnetze Erneuerbarer Energien“** und **321-6 „Breitbandversorgung“**. Dementsprechend werden sie hinsichtlich ihrer erreichten Effektivität noch nicht bewertet.

Die Förderung der **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** nimmt im EPLR nur eine untergeordnete finanzielle Bedeutung ein. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Diversifizierung hin zu „nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ (311) sowie zur „Förderung des Tourismus“ (313) liegt in der finanziellen Umsetzung deutlich zurück. Der Beitrag der Maßnahme 311 zur Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft wird von der Halbzeitbewertung des isw im landesweiten Maßstab als marginal eingeschätzt und zeigt bisher auch keine signifikanten Beschäftigungseffekte (ebenda: 105). Die Förderung des Tourismus ist auf die Verbesserung von Infrastrukturen durch die kommunalen Gebietskörperschaften gerichtet. Die bisher geringe Anzahl von Projekten wurde überwiegend im Rahmen von Leader-Konzepten umgesetzt (ebenda: 111), wobei rund die Hälfte der Projekte sich auf die touristischen Schwerpunktregionen Harz und Saale-Unstrut sowie auf die „Markensäulen“ Blaues Band, Straße der Romanik und Gartenträume beziehen.

Die Förderung von **Kleinst-Existenzgründungen** aus dem EPLR wurde bisher nicht umgesetzt. Nach der Halbzeitbewertung besteht angesichts alternativer Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen kein Bedarf für dieses Angebot. Daher schlägt die Halbzeitbewertung vor, das Förderangebot nicht weiter aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der **Förderung des ländlichen Erbes** sind von den vier vorgesehenen Maßnahmen bisher lediglich zwei umgesetzt worden. Neben der Förderung des **Steillagenweinbaus (323-3)**, die finanziell eine der kleinsten Maßnahmen des EPLR ist, geht es dabei um die **Maßnahmen für das Schutzgebietssystem Natura-2000 sowie für Gebiete mit hohem Naturwert**. Gefördert werden unter anderem die Ausarbeitung von Managementplänen und Investitionen für diese Gebiete. Laut der Halbzeitbewertung ist für Sachsen-Anhalt ein Rückstand bei der Ausarbeitung von entsprechenden Schutz- und Bewirtschaftungsplänen zu konstatieren. In der Folge wurden erst wenige Investitionen getätigt. Entsprechend niedrig ist die bisherige Auszahlung von EU-Mitteln. Aus der Sicht von Rambøll sollte angesichts einer Bewilligungsquote von 23 Prozent und einer Auszahlungsquote von 5 Prozent für die weitere Programmplanung kritisch hinterfragt werden, inwieweit eine volle Ausschöpfung dieses Mittelrahmens realistisch ist.

Die Maßnahme **323-2 „Naturnahe Gewässerentwicklung“** zielt auf die Unterstützung der Umsetzung der Maßgaben der Wasserrahmenrichtlinie ab. Bisher erfolgte noch keine Förderung. Laut der Halbzeitbewertung liegen die planerischen Voraussetzungen erst seit Ende 2009 vor, so dass im Jahr 2010 mit einer Förderung zu rechnen ist (ebenda: 512). Aus Sicht der strategischen Halbzeitbilanz von Rambøll ist diese Maßnahme jedoch angesichts des Umsetzungsstandes und mit Blick auf das Mittelbudget von 31,6 Millionen Euro kritisch zu hinterfragen.

Die beiden Maßnahmen zur Bildungsförderung im Schwerpunkt 3, „Umweltbildung“ und „Kompetenzentwicklung zur nachhaltigen Entwicklung“ wurden bisher nicht umgesetzt.

### 6.3.2 Fazit

Der finanziell am stärksten ausgestattete Schwerpunkt 3 des EPLR weist einen deutlichen Umsetzungsrückstand auf. Insgesamt sind vier Maßnahmen bisher nicht angelaufen. Die bisherige Umsetzung stützt sich wesentlich auf die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung sowie auf die Förderung von Abwasserbeseitigungsinfrastrukturen. Diese beiden Fördertatbestände machen zum 30.06.2010 nahezu 90 Prozent sämtlicher ausgezahlter EPLR-Mittel im Schwerpunkt 3 aus. Die Halbzeitbewertung des EPLR kommt zu dem Schluss, dass die Dorferneuerung und -entwicklung „in erheblichem Maße zur Verbesserung der Lebensbedingungen“ im ländlichen Raum beitragen. Jedoch machen

- die Sicherstellung ortsnahe Gesundheitsversorgung,
- die Sicherstellung von Freizeitangeboten speziell für Kinder und Jugendliche sowie
- die Verbesserung von Beschäftigung

aus der Sicht der Bevölkerung<sup>21</sup> maßgebliche Beiträge für die Lebensqualität aus. Diese sollten künftig stärker berücksichtigt werden. Auch der mit der Verbesserung der Abwasserinfrastruktur verbundene Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz wird von der ländlichen Bevölkerung als Verbesserung der Lebensqualität gesehen. Gleichwohl misst die Halbzeitbewertung diesen Maßnahmen als „Haltefaktoren“ nur eine sehr schwache Bedeutung bei.

Die in dieser Förderperiode neu aufgenommene Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastrukturen und der Kinderbetreuung im ländlichen Raum läuft bedingt durch das Förderverfahren erst zur Mitte der Halbzeitbewertung des EPLR an. Insofern können noch keine Aussagen über die tatsächlichen Effekte getroffen werden.

Die deutlichen Umsetzungsrückstände der umweltbezogenen Maßnahmen zur Flankierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der nachhaltigen Entwicklung von NATURA-2000-Gebieten sind vor allem auf die Langwierigkeit der Schaffung planerischer Voraussetzungen für diese Maßnahmen zurückzuführen.

Auch die Maßnahmen zur Diversifizierung der Landwirtschaft, bei denen Beschäftigungseffekte erwartet werden könnten, werden sehr verhalten umgesetzt. Für die Förderung von Existenzgründungen durch den EPLR sieht die Halbzeitbewertung aufgrund anderweitig bestehender Förderangebote keinen zusätzlichen Bedarf.

<sup>21</sup> Quelle bildet eine Bevölkerungsumfrage, die vom isw im Rahmen der Halbzeitbewertung durchgeführt wurde.

Aus der Sicht der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz ist vor diesem Hintergrund kritisch zu überprüfen, welche Umsetzungsziele innerhalb der verbleibenden Förderperiode durch den Schwerpunkt 3 tatsächlich erreicht werden können.

## 6.4 Schwerpunkt 4: Leader

Im Land Sachsen-Anhalt haben sich flächendeckend im ländlichen Raum 23 lokale Aktionsgruppen etabliert, die jeweils ihre besonderen lokalen Entwicklungskonzepte durch Förderung von Projekten zur ländlichen Entwicklung aus Mitteln des EPLR umsetzen. Hierfür bietet das EPLR höhere Fördersätze bei der Finanzierung von Maßnahmen zur **Flurneuordnung (125-1)**, des **ländlichen Wegebbaus (125-2)**, der **Förderung touristischer Infrastrukturen (313)** und der **Dorferneuerung und -entwicklung (322)**. Zunehmend nutzen sie für Einzelvorhaben zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie auch Mittel des EFRE und ESF.

Jede lokale Aktionsgruppe wird von einem hauptamtlichen Leader-Management unterstützt, das ebenfalls aus EPLR-Mitteln mit finanziert wird.

Leader als partnerschaftlicher Bottom-up-Ansatz zur Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte verfolgt entsprechend des EPLR folgende Ziele (MLU 2009: 139):

- Zusammenarbeit der lokalen Akteure aus vielen Bereichen nach dem Bottom-up-Prinzip,
- Bündelung der lokalen Kräfte und deren Ideen zu tragfähigen multisektoralen Konzepten,
- Schaffung von Haltefaktoren durch Verbesserung der Beschäftigungssituation und der Daseinsvorsorge,
- Verminderung der Abwanderung, insbesondere junger Frauen und Familien.

Der finanzielle Umsetzungsstand ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 59: Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 4 EPLR zum 30.06.2010**

Schwerpunkt 4: LEADER Art. 63						
Maßnahme (Code und Bezeichnung)	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/ Plan in %	Ausgezahlt/ Plan in %	
<b>Wettbewerbsfähigkeit<sup>1)</sup></b>						
411 Gesamt	6.747.500	4.281.137	1.952.908	63	29	
<b>Umwelt/ Landbewirtschaftung</b>						
412 Gesamt	0	0	0	0	0	
<b>Lebensqualität/ Diversifizierung<sup>1)</sup></b>						
413 Gesamt	31.101.072	21.861.298	7.772.852	70	25	
<b>Transnationale/ gebietsübergreifende Zusammenarbeit</b>						
421 Gesamt	368.475	0	0	0	0	
<b>Gemeinkosten/ Kompetenzentwicklung/Sensibilisierung</b>						
431 Gesamt	7.001.025	2.496.920	787.378	36	11	

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

1) 411 und 413 sind für die Ebene der Untermaßnahmen in Tabelle 59: *Finanzieller Umsetzungsstand der Maßnahmen des EPLR, die über LEADER umgesetzt wurden* aufgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Maßnahmen aus dem Förderspektrum des EPLR dabei umgesetzt wurden.

**Tabelle 60: Finanzieller Umsetzungsstand der Maßnahmen des EPLR, die über Leader umgesetzt wurden zum 30.06.2010**

<b>Schwerpunkt 4: LEADER Art. 63</b>					
<b>Maßnahme (Code und Bezeichnung)</b>	<b>EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)</b>	<b>EU-Mittel bewilligt in €</b>	<b>EU-Mittel ausgezahlt in €</b>	<b>Bewilligt/Plan in %</b>	<b>Ausgezahlt/Plan in %</b>
<b>EPLR-Maßnahmen durch LEADER umgesetzt</b>					
<b>Wettbewerbsfähigkeit</b>					
<i>Gesamt</i>	6.747.500	4.281.137	1.952.908	63	29
davon: (125) Infrastruktur (Art. 30) - Flurbereinigung	5.000.000	74.941	52.776	1	1
davon: (125) Infrastruktur (Art. 30) - Ländlicher Wegebau	1.747.500	4.206.197	1.900.132	241	109
<b>Lebensqualität/ Diversifizierung</b>					
<i>Gesamt</i>	31.101.072	21.861.299	7.772.852	70	0
davon Maßn.313: Fremdenverkehr Art. 55	1.011.290	1.198.922	551.894	119	55
davon Maßn. 322: Dorferneuerung/-entwicklung Art. 52bii	30.089.782	20.662.377	7.220.958	69	24
<b>Gesamt Untermaßnahmen</b>	<b>37.848.572</b>	<b>26.142.436</b>	<b>9.725.761</b>	<b>69</b>	<b>26</b>

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

Die Halbzeitbewertung schlägt vor, die Mittel für diesen Schwerpunkt aufzustocken. Als Argumente dafür werden die sehr hohe Akzeptanz der Leader-Förderung, die erreichte Qualität der Umsetzung sowie die Ausprägung der Leader-Merkmale in den lokalen Aktionsgruppen angeführt (ebenda: 185f.). Als Ausdruck verbesserter regionaler Governance werden die Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen und das Zusammenwirken der Akteure gesehen. In den 23 lokalen Aktionsgruppen wirken circa 850 Akteure mit, von denen jeweils etwa ein Drittel Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, der öffentlichen Verwaltungen sowie von Unternehmen oder Privatpersonen sind. Zudem wird die besondere Rolle des Leader-Managements (Projektvorbereitung und -auswahl, Koordination, Sensibilisierung) für den Erfolg des Leader-Ansatzes unterstrichen (ebenda: 137ff.). Auch befördere Leader das Zusammenwachsen von Teilregionen in den nach der Verwaltungsreform 2007 vergrößerten Landkreisen (ebenda: 142).

Als Schwächen in der Durchführung werden die eingeschränkt umgesetzten innovativen Ansätze genannt. Dies wird hauptsächlich auf den engen Zuschnitt des Förderspektrums des EPLR auf oben genannte Maßnahmen zurückgeführt. Dadurch sei es auch nicht möglich, konzeptionelle Vorarbeiten zu leisten. Als hinderlich in der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit Blick auf den multisektoralen Ansatz wird die faktische Ausschließung von Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern von der EPLR-Förderung angesehen. So greift dann beispielsweise an Stelle der Förderung der Dorferneuerung die Städtebauförderung, die wiederum vollkommen anderen Mechanismen unterliegt. Kritisch werden auch die Akzeptanz des Wirkens einiger lokaler Aktionsgruppen in der Region und die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise in die Verwirklichung lokaler Strategien gesehen (ebenda: 143f.).

Mit Blick auf darüber hinausgehende Wirkungen von Leader auf die ländliche, insbesondere die demografische Entwicklung, liegen noch keine Befunde der Halbzeitbewertung vor.

#### 6.4.1 Fazit

Die Umsetzung des Schwerpunktes Leader ist im Vergleich zu den drei anderen Schwerpunkten des EPLR deutlich zügiger erfolgt. Die Halbzeitbewertung verweist insbesondere auf die positiven Ergebnisse des Wirkens der lokalen Aktionsgruppen mit Blick auf verbesserte Governance-Prozesse. Dazu ist die Einbeziehung eines breiten Kreises von Akteuren in den 23 Leader-Gebieten zu zählen, ebenso wie die zentrale Funktion der hauptamtlichen Leader-Manager. Als Schwachpunkt hat sich bisher die fehlende Umsetzung innovativer Ansätze erwiesen und es ist kritisch zu hinterfragen, in welchem Maße auch über den Kreis der lokalen Aktionsgruppen hinaus Bürgerinnen und Bürger erreicht werden können. Mit Blick auf einen multisektoralen Ansatz zeigt sich, dass zunehmend auch andere Förderinstrumente zur Umsetzung der Strategien berücksichtigt werden, gleichwohl stellt die EPLR-Förderung den Kern der Leader-Umsetzung dar.

## 6.5 Querschnittziele und-themen

### 6.5.1 Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen

#### 6.5.1.1 Strategische Ausrichtung

Im EPLR ist das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen der allgemeinen Landesstrategie verankert (MLU 2009: 113f.). Wie in dem EFRE- und ESF-Programm werden auch hier als wesentliche Problemlagen

- das unterschiedliche Verdienstriveau von Männern und Frauen,
- die geringe Selbstständigenquote bei den Frauen,
- die hohe Zahl der männlichen Schulabbrecher und allgemein die in der Tendenz ungünstigeren Bildungsabschlüsse von männlichen Jugendlichen,
- die Nachteile von, in der Regel weiblichen, Alleinerziehenden und von in der Pflege tätigen Personen in Bezug auf Partizipation am Arbeitsmarkt sowie
- die Arbeitslosigkeit von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern

benannt. Hierauf sollen die EU-Fonds eingehen. Eine spezifische Aufgabe wird dem EPLR hinsichtlich der Verbesserung der Leistungen zur schulischen und vorschulischen Bildung zugeschrieben und insoweit auf die Verbesserung der Bedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus ist der Aspekt der Gleichstellung auf allen Stufen der Förderverfahren zu berücksichtigen (MLU 2009: 115).

#### 6.5.1.2 Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Halbzeitbewertung stellt zu den bisherigen Beiträgen des EPLR zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest, dass das Programm keine spezifisch auf Frauen oder Männer ausgerichteten Fördertatbestände enthalte. Frauen und Männer würden im Wesentlichen in vergleichbarer Weise von den Förderangeboten profitieren (ebenda: 151).

#### 6.5.1.3 Fazit

In der Halbzeitbewertung des isw wird konstatiert, dass das Ziel der Chancengleichheit eher implizit gefördert wird, das heißt über eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Förderung.

### 6.5.2 Beiträge zur Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge

#### 6.5.2.1 Strategische Ausrichtung

Im Rahmen der Landesstrategie war vorgesehen, dass das EPLR Beiträge zur Umsetzung des Querschnittziels vor allem über die umweltbezogenen Maßnahmen (Verbesserung des Natürlichen Erbes und Einrichtungen zur Daseinsvorsorge) erbringen sollte. Nicht berücksichtigt wurde der besonders hohe Stellenwert des Schwerpunktes 2 für die Verbesserung der Umweltsituation. Gerade der Schwerpunkt 2 bildet aber den zentralen Ansatzpunkt für die Förderung von Umweltschutz und Risikovorsorge. Darüber hinaus sind keine Ansätze ersichtlich, mit denen das Querschnittziel auch als „Nebenbedingung“ für die Bewilligung von Fördermitteln im Falle von Zielkonflikten verfolgt wird (MLU 2009: 111).

Folglich lässt sich die Umsetzung des Querschnittziels primär anhand der Mittelallokation für die umweltbezogenen Maßnahmen ermitteln.

#### 6.5.2.2 Umsetzung und Ergebnisse

Dementsprechend hat die Halbzeitbewertung eine Wirkungseinschätzung der EPLR-Förderung mit Blick auf die im Folgenden genannten Umweltprioritäten der EU vorgenommen (ebenda: 150):<sup>22</sup>

- Biodiversität (Göteborg-Beschlüsse),

<sup>22</sup> Angaben zum Finanzvolumen basieren auf dem Stand vom 31.12.2009.

- Entwicklung der Qualität von Wasser und Gewässer (Richtlinie (EG) 2000/60),
- Abschwächung des Klimawandels (Kyoto-Protokoll).

Danach gehen von 45,2 Prozent der bewilligten EPLR-Mittel Hauptwirkungen auf den Schutz beziehungsweise die Verbesserung der Biodiversität aus (4,5 Prozent Nebenwirkungen), während 9 Prozent der bewilligten EPLR-Mittel Hauptwirkungen zur Verbesserung von Wasser und Gewässern entfalten. Von 48,3 Prozent der Mittel werden Nebenwirkungen auf die Verbesserung von Wasser und Gewässer erwartet. Klimapolitische Zielsetzungen werden bisher nur indirekt über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 verfolgt (41,9 Prozent der EPLR-Mittel). Diese Einschätzungen reflektieren in erster Linie die Interventionslogik und zeigen grundsätzliche Wirkungszusammenhänge auf.

#### 6.5.2.3 Fazit

Der Schwerpunkt 2 sowie die Maßnahmen zur Verbesserung des Natürlichen Erbes und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge bilden die zentralen Ansatzpunkte für die Förderung von Umweltschutz und Risikovorkehr. Entsprechend dem Bewilligungsstand zum 31.12.2009 stehen dabei Maßnahmen, die grundsätzlich auf die Verbesserung der Biodiversität einwirken, im Vordergrund. 45,2 Prozent aller EPLR-Mittel (213,2 Millionen Euro) wurden bislang dafür eingesetzt. 9 Prozent der bewilligten EPLR-Mittel sind unmittelbar auf die Verbesserung von Wasser und Gewässern gerichtet. Klimapolitische Zielsetzungen werden nur indirekt über Maßnahmen des Schwerpunktes 3 verfolgt.

#### 6.5.3 Beiträge zur Förderung der räumlichen Dimension

##### 6.5.3.1 Strategische Ausrichtung

Der Interventionsbereich des EPLR erstreckt sich grundsätzlich auf das gesamte Landesgebiet mit Ausnahme der Städte Halle und Magdeburg, die einzig nicht der Definition des ländlichen Raums entsprechen (MLU 2009: 22). Gleichwohl ist auch in deren Gebiet eine sektorale land- oder forstwirtschaftliche Förderung im Rahmen der Umweltmaßnahmen des Schwerpunktes 2 möglich. Der räumliche Wirkungsbereich des EPLR wird jedoch im Bereich der von Infrastrukturen, Diversifizierung und Lebensqualität im ländlichen Raum durch Förderrichtlinien weiter eingegrenzt (siehe im Detail MLU 2009: 116f.). Die maximale Obergrenze bildet dabei eine Einwohnerzahl von 10.000 Einwohnern. In Leader-Gebieten können Kommunen mit bis zu 30.000 Einwohnern zwar in den lokalen Aktionsgruppen mitwirken, es kann daraus jedoch kein Förderanspruch abgeleitet werden (MLU 2009: 476).

Durch diese Gebietsabgrenzungen werden die Scheidelinien zwischen der Förderung durch das EFRE-OP und das EPLR gesetzt. Darüber hinausgehende, spezifisch auf die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt zugeschnittene Ziele sind nicht übergeordnet definiert worden. Dies steht im Kontrast zu den EU-Strukturfonds, bei deren Umsetzung die Städtische Dimension als ein Querschnittziel zu beachten ist. Gleichwohl ist bei einer fondsübergreifenden Analyse aller drei EU-Fonds in Sachsen-Anhalt die räumliche Dimension ihres Einsatzes eine zentrale Größe, da alle drei Fonds letztlich den gemeinschaftlichen Zielen des sozialen und ökonomischen Zusammenhalts dienen und damit auch auf das Entwicklungsgefälle zwischen städtischen und ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt eingehen.

##### 6.5.3.2 Umsetzung und Ergebnisse

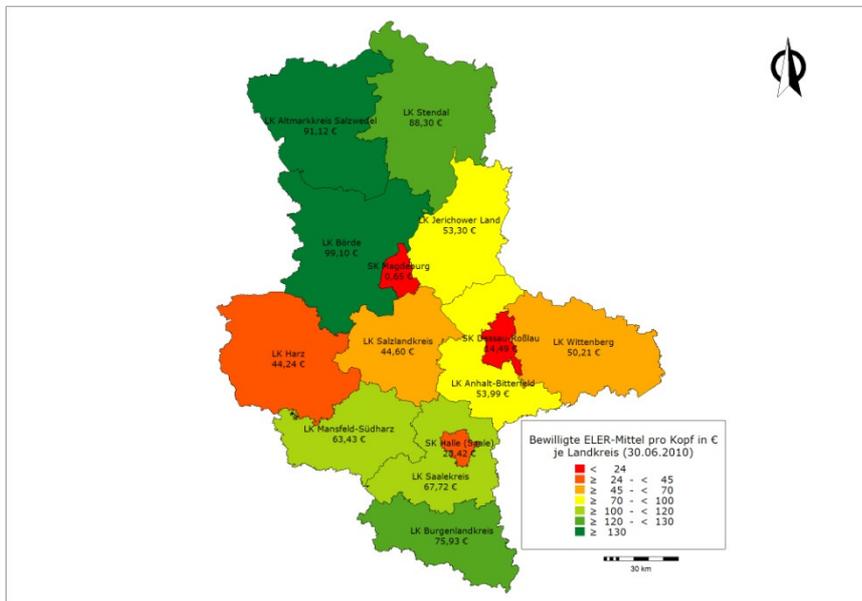
Die Halbzeitbewertung hat eine Wirkungseinschätzung der bisher bewilligten Maßnahmen des EPLR danach vorgenommen, inwieweit sie zu einer Reduzierung territorialer Ungleichgewichte im Land beitragen. In deren Ergebnis wird 25,6 Prozent der Mittel des EPLR eine Hauptwirkung auf die Reduzierung regionaler Disparitäten zugeschrieben (Stand: Ende 2009). Bei weiteren 9 Prozent der Mittel wird davon ausgegangen, dass sie Nebenwirkungen entfalten (isw 2010: 151).

In dieser Einschätzung ist jedoch nicht reflektiert, welche Folgen die sektorale Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft auf eine verstärkte Wertschöpfung im ländlichen Raum hat (vgl. ebenda: 153). Als Hebel für die Reduzierung territorialer Disparitäten werden hierbei lediglich die

Förderung der Dorferneuerung, der Modernisierung von Schulen und Kindertagesstätten sowie die Leader-Förderung betrachtet.

Die räumliche Verteilung der EPLR-Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist in der folgenden Abbildung abgebildet.

**Abbildung 16: Bewilligte EPLR-Mittel pro Kopf/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt zum 30.06.2010**



Sie veranschaulicht die Konzentration der Mittel auf die ländlich geprägten Regionen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit Blick auf die Umsetzung integrierter Ansätze zur Förderung des ländlichen Raums verweist die Halbzeitbewertung auf die Leader-Aktivitäten und die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte. Die Förderung sozialer Infrastruktureinrichtungen durch das EPLR wird als weiteres Beispiel angeführt.

Gleichwohl muss aus der Sicht von Rambøll hier - wie ebenfalls in Bezug auf die EFRE-Förderung - das Nebeneinander unterschiedlicher integrierter Konzepte (Leader, Stadtentwicklung) kritisch hinterfragt werden. Auch die Halbzeitbewertung stellt Friktionen zwischen diesen Bereichen fest.

### 6.5.3.3 Fazit

Die Förderrichtlinien, die den einzelnen Maßnahmen des EPLR zu Grunde liegen, konzentrieren den Mitteleinsatz des EPLR auf Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Mit Blick auf die räumlichen Wirkungen geht die Halbzeitbewertung davon aus, dass von 25,6 Prozent der bisher bewilligten Mittel des EPLR eine Hauptwirkung auf die Reduzierung regionaler Disparitäten ausgeht. Bei der Umsetzung integrierter Förderansätze kann es zu Friktionen beispielsweise zwischen Leader und integrierten Konzepten der Stadtentwicklung kommen. Hier stellt sich aus der Sicht von Rambøll die Frage, wie die Bildung von Synergien perspektivisch erleichtert werden kann.

## 6.6 Demografischer Wandel als Maßstab der Förderung

### 6.6.1 Strategische Ausrichtung

In der Programmplanung aller drei EU-Fonds wird der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ein besonderer Stellenwert beigemessen (MLU 2009: 105f.). Sie gilt einerseits als zentrale Rahmenbedingung und ist gleichzeitig auch als Querschnittziel definiert. Im EPLR wird als allgemeine Zielsetzung des Schwerpunktes 3 definiert, dass „trotz der Veränderung wesentlicher Einflussfaktoren in Sachsen-Anhalt, z. B. dem demografischen Wandel, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sowie der sinkenden Einnahmen der öffentlichen Hand, ist es im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse auch im ländlichen Raum eine nachhaltige, d. h. wirt-

schaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene Entwicklung zu sichern. Ziel ist es, bestehende Wachstums- und Entwicklungspotenziale zu erschließen, damit sich ländliche Gebiete als Arbeits- und Lebensraum verstärkt entfalten können" (MLU 2009: 133). Darüber hinausgehende konkrete Zielsetzungen zur Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels sind im EPLR nicht festgelegt. Die Überprüfung der „Demografiefestigkeit“ von zu fördernden Investitionen ist eine Maßgabe, deren Umsetzung im Bereich der Förderung sozialer Infrastruktur besonders von der Halbzeitbewertung hervorgehoben wird.

#### 6.6.2 Umsetzung und Ergebnisse

Die Halbzeitbewertung des EPLR kommt zu dem Schluss, dass mit Blick auf den Bevölkerungsschwund insbesondere die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und des Leader-Schwerpunktes eingesetzt werden, um Anreize für junge Menschen schaffen in der Region zu bleiben sowie die Daseinsvorsorge zu stärken. Zu den Effekten liegen bisher noch keine Befunde vor.

#### 6.6.3 Fazit

Die Überprüfung der „Demografiefestigkeit“ von zu fördernden Investitionen ist eine Maßgabe, deren Umsetzung im Bereich der Förderung sozialer Infrastruktur besonders von der Halbzeitbewertung hervorgehoben wird. Insbesondere die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und des Leader-Schwerpunktes dienen dazu, Anreize für junge Menschen zu schaffen in der Region zu bleiben sowie die Daseinsvorsorge zu stärken.

## 7. BEITRÄGE DER FONDS ZU DEN FONDSÜBERGREIFENDEN STRATEGIESCHWERPUNKTEN DES LANDES

Die fondsübergreifende Strategie ist darauf ausgerichtet, den Fördermitteleinsatz auf Aktionen und Maßnahmen zu konzentrieren, die hohe und nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungseffekte versprechen. In der Programmplanung wurden dafür drei fondsübergreifende Strategieschwerpunkte identifiziert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Bildung,
- Investitionsförderung, Qualifizierung und Abbau von Finanzierungshemmnissen für Unternehmen, insbesondere für KMU.

Auf diese Strategieschwerpunkte entfallen 59 Prozent der 3,26 Milliarden Euro EU-Fonds-Mittel, die Sachsen-Anhalt für die Jahre 2007-2013 zur Verfügung stehen. Diese Summe ergibt sich aus den Budgets der Aktionen und Maßnahmen von EFRE-OP, ESF-OP und EPLR, mit denen die Strategieschwerpunkte umgesetzt werden sollen.<sup>23</sup>

**Tabelle 61: Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	Anteile in %	EU-Mittel bewilligt in €	Anteile in %	EU-Mittel ausgezahlt in €	Anteile in %
<b>Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte</b>	<b>1.930.730.069</b>	<b>59</b>	<b>894.269.180</b>	<b>63</b>	<b>531.929.352</b>	<b>66</b>
<b>Gesamt Mittel EU Fonds</b>	<b>3.258.997.707</b>		<b>1.423.500.306</b>		<b>811.374.797</b>	

Datenquelle: efREporter, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

Dieses Kapitel geht der Frage nach, welche Beiträge die einzelnen Fonds bisher zur Umsetzung der Strategieschwerpunkte geleistet haben. Dazu werden die in den vorherigen Kapiteln im einzelnen dargestellten Befunde reflektiert und summarisch dargestellt.

### 7.1 Strategieschwerpunkt: Forschung, Entwicklung und Innovation

Ziel ist die Stärkung der Kapazitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen; es sollen die öffentliche Forschungsinfrastruktur weiterentwickelt und der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessert werden. Sachsen-Anhalt will dabei den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg der Konzentration und Schwerpunktbildung im Bereich der öffentlichen Forschung auf wirtschaftlich bedeutsamen Feldern fortführen und die Effizienz des Technologietransfers verbessern.

#### 7.1.1 EFRE

Aus dem EFRE steht ein EU-Mittelvolumen von 491.198.000 Euro zur Verfügung, mit dem insgesamt 19 Aktionen gefördert werden. Der EFRE bietet somit die wesentlichen Hebel zur Umsetzung des Strategieschwerpunktes. Mit einer Bewilligungsquote von 51,0 Prozent und einer Auszahlungsquote von 23,0 Prozent bleibt die Umsetzung jedoch hinter den Durchschnittswerten des EFRE-Programms zurück. Im Vordergrund steht die Förderung von Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung sowie die Innovationsförderung für Unternehmen, Unternehmensverbänden und Hochschulen, bei denen es sich um „eingespielte“ Förderinstrumentarien handelt. Herausforderung bildet nach wie vor eine stärkere Vernetzung von Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wobei es vor allem gelingen muss, die Unternehmen stärker dafür zu gewinnen. Die geplanten Darlehensfondslösungen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz mit einem EU-Mittelvolumen von 22.785.000 Euro sind bisher aufgrund der zwischen der EU-Kommission und dem Land strittigen Fragen der Förderfähigkeit nicht realisiert worden.

<sup>23</sup> Diesen Berechnungen liegen die Werte der Programme mit Stand vom 31.12.2010 zu Grunde. Dadurch können sich Abweichungen zu den in den Operationellen Programmen und dem EPLR genannten Werten ergeben, die vom Stand 2007 sind.

**Tabelle 62: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“, EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

EFRE: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Forschung, Entwicklung, Innovation							
Prioritätsachse	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
1		Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes					
	11.01.0./41.01.0.		8.949.580	3.090.597	968.655	35	11
		Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen					
	11.02.0./41.02.0.		27.125.000	24.294.610	9.016.688	90	33
		Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen					
	11.03.0./41.03.0.		1.779.400	148.912	0	8	0
		Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich					
	11.04.0./41.04.0.		173.599.999	42.840.158	0	25	0
		Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung - mit GA					
	11.07.0./41.07.0.		32.779.706	13.208.594	4.573.206	40	14
		Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung					
	11.08.0./41.08.0.		65.910.140	52.696.178	18.569.503	80	28
		Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern					
	11.09.0./41.09.0.		2.884.179	0	0	0	0
		Förderung des Wissens- und Technologietransfers					
	11.10.0./41.10.0.		14.810.171	5.802.244	4.192.461	39	28
		Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)					
	11.12.0./41.12.0.		31.815.900	0	0	0	0
		Risiko- und Beteiligungskapital					
	11.16.0./41.16.0.		63.758.925	63.758.926	63.758.887	100	100
		Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)					
	11.17.0./41.17.0.		45.000.000	44.923.500	13.064.209	100	29
		Klimaschutz / Regenerative Energien - Erneuerbare Energien: Biomasse					
	11.18.0./41.18.0.		1.898.750	0	0	0	0
		Klimaschutz / Regenerative Energien - Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.					
	11.19.0./41.19.0.		1.898.750	0	0	0	0
		Klimaschutz / Regenerative Energien - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle					
11.20.0./41.20.0.		1.898.750	0	0	0	0	
	Klimaschutz / Regenerative Energien - Förderung eines sauberen städtischen Nahverkehrs						
11.21.0./41.21.0.		1.898.750	0	0	0	0	
	Klimaschutz / Regenerative Energien (Landesfonds) - Erneuerbare Energien: Biomasse						
11.22.0./41.22.0.		3.797.503	0	0	0	0	
	Klimaschutz / Regenerative Energien (Landesfonds) - Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.						
11.23.0./41.23.0.		3.797.499	0	0	0	0	
	Klimaschutz / Regenerative Energien (Landesfonds) - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle						
11.24.0./41.24.0.		3.797.499	0	0	0	0	
	Klimaschutz / Regenerative Energien (Landesfonds) - Förderung eines sauberen städtischen Nahverkehrs						
11.25.0./41.25.0.		3.797.499	0	0	0	0	
	<b>Gesamt</b>		<b>491.198.000</b>	<b>250.763.719</b>	<b>114.143.610</b>	<b>51</b>	<b>23</b>

Datenquelle: eFREporter, Datenstand 30.06.2010

## 7.1.2 ESF

Der ESF trägt zu diesem Strategieschwerpunkt mit ergänzenden Aktionen zum Wissens- und Technologietransfer (z. B. Innovationsassistenten, Gründungen aus Hochschulen, Transferprojekten) bei. Als Herausforderung hat sich bisher vor allem erwiesen, die Existenzgründungen aus Hochschulen voranzutreiben. Aber auch hier zeigt sich, dass die Unternehmen nur zögerlich die Förderangebote, insbesondere zum Personalaustausch, aufgreifen. Mit einem Volumen ausgezahlter Mittel von etwas über drei Millionen Euro sind die Beiträge des ESF gegenüber dem EFRE in Höhe von 114 Millionen Euro weniger entscheidend für den Strategieschwerpunkt (ebenda).

**Tabelle 63: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“, ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>ESF: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Forschung, Entwicklung, Innovation</b>							
Prioritätsachse	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
A		<b>Unterstützung für Gründer/-innen aus Hochschulen und wissenschaftl.</b>					
	<b>21.02.0./51.02.0.</b>		7.500.000	72.004	10.227	1	0
B		<b>Personalaustausch</b>					
	<b>22.01.0./52.01.0.</b>		10.011.179	1.018.400	490.351	10	5
		<b>Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</b>					
	<b>22.05.0./52.05.0.</b>		13.312.300	7.372.659	2.588.004	55	19
<b>Gesamt</b>			<b>30.823.479</b>	<b>8.463.063</b>	<b>3.088.582</b>	<b>27</b>	<b>10</b>

Datenquelle: efREporter, Datenstand 30.06.2010

Nach Ansicht der Evaluation konnte der ESF bislang keinen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung des fondsübergreifenden Strategieschwerpunkts Forschung, Entwicklung und Innovation leisten.

### 7.1.3 ELER

Der einzige Ansatz, der vom EPLR mit Blick auf den Strategieschwerpunkt Forschung, Entwicklung und Innovation vorgesehen ist, bildet die Maßnahme 124 zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor, die bisher nicht umgesetzt wurde. Das EPLR hat insofern bisher keine Umsetzung zu diesem Strategieschwerpunkt geleistet.

**Tabelle 64: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“, EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>ELER: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Forschung, Entwicklung, Innovation</b>							
Schwerpunkt	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
1		<b>Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor</b>					
	<b>124</b>		2.763.000	0	0	0	0

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

### 7.1.4 Fazit

Der Strategieschwerpunkt Forschung, Entwicklung und Innovation wird vor allem vom EFRE mit der Infrastrukturförderung für Forschung und Entwicklung sowie mit der Innovationsförderung für Unternehmen, Unternehmensverbände und Hochschulen vorangetrieben. Als Schwachstellen haben sich neben der Förderung von Existenzgründungen aus Forschung, Entwicklung und Hochschulen vor allem die eingeschränkte Innovationsfähigkeit und das mangelnde Interesse von Unternehmen an einer stärkeren Kooperation mit FuE-Trägern erwiesen. Damit verstetigen sich die Problemlagen, die vor allem aus der kleinteiligen Unternehmensstruktur im Land erwachsen. Bereits die Analysen zur „Innovationsstrategie 2013“ des Landes Sachsen-Anhalt zu Beginn der Förderperiode zeigen diese Herausforderungen deutlich auf. Vor diesem Hintergrund ist aus der Sicht von Rambøll für die verbleibende Förderperiode dringend zu überprüfen, inwieweit die Förderinstrumente, die den Wissens- und Technologietransfer unterstützen und die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen intensivieren, optimiert werden können. Eine der entscheidenden Fragen ist, wie vor allem Unternehmen stärker gewonnen werden können: Wodurch wird das Innovationsverhalten kleiner Unternehmen bestimmt? Bei wem suchen und von wem erhalten sie Rat? Werden Förderangebote effektiv kommuniziert? Eine für 2012 geplante themenspezifische Evaluation der FuE- und Innovationsförderung wird zur Beantwortung dieser Fragen beitragen, wobei auch die relevanten ESF-Aktionen mit betrachtet werden sollten.

## 7.2 Strategieschwerpunkt: Bildung

Der Strategieschwerpunkt Bildung ist mit knapp 493 Millionen Euro EU-Mitteln ausgestattet. Ziel ist die Verbesserung der Bildungsinfrastrukturen als auch des Bildungs- und Ausbildungsniveaus sowie die Weiterqualifizierung von Beschäftigten und die Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit. Die Umsetzung wird vor allem durch Aktionen des ESF getragen.

### 7.2.1 EFRE

Die Förderung des EFRE konzentriert sich vor allem auf die Bau- und Ausstattungsinvestitionen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie in Kinderbetreuungseinrichtungen. In diesen Bereichen ist die Förderung erst gegen Ende des Jahres 2009 angelaufen (siehe Abschnitte 4.4.2 und 4.4.3) und war für den Schulbereich auch noch nicht im eFREporter abgebildet. Dies sind die Ursachen für den dargestellten sehr niedrigen Umsetzungsgrad. Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Anträge davon auszugehen, dass die geplanten Mittel des EFRE zur Umsetzung des Strategieschwerpunktes in dieser Förderperiode ausgeschöpft werden können.

**Tabelle 65: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Bildung“, EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

EFRE: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Bildung							
Prioritätsachse	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
4		<b>IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen</b>					
	14.07.0./44.07.0.		6.103.125	1.631.451	1.226.450	27	20
		<b>Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) - Bildungsinfrastruktur</b>					
	14.10.0./44.10.0.		63.825.516	0	0	0	0
		<b>Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement</b>					
	14.11.0./44.11.0.		38.295.309	0	0	0	0
		<b>Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) - Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete</b>					
	14.12.0./44.12.0.		25.530.211	0	0	0	0
		<b>Bau- und Ausstattungsförderung für Schulen mit besonderem Profil</b>					
	14.13.0./44.13.0.		15.000.001	0	0	0	0
		<b>Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Kinderbetreuungsinfrastruktur</b>					
	14.14.0./44.14.0.		14.265.105	1.477.699	762.917	10	5
	<b>Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement -</b>						
14.15.0./44.15.0.		6.113.618	44.124	44.124	1	1	
<b>Gesamt</b>			<b>169.132.885</b>	<b>3.153.274</b>	<b>2.033.491</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Datenquelle: eFREporter, Datenstand 30.06.2010

### 7.2.2 ESF

Rund 41 Prozent der ESF-Mittel sollen für den Strategieschwerpunkt eingesetzt werden, die überwiegend über Aktionen der Prioritätsachse B umgesetzt werden sollen. Insofern spiegeln sich hier auch die spezifischen Herausforderungen der Prioritätsachse B mit Blick auf die weitere Umsetzung wider (vgl. zusammenfassend Abschnitt 5.2.5). Mit der spät angelaufenen Förderung der Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen ist ein wichtiger Baustein dieses fondsübergreifenden Strategieschwerpunktes noch nicht gesetzt worden. Demgegenüber sind die Aktionen zur Vermeidung von Schulversagen angelaufen, was sich aber noch nicht im Monitoring-System zeigt. Die Aktionen zur Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration weisen Herausforderungen in Bezug auf die Abgrenzung zur und Koordinierung mit der Förderung vor allem mit Arbeitsagenturen, den Trägern der Grundsicherung sowie des ESF-Programms des Bundes auf. Vor dem Hintergrund der geänderten Vorzeichen auf dem Lehrstellenmarkt und dem wachsenden Fachkräftemangel sollten in diesem Bereich die Ansätze der ESF-Förderung grundsätzlich – vor allem mit Blick auf die bundespolitisch gesetzten Rahmenbedingungen – überdacht werden.

**Tabelle 66: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Bildung“, ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>ESF: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Bildung</b>							
Prioritätsachse	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
B		<b>Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung</b>					
	22.02.0./52.02.0.		11.441.340	0	0	0	0
		<b>nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>					
	22.03.0./52.03.0.		2.656.260	323.628	105.661	12	4
		<b>Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen</b>					
	22.04.0./52.04.0.		216.300	120.000	28.341	55	13
		<b>Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs (MS)</b>					
	22.08.0./52.08.0.		24.026.810	6.302.984	1.903.499	26	8
		<b>Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs (MK)</b>					
	22.09.0./52.09.0.		20.230.980	0	0	0	0
		<b>Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals</b>					
	22.10.0./52.10.0.		4.901.770	675.920	5.343	14	0
		<b>Ausbildungsförderung für Alleinerziehende</b>					
	22.11.0./52.11.0.		796.480	428.071	43.434	54	5
		<b>Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen</b>					
	22.12.0./52.12.0.		1.519.420	383.835	132.325	25	9
		<b>Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze</b>					
	22.13.0./52.13.0.		58.704.030	46.081.891	26.269.672	78	45
		<b>Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung</b>					
	22.14.0./52.14.0.		12.205.480	5.927.792	2.469.421	49	20
		<b>Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung</b>					
	22.15.0./52.15.0.		8.664.820	3.391.238	1.636.883	39	19
		<b>Förderung der Verbundausbildung</b>					
	22.16.0./52.16.0.		9.576.910	1.972.780	845.910	21	9
		<b>Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche</b>					
	22.17.0./52.17.0.		7.661.520	401.985	401.985	5	5
		<b>Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"</b>					
	22.18.0./52.18.0.		61.565.790	10.323.047	1.305.290	17	2
		<b>Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt</b>					
	22.19.0./52.19.0.		2.574.300	133.534	41.825	5	2
		<b>Frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt</b>					
	22.20.0./52.20.0.		2.557.599	580.968	171.478	23	7
		<b>Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen Bildung</b>					
22.21.0./52.21.0.		2.508.380	0	0	0	0	
	<b>Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit</b>						
22.22.0./52.22.0.		536.171	535.910	89.793	100	17	
	<b>Landesqualifizierungsdarlehen</b>						
22.23.0./52.23.0.		3.975.001	0	0	0	0	
	<b>Chancengleichheit/Förderung Frauen in Beruf+Bildung - Gender Mainstreaming</b>						
22.24.0./52.24.0.		1.305.461	1.253.849	323.454	96	25	
	<b>Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - neue qualifizierte Berufe im Gesundheitssektor</b>						
22.26.0./52.26.0.		233.119	99.896	26.270	43	11	
	<b>Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche</b>						
22.27.0./52.27.0.		18.750.000	3.563.705	480.657	19	3	
	<b>Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen</b>						
E	25.02.0./55.02.0.		5.915.690	3.062.587	519.004	52	9
		<b>Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen - Private</b>					
	25.03.0./55.03.0.		1.500.000	291.192	21.144	19	1
	<b>Gesamt</b>		<b>264.023.631</b>	<b>85.854.813</b>	<b>36.821.387</b>	<b>33</b>	<b>14</b>

Datenquelle: efREporter, Datenstand 30.06.2010

## 7.2.3 EPLR

Die Beiträge des EPLR erstrecken sich mit der Förderung von Bauinvestitionen von allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen auf dieselben Bereiche wie die EFRE-Förderung. Insofern und auch angesichts der erst spät angelaufenen Förderung gelten die gleichen Aussagen wie zum EFRE (siehe oben). Die weiteren Maßnahmen des EPLR in diesem Bereich sind bisher nicht angelaufen.

**Tabelle 67: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Bildung“, EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

ELER: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Bildung							
Schwerpunkt	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
1		<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>					
	111		789.000	0	0	0	0
		<b>Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>					
	114		6.093.750	0	0	0	0
3		<b>Grundversorgung LW /Idl. Bevölk. (Art.56): - Allgemeinbildende Schulen</b>					
	321 (3)		48.423.250	7.495.902	598.216	15	1
		<b>Grundversorgung LW /Idl. Bevölk. (Art.56): - Kindertagesstätten</b>					
	321 (4)		16.157.500	5.879.615	187.076	36	1
		<b>Ländl. Erbe (Art. 57): - Umweltbildung</b>					
	323 (4)		315.500	0	0	0	0
		<b>Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung</b>					
	341		210.000	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>		<b>71.989.000</b>	<b>13.375.517</b>	<b>785.292</b>	<b>19</b>	<b>1</b>

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

## 7.2.4 Fazit

Die bisherige Umsetzung des fondsübergreifenden Strategieschwerpunktes Bildung ist vor allem durch die Schwierigkeiten in der ESF-Förderung, die vor allem die Aktionen zur Förderung der Berufsausbildung junger Menschen betreffen, geprägt. Die Mittel des EFRE und des EPLR für die Investitionsförderung in Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen sollten nach Informationen des zuständigen Fachressorts bis Ende der Förderperiode voll ausgeschöpft werden. Zu den Effekten mit Blick auf die qualitative Verbesserung der Bildungsangebote lassen sich noch keine Aussagen treffen, da die Förderung erst sehr spät anließ.

Vor dem Hintergrund der aktuellen sozio-ökonomischen Analyse, dass für die Förderung von Humanressourcen und Bildung in Sachsen-Anhalt nach wie vor – nicht zuletzt unter dem Eindruck der demografischen Veränderungen – ein großer Handlungsbedarf gegeben ist, wirkt der obige Befund sehr ernüchternd mit Blick auf die Ausschöpfung der Handlungsmöglichkeiten.

Aus Sicht der Evaluation erscheint jedoch der in der Programmplanung gewählte Zuschnitt des Strategieschwerpunktes zu eng gefasst. Bildungspolitik spielt auch in den anderen zwei Strategieschwerpunkten eine wichtige Rolle. Deshalb sollten im Strategieschwerpunkt Bildung weitaus klarer als bisher die Bezugspunkte zu den Strategieschwerpunkten Forschung, Entwicklung und Innovation sowie zur Investitionsförderung und zum Abbau von Finanzierungshemmnissen in Unternehmen herausgestellt werden. Dadurch wird diesem Strategieschwerpunkt ein höheres Gewicht beigemessen, das aus Sicht der Evaluation erforderlich ist, um mit Mitteln der EU-Fonds noch gezielter als bisher der Mobilisierungsstrategie mit Blick auf den demografischen Wandel Rechnung zu tragen, die mit dem Fachkräftesicherungspakt 2010 angelegt ist. In dem Zuge stellen sich auch kritische Fragen zum Beispiel nach der multifunktionalen Nutzung geförderter Bildungseinrichtungen (schulische und berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung bis hin zur Hochschulbildung) sowie nach der Rolle der Hochschulen für die Sicherung von Fachkräften (z. B. wissenschaftliche Weiterbildung, Profilierung in frauentypischen Bildungsgängen).

### 7.3 Strategieschwerpunkt: Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen, insbesondere für KMU

Dieser Strategieschwerpunkt ist mit knapp 915 Millionen Euro von allen Strategieschwerpunkten am wichtigsten und zielt durch Maßnahmen der Investitions- und Mittelstandsförderung auf die Verbreiterung der Kapitalausstattung des Unternehmenssektors und die Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Wichtigste Hebel zur Umsetzung bilden Aktionen des EFRE.

## 7.3.1 EFRE

Die Investitions- und Mittelstandsförderung des EFRE zielt auf die Schließung der Kapitalstock- und Unternehmenslücke in Sachsen-Anhalt ab. Im Zentrum steht die betriebliche Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die sich auf die fernabsatzorientierten Betriebe und damit bereits bestimmte Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit richtet. Die Umsetzung liegt in Relation zum Gesamtprogramm über dem Durchschnitt und es zeichnet sich ab, dass der Förderbedarf im Süden des Landes nicht durch das EFRE-Budget gedeckt werden kann. Gegenüber der vorherigen Förderperiode hat der Einsatz von Darlehens- und Beteiligungsinstrumenten an Gewicht gewonnen. Das im Monitoring dargestellte Bild einer 100-prozentigen Auszahlung ist verwaltungstechnischen Gründen geschuldet und überzeichnet deren tatsächliche bisherige Leistungsfähigkeit. So ist der Risikokapitalbeteiligungsfonds IBG II erst gegen Ende des Jahre 2009 angelaufen und der SEED-Darlehensfonds weist erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten auf.

Auch unter Berücksichtigung, dass die dargestellten Daten zur finanziellen Umsetzung faktisch niedriger liegen, leistet der EFRE die zentralen Beiträge zur Unternehmensförderung.

**Tabelle 68: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen“, EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

EFRE: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Investitionsförderung							
Prioritätsachse	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
2		<b>Messeprogramm</b>					
	12.01.0./42.01.0.		5.425.000	2.122.189	1.134.636	39	21
		<b>Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-Inkubator</b>					
	12.02.0./42.02.0.		4.012.775	0	0	0	0
		<b>GRW (gewerblich)</b>					
	12.04.0./42.04.0.		425.964.185	248.954.274	143.600.676	58	34
		<b>KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt</b>					
	12.05.0./42.05.0.		174.835.990	174.835.990	174.835.990	100	100
		<b>Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)</b>					
	12.06.0./42.06.0.		8.674.575	3.435.684	1.567.588	40	18
		<b>Verstärkung der internationalen Akquisition</b>					
	12.07.0./42.07.0.		7.415.690	7.415.690	1.527.112	100	21
	<b>Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-SEED-Darlehensfonds</b>						
12.09.0./42.09.0.		10.000.000	10.000.000	10.000.000	100	100	
<b>Gesamt</b>			<b>636.328.215</b>	<b>446.763.827</b>	<b>332.666.002</b>	<b>70</b>	<b>52</b>

Datenquelle: eFREporter, Datenstand 30.06.2010

## 7.3.2 ESF

Der ESF leistet seine Beiträge vor allem über die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten und von Existenzgründern, die im Wesentlichen über die Prioritätsachse A des ESF-Programms erfolgt und die durch eine insgesamt verhaltene Umsetzung geprägt ist. Rambøll schätzt, dass die Verfahrenskomplexität und die Zugänge der Förderung vor allem direkt für Beschäftigte und Unternehmen Hindernisfaktoren für eine zügigere Umsetzung sein können. Dadurch wird auch die Transparenz der Förderung beeinträchtigt.

Für die Existenzgründungsförderung liegt eine besondere Herausforderung darin, die ESF-Förderangebote deutlicher voneinander und von denen des Bundes abzugrenzen. Angesichts der großen Herausforderung, eine Kultur des Unternehmergeistes stärker im Land zu etablieren, sollte aus der Sicht von Rambøll ein stärkerer Fokus auf die Förderung des Unternehmergeistes an den Schulen gelegt werden.

**Tabelle 69: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen“, ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>ESF: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Investitionsförderung</b>							
Prioritätsachse	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in € bis	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
A		<b>Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen</b>					
	21.01.0./51.01.0.		15.025.140	3.345.607	1.421.755	22	9
		<b>Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Einzelprojekte)</b>					
	21.03.0./51.03.0.		21.452.510	6.478.269	3.310.381	30	15
		<b>Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)</b>					
	21.04.0./51.04.0.		96.382.082	30.447.288	14.541.031	32	15
		<b>Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Richtlinie)</b>					
	21.05.0./51.05.0.		44.346.350	7.246.766	926.143	16	2
		<b>Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)</b>					
	21.06.0./51.06.0.		21.547.860	12.404.423	5.117.440	58	24
B		<b>Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für</b>					
	22.25.0./52.25.0.		256.430	175.500	16.974	68	7
<b>Gesamt</b>			<b>199.010.372</b>	<b>60.097.854</b>	<b>25.333.724</b>	<b>30</b>	<b>13</b>

Datenquelle: efREporter, Datenstand 30.06.2010

## 7.3.3

## EPLR

Von den Beiträgen des EPLR steht die betriebliche Investitionsförderung zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm) im Mittelpunkt. Gemeinsam mit der Maßnahme Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Verarbeitung und Vermarktung) bildet sie den Kern der sektoral-spezifischen Investitionsförderung. Beides sind eingespielte Förderinstrumente, die auch einen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung im ländlichen Raum leisten. Sie machen jedoch einschließlich der Diversifizierungsförderung eine relativ geringe Summe im Verhältnis zu den EU-Strukturfonds, insbesondere dem EFRE, aus.

**Tabelle 70: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen“, EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

<b>ELER: Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt: Investitionsförderung</b>							
Schwerpunkt	Aktion (Code)	Bezeichnung	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %
1		<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>					
	121		42.015.154	16.748.993	11.836.679	40	28
		<b>Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>					
	123		27.741.750	8.137.185	4.585.689	29	17
3		<b>Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>					
	311		6.322.000	910.936	634.898	14	10
		<b>Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen</b>					
	312		3.544.269	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>			<b>79.623.173</b>	<b>25.797.114</b>	<b>17.057.265</b>	<b>32</b>	<b>21</b>

Datenquelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

## 7.3.4

## Fazit

Die Ergebnisse der aktualisierten sozio-ökonomischen Analyse unterstreichen die hohe Relevanz der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit des Strategieschwerpunktes Investitionsförderung. Auch nach der Wirtschafts- und Finanzkrise erweist sich das verarbeitende Gewerbe weiterhin als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichwohl bestehen die strukturellen Schwächen von Unterkapitalisierung, geringen überregionalen Aktivitäten und schwacher Innovationskraft fort. Risiken vor allem in Bezug auf Fachkräfte können diese Mängel noch verstärken. Für eine nachhaltige Verbesserung der Unternehmensstruktur im Land und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist es aus der Sicht von Rambøll entscheidend, dass die Förderaktivitäten zu den fondsübergreifenden Strategieschwerpunkten ineinandergreifen und sich gegenseitig unterstützen. Dabei sollte auch weiterhin die Unternehmensförderung im Zentrum stehen, die das Rückgrat der Landesstrategie bildet. Mit Blick auf die Förderung von Existenzgründungen sollte der Fokus weiter auf die Unterstützung von Unternehmergeist gerichtet und u. a. überprüft werden, inwieweit die Ansätze dafür an den Schulen ausreichend sind.

## 7.4 Schlussfolgerungen

Die folgende Tabelle unterstreicht die herausragende finanzielle Bedeutung der Investitions- und Unternehmensförderung in der Umsetzung der Strategieschwerpunkte des Landes durch die EU-Fonds.

**Tabelle 71: Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte, EFRE, ESF und EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010**

Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte	EU-Mittel geplant in € (2007 - 2013)	EU-Mittel bewilligt in €	EU-Mittel ausgezahlt in €	Bewilligt/Plan in %	Ausgezahlt/Plan in %	
<b>Forschung, Entwicklung und Innovation</b>						
	EFRE	491.198.000	250.763.719	114.143.610	51	23
	ESF	30.823.479	8.463.063	3.088.582	27	10
	ELER	2.763.000	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>524.784.479</b>	<b>259.226.781</b>	<b>117.232.192</b>	<b>49</b>	<b>22</b>
<b>Bildung</b>						
	EFRE	169.132.885	3.153.274	2.033.491	2	1
	ESF	264.023.631	85.854.813	36.821.387	33	14
	ELER	71.989.000	13.375.517	785.292	19	1
	<b>Gesamt</b>	<b>505.145.516</b>	<b>102.383.604</b>	<b>39.640.170</b>	<b>20</b>	<b>8</b>
<b>Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen</b>						
	EFRE	636.328.215	446.763.827	332.666.002	70	52
	ESF	199.010.372	60.097.854	25.333.724	30	13
	ELER	79.623.173	25.797.114	17.057.265	32	21
	<b>Gesamt</b>	<b>914.961.760</b>	<b>532.658.795</b>	<b>375.056.990</b>	<b>58</b>	<b>41</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.944.891.755</b>	<b>894.269.180</b>	<b>531.929.352</b>	<b>46</b>	<b>27</b>

Datenquelle: efREporter, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Datenstand 30.06.2010

Mit dieser finanziellen Bedeutung wird die **Investitions- und Unternehmensförderung** ihrer strategischen Aufgabe für das Land gerecht. Von der Verbesserung der Unternehmensstrukturen hängen ganz wesentlich die Innovationsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Land ab, die wiederum die Voraussetzung für die regionale Wettbewerbsfähigkeit ist. Erst auf dieser Basis wird nachhaltiges Wachstum generiert.

Dafür ist es jedoch auch erforderlich, dass vor allem der **Strategieschwerpunkt Bildung** zielgerichteter umgesetzt wird. Nach den Befunden der Evaluation besteht für die Förderung von Humanressourcen und Bildung in Sachsen-Anhalt unter dem Eindruck der demografischen Veränderungen weiterhin ein hoher Handlungsbedarf. Angesichts dessen ist der in der Programmplanung gewählte Zuschnitt des Strategieschwerpunktes zu eng gefasst. Im Strategieschwerpunkt Bildung sollten die Bezugspunkte zu den Strategieschwerpunkten Forschung, Entwicklung und Innovation sowie zur Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen in Unternehmen noch klarer herausgestellt werden. Dadurch würde diesem Strategieschwerpunkt ein höheres Gewicht beigemessen werden.

Die Förderinstrumente des ESF sind jedoch kritisch zu überprüfen. Dies kann Aspekte wie Förderverfahren und -konditionen, Kommunikation und Transparenz der Angebote, aber auch die Umsetzungsstrukturen (Projektträger bis bewilligende und prüfende Stellen) betreffen. Die Begleitende Evaluierung wird im Rahmen einer themenspezifischen Evaluierung im Jahr 2011 hierzu erste Beiträge leisten.

Herausforderungen bestehen auch in der Umsetzung des Strategieschwerpunktes **Forschung, Entwicklung und Innovation**. Dies betrifft insbesondere die Optimierung der Förderinstrumente, die den Wissens- und Technologietransfer unterstützen und die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen intensivieren sollen. Elementar ist hierfür einerseits, dass in den Kernbereichen und Branchen, die bestimmend in der Wirtschaftsstruktur des Landes sind, Forschung und Entwicklung weiter vorangetrieben werden. Zum anderen gilt es die kleineren Unternehmen, die mit einer gewissen Wettbewerbsfähigkeit und Risikobereitschaft ausgestattet sind, für Innovationsaktivitäten zu gewinnen. Auch dort sollte in der Anlage und Umsetzung der einzelnen Förderinstrumente hinterfragt werden, inwieweit sie das Innovationsverhalten kleiner Unternehmen

berücksichtigen und inwieweit die richtigen „Kanäle“ zur Kommunikation der Förderung gewählt sind.

## 8. ABSCHLIEßENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

### 8.1 Beiträge zu den Oberzielen „Wachstum und Beschäftigung“

Angesichts des späten Anlaufens der Programme in der Förderperiode 2007-2013 wird darauf verzichtet, bereits im Jahr 2010 mit dieser Halbzeitbilanz die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Programme anhand einer erneuten modellgestützten Simulationsrechnung zu ermitteln (EFRE-OP: 91). Insofern werden die durch den Einsatz der EU-Fonds erwarteten kurzfristigen Wirkungen in Bezug auf die Bruttowertschöpfung und die Beschäftigung von einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 1,52 Prozent sowie einem jährlichen durchschnittlichen Beschäftigungswachstum von 15.500 Erwerbstätigen auch nicht durch die Halbzeitbilanz auf ihre Realisierung überprüft.

Deshalb soll an dieser Stelle ein kurzer Blick auf die aus den Monitoringsystemen vorliegenden Informationen zu den bisher erreichten Bruttoeffekten geworfen werden. Die wesentlichen Hebel zur Steigerung des Produktionsvolumens (Gesamtinvestitionsvolumen) als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen liegen dabei im Bereich des EFRE. So konnte bisher mit 944,4 Millionen Euro ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,64 Milliarden Euro ausgelöst werden. Mit diesen Mitteln ist die Schaffung von 7.392 Arbeitsplätzen verbunden. Angesichts dieses Standes sollte es realistisch sein, das Ziel von 14.565 Arbeitsplätzen, das der Programmplanung des EFRE zu Grunde liegt, zu erreichen. Als besonders effektiv erweist sich in dieser Hinsicht die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW. Im Bereich des ESF stehen bisher 105 geschaffenen (Ist) 900 geplante Arbeitsplätze gegenüber.

Für die Beschäftigungswirkungen des EPLR geht die Halbzeitbewertung davon aus, dass keine nennenswerten Beiträge zu erwarten sind (isw-Institut 2010: 146).

### 8.2 Fondsübergreifende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Die Umsetzung der EU-Fonds in der Förderperiode 2007-2013 bleibt im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 deutlich zurück. Gemessen an einem idealtypischen linearen Mittelabfluss über die gesamte Förderperiode hätte der Mittelabfluss zum 30.06.2010 bei knapp 38 Prozent des Budgets für die gesamte Laufzeit liegen müssen. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass der Beginn jeder Förderperiode von Anlaufschwierigkeiten begleitet wird, sollte aber immerhin ein Auszahlungsstand von ca. 30 Prozent erreicht sein. Dies wird aber nur vom EFRE erreicht.

**Tabelle 72: Vergleich des Umsetzungsstands der EU-Fonds zur Halbzeit 2000-2006 und 2007-2013**

	Prozentualer Anteil ausgezahlter von geplanten EU-Mittel der jeweiligen Förderperiode		
	Halbzeitbilanz 06/2010	Ende 2002	Ende 2003
<b>EFRE</b>	30 %	18 %	35 %
		12 %	22 %
		14 %	29 %
<b>ESF</b>	15 %	25 %	33 %
<b>ELER (EAGFL/A)</b>	20 %	24 %	39 %

Quellen: Jahresbericht 2002, Tabelle 4, Jahresbericht 2003, Tabelle 2, eREporter.

Der ELER bleibt hinter dem Umsetzungsstand der vorherigen Förderperiode des EAGFL/A zurück, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der jetzigen Förderperiode vor allem die Förderung im Schwerpunkt 2 des EPLR wesentlich zur Umsetzung des Gesamtprogramms beiträgt. Die Umsetzung der Schwerpunkte 1 und 3, die vor allem auf die sektorale Förderung und die infrastrukturalen

relle Förderung im ländlichen Raum gerichtet ist, bleibt mit jeweils 11 und 13 Prozent deutlich hinter der Finanzplanung zurück. Ähnlich stellt sich auch die Umsetzung des ESF dar, der bis zum 30.06.2010 nur eine Auszahlungsquote von 15 Prozent aufweist.

Vor diesem Hintergrund resultieren aus der Evaluation zur strategischen Halbzeitbilanz vor allem Handlungsempfehlungen, die sich mit

- strukturellen Herausforderungen der Umsetzung der EU-Fonds,
- Verfahrensaspekten sowie
- Zuschnitt und Einbindung der Förderinstrumente

befassen.

Zunächst werden Handlungsempfehlungen vorgestellt, die fondsübergreifend gelten, bevor spezifisch auf die einzelnen Fonds und die Querschnittziele eingegangen wird. Die Handlungsempfehlungen knüpfen an die in den vorhergehenden Kapiteln 4, 5 und 6 vorgestellten Analysen und Fazits an.

#### *Empfehlung 1*

Nur eine realitätsgetreue und vollständige Abbildung der Umsetzung der Förderung gewährleistet eine effektive Programmsteuerung und den kontinuierlichen Fluss der Mittel von Brüssel nach Sachsen-Anhalt. Das Monitoring des efREporter sollte in mehrfacher Hinsicht verbessert werden:

- zeitnahe Erfassung der finanziellen und materiellen Umsetzungsdaten im efREporter,
- Beseitigung der Schnittstellenprobleme, die es immer noch zwischen den IT-Systemen der umsetzenden Stellen und dem efREporter gibt,
- Erfassung konsistenter Daten zu den Teilnehmenden von ESF-Projekten.

Neben den Finanzdaten gibt es bisher kaum belastbare Grundlagen für die Steuerung des Gesamtprogramms.

#### *Empfehlung 2*

Im Bereich der öffentlichen Infrastrukturförderung bedarf es mit Blick auf eine volle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel, einer realistischen Einschätzung der verantwortlichen Fachressorts, inwiefern vor allem die Kommunen die erforderlichen Eigenanteile aufbringen können. Geprüft werden sollte, inwiefern für die Umsetzung von Umwelt verbessernden Maßnahmen durch Kommunen zusätzliche Anreize und eine damit verbundene Reduzierung von Eigenmitteln erforderlich sind.

#### *Empfehlung 3*

In Bezug auf die Realisierung großer, komplexer baulicher Investitionsvorhaben sollte der Projektfortschritt auch auf Ebene der Programmsteuerung kontinuierlich beobachtet werden können. Deshalb wird die Einführung eines zusätzlichen Indikators „Stand der materiellen Projektumsetzung“ angeregt, der bereits vor der Verwendungsnachweisführung Auskunft über den realen Stand gibt.

#### *Empfehlung 4*

Die finanzierungsrechtlichen Probleme der Darlehensfondslösungen, die aufgrund strittiger Positionen zwischen der EU-Kommission und dem Land Sachsen-Anhalt entstanden sind, bedürfen einer raschen Lösung, um relevante Förderanliegen umsetzen zu können und den Mittelfluss von Brüssel nach Sachsen-Anhalt nicht zu gefährden.

#### *Empfehlung 5*

Die Einführung neuer Ansätze und Instrumente der Förderung im Rahmen der EU-Fonds ist teilweise von erheblichen administrativen Anlaufschwierigkeiten gekennzeichnet gewesen. Dies betrifft einerseits die Kommunikation, andererseits auch die Geschwindigkeit, mit der auf „mangelnde Nachfrage“ nach Förderangeboten reagiert wird. Sich weitgehend auf teilweise seit 20 Jahren eingespielte Förderinstrumente zu verlassen, birgt die Gefahr, dass gewisse Gewöhnungseffekte eintreten und somit die Anreizfunktion von Förderung verloren geht. Zur Vermeidung sol-

cher Opportunitätskosten wird vorgeschlagen, gute Praxisbeispiele der Einführung neuer Richtlinien bzw. Fördertatbestände zu identifizieren und publik zu machen.

#### *Empfehlung 6*

Angesichts der zeitlich immer größer werdenden Überschneidung der Förderperioden und des hohen Aufwands für die Programmierung der damit verbundenen Regelung verwaltungstechnischer Aspekte und Prozesse bei der Vorbereitung der EU-Programme sollte sich das Land Sachsen-Anhalt für künftig längere Förderperioden einsetzen.

#### *Empfehlung 7*

Die Möglichkeiten zur Förderung des Tourismus sind über verschiedene Häuser verteilt und es werden viele kleinräumige Initiativen verfolgt. Für eine kohärente, fondsübergreifende Förderung zur Erschließung der tourismuswirtschaftlichen Potenziale, ist eine landesweite, von allen Ressorts der Landesregierung getragene, gemeinsame Tourismusstrategie, die über den Kulturtourismus hinausgeht und die den Masterplan Tourismus aktualisiert, notwendig.

#### *Empfehlung 8*

Es gibt teilweise fließende Grenzen in der Abgrenzung der Förderung des ELER und des EFRE. So spielen neben dem generellen Abgrenzungskriterium der Ortsgröße offensichtlich auch fachliche Kriterien eine Rolle (etwa überörtliche Bedeutung der Verkehrsplanung), die z. B. im Förderbereich der städtischen und dörflichen Entwicklung die Abstimmung von Einzelfällen erfordern. Hier sollten die Abgrenzungskriterien zwischen den Fonds transparenter gemacht werden. Darüber hinausgehend sollte aus der Sicht von Rambøll in Erwägung gezogen werden, die Förderung von einer Stelle aus zu betreiben. Dies wird bereits bei der EU-Förderung der Wasserver- und Abwasserentsorgung und von Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen praktiziert.

#### *Empfehlung 9*

Städtebauliche Konzepte und integrierte räumliche Entwicklungskonzepte sollten einen stärkeren, fondsübergreifenden Bezugspunkt für die Förderung der verschiedenen Fonds bilden. Damit ließe sich der Einsatz der europäischen Fonds jenseits der bisherigen Abgrenzungskriterien nach Einwohnerzahl der geförderten Kommunen und der aufwändigen Abstimmung von einzelnen Projekten zwischen den verantwortlichen Ressorts (v. a. MLV, MLU, MW) stärker aus der lokalen Perspektive koordinieren und mit den spezifischen lokalen Entwicklungskonzepten verknüpfen. Dafür muss jedoch geklärt werden, welche integrierten Konzepte maßgebend sein sollten. Bisher werden beispielsweise durch das EFRE-OP (städtebauliche Entwicklungskonzepte) und das EPLR (integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Leader) unterschiedliche Konzepte verfolgt, die sich räumlich auch überlappen können.

#### *Empfehlung 10*

Vor dem Hintergrund der hohen Relevanz der Förderung zur gezielten Beseitigung der Innovationschwäche des Landes spielt die Förderung von Wissens- und Innovationstransfer eine wichtige Rolle. Die mangelnde Inanspruchnahme aller drei Fonds sollte daraufhin überprüft werden, inwiefern damit die effektivsten Medien (Zuwendungsempfänger) und Kanäle für den Transfer gewählt worden sind und inwiefern intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Beratung erforderlich ist.

#### *Empfehlung 11*

Für den Erfolg der Aktionen zur transnationalen Zusammenarbeit bedarf es aus der Sicht von Rambøll zunächst einer stärkeren Sensibilisierung und Beratung von potenziellen Projektträgern. Zentral ist, an bereits bestehende Kontakte und Aktivitäten in diesem Bereich anzuknüpfen. Auf Ebene der Verwaltungskontakte und -netzwerke zeigt sich, dass transnationale Aktivitäten vor allem durch persönliche Kontakte vorangetrieben werden. Diese sollten nach Einschätzung von Rambøll im Rahmen einer strategischen Lenkungsgruppe auf Landesebene institutionalisiert werden. Eine solche Lenkungsgruppe sollte transnationale Strategien, Aktivitäten und Kontakte im Land stärker bündeln und könnte damit auch als Plattform für Initiierung, Aufbau und Pflege weiterer Kontakte zu europäischen Partnern dienen.

### 8.3 EFRE

#### *Empfehlung 1*

Bei einer Modifizierung der Aktionen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, die aufgrund finanzierungsrechtlicher Probleme bisher nicht umgesetzt wurden, sollte erwogen werden, die Aktionen stärker zu bündeln. Mit einer schlankeren Programmarchitektur lassen sich Verwaltungsaufwände reduzieren, insbesondere dann, wenn damit ähnlich gelagerte Fördertatbestände von einer Stelle gebündelt umgesetzt werden.

#### *Empfehlung 2*

Mit Blick auf die Umsetzung der Aktionen zur Stärkung nachhaltiger, innovativer Existenzgründungen ist kritisch zu beobachten, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Optimierung der Förderung faktisch greifen und inwiefern die weiteren diesbezüglichen Handlungsempfehlungen der Evaluation tatsächlich zielführend sind.

### 8.4 ESF

Mit der Förderung der Qualifizierung setzt der ESF bei allen Altersstufen an, um die Beschäftigungschancen der Bevölkerung zu verbessern. Damit spielt der ESF eine zentrale Rolle mit Blick auf die Förderung von Aktivierungsstrategien für die Bewältigung des demografischen Wandels. Angesichts einer Auszahlungsquote von lediglich 15 Prozent zur Halbzeit des Programms sollten alle betroffenen Ressorts der Landesregierung der zielgerechten und zeitnahen Umsetzung der Fördermöglichkeiten des ESF eine besonders kritische Aufmerksamkeit widmen. Ansatzpunkte bilden dabei zum einen die bessere Transparenz der Angebote und Verfahren sowie deren Effizienz und zum anderen die Profilierung der ESF-Angebote gegenüber ähnlichen Fördermöglichkeiten des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung. Das lebenszyklische Verständnis von Bildung, das in strategischen Diskussionen zum Einsatz der ESF-Förderung punktuell genutzt wird, würde sich durchaus eignen, die Fülle an Fördertatbeständen stärker zu bündeln und transparent zu machen.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Empfehlung, die jedoch gegenüber dem damit verbundenen Aufwand abzuwägen ist, möchte Rambøll im Einzelnen folgende Empfehlungen geben:

#### *Empfehlung 1*

Die Transparenz der ESF-Förderangebote in Bezug auf den Adressatenkreis, die Zugänge und die Verfahren sollte verbessert werden. Dies betrifft mehrere Aspekte:

- Es gibt unterschiedliche Verfahrensarten in der Förderung (Richtlinien, allgemeine Projektförderung, zweistufige Auswahlverfahren oder Kombinationen davon).
- Ziele, Gegenstände und Voraussetzungen der Förderung sind teilweise sehr komplex aufgebaut. Dies stellt hohe Anforderungen an die Antragsteller.
- Unterschiedliche Zuwendungsempfänger werden angesprochen (z. B. Einzelpersonen, Bildungs- und andere Maßnahmeträger).
- Als Antrag annehmende Stellen fungieren je nach Aktion das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Investitionsbank und das Landesverwaltungsamt.

Diese Aspekte zur Verfahrenseffizienz sollten auch zum Gegenstand der für 2011 geplanten themenspezifischen Evaluation der ESF-Förderung der Weiterbildung Beschäftigter gemacht werden.

#### *Empfehlung 2*

Die enge Verkopplung von vielen ESF-Aktionen mit der Förderung vor allem der Grundsicherungsträger zieht auch Herausforderungen in den Verfahren nach sich. Zu prüfen ist, inwieweit sich Friktionen, die in Bezug auf unterschiedliche Anforderungen an Förderfähigkeit und Abrechnung der unterschiedlichen Finanzierungsgeber entstehen können, minimieren lassen.

#### *Empfehlung 3*

Für die Existenzgründungsförderung liegt eine besondere Herausforderung darin, die ESF-Förderangebote deutlicher voneinander und von denen des Bundes abzugrenzen. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Information und Koordinierung zwischen gründungsberatenden und -fördernden Stellen identifiziert. Angesichts der großen Herausforderung, eine Kul-

tur des Unternehmergeistes intensiver im Land zu etablieren, sollte aus der Sicht von Rambøll zudem ein stärkerer Fokus auf die Förderung des Unternehmergeistes an den Schulen gelegt werden.

#### *Empfehlung 4*

Im Bereich der Förderung des Übergangs von Schule zu Ausbildung bedarf es einer stärkeren Transparenz und Abstimmung der Förderangebote der verschiedenen beteiligten Institutionen.

#### *Empfehlung 5*

Vor allem vor dem Hintergrund der geänderten Vorzeichen auf dem Lehrstellenmarkt und dem wachsenden Fachkräftemangel sollten die Aktionen zur Förderung Außerbetrieblicher Ausbildungsplätze sowie zur Beruflichen Integration von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“ grundlegend konzeptionell überdacht werden.

### **8.5 ELER/ EPLR**

#### *Empfehlung*

Als ein Schwachpunkt in der Leader-Umsetzung hat sich bisher die fehlende Umsetzung innovativer Ansätze erwiesen. Insofern sollte das Programm stärkere Anreize für die Durchführung von Modellprojekten bieten, von denen landesweite Signalfunktionen erwartet werden. Darüber hinaus sollte kritisch hinterfragt werden, in welchem Maße über den Kreis der lokalen Aktionsgruppen hinaus Bürgerinnen und Bürger besser erreicht werden können.

### **8.6 Querschnittsziel Chancengleichheit**

Vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderung in Sachsen-Anhalt, insbesondere jungen, gut ausgebildeten Frauen eine Erwerbsperspektive im Land zu eröffnen, sollte aus der Sicht von Rambøll in den Umsetzungsverfahren für alle Fonds das Prinzip des Gender Mainstreaming stärker berücksichtigt werden. Die Ansicht, die EFRE-Förderung sei weitgehend neutral in Bezug auf eine Politik der Chancengleichheit, ist noch immer weit verbreitet. Sie greift aber zu kurz. So lässt sich auch im Bereich der Förderung von Forschungsinfrastrukturen systematisch ausloten, inwiefern damit auch hoch qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden können. Ähnliches gilt für den ESF, denn allein die relative seltene Typisierung von Projekten in den Prioritätsachsen A und B lässt darauf schließen, dass das Querschnittsziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern bisher in der Umsetzung eine untergeordnete Bedeutung hat. Auch die von der Halbzeitbewertung konstatierte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Förderung im EPLR ist kein Erfolg versprechender Ansatz, die skizzierte Herausforderung verbesserter Erwerbsperspektiven anzugehen.

#### *Empfehlung*

Die bisherige Typisierung von Projekten im Monitoring von EFRE und ESF ist grundsätzlich ein geeigneter Ansatz, die Zielrichtung von Projekten abzubilden. Doch hat sich der Indikator „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Personengruppen (auch Existenzgründungen)“ als nicht trennscharf genug erwiesen, um Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gegenüber Projekten, die auf benachteiligte Personengruppen eingehen, abzugrenzen. Insofern sollte kurzfristig dieser Indikator in „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Steigerung der Selbstständigenquote von Frauen“ geändert werden.

### **8.7 Querschnittsziel Umweltschutz und Risikoversorge**

#### *Empfehlung 1*

Zur Messung der Erreichung der Ziele des Querschnittsziels Umweltschutz und Risikoversorge sollten die bereits von der begleitenden Evaluierung vorgeschlagenen acht Umweltindikatoren in Sachsen-Anhalt eingeführt werden. Dazu ist u. a. die Herausforderung zu bewältigen, in den Förderverfahren zusätzliche Angaben zu erheben, die jedoch bereits vorliegen – beispielsweise Angaben aus den Bauakten, wenn durch die Förderung von Bauinvestitionen die Klimaeffizienz verbessert werden soll.

*Empfehlung 2*

Die Herausforderung der Erhebung zielführender Umweltindikatoren stellt sich auch in anderen deutschen EFRE-Programmen. Die verbleibende Förderperiode sollte zumindest genutzt werden, um bundesweit einige zentrale Umweltindikatoren verbindlich festzulegen – auch mit Blick auf die nächste Förderperiode.

**8.8 Querschnittsziel Räumliche Dimension***Empfehlung 1*

In der fondsübergreifenden Perspektive greift das Querschnittsziel der „Städtischen Dimension“, das explizit in den Programmen des ESF und EFRE formuliert ist, zu kurz, weil sich die Fragen nach den räumlichen Wirkungen der Förderung der EU-Fonds für das ganze Land stellen. Zudem hängen die räumlichen Wirkungen der Förderung eng mit demografischen Entwicklungen und deren Gestaltbarkeit zusammen. Eine vor diesem Hintergrund definierte „Räumliche Dimension“ der EU-Förderung nähert sich der Dimension des „Territoriales Zusammenhalts“ an, die ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Governance in der künftigen EU-Strukturpolitik ab 2014 sein wird.

*Empfehlung 2*

Entsprechend sollte das bisherige Querschnittsziel der „Städtischen Dimension“ als „Räumliche Dimension“ weiter gefasst werden. In der Umsetzung der Programme wird empfohlen, stärker als bisher integrierten statt rein sektoralen Handlungsansätzen zu folgen. Ein Input dazu kann von der begleitenden Evaluierung erwartet werden. Im Jahr 2010 wurde begonnen, systematisch in fünf Fallstudien zu untersuchen, inwiefern integrierte Handlungsansätze in Städten zum Tragen kommen. Daraus sollten weitere Schlussfolgerungen und konkrete Handlungsempfehlungen erwachsen, wie sich sektorale Logiken mit integrierten Handlungsansätzen in Übereinstimmung bringen lassen.

**8.9 Rahmenbedingung und Querschnittsziel Demografische Entwicklung**

Die Implementierung des Demografie-TÜV in die Förderverfahren des EFRE ist ein längerer Prozess, der stetiger Überprüfung bis zur konsequenten Anwendung bedarf. Die Evaluation der bisherigen Umsetzung hat folgenden Handlungsbedarf aufgezeigt:

- Planungsgrundlagen, die für Förderentscheidungen maßgeblich sind, wie der Landesverkehrswegeplan, Stadtentwicklungspläne oder der „Masterplan Tourismus“ sollten in regelmäßigen Abständen mit Blick auf veränderte Bevölkerungsprognosen aktualisiert werden. Dabei sind auch regionale Entwicklungen zu berücksichtigen.
- Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung und Zuwendungsempfänger bedürfen weiterhin einer umfassenden Sensibilisierung durch eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- In den Förderentscheidungen sollten demografie-sensible Auswahlkriterien stärker gewichtet werden. Mit additiven Plausibilitätschecks können im Förderverfahren demografische Entwicklungen berücksichtigt werden.

## 9. VERZEICHNISSE

### 9.1 Literatur

<p><b>Bertelsmann Stiftung (2009):</b> Unternehmergeist fördern! Youth Entrepreneurship Policy im internationalen Vergleich.</p>
<p><b>Braintools, Zentrum für Sozialforschung Halle (2008):</b> Evaluation des Projektes Bürgerarbeit im 1. Flächenversuch Stadt Bad Schmiedeberg. <a href="http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/A04-Vermittlung/Allgemein/pdf/Endbericht-Buergerarbeit-pdf.pdf">www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/A04-Vermittlung/Allgemein/pdf/Endbericht-Buergerarbeit-pdf.pdf</a>. Download 16.12.2010.</p>
<p><b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2009):</b> Überblick: Förderung von Gründungsberatungen durch Bund und Länder. Berlin</p>
<p><b>Deutscher Bundestag (2009):</b> Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Ducksache 16/13950</p>
<p><b>Ergänzung zur Programmplanung des EFRE-OP und ESF-OP 2007-2013 (Aktionsbögen):</b> Zugänglich über das Vademecum des Landes Sachsen-Anhalt 2007-2013. <a href="http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgg9f1ysis200">http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgg9f1ysis200</a></p>
<p><b>Europäische Kommission (2010).</b> Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik. Mitteilung KOM(2010) 642</p>
<p><b>Institut für angewandte Wirtschaftsforschung und Institut für Gesellschaftsforschung und Sozialpolitik (2010):</b> Programmbegleitende und abschließende Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi. Zweiter Zwischenbericht. Tübingen, Köln</p>
<p><b>Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (2009a):</b> Jahresbericht EFRE 2008. Magdeburg</p>
<p><b>Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (2009b):</b> Jahresbericht ESF 2008. Magdeburg</p>
<p><b>Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (2010a):</b> Jahresbericht EFRE 2009. Magdeburg</p>
<p><b>Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (2010b):</b> Jahresbericht ESF 2009. Magdeburg</p>
<p><b>isw-Institut (2010):</b> Bericht zur Halbzeitbewertung. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Sachsen-Anhalt. Entwurf 02.12.2010.</p>
<p><b>Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (2010):</b> Kommunalfinanzbericht 2010. <a href="http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Ministerium_des_Innern/PDF_Dokumente/Referat_32/Kommunalfinanzberichte/Kommunalfinanzbericht_2010_aktuell.pdf">www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Ministerium_des_Innern/PDF_Dokumente/Referat_32/Kommunalfinanzberichte/Kommunalfinanzbericht_2010_aktuell.pdf</a>; Abruf am 16.12.2010</p>
<p><b>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2010):</b> Runderlass des vom 16.8.2010, Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung.</p>
<p><b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2009):</b> Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt. Stand 10.12.2009. Magdeburg</p>
<p><b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2010):</b> Zwischenbericht zur Erstellung eines Leitbildes zur Erreichung effizienterer Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt. Magdeburg</p>
<p><b>Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2007):</b> Innovationsstrategie 2013. Magdeburg; abgerufen am 16.12.2010 <a href="http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Dokumente_MW/forschen_und_lernen/Innovat_strategie_S_A_2013__2_.pdf">www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Dokumente_MW/forschen_und_lernen/Innovat_strategie_S_A_2013__2_.pdf</a> - Abruf am 05.01.2011</p>

<b>Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013 (2007).</b> Magdeburg
<b>Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2007–2013 (2007).</b> Magdeburg
<b>Rambøll Management Consulting (2009a):</b> Stand der Umsetzung des Demografie-TÜV. Synthese. Hamburg
<b>Rambøll Management Consulting (2009b):</b> Evaluation der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente. Hamburg
<b>Rambøll Management Consulting (2009 c):</b> Querschnittsziele und Indikatoren zu ihrer Überprüfung. Information für die Lenkungsgruppe am 31.03.2009. Unveröffentlicht.
<b>Rambøll Management Consulting (2010a):</b> Evaluation der Existenzgründungsförderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen. Hamburg
<b>Rambøll Management Consulting (2010b):</b> Themenspezifische Evaluierung "Zusammenspiel der ESF-geförderten Maßnahmen am Übergang Schule-Ausbildung"
<b>Rambøll Management Consulting, metis (2009a):</b> Evaluierungskonzept Städtische Dimension. 2009. Unveröffentlicht
<b>Rambøll Management Consulting, metis (2009b):</b> Evaluation Städtische Dimension. Zwischenbericht Oktober 2009. Hamburg
<b>Rambøll Management Consulting, metis (2010):</b> Evaluation Städtische Dimension. Zwischenbericht Juli 2010. Hamburg

<b>9.2 Abkürzungen</b>	
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
ALG II	Arbeitslosengeld II
APO/LEP-Programm	Ausbildungsprogramm Ost; Landesergänzungsprogramm
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EFRE	Europäischer Regionalfonds
efREporter	Zentrale Datenbank zur Erfassung, Verwaltung und zum Monitoring der bei der Intervention eingesetzten finanziellen Mittel und Indikatoren zur Evaluierung der Intervention
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt
EQUAL	Gemeinschaftsinitiative EQUAL
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-OP	Operationelles Programm des ESF
ETAP	EU-Aktionsplan für Umwelttechnologie
EU-VB	Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (EU-Verwaltungsbehörde) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FP v	Finanzplan der EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt, Version (Nummer)
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FuE	Forschung und Entwicklung
GA oder GRW	Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
GAJL	Gegen Abwanderung junger Landeskinder
GAK	Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GWK	Grundwasserkörper
IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
IBG II	Investitions- und Beteiligungsgesellschaft Risikokapitalfonds II
IGZ	Industrie- und Gründerzentrum
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
IMG GmbH	Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH
isw -Institut	Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung
KfW	Kreditanstalt für den Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
MINT	Mathematik-Ingenieur-Naturwissenschaft-Technik (Berufe)
MK	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

MS	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
MW	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PA	Prioritätsachse
RMC	Rambøll Management Consulting
SGB II + III	Sozialgesetzbuch II und III
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
VO	Verordnung
ZEBRA	Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit

### 9.3 Abbildungen

Abbildung 1:	Fokus der Halbzeitbilanz	31
Abbildung 2:	Vorgehen im Überblick	32
Abbildung 3:	SWOT Entwicklung und Schutz der Umwelt	36
Abbildung 4:	SWOT Humanressourcen und Bildung	37
Abbildung 5:	SWOT Infrastruktur	37
Abbildung 6:	SWOT Forschung, Entwicklung und Infrastruktur	38
Abbildung 7:	SWOT Unternehmensstruktur	38
Abbildung 8:	Fondsübergreifende Entwicklungsstrategie und EU-Programme Sachsen-Anhalt 2007-2013	42
Abbildung 9:	Zielsystem EFRE in Sachsen-Anhalt 2007-2013	45
Abbildung 10:	Auszahlungen im EFRE für Infrastrukturprojekte, regional verteilt im Landesgebiet Sachsen-Anhalts (in Euro)	92
Abbildung 11:	Zusammenspiel der Akteure im Fördergeschehen sowie Ansatzpunkte zur demografie-sensiblen Ausrichtung der Förderung	96
Abbildung 12:	Zielsystem ESF in Sachsen-Anhalt 2007-2013	100
Abbildung 13:	Aktionen und Zielgruppen innerhalb des spezifischen Ziels „Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt“	119
Abbildung 14:	Aktionen des ESF und ihre Einordnung in den Phasen des Erwerbslebens	142
Abbildung 15:	Landesstrategische Ziele und Schwerpunkte des EPLR	145
Abbildung 16:	Bewilligte EPLR-Mittel pro Kopf/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt zum 30.06.2010	159

## 9.4 Tabellen

Tabelle 1:	Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte, EFRE, ESF und EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	23
Tabelle 2:	EFRE – Finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	46
Tabelle 3:	EFRE – Materielle Umsetzung zum 30.06.2010	47
Tabelle 4:	Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	51
Tabelle 5:	Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	54
Tabelle 6:	Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Innovation, Forschung und Entwicklung, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	55
Tabelle 7:	Prioritätsachse 1, Spezifisches Ziel: Innovation, Forschung und Entwicklung, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	56
Tabelle 8:	Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Stärkung unternehmerischer Potenziale, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	58
Tabelle 9:	Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Stärkung nachhaltiger Existenzgründung, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	60
Tabelle 10:	Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	62
Tabelle 11:	Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	63
Tabelle 12:	Prioritätsachse 2, Spezifisches Ziel: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	63
Tabelle 13:	Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Sicherung der unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Wachstum von Unternehmen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	65
Tabelle 14:	Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Ausschöpfung des touristischen Potentials zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	66
Tabelle 15:	Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Abbau von Engpässen in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	68
Tabelle 16:	Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	69
Tabelle 17:	Prioritätsachse 3, Spezifisches Ziel: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	70
Tabelle 18:	Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	73
Tabelle 19:	Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Verbesserung der sozialen infrastrukturellen Bedingungen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	75
Tabelle 20:	Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Entwicklung städtischer und lokaler Infrastrukturen sowie der Standortqualität, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	77
Tabelle 21:	Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	78
Tabelle 22:	Prioritätsachse 4, Spezifisches Ziel: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	78
Tabelle 23:	Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	81
Tabelle 24:	Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Ver- und Entsorgungsstrukturen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	83
Tabelle 25:	Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Verbesserung umweltfreundlicher Straßeninfrastruktur, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	84
Tabelle 26:	Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Umweltschutz und Risikovorsorge, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	85
Tabelle 27:	Prioritätsachse 5, Spezifisches Ziel: Umweltschutz und Risikovorsorge, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	86

Tabelle 28:	Querschnittziel Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	87
Tabelle 29:	Querschnittziel Umweltschutz und Risikovorsorge im EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	89
Tabelle 30:	Finanzielle Umsetzung im EFRE zum 30.06.2010 nach Konvergenz- und Phasing-Out-Region	98
Tabelle 31:	ESF - Finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	100
Tabelle 32:	ESF - Materielle Umsetzung zum 30.06.2010	101
Tabelle 33:	Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Erhöhung der Überlebens- und Wachstumschancen von Unternehmensgründungen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	104
Tabelle 34:	Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Unterstützung der Beschäftigungssicherung und des Beschäftigungswachstums in den bestehenden Betrieben sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze im Rahmen von Ansiedlungsprojekten	106
Tabelle 35:	Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	108
Tabelle 36:	Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	108
Tabelle 37:	Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Stärkung des regionalen Innovationspotenzials durch Förderung des Wissens- und Innovationstransfers, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	110
Tabelle 38:	Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich und schulischen Bereich, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	114
Tabelle 39:	Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Förderung des lebenslangen Lernens, einschließlich spezifischer Maßnahmen, z. B. für Frauen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	118
Tabelle 40:	Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Sicherstellung der beruflichen Ausbildung junger Menschen und ihrer beruflichen Integration in Sachsen-Anhalt, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	123
Tabelle 41:	Prioritätsachse B, , Spezifisches Ziel: Verbesserung des Humankapitals, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	125
Tabelle 42:	Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Verbesserung des Humankapitals, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	125
Tabelle 43:	Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Abbau von Bildungsdefiziten, Qualifizierungsmängeln und anderen gravierenden Hindernissen für die Arbeitsmarktintegration von straffälligen Personen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	131
Tabelle 44:	Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	132
Tabelle 45:	Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen, materielle Umsetzung zum 30.06.2010	132
Tabelle 46:	Prioritätsachse E, Transnationale Maßnahmen, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	134
Tabelle 47:	Querschnittziel Chancengleichheit von Frauen und Männern im ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	137
Tabelle 48:	Häufigkeit der Kategorien zum Querschnittziel Chancengleichheit	138
Tabelle 49:	Querschnittziel Umweltschutz und Risikovorsorge im ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	140
Tabelle 50:	Anteile der Prioritätsachsen an der finanziellen Umsetzung des ESF-OP zum 30.06.2010	143
Tabelle 51:	Finanzielle Umsetzung im ESF nach Konvergenz- und Phasing-Out-Region zum 30.06.2010	144
Tabelle 52:	Finanzieller Umsetzungsstand nach Schwerpunkten EPLR zum 30.06.2010	146
Tabelle 53:	Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 1 EPLR zum 30.06.2010	147

Tabelle 54:	Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 1 EPLR zum 30.06.2010	147
Tabelle 55:	Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 2 EPLR zum 30.06.2010	149
Tabelle 56:	Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 2 EPLR zum 30.06.2010	150
Tabelle 57:	Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 3 EPLR zum 30.06.2010	152
Tabelle 58:	Finanzieller Umsetzungsstand der Untermaßnahmen Schwerpunkt 3 EPLR zum 30.06.2010	152
Tabelle 59:	Finanzieller Umsetzungsstand Schwerpunkt 4 EPLR zum 30.06.2010	155
Tabelle 60:	Finanzieller Umsetzungsstand der Maßnahmen des EPLR, die über Leader umgesetzt wurden zum 30.06.2010	156
Tabelle 61:	Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	161
Tabelle 62:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“, EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	162
Tabelle 63:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“, ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	163
Tabelle 64:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Forschung, Entwicklung und Innovation“, EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	163
Tabelle 65:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Bildung“, EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	164
Tabelle 66:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Bildung“, ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	165
Tabelle 67:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Bildung“, EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	166
Tabelle 68:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen“, EFRE, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	167
Tabelle 69:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen“, ESF, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	168
Tabelle 70:	Fondsübergreifender Strategieschwerpunkt „Investitionsförderung, Abbau von Finanzierungshemmnissen“, EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	168
Tabelle 71:	Fondsübergreifende Strategieschwerpunkte, EFRE, ESF und EPLR, finanzielle Umsetzung zum 30.06.2010	169
Tabelle 72:	Vergleich des Umsetzungsstands der EU-Fonds zur Halbzeit 2000-2006 und 2007-2013	171